

Natur



## Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet  
382 „Wiepersdorf“

## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet:

„Wiepersdorf“ Landesinterne Melde Nr. 382, EU-Nr. DE 4145-301

**Titelbild:** LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ (WEBER 2013)

### Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



### Herausgeber:

#### Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 72 37

E-Mail: [pressestelle@mlul.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mlul.brandenburg.de)

Internet: <http://www.mlul.brandenburg.de>

#### Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19  
14473 Potsdam

Tel.: 0331 – 971 64 700

E-Mail: [presse@naturschutzfonds.de](mailto:presse@naturschutzfonds.de)

Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

### Bearbeitung: planland GbR

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung  
Pohlstraße 58  
10785 Berlin



### Ralf Schwarz

Fontanestraße 5  
15806 Zossen

### Büro

**Ralf Schwarz**

Projektleitung: Dr. Andreas Langer (Büro planland)

Bearbeitung: Marion Weber, Beatrice Kreinsen, Anja Wolter (Büro planland)  
Ralf Schwarz (Büro Schwarz)

Fauna: Jeannette Dähn (Dähn-Ingenieure), Heinrich Hartong (Büro UmLand),  
Jennifer Bormann, Felisa Henrikus (Natur & Text),  
Kai-Uwe Hartleb (Büro Terra Typica)

Forstwirtschaft: Peter Mohr (WUM - Wald, Umwelt, Mensch)

### Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Verfahrensbeauftragte:

Kerstin Pahl, Tel.: 0331/ 97 164 856, E-Mail: [Kerstin.Pahl@NaturSchutzFonds.de](mailto:Kerstin.Pahl@NaturSchutzFonds.de)

Potsdam, im August 2015

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.





## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Grundlagen</b> .....	<b>1</b>
1.1.	Einleitung.....	1
1.2.	Rechtliche Grundlagen .....	1
1.3.	Organisation .....	2
<b>2.</b>	<b>Gebietsbeschreibung und Landnutzung</b> .....	<b>4</b>
2.1.	Allgemeine Beschreibung .....	4
2.2.	Naturräumliche Lage .....	8
2.3.	Überblick abiotische Ausstattung .....	9
2.4.	Überblick biotische Ausstattung .....	14
2.4.1.	Potentiell natürliche Vegetation (pnV) .....	14
2.4.2.	Heutiger Zustand der Vegetation .....	18
2.4.3.	Vorliegende Literatur und unveröffentlichte Untersuchungen.....	22
2.5.	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund .....	23
2.6.	Schutzstatus .....	29
2.7.	Gebietsrelevante Planungen.....	30
2.8.	Nutzungs- und Eigentumssituation, Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	37
2.8.1.	Nutzungsverhältnisse und Eigentumssituation.....	37
2.8.2.	Beeinträchtigungen und Gefährdungen .....	40
<b>3.</b>	<b>Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten</b> .....	<b>43</b>
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope .....	43
3.1.1.	Bestandsbeschreibung der LRT des Anhang I der FFH-RL .....	43
	LRT 3150    Natürliche eutrophe Seen mit Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions .....	44
	LRT 7140    Übergangs- und Schwingrasenmoore .....	53
	LRT 9160    Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald.....	56
	LRT 9190    Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> .....	58
	LRT 91D0    *Moorwälder.....	65
	LRT 91D2    *Kiefern-Moorwälder .....	70
3.1.2.	Zusammenfassende Bewertung der LRT des Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“.....	71
3.1.3.	Weitere wertgebende Biotope.....	73
3.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	75
3.2.1.	Pflanzenarten .....	75
3.2.2.	Tierarten .....	83
	Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ).....	86
	Eurasischer Biber ( <i>Castor fiber</i> ).....	90
	Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> ).....	110
	Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ) .....	118
	Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ) .....	121
	Kreuzkröte ( <i>Bufo calamita</i> ) .....	123
	Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> ) .....	125
	Kleiner Wasserfrosch ( <i>Rana lessonae</i> ) .....	128
	Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> ).....	130
	Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ).....	132
	Teichfrosch ( <i>Rana kl. esculenta</i> ) .....	135
3.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten .....	136
3.3.1.	Brutvögel nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie .....	139
	Kranich ( <i>Grus grus</i> ).....	139
3.3.2.	Nahrungsgäste (Rote Liste-Arten Kategorie 1 und 2).....	140
	Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> ).....	140

<b>4.</b>	<b>Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen .....</b>	<b>142</b>
4.1	Bisherige Maßnahmen .....	142
4.2	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung .....	143
4.2.1	Gesetzliche und planerische Vorgaben .....	143
4.2.2	Grundlegende Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes auf Gebietsebene .....	145
4.2.3	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Forstwirtschaft .....	146
4.2.4	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Jagdausübung .....	148
4.2.5	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Landwirtschaft / Landschaftspflege .....	149
4.2.6	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft .....	149
4.2.7	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für den Tourismus und die Erholungsnutzung.....	149
4.2.8	Anpassungsstrategien an den Klimawandel – Ziele und Maßnahmen .....	150
4.3	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotop	150
4.4	Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten.....	159
4.4.1	Pflanzenarten .....	159
4.4.2	Tierarten.....	159
4.5	Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten .....	165
4.6	Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten.....	166
4.7	Zusammenfassung.....	166
<b>5</b>	<b>Umsetzungs-/Schutzkonzeption .....</b>	<b>172</b>
5.1	Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte .....	172
5.1.1	Laufende Maßnahmen .....	172
5.1.2	Kurzfristig erforderliche Maßnahmen.....	172
5.1.3	Mittelfristig erforderliche Maßnahmen .....	173
5.1.4	Langfristig erforderliche Maßnahmen .....	173
5.2	Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten .....	174
5.3	Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial.....	177
5.4	Kostenschätzung.....	178
5.5	Gebietssicherung .....	178
5.6	Gebietsanpassungen .....	179
5.6.1	Gebietsabgrenzung.....	179
5.6.2	Aktualisierung des Standarddatenbogens .....	180
5.2	Monitoring der Lebensraumtypen und Arten.....	182
<b>6</b>	<b>Literaturverzeichnis, Datengrundlagen .....</b>	<b>185</b>
6.1	Rechtsgrundlagen .....	185
6.2	Literatur.....	186
6.3	Sonstiges .....	191
6.4	Datengrundlagen.....	192
<b>7</b>	<b>Kartenverzeichnis .....</b>	<b>193</b>
<b>8</b>	<b>Anhang I.....</b>	<b>193</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	FFH-Gebiete „Wiepersdorf“ .....	5
Tab. 2:	Schutzstatus des FFH-Gebietes .....	29
Tab. 3:	Gebietsrelevante Planungen im Raum des FFH-Gebietes.....	30
Tab. 4:	Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten für das FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ .....	37
Tab. 5:	Eigentumsart für das FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ .....	38

Tab. 6:	Übersicht der im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ laut SDB gemeldeten und der 2013 ermittelten LRT einschließlich Erhaltungszustand sowie der LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E).....	44
Tab. 7:	Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes der Einzelflächen des LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ .....	46
Tab. 8:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ .....	50
Tab. 9:	Vorkommen des LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> ) im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ .....	51
Tab. 10:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ .....	53
Tab. 11:	Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes der Einzelflächen des LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“.....	54
Tab. 12:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ .....	56
Tab. 13:	Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes der Einzelflächen des LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ .....	57
Tab. 14:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichen oder Hainbuchenwald im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ .....	58
Tab. 15:	Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes der Einzelflächen des LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ .....	60
Tab. 16:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ .....	65
Tab. 17:	Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes der Einzelflächen des LRT 91D0 - *Moorwälder im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ .....	66
Tab. 18:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des des LRT 91D0 - *Moorwälder im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ .....	70
Tab. 19:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des des LRT 91D2 – *Kiefern-Moorwälder im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ .....	71
Tab. 20:	Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ .....	73
Tab. 21:	Standarddatenbogen – Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ .....	75
Tab. 22:	Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Arten im Gebiet „Wiepersdorf“ .....	76
Tab. 23:	Standarddatenbogen – Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ .....	84
Tab. 24:	Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ mit aktuell bewertetem Erhaltungszustand .....	85
Tab. 25:	Fischotternachweise im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ sowie im 10 km-Umfeld (IUCN-Monitoring) .....	88
Tab. 26:	Habitatflächen und Habitatentwicklungsflächen des Fischotters ( <i>Lutra lutra</i> ) .....	88
Tab. 27:	Zusammenfassung Bewertung des Erhaltungszustandes der Populationen des Fischotters anhand der vorliegenden Daten im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ .....	89
Tab. 28:	Totfunde des Bibers im 10 km Umfeld des FFH-Gebietes „Wiepersdorf“ .....	92
Tab. 29:	Habitatflächen und Habitatentwicklungsflächen des Bibers ( <i>Castor fiber</i> ) .....	93
Tab. 30:	Zusammenfassung Bewertung des Erhaltungszustandes der Populationen des Bibers anhand der vorliegenden Daten im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ .....	93
Tab. 31:	Amphibiennachweise in den 10 untersuchten Gewässern .....	106
Tab. 32:	Nachweise weiterer Amphibienarten im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ .....	106
Tab. 33:	Beeinträchtigungen/Gefährdungen in den Gewässern .....	110
Tab. 34:	Kammolch-Nachweise und ermittelte Aktivitätsdichte im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“.....	112
Tab. 35:	Einschätzung der Habitatqualitäten und der Beeinträchtigung/Gefährdung des Kammolchs ( <i>Triturus cristatus</i> ) im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ .....	116

Tab. 36: Einschätzung der Habitatqualitäten und der Beeinträchtigung/Gefährdung der Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ) im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ .....	120
Tab. 37: Einschätzung der Habitatqualitäten und der Beeinträchtigung/Gefährdung der Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ) im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ .....	123
Tab. 38: Einschätzung der Habitatqualitäten und der Beeinträchtigung/Gefährdung der Kreuzkröte ( <i>Bufo calamita</i> ) im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ .....	125
Tab. 39: Einschätzung der Habitatqualitäten und der Beeinträchtigung/Gefährdung des Laubfrosches ( <i>Hyla arborea</i> ) im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ .....	127
Tab. 40: Einschätzung der Habitatqualitäten und der Beeinträchtigung/Gefährdung des Kleinen Wasserfrosches ( <i>Rana lessonae</i> ) im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ .....	129
Tab. 41: Einschätzung des Zustands der Population, der Habitatqualitäten und der Beeinträchtigung/Gefährdung des Moorfrosches ( <i>Rana arvalis</i> ) im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ .....	131
Tab. 42: Zusammenfassung Bewertung des Erhaltungszustandes der Populationen der Zauneidechse anhand der vorliegenden Daten im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ .....	134
Tab. 43: Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ .....	136
Tab. 44: Nachweise des Kranichs im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ .....	139
Tab. 45: Schutzziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für das Gebietsmanagement im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ .....	143
Tab. 46: Kriterien zur Bestimmung des günstigen Erhaltungszustands von Wald-Lebensraumtypen, Teilkriterien „Habitatstruktur“ und „Arteninventar“ .....	148
Tab. 47: Maßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ .....	151
Tab. 48: Maßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ .....	152
Tab. 49: Maßnahmen für den LRT 7140 im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ .....	153
Tab. 50: Maßnahmen für den LRT 9190 im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ .....	155
Tab. 51: Maßnahmen für den LRT *91D0 im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ .....	157
Tab. 52: Maßnahmen für den LRT *91D2 im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ .....	158
Tab. 53: Maßnahmen für den Kammmolch im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ .....	161
Tab. 54: Übersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ .....	173
Tab. 55: Übersicht der in der Ausgliederungsfläche vorkommenden geschützten Biotope .....	179
Tab. 56: Biotopausstattung der Ausgliederungsfläche (Flächenbiotope) .....	180
Tab. 57: Vorschlag zur Aktualisierung der Angaben im Standarddatenbogen .....	181

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000 .....	3
Abb. 2: Lage und Ausdehnung des FFH-Gebietes „Wiepersdorf“ Nr. 382 .....	4
Abb. 3: Lage im Zusammenhang mit weiteren FFH-Gebieten .....	7
Abb. 4: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Wiepersdorf“: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) .....	13
Abb. 5: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Wiepersdorf“: Walterdiagramme und Kenntage .....	13
Abb. 6: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet "Wiepersdorf": Klimatische Wasserbilanz .....	14
Abb. 7: Ausschnitt aus dem Schmettauschen Kartenwerk Brandenburgische, Sektion 99, Zahna (1767-1787) .....	25
Abb. 8: Ausschnitt aus Preußische Landesaufnahme, Urmesstischblatt von 1851, 4145 Schönwalde .....	26
Abb. 9: Ausschnitt aus der TK 1 : 25.000, Bl. 4145 Schönwalde (1940) .....	27
Abb. 10: Gewässerauswahl für Amphibienuntersuchungen im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ .....	98
Abb. 11: Habitatgewässer und Landlebensräume des Kammmolchs im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ .....	111
Abb. 12: Vorschlag zur Gebietsverkleinerung (blau) im FFH-Gebiet Wiepersdorf .....	180

## **Textkartenverzeichnis**

Textkarte: Potentiell natürliche Vegetation.....	15
Textkarte: Nationale Schutzgebietsgrenzen.....	33
Textkarte: Eigentumsstruktur.....	35
Textkarte: Wertgebende Pflanzenarten.....	77
Textkarte: Tierarten nach Anhang II / IV der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten - Säugetiere -.....	95
Textkarte: Tierarten nach Anhang II / IV der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten – Amphibien und Reptilien -.....	107
Textkarte: Vogelarten nach Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Vogelarten - Brutvögel - .....	137

## Abkürzungsverzeichnis

ARGE	Arbeitsgemeinschaft
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgJagdG	Brandenburgisches Jagdgesetz
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20])
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
DSW	Datenspeicher Wald
DTK	Digitale Topographische Karte, DTK 10 (im Maßstab 1:10.000), DTK 25 (im Maßstab 1:25.000)
EHZ	Erhaltungszustand
F+E Vorhaben	Forschungs- und Entwicklungs- Vorhaben
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FGK	Forstgrundkarte
FNP	Flächennutzungsplan
GEK	Gewässerentwicklungskonzeption
GIS	Geographisches Informationssystem
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm
KWB	Klimatische Wasserbilanz
ILE	Integrierte ländliche Entwicklung
LEADER	frz.: Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, dt.:Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft; Förderprogramm der Europäischen Union
LFB	Landesbetrieb Forst Brandenburg
LFE	Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LSG-VO	Landschaftsschutzgebiets-Verordnung
LUA	Landesumweltamt Brandenburg (alte Bezeichnung des LUGV)
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LWaldG	Landeswaldgesetz
MELF	Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Brandenburg)
MLUL	Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (Brandenburg)
MP	Managementplan
MTB	Messtischblatt
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MUNR	Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (Brandenburg)
NatSchZustV	Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27 Mai 2013 (GVBl. II Nr. 43)
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung

pnV	Potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
RL	Richtlinie
SDB	Standard-Datenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
VO	Verordnung
V-RL	Vogelschutzrichtlinie
WRRL	Wasserrahmen-Richtlinie



# 1. Grundlagen

## 1.1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Der Managementplan basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Konkretisierung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope und Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen.

Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Bei der Managementplanung Natura 2000 in Brandenburg handelt es sich um eine Angebotsplanung. Sie soll die Grundlagen für die Umsetzung von Maßnahmen schaffen und hat keine rechtliche Bindungswirkung für die Nutzer bzw. Eigentümer. Die Maßnahmenplanung wird umsetzungsorientiert und im Kontext zu den Fördermöglichkeiten eingesetzt. Sie erfolgt transparent, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele werden erläutert und Maßnahmen sollen auf möglichst breiter Ebene abgestimmt werden. Hierzu wird eine begleitende Arbeitsgruppe ("regionale Arbeitsgruppe - rAG") aus regionalen Akteuren wie Naturschutz-, Land- und Forstwirtschaftsbehörden, Naturschutz-, Land- und Forstwirtschaftsbehörden, Landnutzern, Kommunen, Naturschutz- und Landnutzerverbänden, Wasser- und Bodenverbänden gebildet. Die regionalen Arbeitsgruppen werden durch Verfahrensbeauftragte geleitet.

## 1.2. Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013
- Richtlinie 2009/147/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie – V-RL), Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.01.2010, S. 7 (kodifizierte Fassung der ursprünglichen Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG von 1979), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)

- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, Nr. 3)
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 07. August 2006 (GVBl. II/06, [Nr. 25], S. 438)
- Waldgesetz des Landes Brandenburg (Landeswaldgesetz – LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S.137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 33])
- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) vom 08. Dez. 2004 (GVBl. I/05, [Nr. 05], S. 50), zuletzt geänderte Fassung vom 2. März 2012 (GVBl. I/23, [Nr. 20])
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724)

### 1.3. Organisation

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg wird durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg (MLUL; Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV; Projektgruppe Managementplanung Natura 2000). Die Koordinierung der Erstellung von Managementplänen in den einzelnen Regionen des Landes Brandenburg erfolgt durch eine/n Verfahrensbeauftragte/n. Innerhalb der Großschutzgebiete erfolgt dies durch Mitarbeitende der Großschutzgebietsverwaltung und außerhalb der Großschutzgebiete durch Mitarbeitende der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg. Letzteres trifft für das FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ zu, der sich außerhalb von Großschutzgebieten befindet.

Der Auftrag zur Bearbeitung des Managementplans wurde an das Büro planland vergeben. Der Plan wird im Zeitraum von April 2013 bis Juni 2015 erstellt.

Die Ankündigung der Erarbeitung des Managementplanes zum FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ wurde im Amtsblatt der Gemeinde Niederer Fläming (Jg. 11, Nr. 1, vom 25.01.2014) veröffentlicht.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung in dem FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ und dessen Umsetzung vor Ort wurde eine regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen.

Das erste Treffen der rAG hat am 21.03.2014 in Nonnendorf mit 19 Teilnehmenden stattgefunden. Die Inhalte der ersten Veranstaltung waren u. a.:

- Managementplanung in Brandenburg – Ziele, Grundsätze, Ablauf etc.,
- Vorstellung der Büros und der Mitarbeitenden sowie der vorgesehenen Arbeitsschritte,
- Darstellung der jeweiligen gebietsspezifischen Besonderheiten sowie der wertgebenden LRT und Arten entsprechend des aktuellen Erkenntnisstandes zum FFH-Gebiet,
- Informationsaustausch.

Das zweite Treffen der rAG fand am 09.09.2014 in Luckenwalde (Kreishaus) mit 9 Teilnehmenden statt. Dabei stand die Ziel- und Maßnahmenplanung (Entwurf) und deren Diskussion im Focus der Veranstaltung. Zum Abschluss der MP wurde eine dritte rAG zur Vorstellung der Planung am 28.05.2015 in Petkus durchgeführt.

Des Weiteren erfolgte am 27.03.2015 eine Vor-Ort-Begehung zur Abstimmung von Maßnahmen mit den Nutzern.

Der Entwurf des FFH-MP wurde im Amt Niederer Fläming im Mai 2015 ausgelegt und damit den Nutzern und Interessierten die Gelegenheit gegeben, Stellung zu nehmen. Als Abschlussveranstaltung dieser

Auslegung wurde am 20.05.2015 eine Gebietsbegehung angeboten. Dabei wurden mit Waldbesitzern die Defizite im FFH-Gebiet bzw. in den FFH-Wald-LRT und die vorgesehenen Maßnahmen jeweils an konkreten Flächen besprochen.

Die Protokolle zu den rAGs und die Dokumentation der MP befinden sich im Anhang I zum MP.

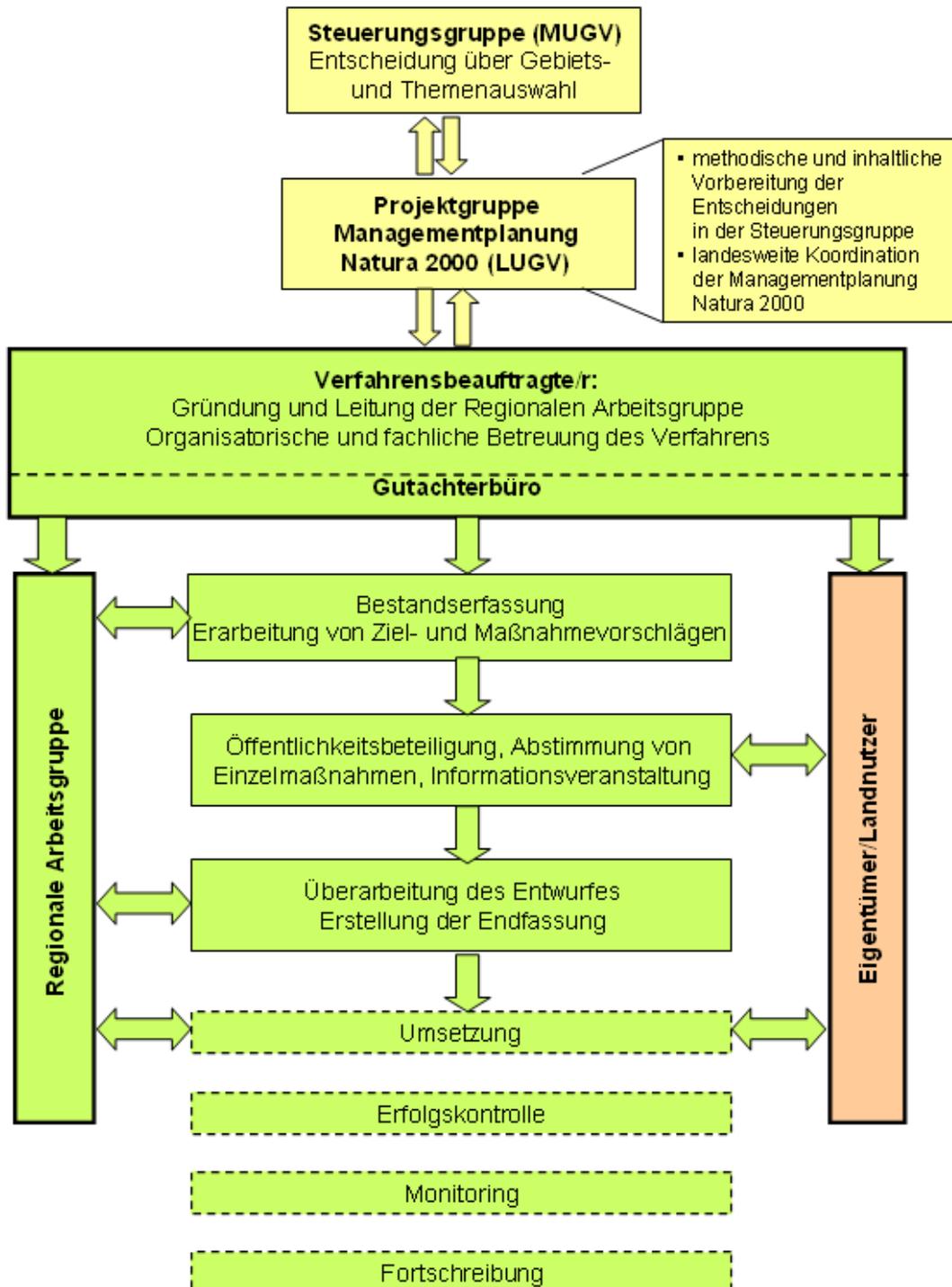


Abb. 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000 (LUGV 2012a)

## 2. Gebietsbeschreibung und Landnutzung

### 2.1. Allgemeine Beschreibung

Das ca. 731 ha große FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ befindet sich im Süden Brandenburgs im Verwaltungsgebiet des Landkreises Teltow-Fläming und dort in der Gemeinde Niederer Fläming. Im Nordwesten des FFH-Gebietes befindet sich der gleichnamige Ort Wiepersdorf. Im Westen des Gebietes ist die Ortschaft Kossin und im Süden die Ortschaften Meinsdorf sowie Herbersdorf gelegen. Das Gebiet gehört zum historischen Ländchen Bärwalde, auch „Ländeken“ genannt.

Das FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ gehört zur kontinentalen biogeografischen Region.

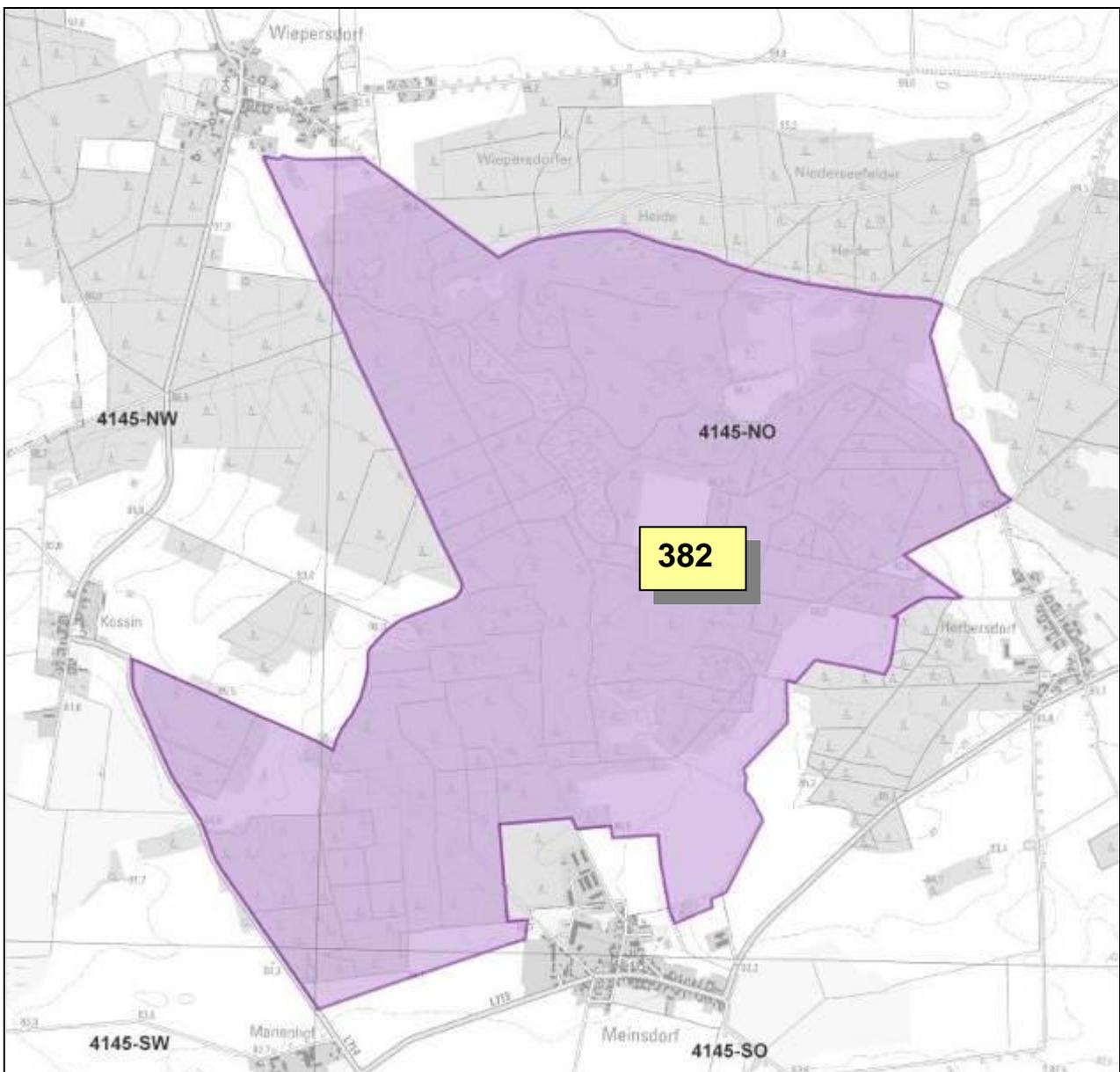


Abb. 2: Lage und Ausdehnung des FFH-Gebietes „Wiepersdorf“ Nr. 382

Das FFH-Gebiet umfasst hauptsächlich Waldflächen mit überwiegend Kiefernforsten. Die restlichen Flächen bestehen vor allem aus Grünland sowie intensiv genutzten Ackerflächen. Zentraler Teil des FFH-Gebietes „Wiepersdorf“ ist die sogenannte „Wasserheide“. Die Wasserheide besteht im Wesentlichen aus zwei durch einen natürlichen Damm getrennte Feuchtgebietskomplexe, den zulaufenden und den ablaufenden Gräben. Der wichtigste zulaufende Graben ist der Wiepersdorfer Seegraben und der wichtigste ablaufende Graben der Herbersdorfer Graben. Zwischen Wiepersdorf und der eigentlichen Wasserheide befinden sich entlang des Wiepersdorfer Seegrabens die Kleine und die Große Sey.

Im FFH-Gebiet sind neben der Kleinen und Großen Sey zahlreiche Kleingewässer vorhanden. Diese dienen als Laichbiotop für viele Amphibienarten. Bei dem FFH-Gebiet handelt es sich um einen ehemaligen Vorkommensschwerpunkt der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im Fläming.

Für die Rotbauchunke und weitere Amphibienarten besitzen die Kleingewässer eine Trittsteinfunktion in der vergleichsweise strukturarmen Agrarlandschaft (SCHWARZ 2006).

Tab. 1: FFH-Gebiete „Wiepersdorf“

FFH-Gebiet	EU-Nr.	Landes-Nr.	Größe in ha
Wiepersdorf	DE 4145-301	382	731,1*

\* Die Flächenangabe beruht auf den GIS-Shapes (Stand: 10/2013) nach lt. SDB = 735 ha (Stand: 09/2007)

### Bedeutung im Netz Natura 2000

Im Netz Natura 2000 ist das FFH-Gebiet aufgrund seines Artenvorkommens des Anhangs II der FFH-RL und der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH RL mit charakteristischem Artenspektrum von Bedeutung.

Laut dem SDB (Stand 09/2007) hat das Gebiet „Wiepersdorf“ für den Erhalt der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im Fläming zentrale Bedeutung sowie Bedeutung aufgrund der kohärenzsichernden z. T. repräsentativen Vorkommen von weiteren Arten des Anhangs II der FFH RL.

Als relevantes Gebietsmerkmal ist im SDB die abwechslungsreiche Wald- und Agrarlandschaft der südlichen Fläming-Hochfläche mit Kleingewässern, teilweise vernässten Waldflächen sowie kleinen, offenen Feuchtgebieten innerhalb von Forsten benannt.

Das FFH-Gebiet weist die LRT der natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions, der mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*), der Übergangs- und Schwingrasenmoore, der alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* sowie den prioritären LRT der Moorwälder auf.

Für die LRT der natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions und der alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* besteht ein erhöhter Handlungsbedarf Brandenburgs zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes (LUGV 2012b). Das Gleiche gilt für die Übergangs- und Schwingrasenmoore, v. a. solcher mit besonderer Tieflandausprägung mit nordisch-borealen Faunenelementen (LUGV 2012b).

Der Fischotter (*Lutra lutra*) und der Biber (*Castor fiber*) sind als Säugetierarten, und an Amphibienarten sind die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und der Nördliche Kammmolch (*Triturus cristatus*) als Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL für das Schutzgebiet im SDB benannt.

Überregional von Bedeutung ist ein Vorkommen des Fischotters (*Lutra lutra*), für dessen Erhalt Brandenburg eine besondere Verantwortung obliegt. Die Art ist weltweit gefährdet und in Brandenburg vom Aussterben bedroht. Der überwiegende Teil der Fischotter in Deutschland lebt in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern (DOLCH & HEIDECHE 2004). Die Vorkommen haben hier ihren Verbreitungsschwerpunkt gleichzeitig aber auch ihren Arealrand, woraus u. a. die nationale und internationale Verantwortung mit

einem erhöhten Handlungsbedarf Brandenburgs zur Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes für die Art abgeleitet wird (LUGV 2012b).

Ähnliches gilt für den Biber (*Castor fiber*), der in Brandenburg vom Aussterben bedroht ist. Brandenburg trägt eine internationale und nationale Verantwortung mit erhöhtem Handlungsbedarf zur Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes für die Art, da es vor allem Arealzentrum für die Unterart darstellt (LUGV 2012b).

Für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) obliegt Brandenburg eine besondere nationale und für den Nördlichen Kammolch (*Triturus cristatus*) eine besondere internationale Verantwortung. Für beide Arten besteht ein erhöhtes Handlungserfordernis zur Gewährleistung günstiger Erhaltungszustände (LUGV 2012b).

Weiterhin sind lt. SDB (Stand 09/2007) weitere bedeutende Amphibienarten und eine Reptilienart des Anhangs IV der FFH-RL aufgeführt. Dies sind Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*) und Laubfrosch (*Hyla arborea*) sowie Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Für die Kreuzkröte (*Bufo calamita*) besteht eine internationale Verantwortung Brandenburgs, für den Kleinen Wasserfrosch (*Rana lessonae*), den Laubfrosch (*Hyla arborea*) und die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) eine nationale Verantwortung mit erhöhtem Handlungsbedarf Brandenburgs zur Gewährleistung günstiger Erhaltungszustände für die Arten (LUGV 2012b).

An bedeutenden Pflanzenarten sind im SDB Grasnelke (*Armeria maritima ssp elongata*), Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*), Straußblütiger Gilbweiderich (*Lysimachia thyrsoiflora*), Sumpf-Sternmiere (*Stellaria palustris*) und Moosbeere (*Vaccinium oxycoccus*) genannt.

Zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustand trägt Brandenburg für die Grasnelke (*Armeria maritima ssp elongata*) eine nationale und international sowie für den Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) eine internationale Verantwortung (LUGV 2012b).

Die im Gebiet vorhandenen Kleingewässer und Gräben können Habitate darstellen, die Funktionen im Biotopverbund übernehmen und als Verbindungselement oder als Trittstein für die Entwicklung der genannten Säugetier- und Amphibienarten, insbesondere in der umgebenden intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen, von Bedeutung sein können.

Für die Arten (Pflanzenart: Grasnelke, Reptilienart: Zauneidechse), die trockene Lebensräume bevorzugen, bieten die sonnenexponierten Säume entlang der Kiefernwälder Habitat- bzw. Standortbedingungen, die auch dem Biotopverbund für diese Arten dienen.

Das FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ steht in funktionaler und räumlicher Kohärenz zu Schutzgebieten im weiteren Umfeld. Dies sind im Süden die FFH-Gebiete „Schweinitzer Fließ“ Nr. 496 (EU-Nr.: 4145-302) und das FFH-Gebiet „Schweinitzer Fließ Ergänzung“ Nr. 676 (EU-Nr.: 4145-303) sowie im Nordosten das FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“ Nr. 639 (EU-Nr.: 4047-306).

Eine direkte Verbindung zu den umgebenden FFH-Gebieten besteht vor allem zu den FFH-Gebieten „Schweinitzer Fließ“ einschließlich „Schweinitzer Fließ Ergänzung“, die ca. 4-5 km Luftlinie entfernt liegen, über das vorhandene Grabensystem. Zum FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“ existieren keine direkten Verbindungen.

Die Lebensraumtypen natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions sowie Übergangs- und Schwingrasenmoore sind in keinem der benachbarten Gebiete vorhanden. Folglich ist die Trittsteinfunktion für die Arten der genannten Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ hervorzuheben, die hier geeignete Standortbedingungen vorfinden.

In allen genannten FFH-Gebieten existieren wiederum die Lebensraumtypen magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) und alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*. Der prioritäre Lebensraumtyp der Moorwälder ist lediglich für das FFH-Gebiet

„Schweinitzer Fließ“ im SDB genannt. Für diese LRT besteht somit unmittelbar im Umfeld des FFH-Gebietes „Wiepersdorf“ ein kohärentes Netz.

Die an gewässergebundene Säugetierarten der Fischotter (*Lutra lutra*) und der Biber (*Castor fiber*) stellen relativ hohe Ansprüche an ihren Lebensraum. Sie benötigen großräumige Gewässerkomplexe mit naturnahen Strukturen und sind v. a. auf einen intakten und passierbaren Gewässerverbund angewiesen.

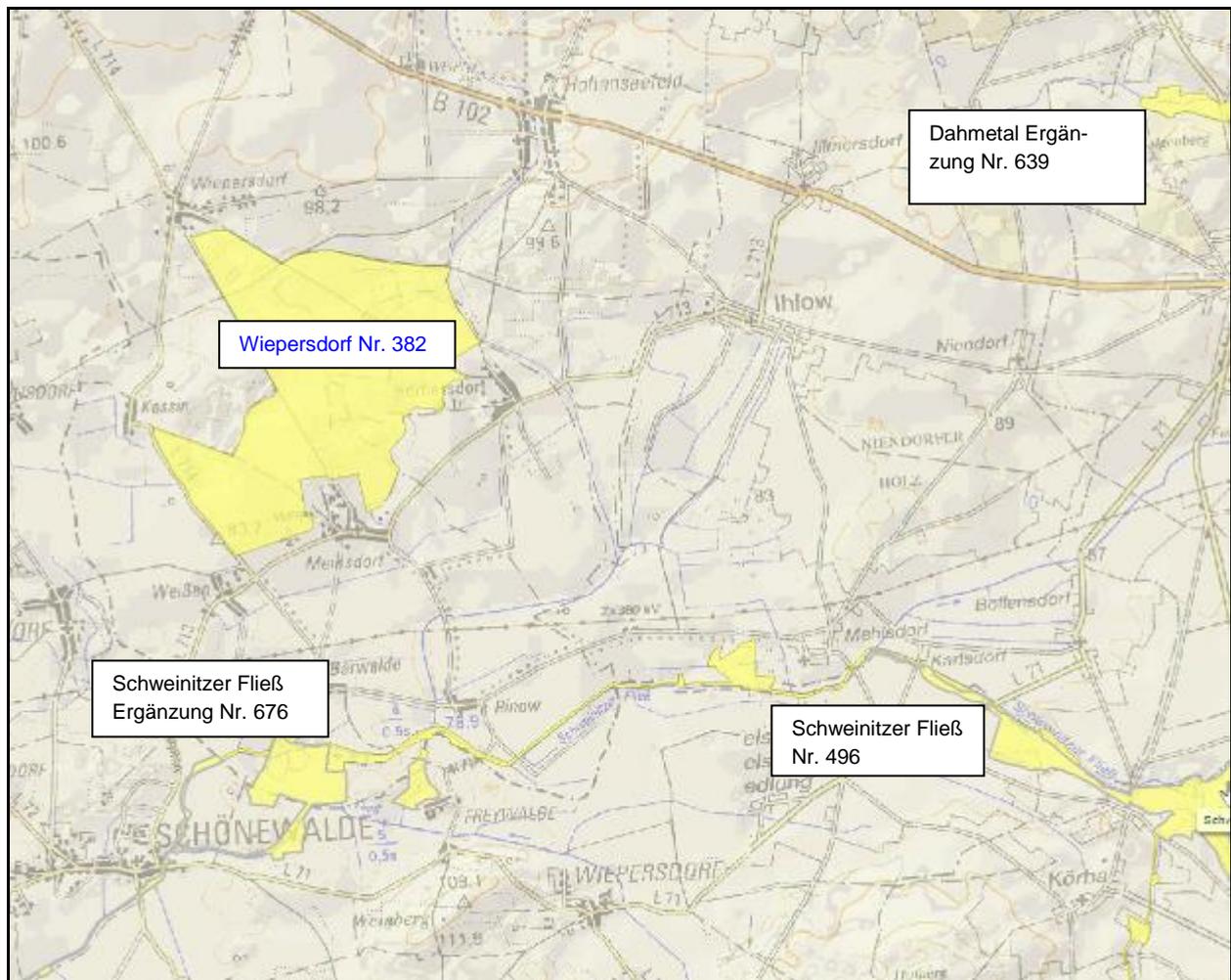


Abb. 3: Lage im Zusammenhang mit weiteren FFH-Gebieten (BFN 2011)

Der Fischotter (*Lutra lutra*) ist in der Umgebung im SDB für die FFH-Gebiet „FFH-Gebiet „Schweinitzer Fließ“ Nr. 496 und „Schweinitzer Fließ Ergänzung“ Nr. 676 sowie „Dahmetal Ergänzung“ Nr. 639 benannt. Für das gesamte Kreisgebiet wird im Landschaftsrahmenplan (LANDKREIS TELTOW-FLÄMING 2010) von einer flächendeckenden Nutzung der Fließ- und Stillgewässer durch den Fischotter ausgegangen.

Vorkommen des Bibers (*Castor fiber*) sind für das FFH-Gebiet „Schweinitzer Fließ“ Nr. 496 und „Schweinitzer Fließ Ergänzung“ Nr. 676 bekannt. Im SDB des FFH-Gebietes „Dahmetal Ergänzung“ Nr. 639 ist der Biber nicht aufgeführt. Ein Vorkommen ist randlich des FFH-Gebietes „Wiepersdorf“ am Herbersdorfer Graben bekannt. Die Gebiete entlang des Schweinitzer Fließes stehen damit bzgl. der Art in Kohärenz. Das FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ stellt einen wichtigen Trittstein in nördliche Richtung innerhalb einer gewässerarmen Landschaft dar.

Die Verbreitung der Rotbauchunke (*Bombina orientalis*) beschränkt sich lt. Landschaftsrahmenplan (LANDKREIS TELTOW-FLÄMING 2010) auf den Süden des Kreisgebietes. Für den Kammmolch (*Triturus cristatus*) liegen lt. Landschaftsrahmenplan (LANDKREIS TELTOW-FLÄMING 2010) Nachweise für das ge-

samte Kreisgebiet vor, mit einem Schwerpunkt im Niederen Fläming. Beide Amphibienarten sind im SDB für das FFH-Gebiet „Schweinitzer Fließ“ Nr. 496 aufgeführt. Allerdings verläuft die Verbreitungsgrenze für die Rotbauchunke bereits nördlich von Meinsdorf, weiter südlich sind keine Vorkommen bekannt (mdl. DÄHN 2013). Folglich hat das FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ insbesondere für die relevanten Amphibienarten Rotbauchunke und Kammmolch besondere Trittsteinfunktionen für das Netz Natura 2000 innerhalb einer intensiv genutzten Agrarlandschaft.

Im Landschaftsrahmenplan (LANDKREIS TELTOW-FLÄMING 2010) wird das nördliche Drittel des FFH-Gebietes als landesweit bzw. überregional von Bedeutung für den Biotopverbund eingestuft, während der südliche Bereich als Entwicklungsgebiet gilt.

## **2.2. Naturräumliche Lage**

Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962, SSYMANK 1994) lässt sich das FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ in die Haupteinheit „Fläming“ (D11) bzw. der gleichnamigen naturräumlichen Großeinheit der Landschaftsgliederung Brandenburgs (SCHOLZ 1962) einordnen.

Das FFH-Gebiet befindet sich nach SCHOLZ (1962) in der Haupteinheit „Südliches Fläming-Hügelland“ (858). Diese ist die südlichste naturräumliche Untereinheit der Großeinheit „Fläming“ (85).

Der Höhenzug des Flämings, ein flach gewölbter Altmoränenrücken, der vermutlich während des Warthe-Stadiums der Saale-Vereisung entstand, ist durch eine Einsattelung zwischen Plane und Jüterboger Nuthe in zwei verschiedene Landschaftszonen – den Hohen und Niederen Fläming – geteilt. Der Fläming wird im Süden und Westen durch das Tal der Schwarzen Elster und die Elbtalniederung und im Norden durch die Baruth-Fiener Talniederung begrenzt. Die Grenze im Osten gegen den Lausitzer Grenzwall bilden die Täler der Dahme und des Schweinitzer Fließes (SCHWARZ 2006, LANDKREIS TELTOW-FLÄMING 2010).

Die Haupteinheit „Südliches Fläming-Hügelland“ wird durch ein leicht gestuftes, sandig-kiesiges Flachhügelland mit einzelnen Hügeln wie die Arnsdorfer Berge geprägt. Charakteristisch sind zudem Endmoränenengebiete, ausgeprägte Sanderflächen, Talsandflächen sowie feuchte Muldentäler. Das zur Schwarzen Elster entwässernde Schweinitzer Fließ ist in dieser Einheit ein dominantes Fließgewässer. Der Naturraum weist eine mittlere Höhenlage von 100-130 m auf, die südlich von Jüterbog auf 90 m abfällt und im Gebiet des Golmberges (178 m) auf durchschnittlich 130 m ansteigt. Das Gebiet erhält mit mehreren aufgesetzten Bergen wie dem Schwarzen Berg (145 m) oder dem Börnickenberg (130 m) ein aufgelockertes Relief. (SCHWARZ 2006)

## 2.3. Überblick abiotische Ausstattung

### Geologie und Geomorphologie

Die Landschaften Brandenburgs sind im Wesentlichen während der Inlandvereisung der Saaleeiszeit und der Weichseleiszeit entstanden. Die aus Skandinavien eindringenden Eismassen brachten große Mengen Gestein mit sich. Durch das Wandern der Gletscher wurde außerdem ständig lockeres Material und Gestein der darunter liegenden Böden abgerieben und mit Eis transportiert. Die so vorzufindenden Kiese und Sande, Steine und Blöcke sowie die feineren Materialien aus Sand, Ton und Kalk, als Geschiebemergel bezeichnet, bildeten die Grundlage für eine weitere naturräumliche Entwicklung (PLANLAND 2003).

Im Niederen Fläming überlagert meist Geschiebedecksand die lehmigen Grundmoränenausbildungen der schwachwelligen Grundmoränenplatten. Charakteristisch für den Raum sind aufgewehrte Flotssandgürtel, die mehr oder weniger stark ausgeprägt sind. Das Relief ist in dem Altmoränengebiet weitgehend nivelliert, bis auf zahlreiche Sölle ist der Raum arm an natürlichen Gewässern. (LANDKREIS TELTOW-FLÄMING 2010)

Im FFH-Gebiet wird der präquartäre Untergrund zum Teil mit einer Mächtigkeit von 70 bis 100 m überlagert. Abtragungsmaterial wie Schwemmsande und Flusskies kleiden somit das Becken aus. Geschiebemergel- und Geschiebelehmlinsen sind zwischengelagert.

Geomorphologisch handelt es sich bei dem FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ um ein leicht gewelltes in südlicher Richtung geneigtes Gebiet. Die Wasserheide, zentraler Bereich innerhalb des FFH-Gebiets, ist eine flache, relativ breite geschlossene Rinne und bildet gegenüber den umliegenden Flächen ein Becken, die randlich meist bedingt durch holozäne Ablagerungen ansteigt. Bei durchschnittlich 83 m über NN, liegt sie 7 bis 10 m tiefer als die Umgebung. Insgesamt ist das Gebiet in südlicher Richtung geneigt.

### Böden

Die Böden im FFH-Gebiet sind pleistozänen und holozänen Ursprungs. Als bodenbildender Untergrund treten vorwiegend mittelpleistozäne Kiese, Beckentone und Beckensande, Talsande und spätglaziale Dünenande auf. Der Raum südlich von Wiepersdorf ist als sandig-kiesiges Flachhügelland mit einzelnen mittelsteilen kiesigen Hügeln in Höhenlagen von 82 – 92 m über NN zu charakterisieren. Es ist ein Endmoränengebiet mit vorgelagerten Sanderflächen. Nur in den Niederungen steht oberflächennahes Grundwasser an.

Entsprechend dem Sand- und Kiesuntergrund entwickelten sich vorrangig mäßig podsolierte bzw. veränderte Braunerden unter Wald bzw. Rostbraunerden unter Acker auf ungeschichteten lockeren Sanden.

Die nährstoffarmen Sandböden mit einer durchschnittlichen Wasserversorgung werden forstlich genutzt. Im Bereich Meinsdorf und in der östlich angrenzenden Wasserheide herrschen entsprechend dem Niederschlagscharakter grund- und stauwasserbeeinflusste Böden mit Übergangsstadien von Gley, Pseudogley-Parabraunerde, Gley-Braunerde, Braunerde-Gley, Humusgley und Niedermoor vor. Auf den dauerfeuchten Standorten hat sich eine bis zu 50 cm starke Niedermoorauflage gebildet. Die Produktivität der meist mittleren bis ziemlich armen Böden ist im Wesentlichen durch die überdurchschnittliche Wasserversorgung bestimmt. Entlang des Seegrabens dominiert lehmiger Sand als Substrat, angrenzend feinstmittelkörniger Sand. Das FFH-Gebiet wird südlich von Wiepersdorf bis zum Waldrand auf der östlichen Seite des Weges von grundwasserfernen Sandstandorten mit lehmigem Sand geprägt. Diese Flächen werden in Folge der höheren Ertragsfähigkeit aufgrund der Nährstoffe landwirtschaftlich genutzt. Ansonsten herrschen fein bis mittelkörnige Sande vor. Die grundwasserbestimmten Standorte bei Meinsdorf werden aufgrund der Wasserverhältnisse ebenfalls landwirtschaftlich genutzt. (PLANLAND 2003)

Naturnahe Böden sind dort anzunehmen, wo historisch alte Waldstandorte zu finden sind, die mindestens seit ca. 200 Jahren einen kontinuierlichen Baumbestand aufweisen. Im FFH-Gebiet handelt es sich laut GLASER et al. (2004) allerdings um in jüngerer Zeit bewaldete Standorte, die meist mit Nadelholz bestockt sind. Kleinflächig können diese Kiefernflächen jedoch kleinere historisch alte Waldstandorte beinhalten.



Podsolierte Braunerde im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ (Foto: R. Schwarz 2013)

## Hydrologie

### Oberflächengewässer:

Innerhalb des FFH-Gebietes „Wiepersdorf“ befinden sich zahlreiche Gräben und Kleingewässer. Die wichtigsten Gräben im Gebiet sind der Wiepersdorfer Seegraben und der Herbersdorfer Graben der in den Hohenseefelder Graben mündet. Das Grabensystem steht mit dem Schweinitzer Fließ in Verbindung. Daneben befinden sich zahlreiche kleinere Gräben sowie ein Ringgraben. Das Grabensystem verbindet einige Feuchtgebiete wie z. B. die Kleine und die Große Sey und die Wasserheide.

Der Hauptentwässerungsgraben ist der Hohenseefelder Graben, der auf der Hochfläche des Niederen Fläming, nahe der Ortschaft Waltersdorf, seinen Anfang nimmt. Der Graben setzt sich durch den Ort Hohenseefeld fort und nimmt danach durch die Niederung östlich des FFH-Gebietes „Wiepersdorf“ seinen Lauf in Richtung Süden, wo er dann etwas nach 5 km in den sogenannten „E-Graben“ mündet. Dieser entwässert in das ca. 3,5 km entfernte Schweinitzer Fließ, welches über die Kremitz in die Schwarze Elster mündet.

Einige Gräben, insbesondere die Hauptgräben, sind in einem relativ naturfernen Zustand, d. h. sie weisen einen geradlinigen Verlauf und Trapezprofile mit teils sehr steilen Ufern auf. Sie stammen aus der Zeit der Komplexmelioration Anfang der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts. Eine ganzjährige Wasserführung war in früheren Jahren nicht immer gegeben, ist allerdings aktuell vorhanden.

In den Jahren 2004/2005 wurde ein Konzept zur Renaturierung und Wiedervernässung der Wasserheide und des Seegrabens bei Wiepersdorf durch das Büro PLANLAND (2003) unter Mitwirkung der zuständigen Fachbehörden und des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ erarbeitet. Bis 2009 wurde das Konzept durch den Gewässerunterhaltungsverband vollständig umgesetzt.

Im gesamten Verlauf der Gräben, die das FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ direkt beeinflussen, wurden Stauhöhen, i. d. R. 40 cm über der Grabensohle, festgelegt. Die Stauanlagen wurden rückgebaut und durch Sohlgleiten ersetzt. In Grabenabschnitten mit höherer Strömungsgeschwindigkeit, wurden Buhnen eingebaut, um das Mäandrieren zu fördern. Die Hauptgräben in der Wasserheide wurden umgeleitet, so dass der Seegraben wieder Frischwasser über die Große Sey in die Wiepersdorfer bis hin in die Meinsdorfer Wasserheide transportieren konnte. Vorhandene Zuggräben wurden geschlossen und als weitere Maßnahme der Ringgraben verfüllt. Der Grundwasserspiegel, der im Zeitraum 1968 bis 1978 um ca. 1 -1,5 m abgesunken war, konnte bis 2011 um ca. 30 cm angehoben werden.

Für die in den Jahren 1990 und 1991 neu errichtete mehrstufige biologische Kläranlage in Hohenseefeld, wurde seitens des Landkreises Jüterbog eine Einleitgenehmigung für die geklärten Abwässer für ca. 5.000 Einwohnergleichwerten in die nördliche Wasserheide erteilt. Damit führte der Wiepersdorfer Seegraben wieder ständig Wasser.

Negativ Auswirkungen hatten die in den Jahren 2001 bis 2003 stattgefundenen Havariefälle der kommunalen Kläranlage Hohenseefeld. Ungeklärtes bzw. unzureichend geklärtes Abwasser gelangte dabei mehrmals in den nördlichen Bereich der Wiepersdorfer Wasserheide. Im April 2005 wurde dem Wasser- und Abwasserzweckverband Hohenseefeld die Einleitung behördlich untersagt.

Weiterhin kommen im FFH-Gebiet mehr oder weniger wasserführende Kleingewässer, wie z. B. die Kleine und die Große Sey, der Rehpfuhl, das Kesselchen und der Seerosenteich vor. Der Seerosenteich ist meist ganzjährig wasserführend. Neben den Maßnahmen an den Gräben wurden Kleingewässer saniert und in den letzten Jahren (nach 2005) neu angelegt. Die Kleingewässer existieren i. d. R. aufgrund stauenden Schichtenwassers. Sie werden durch oberflächennahes Grundwasser und vor allem durch Regenwasser gespeist. Die Kleingewässer auf der sogenannten „Märchenwiese“ und im Höllgrund wurden ausgebaggert und führen nun ständig Wasser. Auch in der Wasserheide selbst und in der Großen Sey sind ab 2007 Bereiche vertieft worden, sodass ein völliges Austrocknen seitdem unterblieben ist.

In den letzten Jahren ist ein steigender Wasserstand in den Oberflächengewässern in der Wasserheide festzustellen, was vor allem auf die dort durchgeführten Maßnahmen der Wasserrückhaltung zurückgeführt werden kann.

Das FFH-Gebiet befindet sich im Einzugsgebiet in die Schwarzen Elster mündenden Schweinitzer Fließes und damit der Elbe. Der Wiepersdorfer Seegraben hat ein Einzugsgebiet von ca. 12 km<sup>2</sup>, das im Wesentlichen aus Ackerflächen nördlich von Wiepersdorf besteht.

#### Grundwasser:

Großräumig und hydrogeologisch gehört der Untersuchungsraum in die Struktureinheit mit mächtiger, flächenhaft ausgebildeter Lockergesteinsbedeckung, die über die gesamte „Norddeutsche-Polnische Senke“ verbreitet ist. Die Grundwasserleiter werden bei dieser Struktureinheit überwiegend im Grundwasserkomplex des Quartär-Jungtertiär angetroffen. Der Fläming gilt als komplexes Grundwasserneubildungsgebiet. Die geohydraulische Situation zeichnet sich durch ein generelles Abströmen des Grundwassers von den Hochflächen in die Niederungen und damit zu den Vorflutern, hier zum Schweinitzer Fließ hin, aus.

Im FFH-Gebiet treten Flurabstände vor allem zwischen > 2 m bis 5 m, < 2 m nördlich von Herbersdorf, und punktuell westlich der Wasserheide und westlich von Herbersdorf zwischen > 5 m bis 10 m auf. Es dominiert ungespanntes Grundwasser im Lockergestein und damit besteht potentiell eine hohe Grundwassergefährdung durch Eindringen von Schadstoffen. Die Fließrichtung des Grundwassers erfolgt von NO in Richtung SW.

Eine Grundwassermessstelle, die vom Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ unterhalten wird, befindet sich innerhalb des FFH-Gebietes „Wiepersdorf“ nördlich der alten Wittenberger Landstraße. Die Messungen des Flurabstandes ergaben, dass im Jahre 2010 der höchste Flurabstand mit 3,97 m im Februar und der niedrigste mit 3,35 m im Dezember des gleichen Jahres erreicht wurden. Für das Jahr 2011 wurden im Juli der höchste Flurabstand mit 3,27 m und der niedrigste mit 2,82 m im März gemessen. Ähnlich stellen sich die Messergebnisse für das Jahr 2012 mit dem höchsten Stand im November mit 3,21 und dem niedrigsten Flurabstand mit 2,82 m im April (GUV Kremitz-Neugraben, Schreiben vom 25.07.2013).

Grundwasserentnahmen erfolgten für die Bewässerung in der Landwirtschaft, vor allem durch die Gemeinden Hohenseefeld, Meinsdorf und in geringem Ausmaß durch Wiepersdorf. Beregnungsanlagen wurden im Zuge der Durchführung der Melioration in den Jahren 1969 - 1973 errichtet, um den damals vorherrschenden Kartoffelanbau zu begünstigen. Die zahlreichen Beregnungsanlagen hatten Auswirkungen auf den Wasserhaushalt des „Flämingfußes“. Bis ca. zum Jahre 2003 war ein sinkender

Grundwasserspiegel zu verzeichnen, was damals zu einer tendenziellen Austrocknung des großräumigen Feuchtgebietes führte (PLANLAND 2003).

In den letzten Jahren ist ein steigender Wasserstand in den Oberflächengewässern in der Wasserheide festzustellen, was durch die vorliegenden Messungen (2010-2012) nur in der Tendenz zwischen 2011 und 2012 bestätigt wird. Allerdings zeigen die Messungen einen relativ niedrigen Stand im Frühjahr (März, April). Die insgesamt leicht steigende Tendenz ist neben klimatischen Einflüssen vermutlich u. a. auf die Reduzierung der Beregnung in den umliegenden Gemarkungen, die Maßnahmen zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes (s. o.) und durch die Abnahme des Wasserverbrauchs insgesamt zurückzuführen. Grundsätzlich ist für die Erhaltung der Feuchtgebiete und Kleingewässer im FFH-Gebiet ein relativ hoher Wasserstand von Bedeutung.

## **Klima**

Das FFH-Gebiet ist in den Bereich des Ostdeutschen Binnenklimas einzuordnen. Während atlantische Einflüsse hier zunehmend ausklingen, stehen kontinentale Einflüsse im Vordergrund (SCHWARZ 2006).

Charakteristisch für das Klima sind hohe Sommertemperaturen und milde Winter, bei einem Jahresmittel um 8 °C, seltene Niederschläge mit einem mittleren Jahresniederschlag zwischen 510 und 560 mm und häufig trockene Winde. Das Klima weist jedoch relativ hohe Schwankungen im Jahresgang der Temperatur auf. Maximale Niederschläge sind im Sommer zu verzeichnen, die durch Starkregenereignisse bedingt sind. Im Landkreis Teltow-Fläming sind Winde westlicher bzw. südwestlicher Richtung vorherrschend (LUA 2005 in LANDKREIS TELTOW-FLÄMING 2010).

### Klimawandel

Wie verändert der Klimawandel die Naturschutzgebiete Deutschlands? Zu dieser Frage hat das BfN das Projekt „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen“ (F+E-Vorhaben 2006-2009) durchgeführt. Die folgenden Abbildungen zeigen Klimamodelle mit den möglichen Änderungen des Klimas an zwei extremen Szenarien (niederschlagreichstes und trockenstes Szenario) für das FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ (PIK 2009). Zu erkennen ist bei beiden Szenarien eine Zunahme der Jahresmitteltemperatur. Im feuchten Szenario steigt sie auf 10,9 °C und im trockenen Szenario auf 11,0 °C. Die Anzahl der Sommertage und der heißen Tage nimmt bei beiden Szenarien gegenüber den Referenzdaten deutlich zu. Die Frost- und Eistage reduzieren sich deutlich bei beiden Szenarien (Abb. 5). Weiterhin werden bezogen auf die Niederschläge pro Jahr beim trockenen Szenario 523 mm prognostiziert und beim feuchten Szenario 595 mm. Gegenüber den Referenzdaten von 1961 – 1990 mit 543 mm ergibt sich für das trockene Szenario eine Abnahme der Niederschläge um 20 mm und für das feuchte Szenario eine Zunahme von 52 mm.

Die klimatische Wasserbilanz ist gegenwärtig (Referenzszenario 1961-1990) bereits in den Monaten März bis September negativ und in den Monaten Oktober bis Februar positiv. Im feuchten Szenario verstärkt sich dieser Trend, in den Monaten November bis März nimmt die KWB jeweils um 6 bis 11 mm zu, während von April bis August Abnahmen von 8 bis 16 mm zu verzeichnen sind. In den Monaten September und Oktober verändert sich die KWB im FFH-Gebiet kaum bis gar nicht. Im trockenen Szenario nimmt die KWB dagegen nur noch von November bis Januar leicht zu (um ca. 6-9 mm) und nimmt im restlichen Jahr stark ab (um ca. 8-25 mm).

Wie die klimatischen Änderungen auf das Arteninventar und die Habitatstrukturen einwirken ist in Kapitel 2.8.1.2 beschrieben. Die unterschiedlichen Prognosen des Klimawandels werden bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt (siehe Kapitel 4.1 und 4.2).

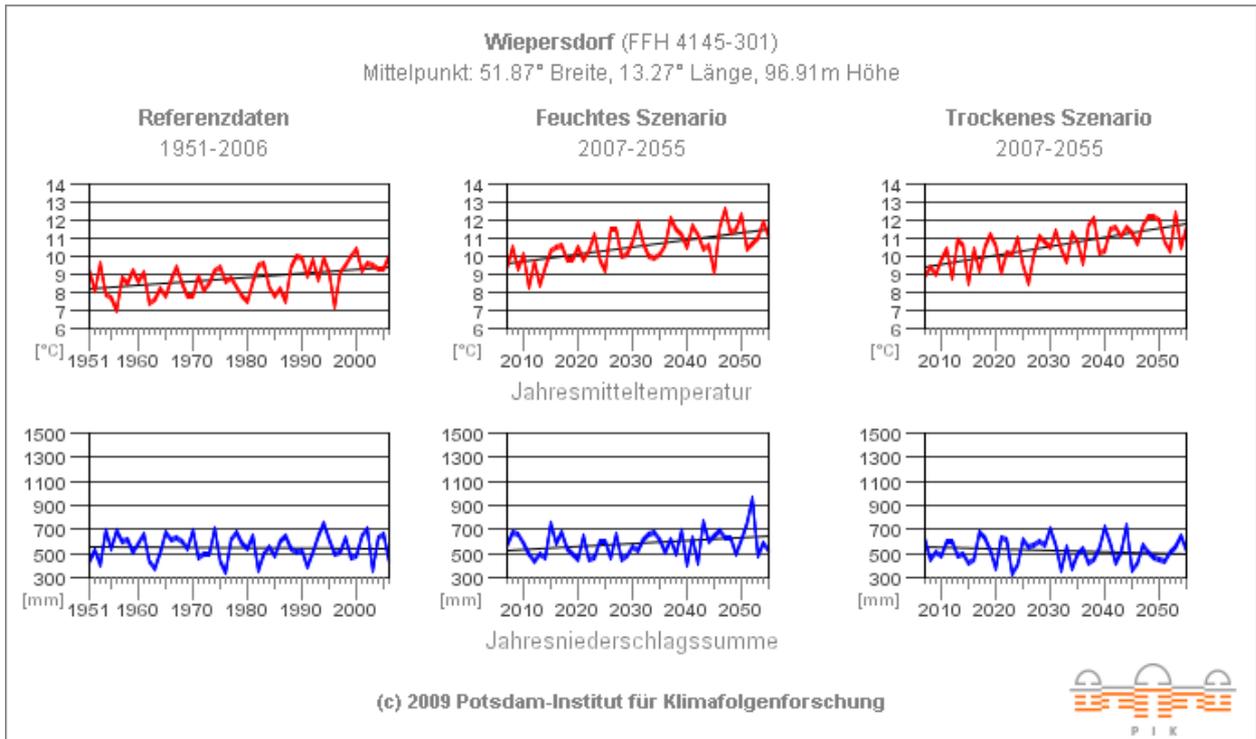


Abb. 4: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Wiepersdorf“: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009)

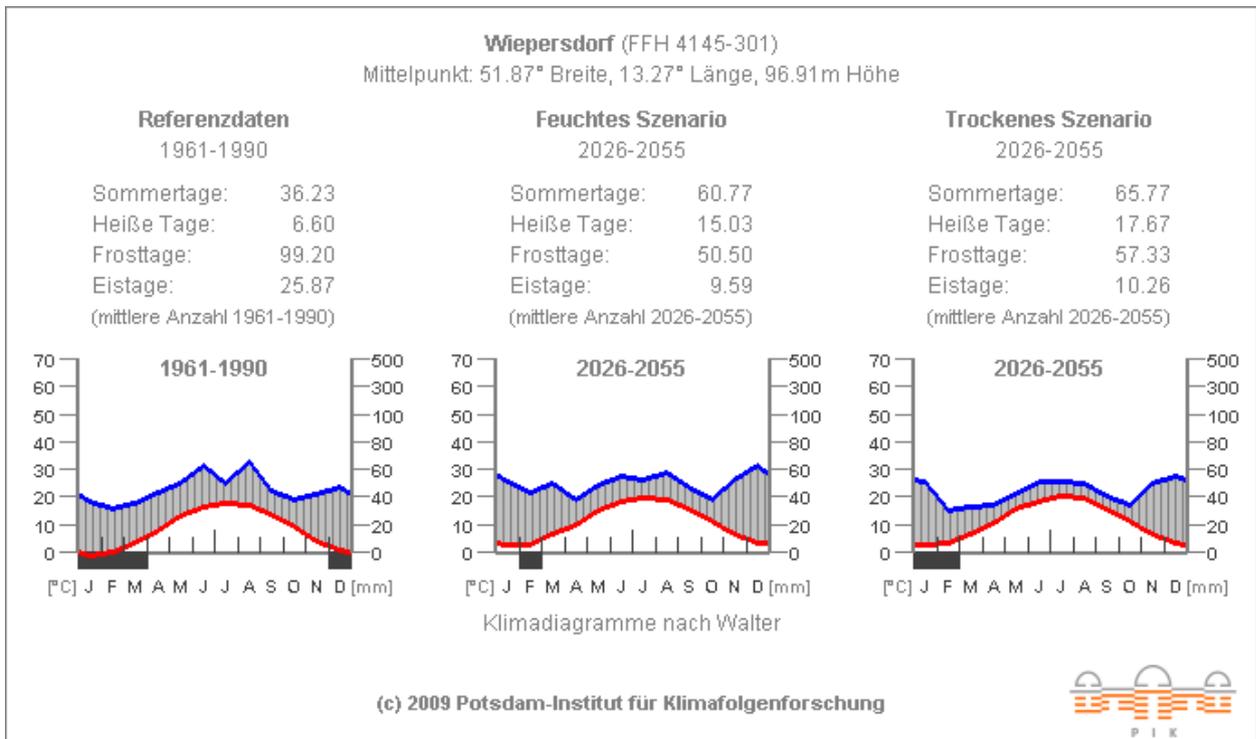


Abb. 5: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Wiepersdorf“: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009)

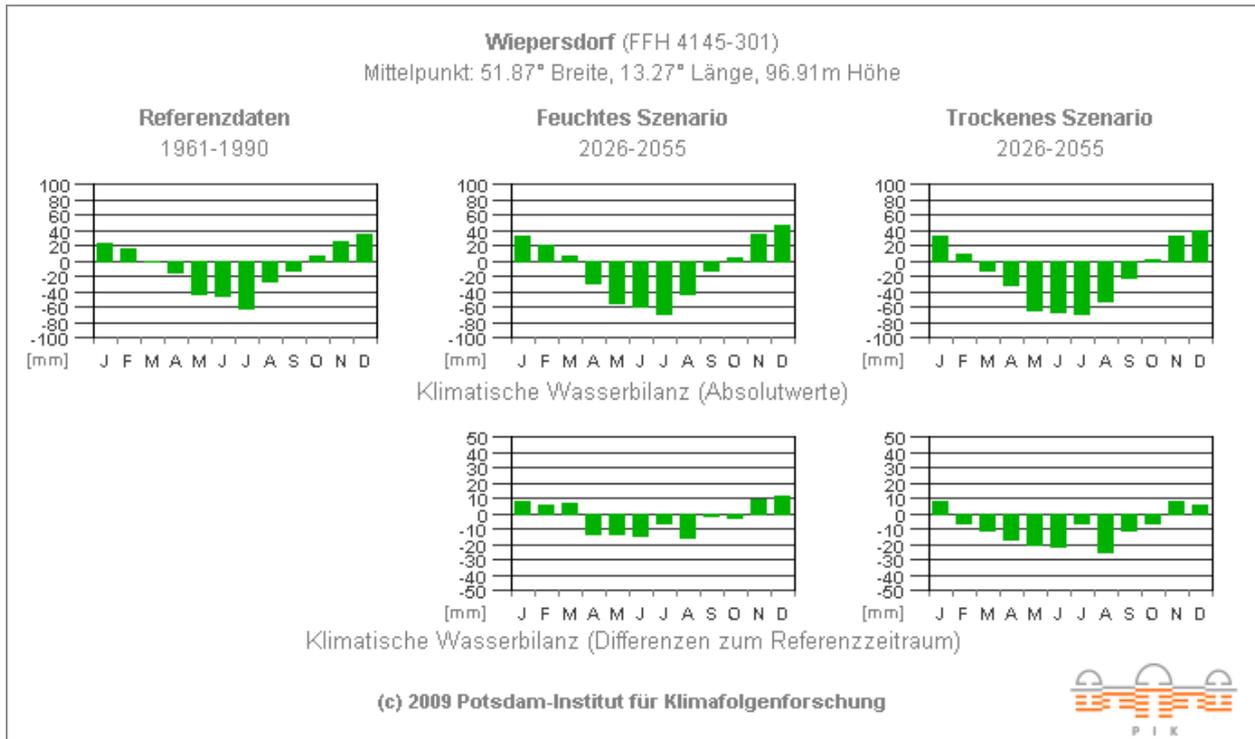


Abb. 6: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet "Wiepersdorf": Klimatische Wasserbilanz (PIK 2009)

## 2.4. Überblick biotische Ausstattung

### 2.4.1. Potentiell natürliche Vegetation (pnV)

Die Beschreibung der potentiellen natürlichen Vegetation für das FFH-Gebiet stützt sich auf HOFMANN & POMMER (2005). Danach beschreibt die pnV die Vegetationsdecke, die sich unter den derzeitigen Klima- und Bodenbedingungen ohne Zutun und Einwirkung des Menschen auf natürliche Weise im Wechselspiel zwischen der heimischen Flora und dem jeweiligen Standort einstellen würde. Mit Ausnahme von Gewässern und offenen Moorflächen würde sich demnach nahezu flächig Wald etablieren.

Im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ würden sich großflächig im Norden des Gebietes Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Pfeifengras-Stieleichen-Hainbuchenwald (**F21**) und großflächig im Süden dagegen Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald im Komplex mit Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald (**G11**) befinden.

Kleinflächig würde sich im nördlichen Bereich auf relativ isolierten Flächen, wie innerhalb von Senken auf Moorböden, ein Moorbirken-Bruchwald mit Moorbirken-Gehölzen (**C10**) einstellen. Ein relativ schmales Band im Nordwesten des FFH-Gebietes würde, im Gegensatz dazu auf mineralischem Boden, von Straußgras-Eichenwald (**J10**) bestockt sein. Ebenfalls kleinflächig im Südwesten und Südosten des FFH-Gebietes wäre Traubenkirschen-Eschenwälder im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwälder (**E13**), am südlichen Rand Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald (**G20**) und am nordöstlichen Rand Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (**F20**) vorzufinden.

Nach Einschätzung von Mohr und Schwarz (mdl.) kämen aufgrund der vorkommenden Bodenformen auf den trockeneren und nährstoffärmeren Bereichen der Honiggras-Birken-Stieleichenwald und Übergänge zum Blaubeer-Kiefern-Traubeneichenwald hinzu.

**Textkarte: Potentiell natürliche Vegetation**



Die charakteristischen Einheiten werden wie folgt beschrieben:

### **Moorbirken-Bruchwald mit Moorbirken-Gehölzen (C10)**

Kleinflächig in Moorsenken und Tallagen auf armen Kesselmooren und sauren Moorverlandungen bilden sich natürlicherweise Moorbirkenbestände aus. Auf nassen bis feuchten Torfen treten dabei eher höherwüchsige, geschlossene Moorwälder auf, während auf sehr nassen Torfen kurzweilig niedrigwüchsige, lichte Moorgehölze entstehen. Bestimmende Art ist die Moorbirke (*Betula pubescens*). In der Strauchschicht ist Sumpf-Porst (*Ledum palustre*) vertreten. In der Bodenvegetation dominieren typische Pflanzenarten saurer Moore, darunter Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Moosbeere (*Vaccinium oxycoccus*) und verschiedene Torfmoose (*Sphagnum spec.*).

### **Traubenkirschen-Eschenwald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (E13)**

#### **Traubenkirschen-Eschenwald**

Dieser Vegetationstyp befindet sich in dauerfeuchten Niederungen, die gelegentlich überflutet werden können. Die Standorte sind kalkfreie mineralische Nassböden mit kräftigem Nährstoffgehalt. Die Baumschicht wird von Esche (*Fraxinus excelsior*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) und die Strauchschicht durch Traubenkirschen (*Prunus padus*) bestimmt. Die Krautschicht ist von Gewöhnlichem Rispengras (*Poa trivialis*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Großer Brennessel (*Urtica dioica*), Dreinerviger Nabelmiere (*Moehringia trinervia*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*) und Hopfen (*Humulus lupulus*) geprägt

#### **Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (F20)**

Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwälder kommen in grundwasserbeeinflussten sandig-lehmigen Niederungen vor. Hier sind die Standorte immer grundfeucht und das Bodensubstrat ist nährstoffreich. Entsprechend der Standortverhältnisse entwickeln sich mittel- bis gutwüchsige Wälder. Es dominieren Hainbuchen (*Carpinus betulus*) und Stiel-Eichen (*Quercus robur*) in der Baumschicht. In der Bodenschicht ist im Frühjahr Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*) und im Sommer Große Sternmiere (*Stellaria holostea*), Flattergras (*Milium effusum*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*) und Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) prägend. Normalerweise wird jedoch ein Drittel der Waldbodenoberfläche nicht von Bodenpflanzen bewachsen. Auch Moose sind nicht oft vorzufinden.

### **Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Pfeifengras-Stieleichen-Hainbuchwald (F21)**

#### **Pfeifengras-Stieleichen-Hainbuchwald**

#### **Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald – s. o. (F20)**

Pfeifengras-Stieleichen-Hainbuchenwälder kommen auf grundwasserbeeinflussten Sandböden, wie sie häufig in Niederungen auftreten vor. Demzufolge befinden sich hier dauerfeuchte Mittel- bis Feinsande mit Feucht-Moder als Humusform und einer mittleren Nährkraft. Diese Wälder besitzen eine mittel- bis geringwüchsige Baumschicht in der vor allem Hainbuchen (*Carpinus betulus*), Stiel-Eichen (*Quercus robur*) und Birken (*Betula pendula*, *B. pubescens*) wachsen. Gehölze wie z. B. Faulbaum (*Frangula alnus*) und Eberesche (*Sorbus aucuparia*) bilden die Strauchschicht. Bedingt durch den feuchten Standort befinden sich in der Krautschicht typische Feuchtezeiger wie Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) und Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*). Hinzu kommen anspruchslose Arten wie Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Blaubeere (*Vaccinium myrtillus*) sowie Wald-Frauenhaar (*Polytrichum formosum*). Im Frühjahr herrschen Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*) und Schattenblume (*Maianthemum bifolium*) auf einzelnen Flächen in der Krautschicht vor.

### **Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchwald im Komplex mit Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald (G11)**

#### **Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchwald**

Dieser Wald wächst auf grundwasserfernen Standorten mit sandig-lehmigen Böden mit mittlerer Nährstoffausstattung. Die Hainbuche ist die prägende Baumart, durchmischt mit Winterlinde (*Tilia cordata*) und Traubeneiche (*Quercus petraea*). In der Strauchschicht kommt vor allem Eberesche (*Sorbus aucuparia*) vor. Die eher lückige Bodenvegetation besteht aus Wald-Reitgras (*Calamagrostis arundinacea*), Hainrispengras (*Poa nemoralis*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) und Draht-Schmieie (*Deschampsia flexuosa*). Das Maiglöckchen (*Convallaria majalis*) kann großflächig auftreten.

#### **Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald (G20)**

Die Standorte der Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwälder sind mäßig nass und zeigen sandig-lehmige, braune Böden. Hainrispengras (*Poa nemoralis*) dominiert am Boden gefolgt von den Begleitarten Wald-Knäuelgras (*Dactylis polygama*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Finger-Segge (*Carex digitata*), Mauer-Lattich (*Mycelis muralis*) und anderen. Anspruchsvolle Kräuter und Frühjahrsblüher treten nicht auf. Die Hainbuche (*Carpinus betulus*) ist die beherrschende Baumart, Trauben-Eichen (*Quercus petraea*) und Winter-Linden (*Tilia cordata*) kommen dazu.

#### **Straußgras-Eichenwald (J10)**

Der Straußgras-Eichenwald entwickelt sich auf Sandböden, die eine mäßige Nährstoffausstattung aufweisen und als mäßig trocken anzusprechen sind. Als bestandsbildende Baumarten kommen die Stiel- und die Traubeneiche (*Quercus robur*, *Q. petraea*) vor. Eine Strauchschicht ist kaum vorhanden. Die Bodenvegetation dagegen beherbergt vor allem Grasarten wie Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis* agg.), Gemeines Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Draht-Schmieie (*Deschampsia flexuosa*) und Echter Schafschwingel (*Festuca ovina*). An krautigen Arten kommen die verschiedensten Habichtskräuter (*Hieracium lachenalii*, *H. umbelatum*, *H. laevigatum*) und Wiesenwachtelweizen (*Melampyrum pratense*) vor. Moose kommen nur untergeordnet vor. Dazu zählen Rotstengel-Astmoos (*Pleurozium schreberi*) und Gewöhnlicher Gabelzahn (*Dicranum scoparium*).

### **2.4.2. Heutiger Zustand der Vegetation**

Das FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ wird hauptsächlich von Waldflächen eingenommen. Die wenigen Offenlandflächen werden v. a. als Grünland sowie intensiv als Acker genutzt. Zudem sind innerhalb des Gebietes etliche Kleingewässer vorhanden. Im Einzelnen stellt sich der heutige Zustand der Vegetation laut der Kartierung 2013 und SCHWARZ (2006) wie folgt dar:

#### **Wälder**

Im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ befinden sich vor allem Kiefernforste in verschiedenen Altersklassen. Sie sind vorrangig als einstufige Reinbestände ausgebildet (Altersklassenwald) und zum überwiegenden Teil durch mittleres Baumholz gekennzeichnet. Als weitere Baumarten kommen Fichte (*Picea abies*), Europäische Lärche (*Larix decidua*), Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*), Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), Sand-Birke (*Betula pendula*), Weymouths-Kiefer (*Pinus strobus*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) sowie auch vereinzelt Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) vor.

Die meisten Kiefern-Bestände repräsentieren Ausbildungen mit Draht-Schmieie (*Deschampsia flexuosa*), jedoch treten besonders im zentralen Teil mit günstigeren Standortbedingungen auch Ausbildungen mit dominanter Blaubeere (*Vaccinium myrtillus*) und Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) auf. Vereinzelt und nur im Südteil des FFH-Gebietes ist eine sehr arme Ausbildung mit Schaf-Schwingel (*Festuca ovina*) und Heide (*Calluna vulgaris*) vertreten. Aktuell sind einige Kiefernforste durch Voranbau in ihrer Zusammen-

setzung verändert. Nährstoffreichere Standorte, aber auch entwässerte, früher deutlich grundwasserbeeinflusste Standorte sind in der Krautschicht durch die Dominanz nitrophiler Arten wie Himbeere (*Rubus idaeus*) oder auch Große Brennnessel (*Urtica dioica*) gekennzeichnet.

Neben den dominierenden Kiefernforsten kommen weitere Forste mit Fichte (*Picea abies*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Weymouthskiefer (*Pinus strobus*), Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*), Winter-Linde (*Tilia cordata*) und Hybrid-Pappel (*Populus x canadensis*) im FFH-Gebiet vor.

Bei den im FFH-Gebiet stockenden Laubholzbeständen handelt es sich vorwiegend um Eichenbestände, meist forstlichen Ursprungs, die auf etwas höher gelegenen Talsandflächen mit oftmals feuchteren Standortverhältnissen zu finden sind. Häufig ist ein Übergangsstadium zu den frischen bodensauren Eichen-Birkenwäldern zu erkennen (LRT 9190).

Ein nicht forstlich geprägter Eichen-Bestand, der dem Pfeifengras-Birken-Stieleichenwald zugeordnet werden kann, befindet sich im zentralen Teil des Gebietes an den Niederungsrändern der Wasserheide, auf grundwassernahen Talsanden mit geringem Nährstoffgehalt. Dieser besitzt eine gut ausgebildete Krautschicht, in der vor allem in den frischeren Bereichen Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Blaubeere (*Vaccinium myrtillus*) bestandsprägend sind. Der Bestand geht am oberen Hang in andere frischere Eichenwaldformationen über. Säureliebende Arten, wie Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Blaubeere (*Vaccinium myrtillus*) und Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) leiten zu den frischeren Ausbildungen über. Regelmäßig auftretende Begleitarten sind z. B. Dorniger Wurmfarne (*Dryopteris carthusiana*) und Weiches Honiggras (*Holcus mollis*). Die Strauchschicht wird i. d. R. von Faulbaum (*Frangula alnus*) und Eberesche (*Sorbus aucuparia*) dominiert.

Im Norden des FFH-Gebietes befindet sich ein stark degenerierter Labkraut-Stieleichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum). Feuchte Ausbildungen sind ebenfalls im Norden, jedoch nur als Übergangsformation von den feuchten Eichenwäldern vorhanden. Die Baumschicht wird von den namensgebenden Arten Stiel-Eichen (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) sowie Winter-Linde (*Tilia cordata*) aufgebaut. Als weniger typisch für den Waldtyp kann die Strauchschicht mit Vorkommen von Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*), Später Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) bezeichnet werden. Die Krautschicht wird von nitrophilen Arten wie Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*) und Schöllkraut (*Chelidonium majus*) dominiert.

Übergänge vom feuchten Birken-Eichenwald zum Stieleichen-Hainbuchenwald feuchter Standorte sind an der Kleinen Sey vorzufinden.

Aus früherer Sukzession während der vierziger bis fünfziger Jahre stammt im Nordwesten des Gebietes, (südlich der Großen Sey) ein lindenreicher Waldbestand eines grundwasserbeeinflussten, auf lehmsandigem Standort stockenden Eichenwaldes, in dem auch die Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) Bestockungsteile einnimmt. Einzelne Espen (*Populus tremula*) und Sand-Birken (*Betula pendula*) dokumentieren neben der Ungleichaltrigkeit der Bestockung die natürliche Entstehung vormals deutlich waldfreier Areale. Ähnlich zu bewerten ist die Entstehung eines Stieleichen-Birkenwaldes im Bereich des „Dachsbaues“ (Flurname), der neben einer Bestockung mit dominierenden mittelalten Stieleichen und Sand-Birken eben auch zahlreiche, halbsolitäre Alteichen und Kiefern enthält.

Neben Eichenbeständen kommen einige wenige Buchenforste im FFH-Gebiet zwischen den Teilbereichen der Wasserheide und am Seerosenteich vor. Die Bestände werden nicht den Buchenwäldern zugeordnet, da die Rotbuche (*Fagus sylvatica*) nicht als potentiell natürliche Vegetation angesehen wird.

Auf Grund der nahezu flächendeckenden forstlichen Bewirtschaftung der trockeneren Teile des FFH-Gebietes bleibt nur wenig Raum für Sukzessionswälder trockener bis frischer Standorte. Eine Ausnahme bildet eine trockene Sandgrube im Südabschnitt des Herbersdorfer Weges, wo sich ein Vorwald trockener Standorte mit Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) entwickelt hat. Die lichten Stellen bieten zahlreichen Trockenrasenarten geeignete Standortbedingungen.

Neuaufforstungen erfolgten in den letzten Jahren meist als Mischbestände. In den bestehenden Kiefernwäldern wurde zudem ein Voranbau mit Laubgehölzen durchgeführt. Auf gegatterten Flächen ist Sontanverjüngung von zahlreichen Gehölzen wie Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Stiel- und Traubeneiche (*Quercus robur*, *Q. petraea*) und Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) festzustellen.

Entlang von Wegen sind häufig weitere Arten wie Roß-Kastanie (*Aesculus hippocastanum*) und Sand-Birke (*Betula pendula*) sowie Obstgehölze vorzufinden.

### **Moorwälder/ Moore**

In den Waldbereichen der Niederungen (Kleine und Große Sey, Fenn) sind Erlenbruchwälder vorhanden, die überwiegend dem Pfeifengras-Moorbirken-Schwarzerlenwald zuzuordnen sind. Diese gehören den Moorwäldern (LRT 91D0) an. Die Standorte sind geprägt durch einen abgeschwächten Nässegrad des organischen Bodens, dessen Nährkraft auch nur mittleres Niveau aufweist. In der Baumschicht sind Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) Sand- und Moor-Birke (*Betula pendula*, *B. pubescens*) und in der Strauchschicht vor allem Faulbaum (*Frangula alnus*) vorhanden. Die Bodenvegetation setzt sich aus Arten zusammen wie: Rispen-Gilbweiderich (*Lysimachia thyrsoiflora*), Gemeiner Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*), Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*) sowie Torfmoose (*Sphagnum palustre*, *Sph. fimbriatum*).

Auf den stark entwässerten Standorten war ehemals der Torfmoos-Moorbirkenwald charakteristisch.

Im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ existieren zudem einige degenerierte Kiefern-Moorwälder (LRT 91D2) im Bereich der Wasserheide und des Fenns. Meist dominiert Pfeifengras (*Molinia caerulea*), ferner auch Strauß-Gilbweiderich (*Lysimachia thyrsoiflora*) und Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*) in der Krautschicht.

Darüber hinaus sind kleinflächig Erlenbruchwälder vorzufinden, die als Brennessel-Schwarzerlenwald (*Urtica Alnetum glutinosae*) angesprochen werden können. Das Vorkommen Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Spätblühender Traubenkirsche (*Prunus serotina*) weisen auf die Degenerierung hin.

In den Feuchtgebieten der Wasserheide, der Kleinen und Großen Sey sowie der Fenn sind entwässerte und degenerierte Übergangs- und Schwingrasenmoore vorkommend. Darin dominieren Sumpf-Reitgrasbestände, Flatterbinsen-Bestände (in Senken) und am Rand Pfeifengras-Bestände. An einigen Stellen ist Hundsstraußgras-Grauseggensumpf (*Carici canescentis-Agrostietum caninae*) Teil des Vegetationsmosaiks. Torfmoose sind in Restbeständen vorhanden.

Im sogenannten „Fenn“ hat sich nach zeitweisem Trockenfallen in früheren Jahren wieder ein Moorkomplex mit Übergängen zu Moortümpelgesellschaften und Moorwäldern etabliert. Das Feuchtgebiet beherbergt reliktische Torfmoos-Wollgras-Gesellschaften mit charakteristischen Arten wie Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) und Scheidiges Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) sowie Torfmoose. Moosbeere (*Oxycoccus palustris*) war 2006 noch vorhanden, konnte jedoch aktuell nicht nachgewiesen werden. Zudem gehört der Hundsstraußgras-Grauseggensumpf (*Carici canescentis-Agrostietum caninae*) mit den typischen Arten Grau-Segge (*Carex canescens*) und Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*) sowie Sumpf-Reitgrasbestände, ferner auch Pfeifengras-Bestände und Flatterbinsen-Bestände, zum Vegetationsmosaik.

Aktuell ist in den Feuchtgebieten Gehölzsukzession mit Birke (*Betula spec.*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*) festzustellen, die zur Entwicklung neuer Moorwälder führen kann.

### **Gewässer**

Ausdauernde und temporäre Kleingewässer sind im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ zahlreich vorzufinden. Sie gehen auf natürliche Rinnensysteme oder Hohlformen zurück. Auf den Wasserflächen dominieren Wasserlinsengesellschaften mit der Kleinen Wasserlinse (*Lemna minor*) sowie fragmentarische Schwimmblattgesellschaften, meist Bestände des Wasser-Knöterichs (*Polygonum amphibium*) und des Wasser-Hahnenfußes (*Ranunculus aquatilis s. l.*). Vereinzelt spielt die Wasserkressen-Pferdesaat-Flur (*Oenanthe-Rorippetum*) eine Rolle. In den noch nassen Uferbereichen sind meist Röhrichte (*Phrag-*

mition), aber auch Seggenriede (*Magnocaricion*), Flutrasen (*Agropyrio-Rumicion*) sowie Staudenfluren feuchter Standorte (*Convolvulion*) Teil des Vegetationsmosaiks. Auf trocken fallenden Böden haben sich Schlammfluren nährstoffreicher Standorte (*Bidention*) sowie Zwergbinsengesellschaften (*Nanocyperion*) eingestellt. Diese stehen im Kontakt mit mehr oder weniger fragmentarischen Beständen des Rohrglanzgrases, nährstoffreichen Ruderalfluren frischer Standorte (*Arction*) oder aber auch Dominanzbeständen der Großen Brennnessel (*Urtica dioica*).

Die Vegetation der Kleingewässer ist insgesamt recht unterschiedlich ausgeprägt, so dominiert z. B. in den vorkommenden Röhrichten Breitblättriger Rohrkolben (*Typha latifolia*), Schilf (*Phragmites australis*) oder Gemeine Teichsimse (*Schoenoplectus lacustris*) teils auch Flatter-Binse (*Juncus effusus*).

### Gräben

Das FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ ist von zahlreichen Gräben durchzogen. Dazu gehören typische Meliorationsgräben mit Trapezprofil und tiefer Gewässersohle sowie zahlreiche kleinere Gräben.

Die für Meliorationsgräben charakteristischen Mosaike von Laichkraut-, Wasserhahnenfuß-, Hornkraut-, ein- und mehrschichtige Wasserschweber-, Kleinröhrichte-, Röhricht- und Schwimmblattgesellschaften (*Potamogetion*, *Ranunculion aquatilis*, *Lemnion*, *Hydrochariton*, *Eleocharito-Sagittarion*, *Phragmition* und *Nymphaeion*) sind jeweils fragmentarisch in Abschnitten im Unterlauf des Flutgrabens und Hohenseefelder Grabens sowie in einem auf Äckern verlaufenden Grabensystems nördlich von Meinsdorf vorhanden. Die Gräben beherbergen eine Vielzahl von Arten der oben genannten Gesellschaften.

Die für Fließgewässer typischen Bachröhrichte (*Glycerio-Sparganion*) kommen mit Beständen der Berle (*Berula erecta*) in einem Graben nördlich von Meinsdorf vor.

### Offenlandbiotope

An weiteren Offenlandbiotopen sind reiche Feuchtwiesen, Grünlandbrachen und Säume von Sandtrockenrasen sowie Intensivgrünland im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ vorhanden.

Feuchtwiesen sind im Gebiet nur noch wenige vorhanden, so z. B. die Hohenseefelder Wiesen im Nordosten des FFH-Gebietes. Die Wiesen besitzen auch Anteile von Flutrasen und Intensivgrasland. Charakteristische Arten sind Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Gemeines Honiggras (*Holcus lanatus*), Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) und Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*). Einige sind durch fehlende Nutzung in den Biototyp aufgelassenes Grasland feuchter Standorte übergegangen. In den Auflassungsbereichen dominieren Arten der Röhrichte, der Seggenriede und der Staudenfluren frischer bis feuchter Standorte, neben Feuchtwiesenrelikten. Eine kleine Feuchtwiese am Südende der Hohenseefelder Wiesen wurde vor wenigen Jahren aufgeforstet.

Auf einer Talsandfläche am Nordrand des FFH-Gebietes befindet sich eine Frischwiese (*Arrhenatherion*). Sie ist in den letzten Jahren aufgelassen und weist eine Glatthafer-Dominanz (*Arrhenatherum elatius*) auf. Arten wie Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) dokumentiert die Übergangssituation zu reichen Feuchtwiesen (*Calthion*), vor allem am Süd- und Ostrand. Hingegen neigen die trockenen Partien zum Trockenrasen. Es kommen Arten wie die Grasnelke (*Armeria elongata*) und Kleiner Ampfer (*Rumex acetosella*) vor.

Sandtrockenrasen spielen im Gebiet nur eine geringe Rolle. Meist handelt es sich um fragmentarische Silbergrasfluren und Rotstraußgrasfluren in Form von Säumen. Im Gebiet befindet sich eine saumartige Grasnelken-Raublattschwingelflur (*Diantho-Armerietum*), entlang der Strasse Kossin - Weissen im Südwestteil des FFH-Gebiets. Abschnittsweise gibt es Ruderalisierungen.

Das relativ intensiv genutzte Grünland, das insgesamt lediglich einen geringen Flächenanteil im FFH-Gebiet einnimmt, weist neben den bestandsbildenden Grasarten vereinzelt Arten der Feuchtwiesen auf. Dazu gehören Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und Gemeines Honiggras (*Holcus lanatus*).

## **Bedeutung der Vegetation**

Die Besonderheit im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ sind die Biotoptypen der Feuchtgebietskomplexe mit Übergangs- und Schwingrasenmooren im Kontakt mit Moorwäldern. Die sich in den Bereichen der Kleinen und Großen Sey, des Fenns und der Wasserheide befinden.

Mitunter dienen sie als Laichgewässer für Amphibien. Vor allem aus diesem Grunde sind die im Gebiet existierenden Kleingewässer ebenfalls von besonderer Bedeutung. Die Wertigkeit der Feuchtgebiete und Kleingewässer im Gebiet sind daher, auch angesichts der Armut an Oberflächengewässern der nördlich angrenzenden Flämingebene, hoch.

## **Lokale floristische Besonderheiten im FFH-Gebiet**

Nach SCHWARZ (2006) können neben den Vorkommen zahlreicher nach der Roten Liste der Gefäßpflanzen Brandenburgs (RISTOW et al. 2006) gefährdete Arten, Stink-Pippau (*Crepis foetida*), Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Grannenloses Ruchgras (*Anthoxanthum aristatum*), Verlängerte Segge (*Carex elongata*), Hunds-Quecke (*Elymus canina*), Scharfes Berufkraut (*Erigeron acris*), Eichenfarn (*Gymnocarpium dryopteris*), Nachtviole (*Hesperis matronalis*), Sumpf-Quendel (*Peplis portula*), Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*), Gelbe Resede (*Reseda lutea*) und Sumpf-Veilchen (*Viola palustris*) als erwähnenswert für das FFH-Gebiet angesehen werden.

Diese Arten konnten im Rahmen der vorgenommenen Kartierungen 2013 weitgehend bestätigt werden. Nicht wieder nachgewiesen wurde Stink-Pippau (*Crepis foetida*).

Weitere im Kartierbericht von SCHWARZ (2006) aufgeführte Arten, für die ehemals Vorkommen im FFH-Gebiet bekannt waren, sollen an dieser Stelle aus vegetationshistorischen Gründen benannt werden, auch wenn sie bei den durchgeführten Kartierungen 2013 nicht bestätigt werden konnten. Allerdings sind die Standortbedingungen noch weitgehend vorhanden, so dass von einem Vorkommen von Faden-Segge (*Carex lasiocarpa*) sowie Keulen-Bärlapp (*Lycopodium clavatum*), noch 2002 von E. Prinke und J. Dähn bestätigt, weiterhin ausgegangen werden kann. Hierzu gehören auch Hirse-Segge (*Carex panicea*), Grau-Segge (*Carex canescens*), Wasserfeder (*Hottonia palustris*) und Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*), die durch PRINKE für „Das Fenn“ bekannt sind. Hirse-Segge (*Carex panicea*), Grau-Segge (*Carex canescens*) und Wasserfeder (*Hottonia palustris*) kommen heute noch vor. Das Vorkommen der Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*) konnte trotz mehrmaliger Suche 2013 nicht wieder bestätigt werden. Das Vorkommen der Zwerg-Linse (*Wolffia arrhiza*) - ca. 1990 SCHWARZ, mdl. dürfte erloschen sein, jedoch taucht diese Art bei geeigneten Standortbedingungen immer wieder auf.

Wiederfunde sind für die ehemals im FFH-Gebiet vorhandenen Arten Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Gemeiner Flachbärlapp (*Diphasiastrum complanatum*) und Sprossender Bärlapp (*Lycopodium annotinum*) lt. SCHWARZ (2006) unwahrscheinlich.

Weitere bei PRINKE (1982) angegebene Arten sind Wald-Schachtelhalm (*Equisetum sylvaticum*), Zwerg-Igelkolben (*Sparganium natans*), Weicher Hohlzahn (*Galeopsis pubescens*) am Ufer der Großen Sey sowie Kleiner und Gemeiner Wasserschlauch (*Utricularia minor*, *U. vulgaris*) im „Fenn“. Das Vorkommen vom Weichen Hohlzahn (*Galeopsis pubescens*) konnte 2013 bestätigt werden. Zwerg-Igelkolben (*Sparganium natans*) wurde an einem anderen Fundort, dem Langen Fenn, aufgefunden.

### **2.4.3. Vorliegende Literatur und unveröffentlichte Untersuchungen**

Eine großräumigere Betrachtung der Waldgeschichte u. a. für den Bereich Nieder Fläming erfolgte durch HEINSDORF (1963).

Die Vegetation und die floristische Artenzusammensetzung wurden von PRINKE (1992) langjährig untersucht. Einzelfunde finden sich außerdem bei PRINKE (1982).

Von PRINKE durchgeführte Bestandsaufnahmen im Zeitraum von 1966 bis 1972 dokumentieren, dass es sich bei der Vegetation in der Wasserheide hauptsächlich um Arten handelte, die kalkarme und mesotrophe bis natürlich eutrophe Standorte (14 typische Arten mit Zwischenmoorpräferenz) bevorzugten (PRINKE 1992).

Zu den sogenannten „Kreisgräben“, die im FFH-Gebiet erkennbar sind, wurde von FLADE et al. (2010) eine Untersuchung durchgeführt, die Ergebnisse sind in dem Artikel „Vom Aufmaß zur Deutung. Eine gartenarchäologische Grabung an den Kreisgräben bei Wiepersdorf“ dargestellt.

## **2.5. Gebietsgeschichtlicher Hintergrund**

### **Allgemeine Entwicklung der Kulturlandschaft im Landkreis Teltow-Fläming und Niederen Fläming**

Die Entwicklung der Kulturlandschaft des Raumes ist u. a. verknüpft mit den naturräumlichen Standortbedingungen und in Folge bestimmt durch die siedlungsgeschichtliche Entwicklung. Die Siedlungsentwicklung im Raum wurde vor allem durch die Zisterzienser ausgelöst.

Die ersten Siedlungen im Landkreis Teltow-Fläming wurden in der späten Altsteinzeit errichtet. Die wenigen in den ausgedehnten Niederungen der Urstromtäler trockeneren Bereiche vor allem die Talsandflächen wurden für Siedlungszwecke genutzt. Die Böden der Talsandflächen waren leicht zu bearbeiten. Wälder sind hingegen nur wenig beeinflusst worden, kleine Flächen wurden als Waldweide genutzt.

Im 6. Jahrhundert wurden Siedlungen durch slawische Zuwanderer vor allem im Randbereich der Niederungen und in der Nähe von Gewässern gegründet. Durch Waldrodung und Anlage von Entwässerungsgräben in Mooren und Sümpfen wurde die notwendige Bewirtschaftungsfläche geschaffen. Eine weitere Besiedlungswelle durch deutsche Siedler im 12. Jahrhundert führte weiter zur Nutzbarmachung von Flächen durch Waldrodungen. Diese nutzten die gerodete Flächen (vor allem Standorte von Eichen-Hainbuchen- und Eichen-Birkenwälder) für den Ackerbau. Die ausgedehnten Bruchwälder blieben hingegen weitestgehend verschont. Jedoch wurden an den Fließgewässern Mühlenstauen errichtet, so dass in den Niederungen die Wasserstände häufig anstiegen. Dieses hatte wiederum Vernässungen sowie die Bildung von Mooren zur Folge.

Eine nennenswerte Besiedlung des wasserarmen Flämings war vor allem erst mit der Technik des Brunnenbaus möglich, die von den Kolonisten mitgebracht wurde. Der Niedere Fläming stellte sich als eine von zahlreichen Inseln durchbrochene Waldlandschaft dar. Die nicht sehr dichten Wälder auf dem Sandlöß wurden von der Traubeneiche dominiert. (HEINSDORF 1963)

Großflächige Rodungen von eichenreichen Wäldern erfolgten im 12. und 13. Jahrhundert. Das hierdurch gewonnene Holz wurde unter anderem als Bau- und Brennholz verwendet. Außerdem sind Waldgebiete der Niederungen oftmals in Wiesen und Weiden umgewandelt worden. Zusätzlich geschah eine Auflichtung der restlichen Waldflächen durch Waldweide, Holzentnahme sowie Streunutzung.

Landschaftsverändernd wirkte u. a. der 30jährige Krieg. Mit dem Rückgang der Bevölkerung und der bereits vor dem 30 jährigen Krieg beginnenden Abwanderung aus dem wenig ertragreichen Gebiet in die Städte, wo sich Stände herausbildeten, setzten großflächig Verbrachungen ein. Ehemalige Ackerflächen entwickelten sich oftmals zu nährstoffarmen Heiden- und Waldsukzessionsflächen.

Anfang des 19. Jahrhundert konnte wieder einmal ein schlechter Zustand der Wälder verzeichnet werden. Neben den oben genannten Gründen kam jetzt noch die Entnahme von begehrten Hölzern wie Buche und Eiche hinzu. Als Reaktion wurde im selben Jahrhundert die geregelte Forstwirtschaft eingeführt. Es erfolgten großflächige Aufforstungen meistens mit der anspruchslosen und schnellwüchsigen Kiefer. Auch im Niederen Fläming nahmen Waldflächen im 19. Jahrhundert durch Aufforstungen von Ackerflächen zu.

Es entwickelte sich bald ein Verhältnis von Wald- und Feldflächen, das sich an den Nutzungsmöglichkeiten orientierte, und heutzutage noch häufig vorzufinden ist. Während Endmoränenzüge sowie Talsand- und Sanderflächen bewaldet waren, wurden die gerodeten Grundmoränenplatten ackerbaulich genutzt. Da es nun auch möglich war die meliorierten Niederungen als Grünland zu nutzen und den Futterpflanzenanbau verstärkt zu betreiben, ist die Viehhaltung intensiver betrieben worden. Hierdurch entstanden die typischen Hutewälder mit Heiden, die einen hainartig lichten Baumbestand aufweisen.

Beeinflusst von der tuchverarbeitenden Industrie in Luckenwalde im 19. – 20. Jahrhundert entwickelte sich im Umfeld der Stadt und insbesondere im Niederen Fläming die Schafzucht und der Anbau von Flachs. Flurnamen und Bezeichnungen von Kleingewässern wie z. B. „Rötepfuhl“ weisen auf diese ehemalige Nutzung hin.

Weitere Landschaftsveränderungen erfolgten im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts. Die landwirtschaftliche Produktion wurde auf großen Ackerschlägen durchgeführt, damit verschwand eine kleinparzellierte, unterschiedlich agrarisch genutzte Landschaft. Die Intensivierung zur Schaffung von nutzbarem Grünland und Ackerflächen erforderte weitere Meliorationsmaßnahmen mit der Folge von Veränderungen des Gebietswasserhaushaltes. Zudem beseitigte man Hecken und Feldgehölze.

Um Überschwemmungen zu verhindern und das Grundwasser abzusenken kamen in den 60er und 70er Jahren großflächige Komplexmeliorationen zum Einsatz. Dieses führte zu einer irreversiblen Degradierung von Moorböden und zu Veränderungen des Gebietswasserhaushalts.

### **Entwicklung im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“**

Im Randbereich des Niederen Flämings Richtung Jüterbog weisen Bodenfunde auf erste Besiedlungen durch Linienbandkeramiker um 4000 v. Chr. hin. Die germanischen Ansiedlungen von Semnonen und Burgunden befanden sich meist in den geschützten Tälern. Ein bronzezeitliches Hügelgräberfeld bei Meinsdorf ist Zeugnis der Besiedlung im Raum Wiepersdorf. Nach den ersten Besiedlungen folgten Aus- und Einwanderungswellen. Es folgten Slawen von Böhmen und Mähren, diese besiedelten vorrangig Busch- und Sumpfland in den tiefer gelegenen Bereichen des Flämings. Vermutlich im 8. Jahrhundert entstanden die ersten slawischen Befestigungsanlagen in Form von Burgwällen. Eine Grenzburg auf einer Sandinsel wurde im 13. und 14. Jahrhundert urkundlich erwähnt. Die Burg war mit einem 500 m langen Damm in nordöstliche Richtung mit dem „Festland“ verbunden, wo sich eine Ansiedlung mit dem Namen „veste Bernwald“ entwickelte.

Ein derartiger Burgwall wurde von dem Herrn von Slautitz im Jahre 1157 (Ostexpansion dt. Feudalstaaten) erobert. Daraufhin begann 1158 die Ansiedlung von Holländern sowie Flamen, dessen Belehnung 1160 von Slautitz durch brandenburgische Marktgrafen erfolgte. Der Name „Fläming“ weist auf die Besiedlung des Gebietes hin. Allerdings existierte neben der Besiedlung der Hochfläche durch die Flamen, im Süden von Brandenburg und nach den Sächsischen Kriegen, als brandenburgische Enklave in sächsisch-lausitzischer Umgebung, das sogenannte „Ländeken“ (vgl. Abb. 7). Von Meinsdorf als Mittelpunkt führen sechs Straßen zu den Orten Wiepersdorf, Herbersdorf, Kossin, Bärwalde, Weißen und Rinow. Das Ländeken gehörte seit 1481 im Gegensatz zu den umliegenden Territorien, die sächsisch bzw. magdeburgisch waren, zu Brandenburg.

Im 17. und 18. Jahrhundert und während des 30 jährigen Krieges wurden viele Orte zerstört oder von der Pest heimgesucht. Im Niederen Fläming gibt es zahlreiche Wüstungen, die auf diese Zeit zurückzuführen sind. Aber auch die schon früh einsetzende Abwanderung aus den ertragsarmen Gebieten trug dazu bei, dass Orte wüst fielen.

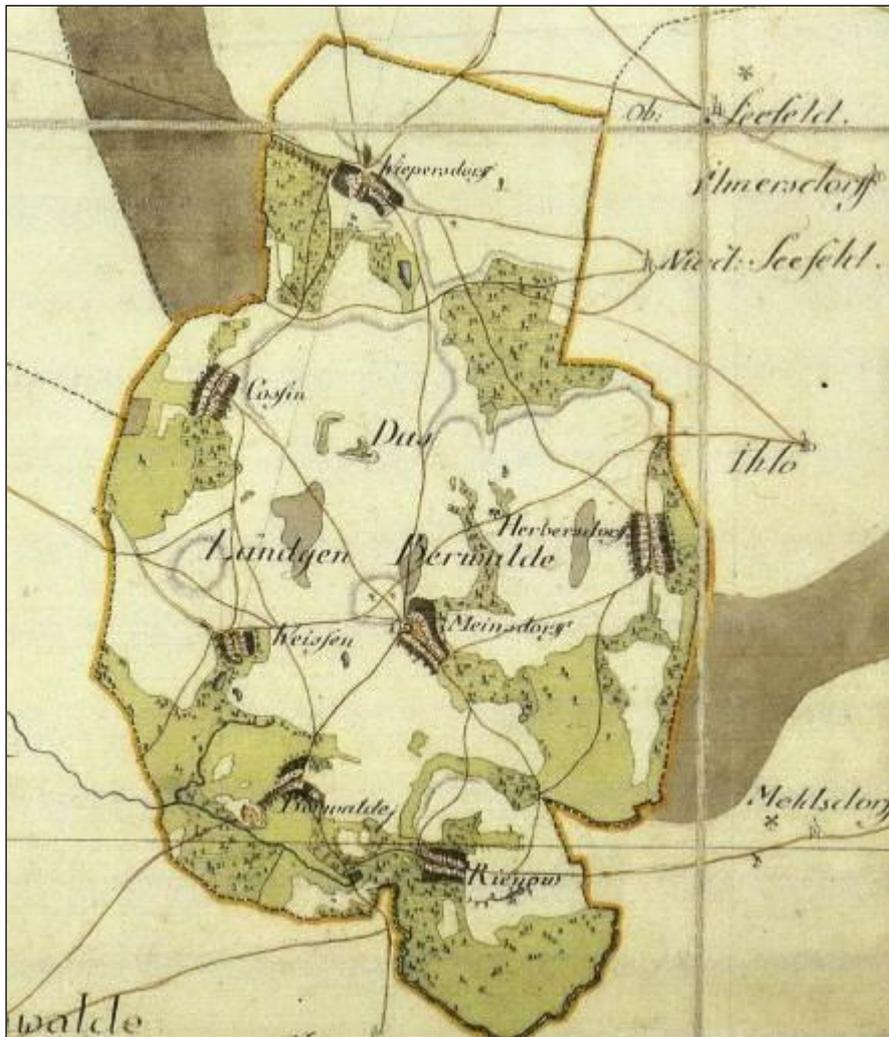


Abb. 7: Ausschnitt aus dem Schmettauschen Kartenwerk Brandenburgische, Sektion 99, Zahna (1767-1787) (LANDESVERMESSUNGSAMT BRANDENBURG 2013)

Von 1777 – 1945 war das Gebiet um Wiepersdorf Besitztum der Familie von Armin, und wurde von deren Bewirtschaftung maßgeblich geprägt. Die Bewirtschaftung des Wiepersdorfer Besitzes wird lt. der Familie von Arnim durch den hohen Grundwasserspiegel und regelmäßige Überschwemmungen erschwert (FLADE et al. 2010). Um die Land- und Forstwirtschaft zu intensivieren wurden umfangreiche Meliorationsmaßnahmen darunter der Bau des Hauptabzugsgrabens und landschaftsgestalterische Maßnahmen in deren Besitz durchgeführt. Der Alt-Eichenbestand innerhalb des nördlichen FFH-Gebietes ist auf Anpflanzungen der Besitzer zurückzuführen. Der Wiepersdorfer Seegraben diente ehemals dazu mit einem Boot vom Schloss Wiepersdorf in die Wasserheide zu gelangen. Ludwig Achim von Arnim (1781 – 1831) und Bettina von Arnim (1785 – 1859) gelang es Wiepersdorf schon frühzeitig zu einem Ort der kulturellen Begegnung zu machen. Das Wiepersdorf Schloss wird noch heute für kulturelle Zwecke genutzt.

Die Abbildungen 7 und 8 machen deutlich, dass es zwischen Wiepersdorf und Meinsdorf kaum Waldflächen gab, es hat bis 1841 nur wenig Waldzunahme gegeben.

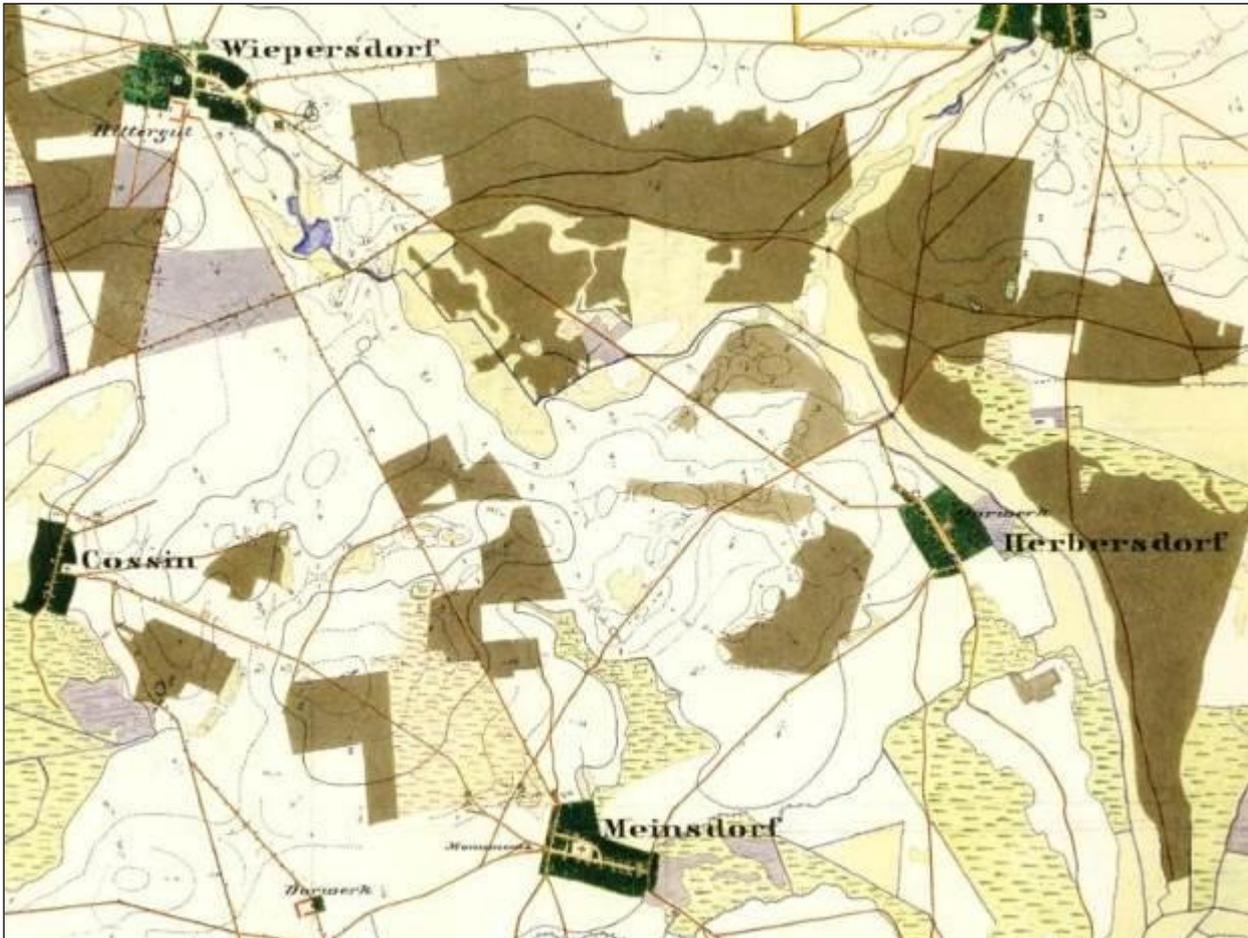


Abb. 8: Ausschnitt aus Preußische Landesaufnahme, Urmesstischblatt von 1851, 4145 Schönwalde (LANDESVERMESSUNGSAMT BRANDENBURG 2006)

Ein innerhalb des FFH-Gebietes befindliche Anlage mit Kreisgräben, das sogenannte „Kesselchen“ lässt sich in seinem Ursprung nicht eindeutig zuordnen. Das „Kesselchen“ befindet sich inmitten von Waldflächen in einer Senke und besteht aus einem System geschlossener kreisförmiger Gräben und Wällen und einer mittigen Insel mit einer aufgeschütteten Erhöhung, ohne Zu- und Ablauf. Der äußere Kreis von 56 m Durchmesser ist ca. 0,5 m tief, der mittlere Graben hat einen Durchmesser von ca. 33 m und der innere Graben von ca. 21 m. Dazwischen befinden sich leicht aufgeschüttete Wälle, die vermutlich mit Bäumen bewachsen waren. Im Zentrum befindet sich ein ca. 1 m hoher Hügel mit einem Durchmesser von ca. 3 m. Nach Untersuchungen von FLADE et al. (2010) handelt es sich um eine im 19. Jahrhundert entstandene Anlage, die vermutlich dem Grundwassermanagement diene. Der Bau ist wahrscheinlich durch die Familie von Arnim erfolgt. Weitere Theorien zur Funktion des „Kesselchens“ beziehen sich nach den Untersuchungen von FLADE et al. (2010) auf die Funktion als Element eines Landschaftsgartens, eine Anlage für die Jagd sowie die Nutzung zur Mast von Schweinen. Im Ergebnis handelt es sich bei dem „Kesselchen“ um ein Kulturlandschaftselement, dessen eigentliche Funktion nicht abschließend geklärt ist.

Ein im Norden des FFH-Gebietes befindlicher Wanderweg ist nach „Rotkäppchen“ benannt. Es bestanden Verbindungen derer von Arnims und der Gebrüder Grimm (SCHWARZ 2006). Es wird daher vermutet, dass die Landschaft, das Brauchtum, die Tracht des „Ländeken“ die Inspiration zu dem Märchen gaben.

Die das Gebiet diagonal querende sogenannte „Wittenberger Landstraße“ gehörte zu den wichtigen Handels- (Salzstraße) und Militärstraßen von Berlin nach Wittenberge.



Abb. 9: Ausschnitt aus der TK 1 : 25.000, Bl. 4145 Schönwalde (1940)  
(Quelle: <http://lib.byu.edu/digital/germanmaps/>, download: 27.05.2013)

Die Abb. 9 zeigt, dass sich die Struktur im FFH-Gebiet erst Ende des 19. bzw. Anfang des 20. Jahrhunderts durch zunehmende Bewaldung verändert hat. 1940 hat die Waldfläche im Gegensatz zu einem Jahrhundert davor, erheblich zugenommen. Dass es sich um einen jüngeren Waldstandort handelt, der überwiegend im 19. – 20. Jahrhundert aufgeforstet wurde bzw. sich natürlich durch Sukzession bewaldet hat, wird zusätzlich durch die Erhebungen zu den historischen Waldstandorten in Deutschland (GLASER et al. 2004) bestätigt. Die Waldflächen des FFH-Gebietes „Wiepersdorf“ blieben dann im zentralen Bereich aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten seit dem 20. Jahrhundert als Wald weitgehend erhalten.

Nach 1945 erfolgte eine Bodenreform dergestalt, dass Umsiedler Waldparzellen zugeteilt wurden, um den Holzbedarf für Bau- und für Brennholz zu decken. Daraus resultiert die kleinparzellerte Einteilung der Flurstücke im FFH-Gebiet. 1952 erfolgte die Einrichtung der staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe (StFB). Die dann einsetzende, intensive forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes erfolgten großflächige Kahlschläge und Wiederaufforstungen mit Kiefern und nicht heimischen Baumarten, wie z. B. mit Pappeln oder Fichten.

Mit der deutschen Wiedervereinigung wurde die staatliche Bewirtschaftung wiederum durch eine sehr kleinflächige Bewirtschaftung der Waldflächen durch eine Vielzahl privater Eigentümer abgelöst. Diese erfolgt oft in sehr unterschiedlicher Intensität. Mit dem Verkauf des ehemaligen Treuhandwaldes an private Waldbesitzer befinden sich aber auch einige wenige größere Privatforstbetriebe in der Region mit

Flächen im FFH-Gebiet. Für diese wenigen Waldbereiche dürfte im Gegensatz zum Kleinprivatwald auch von einer Bewirtschaftung auf Basis mittelfristiger forstbetrieblicher Planungen (Forsteinrichtungen) ausgegangen werden. Die Jagdausübung erfolgt seither in recht klassischer Weise und für das Gebiet durch die Pächter in mehreren Gemeinschaftlichen Jagdbezirken.

In neuerer Zeit fanden erneut Veränderungen im FFH-Gebiet durch Meliorationen statt. So wurde z. B. die Wasserheide zwischen 1965 – 1975 vollständig melioriert, um die Hohenseefelder Grabenaue als Grünlandstandort zu entwässern. Hierzu wurde ein sogenannter Fanggrabenring um das Feuchtgebiet gezogen und das Wasser in den Hohenseefelder Graben geleitet. Im Zuge dessen erfolgten die Begräbung weiterer Gräben, Vertiefungen bereits vorhandener Zuggräben und z. B. die Verlegung des Herbersdorfer Grabens an den damaligen Waldrand. Die tiefen Entwässerungsgräben sollten einen raschen Oberflächenwasserabfluss in Richtung Süden zum Schweinitzer Fließ gewährleisten.

Die trapezförmigen Grabeneinschnitte erreichten Tiefen von bis zu 3 m und an manchen Stellen eine Breite bis zu 15 m. Die Wiepersdorfer und Meinsdorfer Wasserheide weisen ein dichtes Raster an Entwässerungsgräben und sogenannten Zuggräben auf. Das Grabensystem wurde gebündelt und entwässert an der östlichen FFH-Gebietsgrenze auf den Herbersdorfer Wiesen in den Hohenseefelder Graben. Ein großer Teil des Wassers versickert auf seinem Weg bereits im Untergrund, weil bei der Anlage der Gräben die wasserhaltenden Lehm- und Tonschichten durchbrochen wurden, damit Staunässe in den darunter liegenden Sand versickern kann.

Ziel war es, weitere Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung zu gewinnen bzw. nasse Wiesen für schwere Maschinen befahrbar zumachen. Während dieses Zeitraumes haben sich landwirtschaftliche Großbetriebe gebildet, die nach geeigneten Strukturen verlangten. Ergänzend wurden Wege verlegt und Ackerschläge und Wiesen neu geordnet. Es entstanden Feldschläge von oft mehr als 200 ha Fläche als Wirtschaftseinheiten. Im FFH-Gebiet wurden ca. 25 ha Wiese und 10 ha Ackerland durch die Meliorationsmaßnahmen gewonnen. Die Wasserregulierungsmaßnahmen hatten Trockenheitsschäden in der Wasserheide und den angrenzenden Waldbeständen (Erlenbruchwald, Eichen-Eschenbestände) zur Folge.

Von etwa 1970 bis 1990 wurden großflächig Beregnungsanlagen durch die Landwirtschaftsbetriebe betrieben. Tiefbrunnen förderten enorme Wassermengen und trugen dadurch erheblich zur Grundwasserabsenkung bei. Ab 1990 wurden viele dieser Anlagen stillgelegt.

Nach Angaben des damaligen Meliorationsleiters beim Rat des Kreises Jüterbog Herrn Kehling, kommen Oberflächenabflüsse von ca. 1.200 ha Ackerfläche in der Wiepersdorfer Niederung an und durchfließen größtenteils den Ort Wiepersdorf. Durch den Ausbau des alten Seegrabens, der in Wiepersdorf seinen Anfang nimmt und im Anschluss das gesamte FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ durchfließt, versuchte man den Ort zu schützen. Jedoch insbesondere die reduzierte Versickerungsfähigkeit bei Frost, bescherten Wiepersdorf meist im Frühjahr zur Schneeschmelze Hochwasserereignisse.

Seit 1991 wurden mehrere Projekte durchgeführt, um die Wasserheide wieder zu vernässen. Erste Aktivitäten erfolgten durch die Gemeinde Hohenseefeld, indem der große Zubringergraben zur Hälfte zugeschüttet wurde, um das Wasser in der Wasserheide zu stauen. Allerdings brachte diese Maßnahme nur wenig Erfolg, da der Rückstau nur Auswirkungen auf den Hauptzubringer hatte. Das eigentliche Feuchtgebiet war förmlich eingedeicht und das Wasser floss regelrecht daran vorbei.

Für die in den Jahren 1990 und 1991 neu errichtete mehrstufige biologische Kläranlage in Hohenseefeld, wurde seitens des Landkreises Jüterbog eine Einleitgenehmigung für die geklärten Abwässer für ca. 5.000 Einwohnergleichwerten in die nördliche Wasserheide erteilt. Damit führte der Wiepersdorfer Seegraben wieder ständig Wasser.

Negativ Auswirkungen hatten die in den Jahren 2001 bis 2003 stattgefundenen Havariefälle der kommunalen Kläranlage Hohenseefeld. Ungeklärtes bzw. unzureichend geklärtes Abwasser gelangte dabei mehrmals in den nördlichen Bereich der Wiepersdorfer Wasserheide. Im April 2005 wurde dem Wasser- und Abwasserzweckverband Hohenseefeld die Einleitung behördlich untersagt.

Mit dem Ziel den Landschaftswasserhaushalt zu verbessern wurde 2004/2005 ein Konzept zur Renaturierung und Wiedervernässung der Wasserheide und des Seegrabens bei Wiepersdorf durch das Büro PLANLAND (2003) unter Mitwirkung der zuständigen Fachbehörden und des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ arbeitet und bis 2009 durch den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ umgesetzt. Parallel dazu erfolgte seit den Jahren 2005 die Sanierung und Neuanlage von insgesamt 7 Kleingewässern (vgl. Kap. 2.3).

Die ehemalige Ackerfläche inmitten des FFH-Gebietes „Wiepersdorf“ wurde in Grünland umgewandelt. Die Fläche lag seit 2011 brach und wird aktuell gemäht. Weitere ehemalige Ackerflächen zwischen Hohenseefeld und Herbersdorf werden heute wieder als Grünland genutzt.

## 2.6. Schutzstatus

Ein Teilgebiet des FFH-Gebietes „Wiepersdorf“ befindet sich im 818,24 ha großen Landschaftsschutzgebiet „Bärwalder Ländchen“ (vom 05.11.1969) (vgl. Textkarte: Nationale Schutzgebietsgrenzen).

Als Naturdenkmal befindet sich ein Baum, die sogenannte „Rotkäppchenbank“ im FFH-Gebiet. Es handelt sich um eine bizarr gewachsene abgestorbene Kiefer, deren Torso noch vorhanden ist. Als flächiges Naturdenkmal steht „Die Fenn“ unter Schutz. Dabei handelt es sich um ein Moorbereich.

Tab. 2: Schutzstatus des FFH-Gebietes

FFH-Gebiet (Landes-Nr.)	Schutzstatus	Flächengröße
Wiepersdorf (382)	LSG 1969 (Teilgebiet)	731,1 ha*

\* Die Flächenangabe beruht auf den GIS-Shapes (Stand: 10/2013), nach SDB = 735 ha (Stand: 09/2007)

Für ein geplantes LSG „Ländeken“ ist noch kein Verfahren begonnen. Das schutzwürdige Gebiet umfasst eine Fläche von insgesamt 4.669 ha in den Gemarkungen Wiepersdorf, Herbersdorf, Kossin, Ihlow, Hohenseefeld und Meinsdorf. Das FFH-Gebiet würde sich vollständig innerhalb des vorgesehenen Schutzgebietes befinden.

Laut der Denkmalliste des Landkreises Teltow Fläming existieren in der Gemarkung Meinsdorf (Flur 7) bronzezeitliche Hügelgräber (Nr. 131145).

## 2.7. Gebietsrelevante Planungen

Die folgenden Planwerke haben für das hier zu betrachtende FFH-Gebiet Gültigkeit.

Tab. 3: Gebietsrelevante Planungen im Raum des FFH-Gebietes

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
<b>Landesplanung</b>		
Landschaftsprogramm Brandenburg	2000	<p>Entwicklungsziele Arten und Lebensgemeinschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Entwicklung standortgerechter, möglichst naturnaher Wälder</li> <li>- Erhalt großer, zusammenhängender, gering durch Verkehrswege zerschnittene Waldbereiche</li> <li>- Schutz und Entwicklung eines großräumigen Biotopverbundes von Niedermooren und grundwassernahen Standorten</li> </ul> <p>Entwicklungsziele Boden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz wenig beeinträchtigter und Regeneration degradierter Moorböden</li> <li>- bodenschonende Bewirtschaftung überwiegend sorptionsschwacher durchlässiger Böden</li> </ul> <p>Entwicklungsziele Wasser</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung der Grundwasserbeschaffenheit in Gebieten mit vorwiegend durchlässigen Deckschichten</li> </ul> <p>Entwicklungsziele Klima / Luft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldflächen</li> </ul> <p>Entwicklungsziel Landschaftsbild</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz, Pflege des vorhandenen hochwertigen Eigencharakters / bewaldet</li> <li>- Mischung von Grünland und Ackernutzung ist zu sichern</li> <li>- Fließgewässer sind im Zusammenhang mit ihrer typischen Umgebung zu sichern und zu entwickeln</li> <li>- Kleinteilige Flächengliederung ist zu sichern</li> <li>- Stärkere räumliche Gliederung der Landschaft mit gebietstypischen Strukturelementen ist anzustreben</li> <li>- Raum ist von Siedlung, Gewerbe und Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen vorrangig freizuhalten</li> </ul> <p>Entwicklungsziel Erholung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung von Kulturlandschaften mit aktuell eingeschränkter Erlebniswirksamkeit</li> </ul> <p>Das LSG Bärwalder Ländchen gilt als Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft.</p>
<b>Landesentwicklungsplan (LEP B-B)</b>		
Landesentwicklungsplan Berlin Brandenburg (LEP B-B)	2009	<p>Rahmenziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kulturlandschaftsentwicklung für den kulturlandschaftlichen Handlungsraum Niederer Fläming und Baruther Urstromtal über kooperative Raumentwicklungskonzepte</li> <li>- Steuerung der Freiraumentwicklung – Freiraum schützen und Ressourcen bewahren: Erhalt des bestehenden Freiraums in seiner Multifunktionalität.</li> <li>- Sicherung des Freiraumverbundes und Entwicklung seiner Funktionsfähigkeit</li> </ul> <p>Das FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ ist Teil des festgesetzten Freiraumverbundes mit dem Ziel der Verbesserung der Kohärenz des europäischen Schutznetzes.</p>
<b>Landschaftsrahmenplan</b>		
LRP Teltow-Fläming	2010	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt von Zwischenmooren</li> <li>- Vorrangige Aufwertung von überwiegend intensiv genutztem Grünland</li> <li>- Erhalt von Sandheiden und Trockenrasen</li> <li>- Erhalt und Aufwertung von Laubwäldern und Laubwaldforsten</li> <li>- Vorrangige Entwicklung von seltenen Laubwaldgesellschaften</li> <li>- Erhalt besonders bedeutsamer, seltener oder gefährdeter Pflanzenarten</li> <li>- Erhalt naturnaher Gewässer und Röhrichte als Bruthabitate seltener und gefährdeter Vogelarten</li> <li>- Erhalt besonders bedeutsamer Amphibienvorkommen</li> </ul>

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt von Böden mit hoher und sehr hoher Ertragsfähigkeit</li> <li>- Erhalt von naturnahen bis gering beeinflussten Niedermoorböden</li> <li>- Erhalt von Flächen mit hoher Grundwasserneubildung</li> <li>- Erhalt und Aufwertung von naturnahen oder bedingt naturnahen Gräben</li> <li>- Erhalt und Aufwertung von Kleingewässern</li> <li>- Erhalt und Aufwertung von Landschaftsteilen mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung</li> <li>- Besucherlenkung in gegenüber Störungen sensibler Gebiete</li> <li>- Erhalt von Alleeen und Baumreihen</li> </ul>
<b>Flächennutzungsplan (FNP)</b>		
FNP des Amts Niederer Fläming	2000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausweisung für Flächen für die Landwirtschaft</li> <li>- Ausweisung von Waldflächen</li> <li>- Schutzgebiete (LSG, FFH) sind nachrichtlich übernommen.</li> </ul>
<b>Landschaftsplan</b>		
LP Amt Niederer Fläming	2000	<p>Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung eines möglichst gleichmäßigen Abflusses der Oberflächengewässer, d. h. Rückhaltung von Niederschlag im Gebiet</li> <li>- Erhalt von Senken und Niederungsbereichen</li> <li>- Wiederherstellung der Funktionen der Niederungsbereiche durch Wiedervernässung</li> <li>- Naturnaher Umbau vorhandener Grabensysteme, Erhalt und Verbesserung der Wasser- und Biotopqualität der Gräben, Entwicklung naturnaher Gewässerabschnitte unter Berücksichtigung der hydraulischen Funktionen, Rückbau von Wehren, Abflussdrosselung von Gräben, punktuell uferbegleitende Gehölzanpflanzungen</li> <li>- Reduzierung von stofflichen Belastungen von Grund- und Oberflächenwasser</li> <li>- Erhalt und Entwicklung von grundwasserbeeinflussten Biotopkomplexen, Stabilisierung des Wasserhaushaltes</li> <li>- Erhalt und Entwicklung von Feuchtgrünland, Verzicht auf Dünger-, Klärschlamm- und Pestizideinsatz, Verzicht auf Wasserregulierungsmaßnahmen</li> <li>- Erhalt und Entwicklung der Erlenbruchwälder, extensive Einzelholzentnahme, Förderung der Naturverjüngung</li> <li>- Umwandlung von Nadelholzbeständen in feuchte Stieleichen-Hainbuchenbestände auf grundwassernahen Standorten</li> <li>- Schutz, Pflege und Entwicklung der Wasserheide aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes und eines vielfältigen Landschaftsbildes</li> <li>- Erhalt und Entwicklung der „Großen Sey“, des „Fenns“ und der Kleingewässer. Entwicklung von 10 m breiten, krautigen Säumen, Weidengebüschen und sonstigen Gehölzbeständen als Pufferzonen. Pflege der Pufferzonen unter besonderer Berücksichtigung des Amphibienschutzes</li> <li>- Entwicklung der Biotopqualitäten im Hinblick auf die Lebensansprüche des Fischotter, Erhalt und Entwicklung eines ausgedehnten, zusammenhängenden naturnahen Gewässersystems, Extensivierung der Flächennutzung entlang der vom Fischotter genutzten Gräben in einer Tiefe von 50 m, Erhalt und Entwicklung von Hochstaudenfluren, Röhrichtern, Bäumen und Sträuchern, Schaffung von naturnahen Wasser-Land-Übergangszonen</li> <li>- Etablierung einer gewässerangepassten, ökologisch und ökonomisch verträglichen Gewässerunterhaltung bei gleichzeitiger Sicherung eines intakten Landschaftswasserhaushaltes</li> </ul>
<b>Regionalplanung</b>		
Regionalplan Havelland-Fläming	Entwurf Stand 04/2012	<p>Vorranggebiet Freiraum</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung und Entwicklung der Vorranggebiete für Freiraum in ihrer Funktionsfähigkeit</li> <li>- Ausschluss von raumbedeutsamer Inanspruchnahme und Neuzerschneidung durch Infrastrukturtrassen, die die räumliche Entwicklung oder Funktion der Vorranggebiete beeinträchtigen</li> </ul>
<b>Naturschutzfachplanungen</b>		
Schutzgebietsverordnung LSG „Bärwalder Ländchen“	1969	<p>Zielvorgaben für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stabilisierung des Gebietswasserhaushaltes durch Schließung des Entwässerungsgrabens</li> <li>- Schutz bzw. Entwicklung von Arten und Gesellschaften der Verlandungsmoore.</li> <li>- Erhalt und Entwicklung von naturnahen Laub- und Mischwäldern.</li> <li>- Schutz bzw. Entwicklung von Arten und Gesellschaften der Fließgewässer</li> </ul>

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
		der Feuchtwälder und der Wiesen. - Schutz bzw. Entwicklung von naturnahen Erlenbruch- und Stieleichen-Hainbuchenwäldern. - Sicherung des Lebensraums für zahlreiche Amphibienarten. - Sicherung des Schweinitzer Fließes als Lebensraum für Fischotter und Biber. - Extensivierung der Flächennutzungen entsprechend den Zielen des Naturschutzes.
Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmälern im Landkreis Teltow-Fläming	2004	Zielvorgaben für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen: - Keine konkreten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen, die VO bezieht sich auf den Schutz. - Der Schutz beinhaltet auch die unmittelbare Umgebung des jeweiligen ND Bäume: mit einem Radius von 10 m (gemessen ab Stammmitte), Feuchtgebiet: 5 m um das in dem Flurkartenausschnitt gekennzeichnete Schutzobjekt.
Artenschutzprogramm Rotbauchunke	1999	- Rotbauchunkenkartierung. - Unterschutzstellung der Laichgewässer. - Extensive Bewirtschaftung der Laichgewässer (mind. 20 m, bei Hanglagen mehr). - Sanierung geschädigter Gewässer. - Rückbau von Entwässerungen. - Schaffung neuer potentieller Laichgewässer. - Vergleichende ökologische und populationsdynamische Untersuchungen an Rotbauchunkenpopulationen. - Dauerhafte Schutzmaßnahmen, wie z. B. die Festlegung von Vorranggebieten für Extensivierungs- und Biotopverbundprojekte in der Agrarlandschaft.
Artenschutzprogramm Fischotter und Biber	o. J.	- Sicherung der vorhandenen großräumigen Verbreitungsgebiete auch außerhalb der Schutzgebiete. - Bau von Otterpassagen an Verkehrswegen. - Bau von weiltumigen Brücken (auch bei Uferzonen) oder entsprechende Veränderungen an vorhandenen Brücken. - Schutz und Neupflanzung von Bäumen und Sträucher an Ufern. - Aufklärung der Öffentlichkeit.
<b>Wasserwirtschaftliche Fachplanungen</b>		
Maßnahmenprogramm der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (HAV_PE08 - Dahme)	2009	<u>EZG Schweinitzer Fließ</u> - Maßnahmen zur Reduzierung von Einträgen aus Punktquellen durch Optimierung der Betriebsweise von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser - Maßnahmen zur Reduzierung direkter Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft - Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge - Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft - Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft

Für die Managementplanung sind ggf. weiterhin landesweite Programme relevant. Die Artenschutzprogramme „Elbebiber und Fischotter“ (MUNR 1999) und „Rotbauchunke und Laubfrosch“ (MLUV o. J.) sind zu beachten.

Das FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ befindet sich nicht innerhalb eines GEK-Gebietes.

Innerhalb des FFH-Gebietes „Wiepersdorf“ befindet sich eine in Verwaltungsakten festgelegte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme in Form eines Kleingewässers. Dieses wurde im Rahmen der Berücksichtigung der Eingriffsregelung für die Erweiterung einer Gärtnerei/Gewächshaus in Meinsdorf angelegt (E+A, Gutachten 2007). Das Kleingewässer befindet sich im Südosten des FFH-Gebietes.

**Textkarte: Nationale Schutzgebietsgrenzen**



**Textkarte: Eigentumsstruktur**



Ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) existiert bzgl. des Baus eines Wirtschaftsweges zwischen Wiepersdorf und Meinsdorf (PLANLAND 2003a). Als relevante Ausgleichsmaßnahmen sind im LBP die Waldinnenrandgestaltung / Anlage eines Waldmantels entlang der geplanten Wegestrecke, die Schaffung einer Tiefwasserzone in einem Kleingewässer an der Wittenberger Landstraße gelegen sowie Obstbaumpflanzungen im Offenland bei Wiepersdorf in Richtung Herbersdorf bis zum Waldrand und eine Neuanpflanzung bei Meinsdorf festgesetzt.

Die Verträglichkeitsprüfung im Zuge des o. g. Vorhabens ergab, dass erhebliche Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden können (PLANLAND 2003b).

Zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes in der Wasserheide wurde ein Konzept zur „Renaturierung und Wiedervernässung eines Niedermoorstandortes (Wasserheide und Seegraben) bei Wiepersdorf“ (PLANLAND 2003b) erarbeitet und teilweise durch den Gewässerunterhaltungsverband Kremitz-Neugraben umgesetzt.

Im Zusammenhang mit der Errichtung einer Kläranlage in Hohenseefeld erfolgte die Einleitung der geklärten Abwässer in den Hohenseefelder Graben. Die Genehmigung des Vorhabens erfolgte eine waserrechtl. Erlaubnis.

## 2.8. Nutzungs- und Eigentumssituation, Beeinträchtigungen und Gefährdungen

### 2.8.1. Nutzungsverhältnisse und Eigentumssituation

Kennzeichnend für das FFH-Gebiet sind vor allem die Wälder. Diese nehmen im FFH-Gebiet den größten Flächenanteil mit 79,7% des Gebietes ein. Prozentual werden nur 0,7 % der Fläche des FFH-Gebietes von Gewässern einschließlich Röhrichten und 1,3 % von Mooren bzw. Sümpfen eingenommen. Diese Flächen sind von großer Bedeutung für die Amphibienfauna im FFH-Gebiet. Weitere Offenlandflächen sind 50,1 ha (6,9 %) Gras- und Staudenfluren sowie 79,5 ha (10,9 %) Acker.

Tab. 4: Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten für das FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

Nutzungsart	Fläche im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“	
	in ha	in %
Röhrichtgesellschaften	0,6	0,1
Standgewässer	4,1	0,6
Anthropogene Robodenstandorte	3,6	0,5
Moore und Sümpfe	9,8	1,3
Gras- und Staudenfluren	50,1	6,9
Wälder	44,6	6,1
Forsten	538,2	73,6
Äcker	79,5	10,9
Bebaute Gebiete	0,2	< 0,1
<b>Gesamt</b>	<b>731,0*</b>	<b>100,0</b>

\* Fläche bezieht sich auf die GIS-Daten, lt. SDB beträgt die Fläche 735 ha

Der größte Teil der Flächen im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ mit 611 ha, dies entspricht ca. 84 % der Fläche, befindet sich im Privatbesitz. Kirchen-, Kommunal-, Landes- und Stiftungsflächen nehmen Flächen zwischen 8,5 – 36,2 ha bzw. 1,2 – 5,0 % spielen für das FFH-Gebiet eine untergeordnete Rolle. Keine Angaben sind vorhanden über 4,5 % der Fläche.

Tab. 5: Eigentumsart für das FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

Eigentumsart	Fläche im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“	
	in ha	in %
Kirche	36,2	5,0
Kommunal	25,0	3,4
Sondervermögen Land	16,1	2,2
Treuhand BVVG	1,5	0,2
Privat	611,0	83,6
Stiftung	8,5	1,2
keine Angabe	32,8	4,5
<b>Gesamt</b>	<b>731,1*</b>	<b>100,0</b>

\* Fläche bezieht sich auf die GIS-Daten, lt. SDB beträgt die Fläche 735 ha

### Forstwirtschaft

Zuständig für hoheitliche Aufgaben im Bereich landeseigener Waldflächen ist die Oberförsterei Jüterbog des Landesbetriebes Forst Brandenburg. Eine Beratung und Anleitung zur Bewirtschaftung für private Waldbesitzer bietet neben privatwirtschaftlich organisierten Möglichkeiten in der Region das Betreuungswaldrevier Hohenseefeld.

Die größten Einflüsse auf die Waldbestände hat deren Nutzung als Wirtschaftswald/Nutzwald. Allgemein erfolgt die Bewirtschaftung aller Waldflächen auf der Grundlage des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) bzw. innerhalb von Schutzgebieten auf der Grundlage der Schutzgebietsverordnung, sofern diese eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft überhaupt einschränkt.

Innerhalb der Landeswaldflächen erfolgt die Bewirtschaftung darüber hinaus generell auf der Grundlage und der Templiner Erklärung (ANW 2010). So sind in Laubholzbeständen ab einem Alter von 100 Jahren grundsätzlich fünf Bäume je Hektar zu identifizieren, die langfristig in die natürliche Zerfallsphase überführt werden (Methusalemprojekt). Im Privatwald gibt es auf Eigeninitiative Projekte ähnlich dem Methusalemprojekt.

Für die im Gebiet vorkommenden Eigentumsarten besteht keine Verpflichtung der Bewirtschaftung nach den Richtlinien des Landes wie der Betriebsanweisung zur Forsteinrichtung im Landeswald im Land Brandenburg (LFE 2000), der Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ (MLUR 2004) sowie dem Bestandszieltypenerlass für die Wälder des Landes Brandenburg (MLUV 2006). Es wird ihnen aber empfohlen bzw. ist für die Beantragung von Fördermitteln (z. B. Waldumbau durch Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft) notwendig.

Im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ sind keine „Methusalembäume“ ausgewiesen, da kein bewirtschafteter Landeswald existiert. Jedoch existieren im Privatwaldbereich ca. 20 im Jahre 2006 ausgewiesene Biotopbäume (Privatwald-Förderung, EAGFL 2006), es handelt sich dabei vorwiegend um Kiefern, Stiel-Eichen und Rotbuchen. Die Bäume befinden sich in der Abt. 524, Teilfläche a 9, a 11, a 12 und a 19. (mdl. MOHR 07/2013).

Durch die Vielzahl von Eigentümern stellen sich die forstwirtschaftlichen Aktivitäten sehr unterschiedlich dar. In der Regel handelt es sich dabei um Voranbau, Durchforstung, Verringerung des Bestockungsgrades und auch um Kahlschläge. Ein aktuell erkennbarer Kahlschlag befindet sich südöstlich des Fenns. Voranbauten werden hauptsächlich mit den heimischen Eichenarten (*Quercus petraea*, *Q. robur*) betrieben. Wiederaufforstungen, z. T. auch Naturverjüngungen erfolgen dagegen häufig mit der Kiefer (*Pinus sylvestris*). Der größte Teil der Flächen wird als Nadelforst bewirtschaftet.

2005 fielen Waldflächen im Bereich des sogenannten „Stadtgrundes“ einem mehrere Hektar großem Waldbrand zum Opfer. Die Flächen wurden zwischenzeitlich wieder aufgeforstet (mdl. MOHR 07/2013).

Die Art und Intensität der Bewirtschaftung der Waldflächen ist einerseits von den Eigentumsverhältnissen abhängig, andererseits auch von den Waldfunktionen. Die Waldfunktion stellt die gesetzlich- und behördenverbindlich festgelegte und gesellschaftlich bedingte Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktion mit gegebenenfalls weiteren Untergliederungen für die Behandlungseinheit dar. Grundsätzlich erfüllen alle Waldflächen eine oder mehrere Schutz- und Erholungsfunktionen, jedoch in unterschiedlicher Weise und Intensität.

Aktuell bestehen Beeinträchtigungen in der Altersstruktur der Wälder. Die bis Anfang der 1990er Jahre einheitliche Bewirtschaftungsform als Hochwald mit Kahlschlägen auf Flächen bis zu 10 ha und anschließender Aufforstung führte zu Altersklassenbeständen, die in weiten Teilen das FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ dominieren. Die monotonen Altersklassenforste erfordern einen hohen Pflegeaufwand und sind stark schädlings- und waldbrandgefährdet. In ihnen herrscht Arten- und Strukturarmut. Diese Armut wird durch die aktuell z. T. praktizierte naturnähere Waldbewirtschaftung in einigen Flächen reduziert.



Kiefernforst im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ (Foto: R. Schwarz 2013)

### **Jagd**

Eine jagdliche Nutzung findet innerhalb des gesamten Gebietes statt. Gegenwärtig erfolgt die Bejagung überwiegend im Rahmen von Einzeljagd und wenigen Ansitzdrückjagden durch die gemeinschaftlichen Jagdbezirke von Wiepersdorf, Herbersdorf, Meinsdorf und Hohenseefeld. Jagdlich relevantes Wild sind im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ Wildschweine, Rehwild, Rotwild und sporadisch Muffelwild. Weiterhin kommt der Marderhund vor. Insgesamt ist die Bejagung für das Gebiet unzureichend. Anhand des Waldzustandes wird dieses an einer hohen Verbißbelastung der Laubhölzer deutlich. Eine Naturverjüngung mit Laubholz bzw. erfolgversprechende Pflanzung von Laubhölzern ohne Zäunung ist aufgrund des Wildbestandes nicht möglich.

### **Landwirtschaft / Landschaftspflege**

Die Landwirtschaft spielt eine untergeordnete Rolle. Im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ erfolgt eine Bewirtschaftung der nur wenigen Offenlandflächen in Form von Grünlandwirtschaft. Bei den Landwirtschaftsflächen, handelt es sich um Pachtflächen, die von der Agrargenossenschaft Ländecken Meinsdorf e. G., Pachtgebiet Nonnendorf, Hohenseefelder Wiesen – Niendorf-Röhling bewirtschaftet werden.

Landschaftspflegerische Maßnahmen erfolgten in Form von Sanierungen und Neuanlage von Kleingewässern.

### **Gewässer / Fischerei / Angelsport**

Der sogenannte „Seerosenteich“, die größeren Wasserflächen in der Kleinen und Großen Sey im FFH-Gebiet werden nicht fischereilich genutzt. Eine Angelnutzung ist ebenfalls nicht bekannt. Die Gewässer befinden sich im Privatbesitz.

### **Sonstige Nutzungen**

Eine nennenswerte Erholungsnutzung erfolgt innerhalb des FFH-Gebietes „Wiepersdorf“ nicht. Es sind zwar einige Wanderwege ausgewiesen (z. B. Rotkäppchenweg, Alte Wittenberger Landstraße), diese werden jedoch nicht intensiv frequentiert. Innerhalb der Forstflächen befinden sich zahlreiche Waldwege, die sich zur Nutzung als Wanderwege eignen.

Das Gebiet wird durch eine Ortsverbindungsstraße zwischen Wiepersdorf und Meinsdorf gequert, diese wird sporadisch von Skatern und Radfahrern auch für Erholungszwecke genutzt.

## **2.8.2 Beeinträchtigungen und Gefährdungen**

### **Wasserwirtschaft / Gewässer**

Der Wasserhaushalt ist bedingender Faktor für den Erhalt der wertgebenden Kleingewässer, die Habitate für die wertgebende Amphibienfauna darstellen sowie für den Erhalt der wertgebenden Vegetationsbestände (Stieleichen-Hainbuchenwälder, Erlen-Bruchwälder) dar.

Eine Verschlechterung des Gebietswasserhaushaltes kann zur Veränderung der Standortverhältnisse beitragen. Erhebliche Austrocknungs- und Eutrophierungserscheinungen, z. B. durch Entwässerung und in Folge Mineralisierung und Grundwasserabsenkung sowie direkte Nährstoffeinträge insbesondere durch Einleitungen schlecht vorgeklärter Abwässer sowie durch Havarien der Kläranlage Hohenseefeld bis 2005, führten zu starker Degeneration der Wasserheide. Die Entwässerung der Wasserheide wurde durch die Anlage des Flurgrabens eingeleitet (mündl. E. Prinke 2003).

Auch führte die historisch belegte Zunahme der Waldflächen vermutlich zu einer Abnahme der Neubildungsrate. Somit könnten zusätzliche Aufforstungen im FFH-Gebiet zu weiteren Beeinträchtigungen führen.

Bedingt durch Renaturierungsmaßnahmen und den in den Jahren 2010-2013 höheren Grundwasserstand hat sich aktuell ein „naturnäheres“ Wasserregime eingestellt. Die Ursachen für den höheren Grundwasserstand können nicht eindeutig zugeordnet werden, wobei die Maßnahmen des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ sicherlich dazu beitrugen. Das Anlegen von Stauen hatte augenscheinlich vor allem Auswirkungen auf die Wasserheiden, die im Vergleich zu den Vorjahren bzw. vor Durchführung der Maßnahmen starke Austrocknungstendenzen aufwiesen. Seit dem Jahr 2014 nehmen diese günstigen Bedingungen jedoch wieder ab und tendieren zu deutlich trockeneren Verhältnissen, vor allem bedingt durch 2 fehlende Winter ohne relevante Schneemengen und langanhaltende Trockenperioden. Hierdurch wird die Witterungsabhängigkeit deutlich.

Der Wasserhaushalt kann durch die jahrelange intensive Melioration und noch z. T. vorhandener Wasserregulierungsmaßnahmen als gestört bezeichnet werden.

Das in der Großen Sey 2007 angelegte Kleingewässer weist 2013 einen künstlich eingebrachten Goldfischbestand auf, der sich massiv vergrößert hat. 2014 wurde zur Eindämmung der hierdurch entstandenen Beeinträchtigung der Entwicklungsmöglichkeiten für Amphibien eine Abfischung des Goldfischbestandes vorgenommen. Nach Angaben einer Gebietskennerin weisen weitere Gewässer Goldfischpopulationen auf.

Weitere nicht unerhebliche Folgen für insbesondere die Amphibienfauna sind Änderungen der Wasserchemie insbesondere der pH-Werte der Kleingewässer. Negativ wirken sich Verlandungstendenzen aus.

### **Forstwirtschaft / Jagd**

Eine Gefährdung für den Bestand natürlicher oder naturnaher Waldbestände kann die Ausbreitung expansiver Gehölzarten sein. Innerhalb der Waldbestände ist partiell eine expansive Verbreitung der Späten Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und der Robinie (*Robinia pseudacacia*) festzustellen.

Die hauptsächlich vorhandenen Kiefernbestände u. ä. stellen sich weitgehend als Monokulturen dar, die nicht besonders reichhaltig zur Biodiversität beitragen. In diesen großflächigen Kiefernmonokulturen mit trockenen Verhältnissen handelt, ist die Gefahr des Waldbrands gegeben.

Die aktuelle forstwirtschaftliche Nutzung unterliegt aufgrund der vielfältigen Eigentumsverhältnisse keinem konzeptionellen Ansatz für das gesamte FFH-Gebiet. Vielmehr erfolgt die Bewirtschaftung im Ermessen der Eigentümer ggf. unter Beratung der Landesforst oder andere Forstsachverständige. Der Einfluss dieser hoheitlichen Beratung ist abhängig von einer sach- und fachgerechten persönlichen Unterstützung der Waldbesitzer durch die zuständige Behörde oder andere Forstsachverständige. Allerdings muss der Beratung nicht unbedingt gefolgt werden.

Die Bejagung muss als für das Gebiet unzureichend bezeichnet werden. Anhand des Waldzustandes wird dies am hohen Verbiss der Laubhölzer deutlich. Der aktuelle Bestand von 50 bis 70 Stück Rotwild resultiert aus einer künstlichen Überhegung und dem nicht Nachkommen von erforderlichen Jagdverpflichtungen. Eine Reduzierung ist nur über eine konsequente Bejagung möglich.

Die Schwächung von Eichen durch das Zusammenwirken von Schadfaktoren (Insektenkalamitäten, Pilzbefall, Wasserversorgung, Witterungsextreme, Klimaveränderungen) spielt im Gebiet noch eine eher untergeordnete Rolle. Dennoch ist ein Absterben bzw. Umfallen von Alteichen zu beobachten, was auf die langjährigen Grundwassersenkungen zurückzuführen ist (mündl P. Mohr 2014).

### **Landwirtschaft**

Die traditionell als Grünland genutzten Niederungsbereiche sind durch Meliorationsmaßnahmen ihrem Wasserhaushalt stark verändert worden. Feucht- und Frischwiesen wurden in Saatgrasland mit seinen negativen Begleiterscheinungen wie Humusabbau, Nährstoffauswaschung und Versteppung, umgewandelt. Dennoch ist zu beobachten, dass aktuell das Saatgrasland wieder abnimmt und eine Rückentwicklung stattfindet. Eine Verbrachung von ehemals vorhandenen Wiesen ist festzustellen.

Eutrophierung von Kleingewässern durch die landwirtschaftliche Nutzung ist nicht vollständig auszuschließen.

### **Siedlungseinfluss / Erholungsnutzung / Ruderalisierung**

Im FFH-Gebiet grenzen keine Siedlungsflächen direkt an das Schutzgebiet. Negative Einflüsse konnten in einem Waldbestand im Norden des FFH-Gebietes nahe von Wiepersdorf durch massive Ablagerungen von Gartenabfälle und –schnittgut mit der Folge der Eutrophierung festgestellt werden.

Die Nährstoffanreicherung, besonders die Einflüsse des Stickstoffs z. B. durch diffuse Einträge aus der Luft, fördern die Ansiedlung von expansiven Arten, die als Konkurrenten die hiesige Flora zurückdrängen können.

### **Sukzession / Nutzungsauffassung**

Im Gebiet ist neben einer Verbesserung auf ehemaligen Saatgraslandflächen jedoch ein Rückgang vor allem von Grünlandarten z. B. durch Nutzungsauffassungen von Frisch- und Feuchtwiesen zu verzeichnen. Eine Verbuschung bisheriger Grünlandbrachen sowie eine Bewaldung von Trockenrasen, wenn auch über längere Zeiträume, sind zu beobachten. Insgesamt geht damit ein Verlust von konkurrenzschwächeren Arten einher.

### **Sonstiges**

Im Rahmen der Kartierung 2013 wurde festgestellt, dass in der Großen Sey eine große Anzahl von Goldfischen eingesetzt wurde. Nach Angaben einer Gebietskennerin befinden sich in einem weiteren Gewässer Goldfische. Dies kann negative Auswirkungen auf die Amphibienpopulation haben.

### **Klimawandel**

Auf die Vegetationsbestände wirken neben den oben genannten Faktoren auch die klimatischen Bedingungen. Neben Luftverschmutzung mit Depositionen von Schad- und Nährstoffen (v. a. Schwefeldioxid und Stickoxide) beeinflussen die extremen Witterungsverhältnisse der letzten Jahrzehnte (höhere Jahresdurchschnittstemperatur, längere Trockenphasen, abnehmende Niederschläge) die vorhandene Vegetation. Das Risiko von Witterungsextremen nimmt mit der Klimaerwärmung zu. So traten Witterungsextreme mit hohen Temperaturen und Niederschlagsdefiziten 1976, 1982, 1988, 1989, 1992, 1999, 2000, 2003 und 2006 auf, wobei diese Situation immer regelmäßiger zu beobachten ist. 2011 hingegen erwies sich als sehr niederschlagsreiches Jahr. Mittelfristig ist für die Zukunft weiterhin mit einer deutlichen Abnahme vor allem der Niederschläge in der Vegetationsperiode zu rechnen (-50 bis -100 mm/a) (Abnahme des mittleren Niederschlags von durchschnittlich ca. 20 %) (MANTHEY et al. 2007). Weiterhin ist bei steigenden Temperaturen eine Zunahme von Starkregenereignissen zu erwarten, die mit erhöhtem Oberflächenabfluss bzw. geringeren Versickerungsraten in den Boden einhergehen. Das bodenverfügbare Wasser wird u. a. durch wärmere Winter und ausbleibende Schneeschmelze reduziert, die Vegetation ist erhöhtem Trocken- und Wärmestress ausgesetzt (vgl. OLDORFF & VOHLAND 2008). Allgemein zeigen erste Modellierungen, dass Feuchtstandorte (z. B. Moore, Bruchwälder, Feuchtwiesen) deutlich stärker durch den Klimawandel betroffen sein werden, als Trockenstandorte (z. B. Trocken- und Halbtrockenrasen) (LUBW, MLR, IFOK 2008).

### **3. Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten**

#### **3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope**

Die Inhalte der folgenden Kapitel werden auf Karte 2 (Biotoptypen, nach Brandenburger Biotopkartierung), Karte 3 (Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL) und Karte 4 (Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sowie weitere wertgebende Biotope) kartografisch dargestellt. Die Biotope wurden bei der Kartierung nach BBK-Methodik in ihrer gesamten Größe erfasst. Deshalb ist es möglich, dass die kartierten Flächen über die FFH-Gebietsgrenzen hinausreichen können. Auch Biotope, die nur teilweise im FFH-Gebiet liegen, werden ebenfalls vollständig auf den Karten dargestellt.

Für das FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ erfolgte im Gelände eine Überprüfung der LRT und LRT-Entwicklungsflächen sowie der nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotope mit der Kartierintensität C entsprechend der Kartieranleitung Biotopkartierung Brandenburg (LUA 2004). Ein Anteil von ca. 10 % der übrigen Biotope wurde stichpunktartig mit der Kartierintensität B im Gelände überprüft. Im Rahmen der Überprüfung festgestellte, bisher noch nicht erfasste Biotope wurden ergänzt und aktuell gleichartige Biotope wurden zusammengefasst.

##### **3.1.1. Bestandsbeschreibung der LRT des Anhang I der FFH-RL**

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz "Natura 2000" (im Jahre 2004) besteht für das Land Brandenburg die Verpflichtung (gemäß FFH-RL) die im Standarddatenbogen (Stand 09/2007) aufgeführten Lebensraumtypen (LRT) zu erhalten und zu entwickeln.

In der folgenden Tabelle werden die im SDB (Stand 09/2007) aufgeführten LRT den Neukartierungen mit den jeweiligen Anteilen gegenübergestellt. Berücksichtigt wird bei der anschließenden Bestandsbeschreibung der LRT zusätzlich der Bericht für das Gebiet aus den vorangegangenen Kartierungen (SCHWARZ 2006).

Nach der vorliegenden Kartierung 2006 und der 2013 erfolgten Aktualisierung wurden insgesamt 7 LRT einschließlich LRT-Entwicklungsflächen innerhalb der 453 kartierten Flächen-/Linien- und Punktbiotopen im FFH-Gebiet ermittelt. 47 Hauptbiotopen und 9 Begleitbiotop wurde ein LRT zugeordnet. Damit sind 36 ha der Flächen FFH-relevant. Aufgrund der Größe des Gebietes nehmen diese jedoch nur 5 % der Fläche des FFH-Gebietes ein. Weiterhin wurden 33 Hauptbiotope als LRT-Entwicklungsfläche ausgewiesen. Die LRT-Entwicklungsbiotope umfassen ebenfalls eine Fläche von 36 ha und damit 5 % der Gesamtfläche, und nehmen damit eine noch mal so große Fläche ein, wie die der LRT. Damit weist das Gebiet ein relativ großes Entwicklungspotential auf.

Alle 5 im SDB aufgeführten LRT konnten bestätigt werden. Weitere 2 LRT (9160, 91D2) kamen hinzu. Ergänzt wurde der LRT 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald“ mit zwei Begleitbiotopen. Als LRT-Entwicklungsfläche ist der LRT 91D2 „Waldkiefern-Moorwald“ mit 4 Hauptbiotopen (Entwicklungsflächen, s. Tab. 6 und Karte 3.2) dazu gekommen.

Die jeweiligen Erhaltungszustände der LRT sind mit den Angaben im SDB mit einer Ausnahme identisch. Der Erhaltungszustand des LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ ist für zwei Flächen mit B (gut) bewertet. Im SDB ist für alle Flächen, die dem LRT 3150 zugehörig sind, ein „durchschnittlicher oder beschränkter“ Erhaltungszustand (EHZ: C) angegeben.

Tab. 6: Übersicht der im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ laut SDB gemeldeten und der 2013 ermittelten LRT einschließlich Erhaltungszustand sowie der LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E)

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB (09/2007)		EHZ lt. SDB	LRT Fläche (2006 / 2013)		EHZ 2013	LRT-E (2006 / 2013)	
		ha	%		ha (FI)	Anzahl (FI, Li, Pu)		ha (FI)	Anzahl (FI, Li, Pu)
3150 <sup>1</sup>	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	<1	0,1	C	2,6	17	C	-	-
		-	-	-	0,2	2	B	-	-
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	<1	0,1	C	5,0	2	C	11,0	3
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	<1	0,1	C	0,7	2 (1 bb)	C	8,4	11
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Carpinus betuli</i> ) [Stellario-Carpinetum]	-	-	-	-	(2 bb)	C	-	-
9190 <sup>1</sup>	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	1	0,1	B	10,0	5 (2 bb)	B	-	-
		1	0,1	C	10,8	12 (1 bb)	C	5,0	7
91D0	*Moorwälder	<1	0,1	C	6,7	7 (3 bb)	C	9,5	8
91D2	*Waldkiefern-Moorwald	-	-	-	-	-	-	2,0	4
<b>Summe:</b>		<b>6,0</b>	<b>0,6</b>		<b>36,0</b>	<b>47 (9 bb)</b>		<b>36,0</b>	<b>33</b>
(F = Flächen-, Li=Linien-, Pu=Punktbiotop)									
<sup>1</sup> Doppelte Angabe aufgrund unterschiedlicher Angaben bei Einzelkriterien bzw. EHZ									
* = prioritärer LRT									
EHZ = Erhaltungszustand, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt									
= bei den Kartierung 2013 ermittelte LRT, die im SDB bisher nicht erfasst sind.									

### LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Der LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ wurde im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ zahlreichen Kleingewässern unterschiedlichster Größe zugeteilt. Im FFH-Gebiet kommen hauptsächlich Kleingewässer vor, die sich zum größten Teil bereits in natürlichen Rinnensystemen befinden. Im Süden gehen die Kleingewässer z. T. auf natürliche Hohlformen zurück. Diese können im Bereich des Flämings als gebietstypisch eingestuft werden. Einige dieser Hohlformen sind wahrscheinlich sogenannte Pseudosölle. Hinzu kommen einige Kleingewässer die in den letzten Jahren im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (z. B.: Ident: 4145NO-0342, -0468) neu angelegt wurden. An etlichen Gewässer wurden bereits Sanierungsmaßnahmen in Form von Entschlammungen und Vertiefungen vorgenommen, so z. B. in der „Kleinen und Großen Sey“ (Ident: 4145NO-0024, -0034).



Kleingewässer – Seerosenteich  
LRT 3150 (Ident: 4145NO-1230)  
(Foto: M. Weber 2013)

Die Flora der Kleingewässer, besteht vielfach aus Elementen verschiedener aquatischer und hygrophiler Vegetationseinheiten. Fast alle Gewässer besitzen fragmentarische oder flächendeckende Schwimmdecken (Lemnetea, Lemnion), die hauptsächlich aus Wasserlinsengesellschaften (*Lemna minor*-Decken) bestehen. In einem relativ neu angelegten Gewässer (Ident: 4145NO-0468) kommt Schwimmlebermoos (*Ricciocarpus natans*) vor. Zu den mehrschichtigen Wasserschwebegesellschaften (Hydrocharitetalia) gehören die Bestände der Dreifurchigen Wasserlinse (*Lemna trisulca*), ebenfalls im zuvor erwähnten Gewässer, und des Froschbisses (*Hydrocharis morus-ranae*), welche in einem Gewässer (Ident: 4145NO-0078) aufgefunden wurde. Hinzu kommen fragmentarische Schwimmblattgesellschaften die hauptsächlich aus Beständen des Wasser-Knöterichs (*Persicaria amphibium*) und des Schwimmenden Laichkrautes (*Potamogeton natans*) bestehen. Vereinzelt ist auch eine Wasserkressen-Pferdesaat-Flur (Oenantho-Rorippetum) zu verzeichnen.

Schwimmblattvegetation (Nymphaeion) ist vereinzelt und fragmentarisch anzutreffen (Ident: 4145NO-0078). Hierzu gehören Bestände mit Wasser-Knöterich (*Persicaria amphibium*). Selten sind Laichkrautgesellschaften (Potamogetonetea), die hier nur mit Beständen von Kleinarten des Wasser-Hahnenfusses (*Ranunculus aquatilis* agg.) vertreten sind (z. B. Ident: 4145NO-0128).

Ausbildungen der Röhrichte (Phragmition) sind an den Kleingewässern mehr oder weniger gut ausgebildet vorhanden. Hier tritt der Breitblättrige Rohrkolben (*Typha latifolia*) oder Schilf (*Phragmites australis*) auf. Häufig, jedoch nicht immer gesellschaftsbildend, tritt auch Gemeine Teichsimse (*Schoenoplectus lacustris*) auf. Nahezu an allen Kleingewässern existieren im Verlandungsbereich Bestände mit der Flatter-Binse (*Juncus effusus*). Ebenso im Verlandungsbereich kommen Flutrasen mit Flutendem Schwaden (*Glyceria fluitans*), Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*) und Knick-Fuchsschwanz (*Alopecurus geniculatus*) vor. Weniger häufig sind Elemente der Seggenrieder (Magnocaricion) zu denen Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Ufer-Segge (*Carex riparia*) und Steif-Segge (*Carex elata*) gehören.

Zweizahnfluren (Bidention) als Pioniervegetation nährstoffreicher, temporär trockenfallender Flächen kommen mit Schwarzfrüchtigen Zweizahn (*Bidens frondosa*) oder Dreiteiligen Zweizahn (*Bidens tripartita*) meistens saumartig in den trocken fallenden Randlagen der Gewässer vor. Diese Gesellschaft geht direkt in nährstoffreiche Ruderalfluren frischer Standorte (Arction) mit Beständen der Großen Brennnessel (*Urtica dioica*) über. Teilweise leitet sie aber auch in fragmentarische Bestände des Rohrglanzgrases (*Phalaris arundinacea*) über.



Kleingewässer in der Meinsdorfer Wasserheide LRT 3150 (Ident: 4145NO-0287) (Foto: M. Weber 2013)

Insgesamt konnte aktuell ein relativ hoher Wasserstand in den Gewässern gegenüber den Beobachtungen im Jahre 2006 (SCHWARZ 2006) festgestellt werden. So wurde z. B. in der „Großen Sey“ ein großes Gewässer (Ident: 4145NO-0034) kartiert, wo ehemals zwei kleinere Gewässer in der dortigen Senke vorgefunden wurden. Ebenso hat sich die Wasserfläche im „Fenn“ (Ident: 4145NO-0193) im Bereich eines ehemaligen degenerierten Moores mit mehreren Kleingewässern vergrößert.

Tab. 7: Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes der Einzelflächen des LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

Code LRT: 3150						
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions						
Ident		Biotop-Geometrie	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung EHZ
TK	Nr.					
4145NO	0329	Punktbiotop	B (gut)  aquatische Vegetationsstruktur (Wasserlinsendecke) und vielgestaltige Verlandungs-/ Ufervegetation (div. Röhrichte, Großseggen)	C (nur in Teilen vorhanden)  charakteristische Art ( <i>Lemna minor</i> ), Potenziale vorhanden	B (mittel)  schwankender Wasserspiegel, mäßige anthropogene Beeinträchtigung (Eutrophierung)	<b>B</b>
4145NO	0468	Fläche	B (gut)  aquatische Vegetationsstruktur (Wasserlinsendecke) und vielgestaltige Verlandungs-/ Ufervegetation (div. Röhricht)	B (weitgehend vorhanden)  4 charakteristische Arten ( <i>Hottonia palustris</i> , <i>Lemna minor</i> , <i>L. trisulca</i> , <i>Ricciocarpus natans</i> )	B (mittel)  schwankender Wasserspiegel, mäßige anthropogene Beeinträchtigung (Eutrophierung)	<b>B</b>

Code LRT: 3150						
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions						
Ident		Biotop-Geometrie	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung EHZ
TK	Nr.					
4145NO	0193	Fläche	C (mittel-schlecht) aquatische Vegetationsstruktur (Wasserlinsendecke) und Verlandungs-/ Ufervegetation (Seggen-Arten, Schilf)	C (nur in Teilen vorhanden) charakteristische Art ( <i>Lemna minor</i> ), Potenziale vorhanden	C (stark) schwankender Wasserspiegel, Huminsäure, eutroph	C
4145NO	1189	Fläche	C (mittel-schlecht) aquatische Vegetationsstruktur (Wasserlinsendecke) und Verlandungs-/ Ufervegetation (Flutender Schwaden, Seggen-Arten, Flatter-Binse)	C (nur in Teilen vorhanden) charakteristische Art ( <i>Lemna minor</i> ), Potenziale vorhanden	C (stark) schwankender Wasserspiegel, eutroph	C
4145NO	0028	Fläche	C (mittel-schlecht) aquatische Vegetationsstruktur (Wasserlinsendecke) und Verlandungs-/ Ufervegetation (Flutender Schwaden, Flatter-Binse)	C (nur in Teilen vorhanden) 2 charakteristische Arten ( <i>Lemna minor</i> , <i>Persicaria amphibium</i> ), Potenziale vorhanden	C (stark) schwankender Wasserspiegel, eutroph	C
4145NO	0034	Fläche	C (mittel-schlecht) aquatische Vegetationsstruktur (Wasserlinsendecke, Schwimmblattvegetation mit Wasserknöterich) und Verlandungs-/ Ufervegetation (Flutender Schwaden, Flatter-Binse, Seggen-Arten, Teichsimse)	C (nur in Teilen vorhanden) 4 charakteristische Arten ( <i>Hydrocharis morus-ranae</i> , <i>Lemna minor</i> , <i>Persicaria amphibium</i> , <i>Riccia fluitans</i> )	C (stark) schwankender Wasserspiegel, eutroph, Goldfischbesatz	C
4145NO	0100	Fläche	C (mittel-schlecht) aquatische Vegetationsstruktur (Wasserlinsendecke) und Verlandungs-/ Ufervegetation (Flutender Schwaden, Flatter-Binse, Seggen-Arten, Teichsimse)	C (nur in Teilen vorhanden) 2 charakteristische Arten ( <i>Hydrocharis morus-ranae</i> , <i>Lemna minor</i> ), Potenziale vorhanden	C (stark) schwankender Wasserspiegel, eutroph	C
4145NO	0287	Fläche	C (mittel-schlecht) aquatische Vegetationsstruktur (Wasserlinsendecke) und Verlandungs-/ Ufervegetation (Schilfröhricht)	C (nur in Teilen vorhanden) charakteristische Art ( <i>Lemna minor</i> ), Potenziale vorhanden	C (stark) schwankender Wasserspiegel, eutroph	C

Code LRT: 3150						
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons						
Ident		Biotop-Geometrie	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung EHZ
TK	Nr.					
4145NO	0342	Fläche	C (mittel-schlecht) aquatische Vegetationsstruktur (Wasserlinsendecke, Schwimmblattvegetation mit Wasserknöterich) und Verlandungs-/ Ufervegetation (div. Röhrichte)	C (nur in Teilen vorhanden) charakteristische Art ( <i>Lemna minor</i> ), Potenziale vorhanden	C (stark) schwankender Wasserspiegel, eutroph, umgeben von Ackerflächen	C
4145NO	0066	Punktbiotop	C (mittel-schlecht) aquatische Vegetationsstruktur (Wasserlinsendecke) und Verlandungs-/ Ufervegetation (Flutender Schwaden, Seggen-Arten, Flatter-Binse)	C (nur in Teilen vorhanden) charakteristische Art ( <i>Lemna minor</i> )	C (stark) schwankender Wasserspiegel, hoch-polytroph	C
4145NO	0078	Punktbiotop	C (mittel-schlecht) aquatische Vegetationsstruktur (Wasserlinsendecke, Schwimmblattvegetation mit Wasserknöterich) und Verlandungs-/ Ufervegetation (Flutender Schwaden, Seggen-Arten, Flatter-Binse, Teichsimse)	C (nur in Teilen vorhanden) 3 charakteristische Arten ( <i>Hydrocharis morus-ranae</i> , <i>Lemna minor</i> , <i>Persicaria amphibium</i> ), Potenziale vorhanden	C (stark) schwankender Wasserspiegel, eutroph	C
4145NO	0106	Punktbiotop	C (mittel-schlecht) aquatische Vegetationsstruktur (Wasserlinsendecke) und Verlandungs-/ Ufervegetation (Schilf)	C (nur in Teilen vorhanden) charakteristische Art ( <i>Lemna minor</i> )	C (stark) schwankender Wasserspiegel, eutroph	C
4145NO	0128	Punktbiotop	C (mittel-schlecht) aquatische Vegetationsstruktur (Wasserlinsendecke) und Verlandungs-/ Ufervegetation (Seggen-Art, Flatter-Binse)	C (nur in Teilen vorhanden) charakteristische Art ( <i>Lemna minor</i> ); 2006: ( <i>Ranunculus aquatilis</i> , <i>R. trichophyllus</i> )	C (stark) schwankender Wasserspiegel, eutroph	C
4145NO	0129	Punktbiotop	C (mittel-schlecht) aquatische Vegetationsstruktur (Wasserlinsendecke) und Verlandungs-/ Ufervegetation (Flutender Schwaden, Seggen-Arten, Flatter-Binse)	C (nur in Teilen vorhanden) charakteristische Art ( <i>Lemna minor</i> )	C (stark) schwankender Wasserspiegel, eutroph	C

Code LRT: 3150						
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions						
Ident		Biotop-Geometrie	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung EHZ
TK	Nr.					
4145NO	0179	Punktbiotop	C (mittel-schlecht) aquatische Vegetationsstruktur (Wasserlinsendecke) und fragmentarische Verlandungs-/ Ufervegetation (Flutender Schwaden, Seggen-Art, Flatter-Binse)	C (nur in Teilen vorhanden) charakteristische Art ( <i>Lemna minor</i> )	C (stark) schwankender Wasserspiegel, Entwässerungsgräben, eutroph	C
4145NO	0190	Punktbiotop	C (mittel-schlecht) aquatische Vegetationsstruktur (Wasserlinsendecke, Schwimmblattvegetation mit Wasserknöterich) und Verlandungs-/ Ufervegetation (Flutender Schwaden, Binsen-Arten)	C (nur in Teilen vorhanden) 2 charakteristische Arten ( <i>Lemna minor</i> , <i>Persicaria amphibium</i> )	C (stark) schwankender Wasserspiegel, Algenmatten, Eutrophierung	C
4145NO	0208	Punktbiotop	C (mittel-schlecht) aquatische Vegetationsstruktur (Wasserlinsendecke) und Verlandungs-/ Ufervegetation (Seggen-Arten, Flatter-Binse)	C (nur in Teilen vorhanden) charakteristische Art ( <i>Lemna minor</i> )	C (stark) schwankender Wasserspiegel, eutroph	C
4145NO	1230	Punktbiotop	C (mittel-schlecht) aquatische Vegetationsstruktur (Wasserlinsendecke) und fragmentarische Verlandungs-/ Ufervegetation (Flatter-Binse)	C (nur in Teilen vorhanden) charakteristische Art ( <i>Lemna minor</i> )	C (stark) schwankender Wasserspiegel, eutroph	C
4145NO	1286	Punktbiotop	C (mittel-schlecht) aquatische Vegetationsstruktur (Wasserlinsendecke) und Verlandungs-/ Ufervegetation (Flutender Schwaden, Seggen-Arten, Flatter-Binse)	C (nur in Teilen vorhanden) charakteristische Art ( <i>Lemna minor</i> )	C (stark) schwankender Wasserspiegel, eutroph	C

EHZ: B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt

Der Erhaltungszustand des LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ bewegt sich zwischen „gut“ (EHZ: B) für 2 Kleingewässer und „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) für weitere 17 Kleingewässer.

Ein guter Erhaltungszustand (EHZ: B) weist ein Kleingewässer im Höllengrund (Ident: 4145NO-0329) auf. Die Habitatstrukturen sind mit einer Wasserlinsendecke und diversen Röhrichtbeständen in der Verlandungszone relativ gut (B) ausgebildet. Allerdings konnte lediglich eine charakteristische Art die Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) kartiert werden, wobei ein Potenzial gegeben ist und insgesamt somit von

einem „in Teilen vorhanden“ Arteninventar (C) ausgegangen wird. Eine direkte Beeinträchtigung des Gewässers konnte nicht festgestellt werden, allerdings ist insgesamt von einem eutrophen Zustand auszugehen. Damit wird eine mittlere Beeinträchtigung (B) angenommen.

Ebenso mit „gut“ wird der Erhaltungszustand (EHZ: B) des LRT 3150 für ein relativ neu angelegtes Kleingewässer (Ident: 4145NO-0468), innerhalb einer Senke im Südosten des FFH-Gebietes gelegen, eingeschätzt. Alle der drei Hauptkriterien (Habitatstrukturen, Arteninventar, Beeinträchtigungen) konnten mit „B“ bewertet werden. Insbesondere das Arteninventar ist mit vier charakteristischen Arten schon weitgehend vorhanden.

Aufgrund der nur insgesamt schwach bzw. „durchschnittlich oder beschränkt“ (C) ausgeprägten lebensraumtypischen Habitatstrukturen und des insgesamt „nur in Teilen vorhandenem“ (C) Arteninventars erreicht der LRT 3150 der weiteren Kleingewässer nur einen durchschnittlichen oder beschränkten Erhaltungszustand (EHZ: C). Die Beeinträchtigungen werden vor allem aufgrund der stark schwankenden Wasserschwankungen im FFH-Gebiet mit „stark“ (C) bewertet. Zusätzlich grenzen an einige Gewässer direkt Entwässerungsgräben an oder befinden sich im nahen Umfeld. Z. T. ist eine z. B. durch Wildschweine bedingte Eutrophierung festzustellen.

Tab. 8: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit Vegetation des Mag-nopotamions oder Hydrocharitions im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
<b>A – hervorragend</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B – gut</b>	0,2	< 0,0	1	-	1	-	2
<b>C – durchschnittlich oder beschränkt</b>	2,6	0,4	6	-	11	-	17
<b>Gesamt</b>	<b>2,8</b>	<b>0,4</b>	<b>7</b>	<b>-</b>	<b>12</b>	<b>-</b>	<b>19</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
<b>3150</b>	-	-	-	-	-	1	1

Der Erhaltungszustand des LRT 3150 ist in Brandenburg mit ungünstig bis unzureichend (uf1) eingestuft (LUGV 2013, lt. Bericht 2007).

Für die Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 3150 trägt Brandenburg im Anteil Deutschlands an der kontinentalen biogeografischen Region eine besondere Verantwortung und es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (LUGV 2013). Der Anteil des LRT 3150 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LUGV (2013) ca. 31 %.

#### **LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

Der LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“ entwickelt sich an geeigneten frischen Standorten i. d. R. durch eine zweimalige Mahd. Der LRT 6510 kommt lediglich auf 2 Flächen im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ vor. Der LRT 6510 besitzt keine typische Ausprägung im FFH-Gebiet. Allerdings ist der Biotoptyp der Frischwiesen ohnehin oftmals nur fragmentarisch in der Region vorhanden (SCHWARZ 2006).

Im Norden des FFH-Gebietes befindet sich auf einer Talsandfläche eine Frischwiesenbrache (Arrhenatherion) mit Gräser-Dominanz (Ident: 4145NO-0082). In den letzten Jahren ist diese Wiese aufgelassen worden. Zu den charakteristischen Arten gehören u. a. Gemeines Ruchgras (*Anthoxanthum odo-*

ratum), Hoher Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Labkraut (*Galium album*), Gemeiner Hornklee (*Lotus corniculatus*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Strauß-Ampfer (*Rumex thyrsiflorus*), Grasblättrige Sternmiere (*Stellaria graminea*), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*) und Vogel-Wicke (*Vicia cracca*). Am Süd- und Ostrand gibt es Übergänge zu reichen Feuchtwiesen (Calthion) mit Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*). Hingegen kommen in trockeneren Bereichen Übergänge zum Trockenrasen mit Arten wie Kleiner Ampfer (*Rumex acetosella*) und Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*) vor. Der Erhaltungszustand des LRT 6510 wurde auf dieser Fläche mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) gewertet. Dies resultiert aus der Bewertung der Habitatstruktur mit „mittel-schlecht“ (C) und der Beeinträchtigungen mit „stark“ (C) vor allem aufgrund der bestehenden Verbrachung und Verbuschung. Allerdings wurden relativ viele charakteristische und LRT-kennzeichnende Arten vorgefunden, sodass eine „weitgehend vorhandene“ (B) Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars gegeben ist.

Ähnliches gilt für eine relativ große Wiesenfläche im Norden des FFH-Gebietes mit einem Erhaltungszustand des LRT 6510 mit „C“. Die Hauptkriterien wurden analog zu der o. g. Fläche beurteilt. Es handelt sich hier um eine Honiggraswiese auf einem wechsellückigen Standort mit einzelnen feuchten und punktuell trockenen Bereichen (Ident: 4145NO-0134). Hervorzuheben sind Vorkommen von Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), Echtem Labkraut (*Galium verum*), Rauem Löwenzahn (*Leontodon hispidus*) und Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis*). Die kleinräumigen Standortunterschiede auf der Fläche spiegeln sich in der Verteilung der Arten wieder. Diese Fläche wird aktuell als Mähwiese genutzt und ist von Entwässerungsgräben umgeben.

Tab. 9: Vorkommen des LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

Code LRT: 6510						
Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )						
Ident		Biotop-Geometrie	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung EHZ
TK	Nr.					
4145NO	0082	Fläche	C (mittel-schlecht)  Zwar relativ hohe Strukturvielfalt, jedoch kaum Kräuter basenreicher Standorte; gutachterliche Einschätzung.	B (weitgehend vorhanden)  15 charakteristische Arten, davon 9 LRT-kennzeichnende Art* vorhanden: <i>Agrostis capillaris</i> , <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Anthoxanthum odoratum</i> , <i>Arrhenatherum elatius</i> , <i>Deschampsia caespitosa</i> , <i>Festuca rubra</i> , <i>Galium album</i> , <i>Holcus lanatus</i> , <i>Lotus corniculatus</i> , <i>Ranunculus acris</i> , <i>R. repens</i> , <i>Rumex thyrsiflorus</i> , <i>Stellaria graminea</i> , <i>Veronica chamaedrys</i> , <i>Vicia cracca</i>	C (stark)  Verbuschung 30 %, am NW-Rand ruderalisiert.	<b>C</b>

Code LRT: 6510						
Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )						
Ident		Biotop- Geometrie	Vollständigkeit der lebensraumtyp- ischen Habitat- strukturen	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	Beeinträchti- gungen	Gesamt- bewertung EHZ
TK	Nr.					
4145NO	0134	Fläche	C (mittel-schlecht)  Dominanz hochwüchsiger Grasarten, wenig Kräuter basenreicher Standorte; gutachterliche Einschätzung	B (weitgehend vorhanden)  15 charakteristische Arten, davon 7 LRT-kennzeichnende Art* vorhanden: <i>Agrostis capillaris</i> , <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Arrhenatherum elatius</i> , <i>Campanula patula</i> , <i>Festuca rubra</i> , <i>Galium verum</i> , <i>Holcus lanatus</i> , <i>Leontodon hispidus</i> , <i>Luzula campestris</i> , <i>Poa pratensis</i> , <i>Rumex acetosa</i> , <i>R. thyrsiflorus</i> , <i>Stellaria graminea</i> , <i>Tragopogon pratensis</i> , <i>Veronica chamaedrys</i>	C (stark)  Wasserhaushalt durch umgebende Gräben beeinflusst	C

\* unterstrichen = LRT-kennzeichnende Arten; EHZ: B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt



Wechsellrockenes Grünland  
(Ident: 4145NO-0134)  
(Foto: M. Weber 2013)

Insgesamt weisen weitere drei Flächen tendenziell Merkmale einer mageren Flachland-Mähwiese auf, so dass diese als Entwicklungsflächen des LRT 6510 angesprochen wurden. So besitzt eine Ackerbrache (Biotopcode: 09144) die Ausstattung einer trockenen Frischwiese. Bei den weiteren Entwicklungsflächen handelt es sich um eine gräserdominierte Fuchsschwanzwiese (Ident: 4145NO-0334, Biotopcode: 05112) und um aufgelassenes Grasland mit einer Glatthafer-Dominanz (Ident: 4145NO-0295, Biotopcode: 05132).

Es dominieren auf den Flächen vor allem Grasarten wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*) und Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*). An krautigen Arten kommen vor allem Gewöhnliche Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*) und Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*) vor.

Tab. 10: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen- biotop	Anzahl Linien- biotop	Anzahl Punkt- biotop	Anzahl Begleit- biotop	Anzahl gesamt
<b>A – hervorragend</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B – gut</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>C – durchschnittlich oder beschränkt</b>	5,0	0,7	2	-	-	-	2
<b>Gesamt</b>	<b>5,0</b>	<b>0,7</b>	-	-	-	-	<b>2</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
<b>6510</b>	11,0	1,5	3	-	-	-	3

Generell ist für Brandenburg ein ungünstig bis schlechter Erhaltungszustand (EHZ: uf2) für den LRT 6510 angegeben (LUGV 2013, lt. Bericht 2007).

Für den LRT 6510 hat Brandenburg keine besondere Verantwortung und es besteht kein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung eines ungünstigen Erhaltungszustandes (LUGV 2012). Der Anteil des LRT 6510 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands ist relativ gering und beträgt lt. LUGV (2013) ca. 3 %.

### LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Der LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ weist i. d. R. bodensaure, nährstoffarme Standorte, trockene bis feuchte, podsolierte, z. T. hydromorphe Sandböden auf.

Die im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ vorkommenden Verlandungsmoore sind nur noch in degenerierten Stadien vorkommend. Zwischen 1966 und 1972 durchgeführte Bestandsaufnahmen zeigen, dass hier Arten vorkamen, die kalkarme sowie mesotrophe bis natürlich eutrophe Standorte vorziehen (PRINKE 1992 in SCHWARZ 2006).

Wesentliche Austrocknungs- und Eutrophierungserscheinungen führten zu einer erheblichen Degeneration der Wasserheide. Ursachen hierfür waren unter anderem Entwässerungen mit folgender Mineralisierung, Grundwasserabsenkungen einschließlich der Wassereinzugsgebiete sowie unmittelbare Nährstoffeinträge durch beispielsweise schlecht vorgeklärte Abwässer.

Im Gebiet sind aktuell Sumpf-Reitgrasbestände sowie Flatterbinsen-Bestände in Senken vorherrschend. Randlich der Senken befinden sich Pfeifengras-Bestände, meist in Verzahnung mit Gehölzsukzession. Die Hundsstraußgras-Grauseggen-Gesellschaft (*Carici canescentis – Agrostietum caninae*) kommt noch an einigen Stellen im FFH-Gebiet vor. Hingegen sind nur noch Restvorkommen von Torfmoosen vorhanden. Dominanzbestände vom Strauss-Gilbweiderich (*Lysimachia thysiflora*) sind zudem auffällig. In manchen Bereichen ist die Bewaldung mit Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) fortgeschritten. An anderen Stellen sterben jedoch bereits entstandene Gehölzbestände aufgrund des hohen Wasserstandes wieder ab.

Komplexe aus Torfmoos-, Zwischenmoor-, Moorschlenken- und Moortümpelgesellschaften sowie aus Moorwäldern sind inzwischen so gut wie gar nicht mehr vorhanden.

Der LRT 7140 ist im Gebiet des Niederen Flämings selten anzutreffen (SCHWARZ 2006) und konnte im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ auf 2 Flächen und einmal als Begleitbiotop festgestellt werden.

Es handelt sich um ein degeneriertes Zwischenmoor im Bereich des sogenannten „Fenns“ im Norden des FFH-Gebietes (Ident: 4145NO-0185). Der aktuell stark wassergesättigte Bereich, der insbesondere im

Südteil vollständig unter Wasser steht, umfasst einen stark degenerierten Kiefern-Moorwald, fragmentarische Torfmoosgesellschaften, und weist eine Grauseggen-Hundsstraußgras-Dominanz auf. Bedingt durch den Wasserstand ist die vorhandene Kiefern-Sukzession absterbend. Aufgrund der Degeneration des Moorkörpers gibt es nur wenig charakteristische Arten als Restbestände. Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) kommt wiederum noch im geringen Umfang vor. Torfmoose sind als Begleiter nur noch in geringer Anzahl vorhanden. Grau-Segge (*Carex canescens*) und Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*) sind hier die charakteristischen Arten. Zu erwähnen ist auch das noch 2006 aufgefundene Vorkommen der Moosbeere (*Vaccinium oxycoccus*), das aktuell nicht bestätigt werden konnte.

Ein weiterer degenerierter Moorbereich (Ident: 4145NO-0209) wird von Flatter-Binse (*Juncus effusus*) und Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*) dominiert. Hinzu kommen ein Steifseggenried und partielle Hundsstraußgrasrasen (im Südteil) sowie eine beginnende Gehölzsukzession mit vorwiegend Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*). Der Pflanzenbestand ist ähnlich der bereits beschriebenen Fläche (s. Tab. 16).

Im Randbereich eines Gewässers (Ident: 4145NO-0193) im Bereich des „Fenns“ befinden sich derartige Pflanzenbestände, die als Begleitbiotop dem LRT 7140 zugeordnet wurden.

Tab. 11: Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes der Einzelflächen des LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

Code LRT: 7140						
Übergangs- und Schwingrasenmoore						
Ident		Biotop-Geometrie	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung EHZ
TK	Nr.					
4145NO	0185	Fläche	C (mittel-schlecht) Der Flächenanteil an typischer Zwischenmoorvegetation ist deutlich reduziert (< 60 %), aktuell jedoch hohe Wassersättigung.	C (nur in Teilen vorhanden) 11 charakteristische Arten, davon 2 LRT-kennzeichnende Arten* vorhanden: <i>Agrostis canina</i> , <i>Carex canescens</i> , <u><i>Eriophorum angustifolium</i></u> , <i>Hydrocotyle vulgaris</i> , <i>Lysimachia thyrsiflorus</i> , <i>Molinia caerulea</i> , <i>Pinus sylvestris</i> , <i>Potentilla palustris</i> , <i>Sparganium natans</i> , <u><i>Sphagnum fallax</i></u> , <i>Sphagnum spec.</i>	C (stark) Ehemals Störungen des Wasserhaushaltes, stark schwankende Wasserstände Verbuschung ca. 20 %, am Rand Vorkommen von <i>Urtica dioica</i> .	C
4145NO	0209	Fläche	C (mittel-schlecht) Der Flächenanteil an typischer Zwischenmoorvegetation ist deutlich reduziert (< 60 %), aktuell jedoch hohe Wassersättigung.	C (nur in Teilen vorhanden) 8 charakteristische Arten, davon 1 LRT-kennzeichnende Art* vorhanden: <i>Agrostis canina</i> , <u><i>Eriophorum angustifolium</i></u> , <i>Hydrocotyle vulgaris</i> , <i>Lysimachia thyrsiflorus</i> , <i>Molinia caerulea</i> , <i>Pinus sylvestris</i> , <i>Potentilla palustris</i> , <i>Sphagnum affine</i>	C (mittel) Ehemals Störungen des Wasserhaushaltes, stark schwankende Wasserstände Verbuschung ca. 20 %.	C
4145NO	0193	Begleitbiotop	C (mittel-schlecht) Da im Randbereich Begleitbiotop einer Wasserfläche gutachterliche Einschätzung (ehemals degenerierter Moorbereich).	C (nur in Teilen vorhanden) Da Begleitbiotop gutachterliche Einschätzung.	C (stark) Da Begleitbiotop guterachterliche Einschätzung.	C

\* unterstrichen = LRT-kennzeichnende Art; EHZ: C = durchschnittlich oder beschränkt

Im FFH-Gebiet ist aktuell ein „durchschnittlicher oder beschränkter“ Erhaltungszustand (EHZ: C) für den LRT 7140 festzustellen. Dies resultiert aus der Zusammenschau der zu beurteilenden Kriterien, die jeweils mit „C“ bewertet wurden.



LRT 7140: Relikt eines Übergangs- und Schwingrasenmoores in der Meinsdorfer Wasserheide (Foto: R. Schwarz 2013)



LRT 7140: Das Fenn mit Wollgras (Foto: R. Schwarz 2006)

Weitere 11 Flächen-/Punktbiotope müssen diesem Biotoptyp zugeordnet werden, besitzen jedoch nicht mehr die erforderliche Artenausstattung für eine LRT-Zuordnung. Sie wurden als Entwicklungsflächen aufgefasst. Es handelt sich um degenerierte, gehölzarme Moorbereiche (Ident: 4145NO-0069, -0186, -0196, -0199, -0202, -206, -218, -0285, -0349, -0462, -1105) innerhalb der zahlreich im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ vorkommenden Senken. Diese Flächen sind meist eng verzahnt mit Kleingewässern und Moorwäldern sowie Erlenbruchwäldern.

Tab. 12: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
<b>A – hervorragend</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B – gut</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>C – durchschnittlich oder beschränkt</b>	0,7	0,1	2	-	-	1	3
<b>Gesamt</b>	<b>0,7</b>	<b>0,1</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>3</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
<b>7140</b>	8,4	1,2	8	-	3	-	11

Der Erhaltungszustand der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) ist in Brandenburg mit un- günstig bis unzureichend (uf1) eingestuft (LUGV 2013).

Für die Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 7140 trägt Brandenburg im Anteil Deutschlands an der kontinentalen biogeografischen Region eine besondere Verantwortung. Es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (LUGV 2013). lt. LUGV (2013) beträgt der Anteil des LRT 7140 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands ca. 19 %.

**LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald**

Die auf nährstoff- und basenreichem Untergrund vorkommenden Eichen-Hainbuchenwälder bevorzugen zeitweilig oder dauerhaft feuchten Lehmboden mit Grundwassereinfluss und sind überwiegend im Tal und randlich von Niederungen (Urstromtäler) verbreitet. Sie sind häufig aus früheren Nieder-, Mittel- oder Hutewäldern hervorgegangen.



LRT 9160, relikitärer Stieleichen-Hainbuchenwald am Nord-Westrand des FFH-Gebietes (Ident: 4145NW-0004) (Foto: M. Weber 2013)

Der LRT 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald“ wurde lediglich als Begleitbiotop im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ vorgefunden. Im Nordwesten des FFH-Gebietes randlich einer Senke der „Kleinen Sey“ stockt ein Eichenbestand (Ident: 4145NO-0030), der fragmentarisch Übergänge zum Stieleichen-Hainbuchenwald aufweist. Die Hainbuche (*Carpinus betulus*) ist in dem Bestand (Hauptbiotop) mit 2 % als starkes Baumholz vertreten.

Ebenfalls randlich eines Eichenbestandes in einer Senke (Ident: 4145NW-0004) ist die Hainbuche (*Carpinus betulus*) in der 2. Baumschicht als schwaches Baumholz vertreten. Daneben kommen hier weitere Baumarten wie Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*), Winter-Linde (*Tilia cordata*) und Hänge-Birke (*Betula pendula*) vor, die in Stieleichen-Hainbuchenwäldern regelmäßig auftreten.

Die Begleitbiotope nehmen jeweils 10 % des jeweiligen Hauptbiotops ein.

Aktuell wird der Erhaltungszustand des LRT 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinus betuli*) [Stellario-Carpinetum]“ im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ für die Begleitbiotope mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) eingeschätzt.

Tab. 13: Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes der Einzelflächen des LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

Code LRT: 9160						
Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Carpinus betuli</i> ) [Stellario-Carpinetum]						
Ident		Biotope-Geometrie	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung EHZ
TK	Nr.					
4145NW	0004	Begleitbiotop	C (mittel-schlecht) Da kleinflächig bzw. punktuell als Übergang zum Hauptbiotop vorkommend, gutachterliche Einschätzung.	C (in Teilen vorhanden) Lebensraumtypische Gehölzarten vertreten, lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht mit 4 Arten ( <i>Aegopodium podagraria</i> , <i>Festuca gigantea</i> , <i>Poa nemoralis</i> , <i>Urtica dioica</i> ) vertreten (Krautschicht - Hauptbiotop). Gutachterliche Einschätzung.	C (stark) Da Begleitbiotop gutachterliche Einschätzung, sehr eutroph.	C
4145NO	0030	Begleitbiotop	C (mittel-schlecht) Da kleinflächig als Übergang zum Hauptbiotop vorkommend, gutachterliche Einschätzung.	C (in Teilen vorhanden) Lebensraumtypische Gehölzarten vertreten, lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht mit 6 Arten ( <i>Deschampsia caespitosa</i> , <i>Festuca gigantea</i> , <i>Molinia caerulea</i> , <i>Poa nemoralis</i> , <i>Polygonatum multiflorum</i> , <i>Urtica dioica</i> ) vertreten (Krautschicht - Hauptbiotop). Gutachterliche Einschätzung.	C (stark) Da Begleitbiotop gutachterliche Einschätzung.	C

EHZ : C = durchschnittlich oder beschränkt

Dies resultiert aus der Einschätzung des Kriteriums Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit durchschnittlich oder beschränkt (C), die aufgrund der Kleinflächigkeit und Übergangssituationen zu den Hauptbiotopen nur eingeschränkt zu beurteilen ist. Des Weiteren konnte die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars nur mit in Teilen vorhanden (C) gewertet werden, da das Arteninventar vor allem vom Hauptbiotop geprägt ist. Eine weitgehend vorhandene Ausbildung sowohl in der Baumschicht als auch in der Krautschicht konnte nicht festgestellt werden. Die Beeinträchtigungen

sind nur geringfügig unterschiedlich und sind vermutlich durch Grundwasserschwankungen geprägt. Der Waldbestand im äußeren Nordwesten des FFH-Gebietes (Ident: 4145NW-0004) ist vor allem durch Gartenabfälle stark eutrophiert. Die Beeinträchtigungen des LRT 9160 wurde als „stark“ (C) eingeschätzt.

Es wurden keine weiteren Entwicklungsflächen des LRT 9160 kartiert.

Tab. 14: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichen oder Hainbuchenwald im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächenbiotop	Anzahl Linienbiotop	Anzahl Punktbiotop	Anzahl Begleitbiotop	Anzahl gesamt
<b>A – hervorragend</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B – gut</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>C – durchschnittlich oder beschränkt</b>	-	-	-	-	-	2	2
<b>Gesamt</b>	-	-	-	-	-	2	2
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
<b>9160</b>	-	-	-	-	-	-	-

Stieleichen-Hainbuchenwälder und deren Relikte kommen im Kreisgebiet zerstreut vor. Es sind noch intakte Bestände dieser Waldgesellschaft im Gebiet des Baruther Urstromtals sowie im wenig südlich gelegenen Bärwalder Busch und dem benachbarten Mittelbusch vorzufinden (s. Kap. 2.1 „Bedeutung im Netz Natura 2000“). Vielfach wurde durch forstliche Eingriffe in jüngerer Zeit der Charakter dieser Wälder verändert.

Der Erhaltungszustand des LRT in Brandenburg wird mit ungünstig bis unzureichend (uf1) bewertet (LUGV 2013, lt. Bericht 2007).

Es besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs für den Erhaltungszustand des LRT 9160 in der kontinentalen Region Deutschlands und ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustandes (LUGV 2013). Dabei besteht, insbesondere für solche, mit besonderer Tieflandausprägung sowie kontinental getönte Traubeneichwälder Ost- und Südost-Brandenburgs, die in Deutschland sonst kaum auftreten, ein erhöhter Handlungsbedarf Brandenburgs zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes (LUGV 2012b). Der Anteil des LRT 9160 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LUGV (2013) ca. 15 %.

### **LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur***

Der LRT 9190 „Alter bodensaurer Eichenwald auf Sandebenen“ ist ein naturnaher Laubmischwald mit Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Trauben-Eiche (*Quercus petraea*). Oft sind auch Hänge-Birke (*Betula pendula*), Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Rotbuche (*Fagus sylvatica*) beigemischt. Günstig sind für den LRT i. d. R. bodensaure, nährstoffärmere Standorte, trockene bis feuchte, podsolierte, z. T. hydro-morphe Sandböden.

Im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ kommen grundwasserbeeinflusste Eichenmischwälder (Code 08191) und mittlere Eichenmischwälder (Code 08192) vor.

Die Eichenbestände im Gebiet sind fast ausschließlich forstlich geprägt. Jedoch werden sie gemäß Biotopkartievorschrift, Biotopschutzverordnung und FFH-Bewertungsschema aufgrund ihrer Naturnähe und des Reifegrades den bodensauren Eichen-Birkenwäldern zugeordnet. Wegen der forstwirtschaftlichen Beeinflussung in Form von Pflanzungen, Voranbau und Auflichtung ist die Einordnung der Bestände mitunter schwierig.



LRT 9190, Eichenwald (Ident: 4145NO-0191) (Foto: M. Weber 2013)

Die Pfeifengras-Birken-Stieleichenwälder stocken auf Talsanden, die sich nah am Grundwasser befinden. Auch kommen sie des Öfteren an Niederungsrändern der Wasserheide vor. An dieser Stelle gehen sie allerdings in frischere Eichenwaldformationen über.

Auf den feuchteren Flächen kommt vor allem Pfeifengras (*Molinia caerulea*) vor. Sandige, mineralische und Grundwasser beeinflusste Nassstandorte mit geringem Nährstoffgehalt und saurer Bodenreaktion sind hierfür typisch.

In der Überleitung zu frischeren Ausbildungen sind säureliebende Arten, wie beispielsweise Blaubeere (*Vaccinium myrtillus*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) vorhanden. Dorniger Wurmfarne (*Dryopteris carthusiana*) sowie Weiches Honiggras (*Holcus mollis*) gehören hier zu den Begleitarten.

Erwähnenswert ist ein Ulmen-Stieleichenbestand (Ident: 4145NO-0036), der auf überwiegend mineralischem Boden im Randbereich eines Feuchtgebietes der „Großen Sey“ stockt. Die vorgefundene Artenkombination entspricht den Stieleichen-Ulmen-Auwäldern (LRT 91F0), der Standort befindet sich jedoch außerhalb großer Flussauen.

Ebenfalls hervorzuheben ist ein junger offenbar sukzessive entstandener Eichenbestand (Ident: 4145NO-0197). Dominierend ist hier auf einer flachen Geländekuppe mit Talsand die Blaubeere (*Vaccinium myrtillus*). Ferner kommt auch Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) und in Senken Pfeifengras (*Molinia caerulea*) vor. In der Strauchschicht sind Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Faulbaum (*Frangula alnus*) prägend.

Im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ wurden 17 Hauptbiotop und 3 Begleitbiotop dem LRT 9190 „Alter bodensaure Eichenwald auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ zugeordnet. Die Bewertungen der Erhaltungszustände des LRT 9190 für die einzelnen Waldbestände, die sich im Detail unterschiedlich darstellen, sind aus der nachfolgenden Tabelle (Tab. 15) zu entnehmen.

Forstbereiche, die bezüglich ihrer Struktur bereits eine Entwicklung zum Eichenwald erkennen lassen, wurden als Entwicklungsflächen kartiert. Hierzu zählen z. B. Kiefernforste mit Übergängen zu bodensauren Eichen-Birkenwäldern sowie junge Eichenforste. Insgesamt wurden im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ 5 Hauptbiotop bzgl. des LRT 9190 als Entwicklungsflächen angesprochen.

Tab. 15: Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes der Einzelflächen des LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

Code LRT: 9190						
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>						
Ident		Biotop-Geometrie	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Arteninventars	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung EHZ
TK	Nr.					
4145NO	0191	Fläche	C (mittel-schlecht)  Mehrere Wuchsklassen mit mindestens 10 % Deckung jedoch kaum Altbäume vorhanden und nur wenig < 5 m³/ha Totholz.	B (weitgehend vorhanden)  Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten > 80 %;  Es sind 14 typische Arten ( <i>Agrostis capillaris</i> , <i>Anthoxanthum odoratum</i> , <i>Carex pilulifera</i> , <i>Deschampsia cespitosa</i> , <i>D. flexuosa</i> , <i>Dryopteris carthusiana</i> , <i>Hypericum perforatum</i> , <i>Lysimachia vulgaris</i> , <i>Moehringia trinervia</i> , <i>Molinia caerulea</i> , <i>Poa nemoralis</i> , <i>Rubus fruticosus</i> , <i>Vaccinium myrtillus</i> , <i>Veronica officinalis</i> ) in der Krautschicht vertreten.	B (mittel)  Keine wesentlichen Veränderungen; vereinzelt Auftreten von lebensraumuntypischen Arten (wie z. B. <i>Prunus serotina</i> , <i>Quercus rubra</i> ).	B
4145NO	0197	Fläche, Begleitbiotop	B (gut)  Mehrere Wuchsklassen mit mindestens 10 % Deckung sowie einzelne Altbäume in geringem Maße vorhanden, 6-20 m³/ha Totholz.	B (weitgehend vorhanden)  Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten > 80 %;  Es sind 11 typische Arten ( <i>Agrostis capillaris</i> , <i>Carex pilulifera</i> , <i>Deschampsia cespitosa</i> , <i>D. flexuosa</i> , <i>Dryopteris carthusiana</i> , <i>Festuca ovina</i> , <i>Holcus mollis</i> , <i>Lysimachia vulgaris</i> , <i>Molinia caerulea</i> , <i>Rubus fruticosus</i> , <i>Vaccinium myrtillus</i> ) in der Krautschicht vertreten.	B (mittel)  Keine wesentlichen Veränderungen; Auftreten von lebensraumuntypischen Arten (wie z. B. <i>Picea abies</i> ).	B
4145NO	0210	Fläche	B (gut)  Mehrere Wuchsklassen mit mindestens 10 % Deckung sowie einzelne Altbäume in geringem Maße vorhanden, 6-20 m³/ha Totholz.	B (weitgehend vorhanden)  Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten > 80 %, nicht heimische Baumarten vertreten;  Es sind 12 typische Arten ( <i>Agrostis capillaris</i> , <i>Brachypodium sylvaticum</i> , <i>Carex pilulifera</i> , <i>Deschampsia cespitosa</i> , <i>D. flexuosa</i> , <i>Dryopteris carthusiana</i> , <i>Lysimachia vulgaris</i> , <i>Moehringia trinervia</i> , <i>Poa nemoralis</i> , <i>Rubus fruticosus</i> , <i>Vaccinium myrtillus</i> , <i>Veronica officinalis</i> ) in der Krautschicht vertreten.	C (stark)  Erhebliche Veränderungen; Zahlreiches Auftreten von lebensraumuntypischen Arten (wie z. B. <i>Prunus serotina</i> , <i>Pseudotsuga menziesii</i> ); vereinzelt Abgrabungen vorhanden.	B

Code LRT: 9190						
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>						
Ident		Biotop-Geometrie	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Arteninventars	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung EHZ
TK	Nr.					
4145NO	0216	Fläche, Begleitbiotop	B (gut)  Mehrere Wuchsklassen mit mindestens 10 % Deckung sowie einzelne Altbäume in geringem Maße vorhanden, 6-20 m³/ha Totholz.	B (weitgehend vorhanden)  Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten > 80 %, nicht heimische Baumarten vertreten; Es sind 15 typische Arten ( <i>Agrostis capillaris</i> , <i>Brachypodium sylvaticum</i> , <i>Carex pilulifera</i> , <i>Deschampsia cespitosa</i> , <i>D. flexuosa</i> , <i>Dryopteris carthusiana</i> , <i>Festuca ovina</i> , <i>Lysimachia vulgaris</i> , <i>Maianthemum bifolium</i> , <i>Moehringia trinervia</i> , <i>Molinia caerulea</i> , <i>Poa nemoralis</i> , <i>Rubus fruticosus</i> , <i>Vaccinium myrtillus</i> , <i>Veronica officinalis</i> ) in der Krautschicht vertreten.	B (mittel)  Keine wesentlichen Veränderungen; Auftreten von lebensraumuntypischen Arten (wie z. B. <i>Prunus serotina</i> , <i>Picea abies</i> ).	<b>B</b>
4145NO	0249	Fläche	B (gut)  Mehrere Wuchsklassen mit mindestens 10 % Deckung sowie einzelne Altbäume in geringem Maße vorhanden, jedoch relativ wenig < 5m³/ha Totholz.	B (weitgehend vorhanden)  Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten > 80 %, nicht heimische Baumarten vertreten; Es sind 9 typische Arten ( <i>Carex pilulifera</i> , <i>Deschampsia cespitosa</i> , <i>D. flexuosa</i> , <i>Dryopteris carthusiana</i> , <i>Lysimachia vulgaris</i> , <i>Moehringia trinervia</i> , <i>Poa nemoralis</i> , <i>Rubus fruticosus</i> , <i>Vaccinium myrtillus</i> ) in der Krautschicht vertreten.	C (stark)  Erhebliche Veränderungen; Zahlreiches Auftreten von lebensraumuntypischen Arten (wie z. B. <i>Prunus serotina</i> , <i>Picea abies</i> ).	<b>B</b>
4145NO	0030	Fläche	B (gut)  Mehrere Wuchsklassen mit mindestens 10 % Deckung sowie in erheblichem Maße Altbäume vorhanden, 6-20 m³/ha Totholz.	C (weitgehend vorhanden)  Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten > 80 %; Es sind 11 typische Arten ( <i>Agrostis capillaris</i> , <i>Anthoxanthum odoratum</i> , <i>Deschampsia cespitosa</i> , <i>D. flexuosa</i> , <i>Festuca ovina</i> , <i>Lysimachia vulgaris</i> , <i>Moehringia trinervia</i> , <i>Molinia caerulea</i> , <i>Poa nemoralis</i> , <i>Rubus fruticosus</i> , <i>Veronica officinalis</i> ) in der veränderten Krautschicht vertreten, hauptsächlich Feuchtezeiger.	C (stark)  Erhebliche Veränderungen; Auftreten von lebensraumuntypischen Arten (wie z. B. <i>Picea abies</i> ), ehemals entwässert - Graben noch erkennbar.	<b>C</b>

Code LRT: 9190						
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>						
Ident		Biotop- Geometrie	Vollständigkeit der lebensraumtyp- ischen Habitat- strukturen	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Arteninventars	Beeinträchti- gungen	Gesamt- bewertung EHZ
TK	Nr.					
4145NO	0036	Fläche	C (mittel-schlecht)  Mehrere Wuchsklassen mit mindestens 10 % Deckung jedoch kaum Altbäume vorhanden und nur wenig < 5 m <sup>3</sup> /ha Totholz.	C (weitgehend vorhanden)  Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten > 70 %;  Es sind lediglich 5 typische Arten ( <i>Deschampsia cespitosa</i> , <i>Dryopteris carthusiana</i> , <i>Lysimachia vulgaris</i> , <i>Moehringia trinervia</i> , <i>Poa nemoralis</i> ) in der veränderten Krautschicht vertreten.	C (stark)  Erhebliche Veränderungen; Auftreten von lebensraumuntypischen Arten (wie z. B. <i>Prunus serotina</i> ), Standort ist Wasserschwankungen unterlegen.	C
4145NO	0070	Fläche	C (mittel-schlecht)  Mehrere Wuchsklassen mit mindestens 10 % Deckung jedoch kaum Altbäume vorhanden und nur wenig < 5 m <sup>3</sup> /ha Totholz.	C (weitgehend vorhanden)  Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten > 70 %;  Es sind 7 typische Arten ( <i>Anthoxanthum odoratum</i> , <i>Deschampsia flexuosa</i> , <i>Dryopteris carthusiana</i> , <i>Lysimachia vulgaris</i> , <i>Moehringia trinervia</i> , <i>Molinia caerulea</i> , <i>Vaccinium myrtillus</i> ) in der veränderten Krautschicht vertreten.	C (stark)  Erhebliche Veränderungen; Auftreten von lebensraumuntypischen Arten (wie z. B. <i>Prunus serotina</i> , <i>Picea abies</i> ), Eutrophierung durch Gartenabfälle.	C
4145NO	0072	Begleitbiotop	C (mittel-schlecht)  Da kleinflächig bzw. punktuell als Übergang zum Hauptbiotop vorkommend, gutachterliche Einschätzung.	C (in Teilen vorhanden)  Lebensraumtypische Gehölzarten vertreten.  Es sind 7 typische Arten ( <i>Anthoxanthum odoratum</i> , <i>Carex pilulifera</i> , <i>Deschampsia flexuosa</i> , <i>Dryopteris carthusiana</i> , <i>Moehringia trinervia</i> , <i>Molinia caerulea</i> , <i>Vaccinium myrtillus</i> ) in der veränderten Krautschicht (Hauptbiotop) vertreten. Gutachterliche Einschätzung.	C (stark)  Da Begleitbiotop gutachterliche Einschätzung.	C
4145NO	0099	Fläche	C (mittel-schlecht)  Mehrere Wuchsklassen mit mindestens 10 % Deckung jedoch kaum Altbäume vorhanden und nur wenig < 5 m <sup>3</sup> /ha Totholz.	C (weitgehend vorhanden)  Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten < 70 %, nicht heimische Baumarten vertreten.  Es sind 6 typische Arten ( <i>Agrostis capillaris</i> , <i>Deschampsia flexuosa</i> , <i>Dryopteris carthusiana</i> , <i>Moehringia trinervia</i> , <i>Molinia caerulea</i> , <i>Vaccinium myrtillus</i> ) in der veränderten Krautschicht vertreten.	C (stark)  Erhebliche Veränderungen; Auftreten von lebensraumuntypischen Arten (wie z. B. <i>Prunus serotina</i> , <i>Picea abies</i> ).	C

Code LRT: 9190						
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>						
Ident		Biotop-Geometrie	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Arteninventars	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung EHZ
TK	Nr.					
4145NO	0123	Fläche	C (mittel-schlecht) Mehrere Wuchsklassen mit mindestens 10 % Deckung, Altbäume in merklichem Maße vorhanden, jedoch nur wenig < 5 m <sup>3</sup> /ha Totholz.	C (weitgehend vorhanden) Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten < 70 %; Es sind 8 typische Arten ( <i>Agrostis capillaris</i> , <i>Brachypodium sylvaticum</i> , <i>Deschampsia caespitosa</i> , <i>D. flexuosa</i> , <i>Hypericum perforatum</i> , <i>Moehringia trinervia</i> , <i>Poa nemoralis</i> , <i>Veronica officinalis</i> ) in der veränderten Krautschicht vertreten.	C (stark) Erhebliche Veränderungen; Auftreten von lebensraumuntypischen Arten (wie z. B. <i>Calamagrostis epigejos</i> ).	C
4145NO	0246	Fläche	C (mittel-schlecht) Mehrere Wuchsklassen mit mindestens 10 % Deckung jedoch kaum Altbäume vorhanden und nur wenig < 5 m <sup>3</sup> /ha Totholz.	C (weitgehend vorhanden) Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten < 70 %, nicht heimische Baumarten; Es sind 10 typische Arten ( <i>Anthoxanthum odoratum</i> , <i>Carex pilulifera</i> , <i>Deschampsia caespitosa</i> , <i>D. flexuosa</i> , <i>Dryopteris carthusiana</i> , <i>Lysimachia vulgaris</i> , <i>Moehringia trinervia</i> , <i>Poa nemoralis</i> , <i>Rubus fruticosus</i> , <i>Vaccinium myrtillus</i> ) in der leicht veränderten Krautschicht vertreten.	C (stark) Erhebliche Veränderungen; Auftreten von lebensraumuntypischen Arten (wie z. B. relativ viel <i>Prunus serotina</i> ), zahlreiche Gräben vorhanden.	C
4145NO	0252	Fläche	C (mittel-schlecht) Mehrere Wuchsklassen mit mindestens 10 % Deckung, Altbäume in merklichem Maße vorhanden, jedoch nur wenig < 5 m <sup>3</sup> /ha Totholz.	C (weitgehend vorhanden) Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten > 70 %, nicht heimische Baumarten; Es sind 9 typische Arten ( <i>Agrostis capillaris</i> , <i>Brachypodium sylvaticum</i> , <i>Carex pilulifera</i> , <i>Deschampsia caespitosa</i> , <i>D. flexuosa</i> , <i>Dryopteris carthusiana</i> , <i>Poa nemoralis</i> , <i>Rubus fruticosus</i> ) in der veränderten Krautschicht vertreten.	C (stark) Erhebliche Veränderungen; Auftreten von lebensraumuntypischen Arten (wie z. B. <i>Picea abies</i> und relativ viel <i>Prunus serotina</i> ).	C
4145NO	0283	Fläche	C (mittel-schlecht) Mehrere Wuchsklassen mit mindestens 10 % Deckung, Altbäume in merklichem Maße vorhanden, jedoch nur wenig < 5 m <sup>3</sup> /ha Totholz.	C (weitgehend vorhanden) Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten > 70 %, nicht heimische Baumarten vertreten; Es sind 9 typische Arten ( <i>Agrostis capillaris</i> , <i>Anthoxanthum odoratum</i> , <i>Carex pilulifera</i> , <i>Deschampsia flexuosa</i> , <i>Dryopteris carthusiana</i> , <i>Festuca ovina</i> , <i>Moehringia trinervia</i> , <i>Poa nemoralis</i> , <i>Vaccinium myrtillus</i> ) in der Krautschicht vertreten.	C (stark) Erhebliche Veränderungen; Auftreten von lebensraumuntypischen Arten (wie z. B. <i>Calamagrostis epigejos</i> , <i>Picea abies</i> und relativ viel <i>Prunus serotina</i> ).	C

Code LRT: 9190						
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>						
Ident		Biotop- Geometrie	Vollständigkeit der lebensraumtyp- ischen Habitat- strukturen	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Arteninventars	Beeinträchti- gungen	Gesamt- bewertung EHZ
TK	Nr.					
4145NO	0315	Fläche	C (mittel-schlecht)  Mehrere Wuchsklassen mit mindestens 10 % Deckung, einige Altbäume vorhanden und nur wenig < 5 m <sup>3</sup> /ha Totholz.	C (weitgehend vorhanden)  Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten > 70 %;  Es sind 8 typische Arten ( <i>Carex pilulifera</i> , <i>Deschampsia flexuosa</i> , <i>Dryopteris carthusiana</i> , <i>Lysimachia vulgaris</i> , <i>Moehringia trinervia</i> , <i>Molinia caerulea</i> , <i>Rubus fruticosus</i> , <i>Vaccinium myrtillus</i> ) in der veränderten Krautschicht vertreten.	C (stark)  Erhebliche Veränderungen; Auftreten von lebensraumuntypischen Arten (wie z. B. relativ viel <i>Prunus serotina</i> ).	C
4145NO	0398	Fläche	B (gut)  Mehrere Wuchsklassen mit mindestens 10 % Deckung sowie Altbäume in merklichem Maße vorhanden, 6-20 m <sup>3</sup> /ha Totholz.	C (weitgehend vorhanden)  Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten > 70 %;  Es sind lediglich 5 typische Arten ( <i>Agrostis capillaris</i> , <i>Deschampsia cespitosa</i> , <i>Molinia caerulea</i> ) in der stark veränderten Krautschicht vertreten.	C (stark)  Erhebliche Veränderungen; Auftreten von lebensraumuntypischen Arten (wie z. B. <i>Prunus serotina</i> ), sehr eutropher Standort mit entsprechend nitrophilen Arten.	C
4145NO	0413	Fläche	C (mittel-schlecht)  Mehrere Wuchsklassen mit mindestens 10 % Deckung jedoch kaum Altbäume vorhanden und nur wenig < 5 m <sup>3</sup> /ha Totholz.	C (weitgehend vorhanden)  Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten > 70 %, nicht heimische Baumarten vertreten;  Es sind lediglich 3 typische Arten ( <i>Deschampsia cespitosa</i> , <i>Poa nemoralis</i> , <i>Rubus fruticosus</i> ) in der stark veränderten Krautschicht vertreten.	C (stark)  Erhebliche Veränderungen; Auftreten von lebensraumuntypischen Arten (wie z. B. <i>Prunus serotina</i> ).	C
4145NW	0004	Fläche	B (gut)  Mehrere Wuchsklassen mit mindestens 10 % Deckung, Altbäume in erheblichem Maße vorhanden, jedoch nur wenig < 5 m <sup>3</sup> /ha Totholz.	C (weitgehend vorhanden)  Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten < 70 %;  Es sind lediglich 5 typische Arten ( <i>Carex pilulifera</i> , <i>Moehringia trinervia</i> , <i>Poa nemoralis</i> ) in der stark veränderten Krautschicht vertreten.	C (stark)  Erhebliche Veränderungen; Auftreten von lebensraumuntypischen Arten (wie z. B. <i>Fallopia sachalinensis</i> , <i>Calamagrostis epigejos</i> ), sehr eutropher Standort, Gartenabfälle.	C
EHZ: B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt						

Im Einzelnen handelt es sich um einen Kiefernforst (Ident: 4145NO-0058, Biotopcode: 08280), Eichenforste (Ident: 4145NO-0083, -0090, Biotopcode: 08310), einen älteren Birken-Vorwald-Bestand (Ident: 4145NO-0088, Biotopcode: 082826), einen Kiefern-Eichen-Bestand (Ident: 4145NO-0250, Biotopcode: 08681032), einen Nadel-Laubholzbestand mit Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*), Hänge-Birke (*Betula pendu-*

la) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) (Ident: 4145NO-0274, Biotopcode: 08690) und um einen weiteren Kiefern-Eichen-Bestand (Ident: 4145NO-1054, Biotopcode: 08681030).

Tab. 16: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
<b>A – hervorragend</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B – gut</b>	10,0	1,4	5	-	-	2	7
<b>C – durchschnittlich oder beschränkt</b>	10,8	1,5	12	-	-	1	13
<b>Gesamt</b>	<b>20,8</b>	<b>2,9</b>	<b>17</b>	-	-	<b>3</b>	<b>20</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
<b>9190</b>	5,0	0,7	7	-	-	-	7

Insgesamt wird der Erhaltungszustand des LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebene mit *Quercus robur*“ für das FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ für 5 Hauptbiotope und 2 Begleitbiotope mit gut (EHZ: B) und für 12 Hauptbiotope und ein Begleitbiotop mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) bewertet.

Der Erhaltungszustand des LRT 9190 in Brandenburg ist mit günstig (fv) bewertet (LUGV 2013).

Für den Erhaltungszustand des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs, aber kein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2013). Der Anteil des LRT 9190 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LUGV (2013) ca. 41 %.

### LRT 91D0 \*Moorwälder

Dort wo Moorwälder vorkommen, handelt es sich i. d. R. um nährstoff- und basenarme und meist saure Moorstandorte mit hohem Grundwasserstand. Die Standorte sind durch leichte bis mäßig zersetzte, feucht-nasse Torfsubstrate geprägt.

Im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ lassen sich einige Erlenbestände dem Pfeifengras-Moorbirken-Schwarz-erlenwald (Biototyp: 0810372) zuordnen. Der Nässegrad ist im Gegensatz zu den Torfmoos-Birkenwäldern auf dem organischen Boden abgeschwächt und weist nur ein mittleres Niveau auf. Die Baumschicht wird durch die Sand- und Moor-Birke (*Betula pendula*, *B. pubescens*) sowie vor allem durch die Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) geprägt. Die Strauchschicht besteht vor allem aus dem Faulbaum (*Frangula alnus*). In der Bodenvegetation sind zudem Gemeiner Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Rispen-Gilbweiderich (*Lysimachia thysiflora*), Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*), Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*) sowie Dorniger Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*) und Torfmoose (*Sphagnum spec.*) vorhanden.

Die meist in den Senken vorkommenden Moorwaldbestände wie z. B. im „Fenn“ und in der „Meinsdorfer Wasserheide“ sind häufig eng verzahnt mit den angrenzenden Waldbeständen oder offenen Moorbereichen und Kleingewässern.



Pfeifengras-Moorbirken-Schwarzerlenwald (Ident: 4145NO-0073) (Foto: M. Weber 2013)

Derartige Bestände sind dem prioritären LRT 91D0 „\*Moorwälder“ zugeordnet. Insgesamt wurden im FFH-Wiepersdorf 7 Hauptbiotope und 2 Begleitbiotope als LRT 91D0 angesprochen.

Der Erhaltungszustand des prioritären LRT 91D0 im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ wurde sowohl für die Hauptbiotope als auch für die Begleitbiotope mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) eingestuft. Dies entspricht der Einstufung des Erhaltungszustandes im SDB (Stand: 09/2007). Dabei wurde das Kriterium Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstruktur z. T. unterschiedlich bewertet. Wogegen das Arteninventar in der Krautschicht für alle Flächen als mit nur „in Teilen vorhanden“ (C) beurteilt wurde. Ebenso wurden die Beeinträchtigungen, vorrangig bedingt durch Beeinflussungen des Wasserhaushaltes, wenn auch während des Kartierzeitpunktes ein relativ hoher Wasserstand angetroffen wurde, mit „stark“ (C) eingeschätzt. Die Bewertung für die Einzelflächen ist aus der nachfolgenden Tabelle (Tab. 17) zu entnehmen. Ein Bestand ist durch vollständige Entwässerung und Zunahme standortfremder Sträucher so stark verändert, dass keine Zuordnung als Entwicklungsbiotop erfolgen kann.

Tab. 17: Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes der Einzelflächen des LRT 91D0 - \*Moorwälder im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

Code LRT: *91D0						
*Moorwälder						
Ident		Biotop-Geometrie	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Arteninventars	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung EHZ
TK	Nr.					

Code LRT: *91D0						
*Moorwälder						
Ident		Biotop-Geometrie	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Arteninventars	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung EHZ
TK	Nr.					
4145NO	0073	Fläche	B (gut)  Durchschnittliche vertikale und horizontale Differenzierung, relativ wenig Totholz 6-20 m <sup>3</sup> /ha, Erdbildungen vorhanden.	C (weitgehend vorhanden)  Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten > 90 %, nicht heimische Baumarten vorhanden; Es sind 9 typische Arten ( <i>Agrostis canina</i> , <i>Calamagrostis canescens</i> , <i>Carex canescens</i> , <i>Deschampsia flexuosa</i> , <i>Juncus effusus</i> , <i>Lysimachia thyrsoflora</i> , <i>L. vulgaris</i> , <i>Molinia caerulea</i> , <i>Sphagnum spec.</i> , <i>Vaccinium myrtillus</i> ) in der veränderten Krautschicht vertreten.	C (stark)  Erhebliche Veränderungen; Auftreten von lebensraumuntypischen Arten (wie z. B. <i>Picea abies</i> ), zahlreiche Gräben vorhanden.	C
4145NO	0108	Fläche	C (mittel-schlecht)  Geringe vertikale und horizontale Differenzierung, relativ wenig Totholz 6-20 m <sup>3</sup> /ha, vereinzelt Erdbildungen vorhanden.	C (weitgehend vorhanden)  Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten > 90 %; Es sind 6 typische Arten ( <i>Agrostis canina</i> , <i>Calamagrostis canescens</i> , <i>Deschampsia flexuosa</i> , <i>Galium palustre</i> , <i>Juncus effusus</i> , <i>Lysimachia thyrsoflora</i> ) in der veränderten Krautschicht vertreten.	C (stark)  Erhebliche Veränderungen; zahlreiche ehemalige Gräben vorhanden.	C
4145NO	0187	Fläche	C (mittel-schlecht)  Geringe vertikale und horizontale Differenzierung, relativ wenig Totholz < 5 m <sup>3</sup> /ha, Erdbildungen vorhanden.	C (weitgehend vorhanden)  Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten > 90 %; Es sind 9 typische Arten ( <i>Agrostis canina</i> , <i>Calamagrostis canescens</i> , <i>Carex canescens</i> , <i>Deschampsia flexuosa</i> , <i>Juncus effusus</i> , <i>Lysimachia thyrsoflora</i> , <i>Molinia caerulea</i> , <i>Sphagnum fallax</i> , <i>Vaccinium myrtillus</i> ) in der veränderten Krautschicht vertreten. (2006 zusätzlich: <i>Vaccinium oxycoccos</i> , <i>Viola palustris</i> )	C (stark)  Erhebliche Veränderungen; zahlreiche ehemalige Gräben vorhanden.	C
4145NO	0189	Fläche	C (mittel-schlecht)  Geringe vertikale und horizontale Differenzierung, Totholz 6-20 m <sup>3</sup> /ha, Erdbildungen vorhanden.	C (weitgehend vorhanden)  Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten > 90 %; Es sind 8 typische Arten ( <i>Agrostis canina</i> , <i>Calamagrostis canescens</i> , <i>Carex canescens</i> , <i>Carex nigra</i> , <i>Juncus effusus</i> , <i>Lysimachia thyrsoflora</i> , <i>L. vulgaris</i> , <i>Molinia caerulea</i> ) in der stark veränderten Krautschicht vertreten.	C (stark)  Erhebliche Veränderungen; lebensraumuntypischen Arten (wie z. B. <i>Calamagrostis epigejos</i> ).	C

Code LRT: *91D0						
*Moorwälder						
Ident		Biotop-Geometrie	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Arteninventars	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung EHZ
TK	Nr.					
4145NO	0207	Fläche	C (mittel-schlecht) Geringe vertikale und horizontale Differenzierung, relativ wenig Totholz < 5 m³/ha.	C (weitgehend vorhanden) Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten > 90 %; Es sind 7 typische Arten ( <i>Calamagrostis canescens</i> , <i>Carex canescens</i> , <i>Carex elongata</i> , <i>Juncus effusus</i> , <i>Lysimachia thyrsiflora</i> , <i>L. vulgaris</i> , <i>Molinia caerulea</i> ) in der veränderten Krautschicht vertreten.	C (stark) Erhebliche Veränderungen; Auftreten von lebensraumuntypischen Arten (wie z. B. relativ viel <i>Prunus serotina</i> ).	C
4145NO	0286	Fläche	C (mittel-schlecht) Geringe vertikale und horizontale Differenzierung, relativ wenig Totholz < 5 m³/ha, Erdbildungen vorhanden.	C (weitgehend vorhanden) Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten > 90 %; Es sind 6 typische Arten ( <i>Agrostis canina</i> , <i>Calamagrostis canescens</i> , <i>Deschampsia flexuosa</i> , <i>Lysimachia thyrsiflora</i> , <i>Molinia caerulea</i> , <i>Sphagnum spec.</i> ) in der veränderten Krautschicht vertreten.	C (stark) Erhebliche Veränderungen; Auftreten von lebensraumuntypischen Arten (wie z. B. relativ viel <i>Prunus serotina</i> ), zahlreiche ehemalige ehemalige Gräben erkennbar.	C
4145NO	1271	Fläche	C (mittel-schlecht) Geringe vertikale und horizontale Differenzierung, , relativ wenig Totholz < 5 m³/ha.	C (weitgehend vorhanden) Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten > 90 %; Es sind 6 typische Arten ( <i>Calamagrostis canescens</i> , <i>Deschampsia flexuosa</i> , <i>Juncus effusus</i> , <i>Lysimachia thyrsiflora</i> , <i>Molinia caerulea</i> , <i>Rubus idaeus</i> ) in der stark veränderten Krautschicht vertreten.	C (stark) Erhebliche Veränderungen; Auftreten von lebensraumuntypischen Arten (wie z. B. <i>Prunus serotina</i> ), entwässert.	C
4145NO	0070	Begleitbiotop	C (mittel-schlecht) Da kleinflächig bzw. punktuell als Übergang zum Hauptbiotop vorkommend, gutachterliche Einschätzung.	C (in Teilen vorhanden) Lebensraumtypische Gehölzarten vertreten. Es sind 10 typische Arten ( <i>Agrostis canina</i> , <i>Calamagrostis canescens</i> , <i>Carex canescens</i> , <i>Carex nigra</i> , <i>Deschampsia flexuosa</i> , <i>Juncus effusus</i> , <i>Lysimachia thyrsiflora</i> , <i>L. vulgaris</i> , <i>Molinia caerulea</i> , <i>Vaccinium myrtillus</i> ) in der veränderten Krautschicht (Hauptbiotop) vertreten. Gutachterliche Einschätzung.	C (stark) Da Begleitbiotop gutachterliche Einschätzung, Wasserhaushalt beeinträchtigt, Gartenabfälle.	C

Code LRT: *91D0						
*Moorwälder						
Ident		Biotop-Geometrie	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Arteninventars	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung EHZ
TK	Nr.					
4145NO	0191	Begleitbiotop	C (mittel-schlecht) Da kleinflächig bzw. punktuell als Übergang zum Hauptbiotop vorkommend, gutachterliche Einschätzung.	C (in Teilen vorhanden) Lebensraumtypische Gehölzarten vertreten. Es sind 7 typische Arten ( <i>Carex canescens</i> , <i>Deschampsia flexuosa</i> , <i>Juncus effusus</i> , <i>Lysimachia thyrsiflora</i> , <i>L. vulgaris</i> , <i>Molinia caerulea</i> , <i>Vaccinium myrtillus</i> ) in der veränderten Krautschicht (Hauptbiotop) vertreten. Gutachterliche Einschätzung.	C (stark) Da Begleitbiotop gutachterliche Einschätzung, Wasserhaushalt beeinträchtigt.	C
4145NO	0193	Begleitbiotop	C (mittel-schlecht) Da kleinflächig bzw. punktuell als Übergang zum Hauptbiotop (Kleingewässer) vorkommend, gutachterliche Einschätzung.	C (in Teilen vorhanden) Lebensraumtypische Gehölzarten vertreten. Es sind 7 typische Arten Es ( <i>Agrostis canina</i> , <i>Calamagrostis canescens</i> , <i>Juncus effusus</i> , <i>Lysimachia thyrsiflora</i> , <i>L. vulgaris</i> , <i>Molinia caerulea</i> , <i>Sphagnum spec.</i> ) in der veränderten Krautschicht (Hauptbiotop) vertreten. (2006 zusätzlich <i>Eriophorum angustifolia</i> ). Gutachterliche Einschätzung.	C (stark) Da Begleitbiotop gutachterliche Einschätzung (gestörte Wasserhältnisse).	C

EHZ: C = durchschnittlich oder beschränkt

Weiterhin konnten im FFH-Gebiet 8 Flächen bzgl. des LRT \*91D0 kartiert werden, die hinsichtlich der vorgefundenen Strukturen und Artenzusammensetzung als Entwicklungsflächen angesprochen werden können. Es handelt sich um Erlenbruchbestände mit Übergängen zu Pfeifengras-Moorbirken-Schwarzerlenwälder (Biotoptyp: 0810372) (Ident: 4145NO-0067, -0096, -0105, -0178, -0248, -0271, -0288, -1219). Diese Entwicklungsflächen befinden sich z. B. in der Wiepersdorfer und der Meinsdorfer Wasserheide sowie in weiteren nassen Senken im FFH-Gebiet.

Tab. 18: Flächenanteil der Erhaltungszustände des des LRT 91D0 - \*Moorwälder im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen- biotope	Anzahl Linien- biotope	Anzahl Punkt- biotope	Anzahl Begleit- biotope	Anzahl gesamt
<b>A – hervorragend</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B – gut</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>C – durchschnittlich oder beschränkt</b>	6,7	0,9	7	-	-	3	10
<b>Gesamt</b>	<b>6,7</b>	<b>0,9</b>	<b>7</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>10</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
<b>*91D0</b>	9,5	1,3	8	-	-	1	9

In Brandenburg ist der Erhaltungszustand des LRT \*91D0 mit „ungünstig bis unzureichend“ (uf1) bewertet (LUGV 2013).

Für den LRT \*91D0 bestehen in Brandenburg keine besondere Verantwortung und kein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2013). Der Anteil des LRT \*91D0 Moorwälder in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LUGV (2013) ca. 11 %.

#### **LRT 91D2 \*Kiefern-Moorwälder**

Der prioritäre LRT 91D2 „\*Kiefern-Moorwälder“ gehört zu den Moorwäldern, die von Waldkiefer (*Pinus sylvestris*) beherrscht werden auf nassen, nährstoffarmen und sauren Torfsubstraten stocken.

Derartige Waldtypen werden vegetationskundlich dem *Vaccinio uliginosi* - *Pinetum sylvestris* zugeordnet und befinden sich meist im Verlandungsbereich oligotropher Gewässer sowie im Randbereich und auf teilentwässerten Hoch- und Zwischenmooren. Kennzeichnend sind Vorkommen von Zwergsträuchern, Torfmoosen und krautige Arten der Moore. Die vorkommenden Baumarten sind meist in ihrem Wachstum bedingt durch den Wasserhaushalt eingeschränkt.

Im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ wurden 4 Waldbestände als Entwicklungsflächen des LRT \*91D2 angesprochen.

Im Bereich der Wasserheide und des Fenn befinden sich einige degenerierte Kiefern-Moorwälder. Hier ist vor allem Pfeifengras (*Molinia caerulea*) aber auch Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*) und Strauß-Gilbweiderich (*Lysimachia thyrsiflora*) zu finden.

Im Einzelnen handelt es sich um einen stark degenerierter Moorwald (Kiefern-Birken-Bestand, Biotopcode: 081011) mit einigen Erlen im Übergang zum Erlenbruch der relativ viel Pfeifengras (*Molinia caerulea*) in der Krautschicht aufweist (Ident: 4145NO-0086). Des Weiteren wurden ein Kiefern-Vorwald in der Wasserheide (Ident: 4145NO-0113), der sich bei günstigeren Wasserverhältnissen zum Moorwald entwickeln kann, ein stark degenerierter Kiefern-Moorwald mit wenigen Moorbirken (*Betula pubescens*) (Ident: 4145NO-0348) und ein lichter Kiefern-Birken-Moorwald (Ident: 4145NO-0351) jeweils mit Pfeifengras-Dominanz (*Molinia caerulea*), als Entwicklungsflächen angesprochen.



LRT \*91D0 Entwicklungsfläche, Kiefern-Moorwald (Foto: M. Weber 2013)

Tab. 19: Flächenanteil der Erhaltungszustände des des LRT 91D2 – \*Kiefern-Moorwälder im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
<b>A – hervorragend</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B – gut</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>C – durchschnittlich oder beschränkt</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
<b>*91D2</b>	2,0	0,3	4	-	-	-	4

In Brandenburg ist der Erhaltungszustand des LRT \*91D1 mit „ungünstig bis unzureichend“ (uf1) bewertet (LUGV 2013).

Der LRT \*91D2 stellt ein Subtyp des LRT \*91D0 dar. Für Letzteren besteht in Brandenburg keine besondere Verantwortung und kein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2013). Der Anteil des LRT \*91D0 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LUGV (2013) ca. 11 %.

### 3.1.2. Zusammenfassende Bewertung der LRT des Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

Das FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ ein großflächiges Waldgebiet wird vor allem durch zahlreiche nasse Senken wie die Wiepersdorfer und Meinsdorfer Wasserheide sowie das Fenn mit moorigen Vegetationsbeständen sowie zahlreichen Kleingewässern geprägt.

Die im respektablen Umfang vorhandenen LRT konzentrieren sich um die Wiepersdorfer und Meinsdorfer Wasserheide und den davon nördlich und östlich liegenden Niederungskomplexen (z. B. Große und

Kleine Sey sowie Das Fenn). Im Süden des FFH-Gebietes befinden sich zerstreut einige Senken und Kleingewässer, die meist von großflächigen Kiefernforste umgeben sind.

Die vorkommenden LRT sind zum großen Teil vom Landschaftswasserhaushalt abhängig, wobei die Wasserverhältnisse im FFH-Gebiet periodisch sehr unterschiedlich sein können. Bedingt durch den relativ hohen Wasserstand im Jahre 2013 konnten insbesondere bezogen auf den LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ Verbesserungen festgestellt werden. Der Erhaltungszustand des LRT wurde sogar für 2 Hauptbiotope mit „gut“ (EHZ: B) beurteilt.

Ansonsten sind die Einschätzungen der Erhaltungszustände der einzelnen LRT gegenüber den Einschätzungen im SDB (Stand: 09/2007) gleich geblieben. Das Gebiet besitzt nur wenige LRT-Flächen in einem Zustand der als „gut“ bewertet werden kann. Zahlreiche Bestände insbesondere der Wald-LRT stellen oft Grenzfälle zu den Forsten dar.

Nahezu alle LRT sind in ihrem Erhaltungszustand mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) beurteilt, mit Ausnahme einiger Flächen des LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ die mit „gut“ (EHZ: B) bewertet wurden. In erster Linie handelt es sich um einen Eichenbestand im zentralen Teil des FFH-Gebietes.

Entwicklungspotential ist insbesondere für den LRT 3150 „Magere Flachland-Mähwiesen“ gegeben. Dies resultiert vor allem aus dem Rückgang der Ackernutzung im Gebiet. Ehemals wurden etliche der potentiellen Grünlandflächen im FFH-Gebiet als Ackerland genutzt.

Die Tendenz der Stabilisierung des Wasserhaushaltes z. B. gefördert durch die Schließung einiger Gräben in der Wiepersdorfer Wasserheide wirkt sich positiv auf einige LRT im FFH-Gebiet aus. In den zahlreichen teils ausgedehnten Senken kann somit das Entwicklungspotential des LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ und der prioritären LRT 91D0/91D2 „\*Moorwälder/Waldkiefern-Moorwälder“ weiterhin ausgeschöpft werden. Ehemals bereits stark degradierte Moorflächen, die teils durch Entwässerung und Eutrophierungen und deren Folgewirkungen beeinträchtigt waren, haben sich wieder aufgrund der Wasserverhältnisse in ihrer Ausprägung entwickelt. Es ist möglich, dass sich ehemals vorhandene Moorarten wie die Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*) und der Rundblättrige Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) wieder einstellen. Allerdings kann aber die dauerhafte Überflutung zum Verlust der nicht mehr intakten Moorvegetation und Entstehung regelrechter Gewässer führen.

Innerhalb des Waldgebietes bieten sich zusätzlich Potentiale zur Entwicklung des LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“. Durch forstwirtschaftliche Maßnahmen ist bereits auf einigen Flächen die Entwicklung von Laubholzarten insbesondere der Eichen (*Quercus spec.*) initiiert. Derartige Flächen konnten bereits als Entwicklungsflächen für den LRT 9190 ausgewiesen werden.

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt 7 LRT innerhalb der 453 kartierten Flächen ermittelt. 47 Hauptbiotopen und 9 Begleitbiotop wurde ein LRT zugeordnet. Gegenüber dem SDB (09/2007) sind 2 LRT (LRT 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Steileichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald“ und LRT 91D2 „\*Waldkiefern-Moorwald“) hinzugekommen. Das relativ große Entwicklungspotential wird durch die 33 Flächen deutlich, die als Entwicklungsflächen der LRT eingestuft werden konnten.

Grundsätzlich sind die entscheidenden Faktoren für die Entwicklung des FFH-Gebietes „Wiepersdorf“ die Stabilisierung des Wasserhaushaltes und die Förderung von standortangepassten Waldbeständen und der Wald-LRT durch geeignete forstwirtschaftliche Maßnahmen

### 3.1.3. Weitere wertgebende Biotope

Im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ wurden die in der Tabelle 20 aufgeführten nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotope differenziert.

Insgesamt sind mit 107 der 453 Hauptbiotope 23,7 % der Biotope im FFH-Gebiet nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG geschützt. Das sind insgesamt 68,7 ha. Dies entspricht einem Flächenanteil von 9,4 % am FFH-Gebiet.

Es handelt sich, neben den als LRT bereits beschriebenen Biotoptypen um Seggenrieder, Großseggenwiesen, artenreiche Feuchtwiesen, Trockenrasen, Grünlandbrachen feuchter Standorte, Großseggen- und Brennessel-Erlenbruchwälder, Vorwälder sowie Sonderbiotope.

Tab. 20: Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl	Flächen-größe [ha]	Länge [m]
<b>Gewässer</b>				
02121	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, unbeschattet	16	2,5 (*)	-
02122	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, beschattet	2	*	*
02131	temporäre Kleingewässer, naturnah, unbeschattet	7	1,4 (*)	*
02132	temporäre Kleingewässer, naturnah, beschattet	5	*	*
022118	Großseggen-Röhricht an Standgewässern	1	0,6	-
<b>Ruderalfluren</b>				
03251	Ufer-Zweizahn-Gesellschaften ( <i>Bidention tripartitae</i> ) auf sekundären Standorten	1	-	119,5
<b>Moore und Sümpfe</b>				
04326	gehölzarmes Degenerationsstadium der Sauer-Zwischenmoore (mesotroph-saure Moore)	13	9,0 (*)	-
04329	sonstige Sauer-Zwischenmoore (mesotroph-saure Moore)	1	0,6	-
04530	Seggenriede mit überwiegenden rasig wachsenden Großseggen nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe	1	0,2	-
<b>Gras- und Staudenfluren</b>				
05101	Großseggenwiesen (Streuwiesen)	2	1,2	-
05103	Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte	3	4,2	-
051032	Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte, verarmte Ausprägung	1	0,3	-
0512122	Heidenelken-Grasnelkenflur	1	-	1.471,8
051215	kennartenarme Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten	3	-	1.166,4
05131	Grünlandbrachen feuchter Standorte	1	0,4	-
051311	Grünlandbrache feuchter Standorte, von Schilf dominiert	1	2,4	-
051314	Grünlandbrache feuchter Standorte, von rasigen Großseggen dominiert	2	1,3	-
051316	Grünlandbrache feuchter Standorte, von sonstigen Süßgräsern dominiert	2	0,8	-
051319	sonstige Grünlandbrache feuchter Standorte	2	0,8	-

Biototyp (Code)	Biototyp (Text)	Anzahl	Flächen- größe [ha]	Länge [m]
<b>Wälder</b>				
081011	Pfeifengras-Kiefern-Moorwald	3	1,7	-
08103	Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder	1	3,9	-
0810372	Pfeifengras-Moorbirken-Schwarzerlenwald	14	15,5	-
081038	Brennnessel-Schwarzerlenwald	1	0,2	-
08190	Eichenmischwälder bodensaurer Standorte	1	0,4	-
08191	Eichenmischwälder bodensaurer Standorte, grundwasserbeeinflusst	8	10,4	-
08192	Eichenmischwälder bodensaurer Standorte, frisch bis mäßig trocken	7	9,6	-
081925	Drahtschmielen-Eichenwald	1	0,3	-
082811	Eichen-Vorwald trockener Standorte	1	0,1	-
082819	Kiefern-Vorwald trockener Standorte	1	0,2	-
082833	Eschen-Vorwald feuchter Standorte	2	0,4	-
082838	sonstiger Vorwald feuchter Standorte	1	0,3	-
<b>Sonderbiotope</b>				
11162	Steinhaufen und -wälle, beschattet	1	*	*
11202	Lehm-, Mergel- oder Tongruben	1	*	*
<b>Summe</b>		<b>107</b>	<b>68,7</b>	<b>2.757,7</b>

\* = Punktbiotop; es wurden die Hauptbiotope der BBK-Kartierung (2013) ausgewertet.



„Geschütztes Biotop“ -Erlenbruch  
(Foto: M. Weber 2013)



„Geschütztes Biotop“ – Nährstoffreiche Feuchtwiese (Foto: R. Schwarz 2006)

Für den Erhalt der im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ vorkommenden Biotoptypen Großseggenwiesen (Streuwiesen) (Biotopcode: 05101), Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte (Biotopcode: 05103), Sandtrockenrasen (Biotopcode: 05121), Alleen und Baumreihen (Biotopcode: 0714) und Erlenbruchwälder (Biotopcode: 08103) hat Brandenburg eine nationale Verantwortung (LUGV 2013).

### 3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

#### 3.2.1. Pflanzenarten

##### Pflanzenarten des Anhangs II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten

Für das FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ werden im SDB (Stand 09/2007) und in der BBK-Datenbank (Stand 2013) keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL genannt.

An anderen bedeutenden Arten der Flora sind im SDB für das FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ 5 Arten Gefäßpflanzen einschließlich Moos- und Flechtenarten genannt. Außer der Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*) konnten die im SDB genannten Arten bei der Kartierung 2013 weiterhin nachgewiesen werden.

Tab. 21: Standarddatenbogen – Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

Code	Art	Population	Erhaltungszustand
<b>Arten des Anhang II und/oder IV</b>			
-	-	-	-
<b>Weitere wertgebende Arten</b>			
-	Gewöhnliche Grasnelke	<i>Armeria maritima</i> ssp. <i>elongata</i>	k. A.
-	Gewöhnlicher Froschbiß	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	k. A.
-	Strauß-Gilbweiderich	<i>Lysimachia thyrsoiflora</i>	k. A.
-	Sumpf-Sternmiere	<i>Stellaria palustris</i>	k. A.
	Gemeine Moosbeere	<i>Vaccinium oxycoccos</i>	k. A.
k. A. = keine Angabe			

Eine Übersicht zu den im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ lt. der 2006 und der 2013 durchgeführten Kartierungen vorkommenden wertgebenden Pflanzenarten gibt die Tabelle 22.

Als weitere bedeutende bzw. wertgebende Pflanzenarten gelten i. d. R. die Arten, die der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs angehören. Weiterhin sind Arten für die Deutschland bzw. Brandenburg eine besondere (inter-)nationale Erhaltungsverantwortung trägt, als wertgebende Arten zu berücksichtigen.

Tab. 22: Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Arten im Gebiet „Wiepersdorf“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	Artenschutz	Verantwort.	Nachweis
<b>Arten des Anhang II und/oder IV</b>							
-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Weitere wertgebende Pflanzenarten</b>							
Gewöhnliche Grasnelke	<i>Armeria maritima subsp. elongata</i>	-	3	V	b	i, n	2006/2013
Lämmersalat	<i>Arnoseris minima</i>	-	2	2	-	i, n	2013
Steife Segge	<i>Carex elata</i>	-	-	-	-	i	2006/2013
Rispen-Segge	<i>Carex paniculata</i>	-	-	-	-	i	2006/2013
Pillen-Segge	<i>Carex pilulifera</i>	-	-	-	-	i	2006/2013
Großer Knorpellattich	<i>Chondrilla juncea</i>	-	-	-	-	n	2006/2013
Silbergras	<i>Corynephorus canescens</i>	-	-	-	-	i	2006/2013
Stinkender Pippau	<i>Crepis foetida</i>	-	V	-	-	-	2006
Zypressen-Wolfsmilch	<i>Euphorbia cyparissias</i>	-	-	-	-	i	2006/2013
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	-	-	-	-	i	2006/2013
Raublatt-Schwingel	<i>Festuca brevipila</i>	-	-	-	-	i	2006/2013
Riesen-Schwingel	<i>Festuca gigantea</i>	-	-	-	-	i	2006/2013
Sand-Strohblume	<i>Helichrysum arenarium</i>	-	-	-	b	n	2006/2013
Wasserfeder	<i>Hottonia palustris</i>	-	3	3	b	-	2006/2013
Froschbiß	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	-	3	3	-	i	2006/2013
Geflügeltes Johanniskraut	<i>Hypericum tetrapterum</i>	-	-	V	-	i	2006/2013
Spitzblütige Binse	<i>Juncus acutiflorus</i>	-	-	3	-	n	2006/2013
Weißliche Hainsimse	<i>Luzula luzuloides</i>	-	-	-	-	n	2006/2013
Berg-Haarstrang	<i>Peucedanum oreoselinum</i>	-	-	V	-	n	2006/2013
Englisches Fingerkraut	<i>Potentilla anglica</i>	-	-	-	-	i	2006/2013
Trauben-Eiche	<i>Quercus petraea</i>	-	-	-	-	i	2006/2013
Zwerg-Igelkolbe	<i>Sparganium natans</i>	-	2	2	-	n	2006/2013
Eisenkraut	<i>Verbena officinalis</i>	-	-	2	-	-	2013
<p><b>Rote Liste (RISTOW et al. 2006, BFN 1996):</b> 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V= Vorwarnliste, - = keine Gefährdung</p> <p><b>Artenschutz:</b> b = besonders geschützt nach BArtSchV; g = geschützt nach EG-VO Nr. 338/97 Anhang B, folglich besonders geschützt nach § 7 BNatSchG</p> <p><b>Verantwort.:</b> = Arten für die Brandenburg eine besondere Verantwortung obliegt („Verantwortungsarten“): i = international, n = national (LUGV 2012b)</p>							
	= Darstellung der Arten in Text und Karte						

**Textkarte: Wertgebende Pflanzenarten**



Ausgewertet wurde neben der BBK-Datenbanken (2013) der Kartierbericht (SCHWARZ 2006). Die Auswertung ergab ein Vorkommen von 23 wertgebenden Pflanzenarten darunter 3 nach der Roten Liste Brandenburgs stark gefährdete Arten.

Die Vorkommen der in Tabelle 12 aufgeführten Pflanzenarten sind über das gesamte FFH-Gebiet verteilt. Es handelt sich um Arten der verschiedensten Standorte von trocken, frisch bis hin zu feucht bis nass.

Die kartografische Darstellung erfolgt in der Textkarte „Vorkommen von weiteren wertgebenden Pflanzenarten“. In der Karte sind die vorkommenden stark gefährdeten Arten (Kategorie 2) der Roten Liste Brandenburgs (RISTOW et al. 2006) bzw. Deutschlands (BFN 1996), die Arten mit einem Schutzstatus und mit einer besonderen Verantwortung Brandenburgs bzgl. der Erhaltung der jeweiligen Art sowie regional als selten eingestufte Arten, dargestellt.

Für die farblich gekennzeichneten Arten erfolgt eine Kurzdarstellung.

#### Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*)

Die Gewöhnliche Grasnelke hat ihr Hauptvorkommen im mageren Flügel der Frischwiesen und -weiden und innerhalb der Trocken- und Halbtrockenrasen (BFN 2011). Sie kommt europaweit vor und hat in Deutschland ihr Arealzentrum, insbesondere im Nordostdeutschen Tiefland (BENKERT et al. 1998). Der Arealanteil der in Deutschland gefährdeten Gewöhnlichen Grasnelke liegt bei 10-33 %. Auf Grund des kleinen, überwiegend mitteleuropäischen Gesamtareals besteht für die Vorkommen in Brandenburg eine besondere nationale und internationale Erhaltungsverantwortung (LUGV 2012b).

Die Vorkommen in Brandenburg sind recht zahlreich und oft auch groß. Zu den Vorkommenschwerpunkten gehören neben mesophilen Trockenrasen (Diantho-Armerietum), Weg- und Straßensäume (mit Elementen der Frischwiesen, halbruderalen Halbtrockenrasen und Trockenrasen) und trockener Schnittrassen sowie sekundär genutzte Sportplätze in und an Ortslagen.

Die Grasnelke wurde 2013 an mehreren Fundorten kartiert. Es handelt sich dabei um Frischwiesen (Ident: 4145NO-0400, -0334), Trockenrasen insbesondere Grasnelkenfluren (Ident: 4145NW-0221) und Rotstraußgrasfluren (Ident: 4145NW-0221) an Wegrändern sowie Aufgelassenes Grasland frischer Standorte (Ident: 4145NO-0082). Die Vorkommen waren bereits 2006 bekannt und konnten 2013 bestätigt werden.

Gefährdungen innerhalb des FFH-Gebietes bestehen für die Art u. a. durch die Verbuschung, Verdrängung durch expansive bzw. nicht heimische Arten sowie die Zerstörung kleinräumiger Standorte durch zu starkes Befahren sowie Auflassung und Nutzungsintensivierung.

#### Lämmersalat (*Arnoseris minima*)

Lämmersalat ist eine einjährige, 10- 20 cm hohe Pflanze, Sie blüht von Juni bis Juli. und gilt als Magerkeits- und Versauerungszeiger. Die Art ist in Europa subatlantisch (bis submediterran) verbreitet.

Die Art kennzeichnet die Lämmersalat-Gesellschaft (Sclerantho-Arnoseridetum minimae). Diese kommt auf humus-, nährstoff- und basenarmen Ackerstandorten vor. Vielfach wurden derartige Sandäcker in den letzten Jahren aus Rentabilitätsgründen nicht mehr bewirtschaftet, so dass die spezialisierte Gesellschaft zurückgeht. Der charakteristische Lämmersalat (*Arnoseris minima*) hat zuweilen eine Nische auf stark durchgetretenen sandigen Rinderweiden oder auch auf zahlreichen Ackerbrachen. Ackerbrachen entwickeln sich oft durch fehlende Bodenstörung (stattdessen Mahd) sukzessionsbedingt zu geschlossenen Formationen (insbesondere Grasnelkenfluren, Frischwiesen und Halbruderalen Halbtrockenrasen) und bieten daher keine dauerhaften Standorte für die konkurrenzschwache Art. An verhältnismäßig frischen Acker-Standorten tritt die Art seltener auf.

Vielmehr befinden sich Standorte an noch existierenden sandigen Ackerrändern. Größere derzeit bekannte Vorkommen der Umgebung befinden sich noch im Gebiet des Naturparkes Nuthe-Nieplitz (zwischen Dobbrikow und Wittbrietzen, bei Gottsdorf, mehrfach bei Treuenbrietzen und Bardenitz sowie südlich von Frankenfelde, Nordrand des FFH-Gebietes Forst Zinna-Keilberg).



Lämmersalat am Waldrand  
(Foto: R. Schwarz 2013)

Die Art gilt in Deutschland als gefährdet. In Brandenburg ist die Art stark gefährdet. Außerdem besteht eine besondere nationale und internationale Erhaltungsverantwortung (HERRMANN 2010, LUGV 2012).

Im FFH-Gebiet findet sich die Art mit ca. 50 Individuen am Rand eines relativ nährstoffarmen Ackers am Südrand des Gebietes bei Herbersdorf (Ident: 4145NO-0406).

#### Stinkender Pippau (*Crepis foetida*)

Der Stinkender Pippau ist ein bislang nur selten, jedoch in den letzten Jahren in Brandenburg mehrfach beobachteter Neophyt. Die bis 50 cm unangenehm (karbolartig) riechende Pflanze wächst vornehmlich in nährstoffreiche Stauden- und ausdauernde Unkrautfluren (Hauptvorkommen), ferner auf Äckern und kurzlebige Unkrautfluren (Nebenvorkommen).

Wegen des starken Rückgangs steht die Art auf der Vorwarnliste der Roten Liste in Deutschland. Die Art kommt im Südwesten Deutschlands zerstreut vor, Es waren bislang keine etablierten Vorkommen aus Nord- und Ostdeutschland bekannt (Floraweb). Neuerdings wurden jedoch einige Funde in Brandenburg bekannt (Ristow mdl.).

Das Einzelvorkommen mit nicht mehr als 2 Pflanzen fand sich 2006 an einer Ruderalstelle (Erdablagung) im westlichen Gebietsteil (Ident: 4145NO-0229). 2013 konnte die Art nicht bestätigt werden.

#### Wasserfeder (*Hottonia palustris*)

Die Wasserfeder ist eine 15 - 30 cm hohe ausdauernde Wasserpflanze, und blüht Mai bis Juni. Sie wächst aber gesellig in Schwimmblatt-Gesellschaften flacher, stehender, mäßig nährstoffreicher, oft kalkarmer mesotropher Gewässer (Altwässer, Gräben, Moorseen, pH-Wert 4,5- 7) über torfigen Schlammböden, oft in beschatteter Lage. Sie ist im gesamten Flachland (mit Ausnahme von feuchtgebietslosen Bereichen wie dem Fläming) weit verbreitet. Im Süden ist sie seltener oder fehlend (Alpen, Erzgebirge).

Die Wasserfeder ist Charakterart des Hottonietum (Nymphaeion), kennzeichnet jedoch auch nasse Ausbildungen des Erlenbruches (Alnion).



Wasserfeder (Foto: R. Schwarz 2013)

In Brandenburg und in den östlichen Bundesländern ist die Art nahezu überall auftretend (BENKERT et al. 1996). Im der Umgebung des FFH-Gebietes kommt sie naturbedingt sehr zerstreut vor. Die Wasserfeder kommt wenig südlich des FFH-Gebietes in den Niederungsbereichen am Schweinitzer Fließ vor, fehlt jedoch in den ansonsten höher gelegenen Bereichen des Flämings. In den weiter nördlich gelegenen jungpleistozänen Urstromtälern ist sie zuweilen recht häufig, so im mittleren Baruther Urstromtal (Hammerfließ, Glashütte, Schöbendorfer Busch, Mückendorfer Graben, Schönefelder Busch) teilweise auch in höherer Individuenzahl.

Im FFH-Gebiet Wiepersdorf konnte die Art in Kleingewässern (Ident: 4145NO-0066, -0468, -0350) und Erlenbruchwäldern (Ident: 4145NO-0067, -0105, -0108, -0189 0-248, -0271) sowie Gräben (Ident: 4145NO-0068, -0107, -0124) sowie degenerierten Moorbereichen (Ident: 4145NO-1105, -0185) vorgefunden werden.

#### Froschbiß (*Hydrocharis morsus-ranae*)

Der Froschbiss ist ein 15- 30 cm, ausdauerndes Kraut und blüht (selten) von Mai bis August. Die Licht-Halbschattpflanze ist sommerwärmeliebend und tritt meist gesellig in Schwimmdecken mit *Lemna*-Arten auf stehenden oder langsam flutenden, nährstoff- und basenreichen, oft kalkarmen Gewässern in windgeschützten Uferbuchten von Seen und Altwassern, oft zwischen lockerem Röhricht auf. Sie ist Charakter-Art der Froschbißgesellschaft (*Hydrocharitetum morsus-ranae*).

Bundesweit ist die Art im Süden nur zerstreut, jedoch im nordostdeutschen Flachland nahezu in jedem Messtischblatt zu finden (Floraweb).

Die bislang auch regional nur zerstreut vorkommende Art ist in den letzten Jahren in der Region sehr viel häufiger geworden. Gerade in Meliorationsgräben tritt die Art oft massenhaft auf. Diese sind südlich des FFH-Gebietes in den Niederungsbereichen am Schweinitzer Fließ vorhanden, Gräben fehlen jedoch in den ansonsten höher gelegenen Bereichen des Flämings. In den weiter nördlich gelegenen jungpleistozänen Urstromtälern gibt es wiederum zahlreiche Gewässer und insbesondere Gräben mit Vorkommen des Froschbisses.

Im FFH-Gebiet Wiepersdorf findet sich die Art in wenigen Kleingewässern (Ident: 4145NO-0034, -0100, -0124) und einem Graben (Ident: 4145NO-0137).

Der Froschbiß ist nach den Rote-Listen Deutschlands (BFN 1996) und Brandenburgs (RISTOW et al. 2006) gefährdet und gilt als internationale Verantwortungsart (LUGV 2012b).

Geflügelte Johanniskraut (*Hypericum tetrapterum*)

Das Geflügelte Johanniskraut ist eine Halbschattenpflanze und bevorzugt feuchte bis nasse, häufig überschwemmte Böden, die niemals stark sauer, sondern eher stickstoffreich sind. Diese Art ist in Zentraleuropa und in Westasien in flachen und mittleren Höhenlagen verbreitet. In Australien wurde es durch menschliche Aktivitäten eingeschleppt. Man findet das Geflügelte Johanniskraut in Wiesengraben, Feuchtwiesen und an Ufern von Teichen und Bächen.

Nach BENKERT et al. (1996) ist die Art im gesamten ostdeutschen Raum verbreitet. Im der Umgebung des FFH-Gebiets und sie vermutlich nur im südlich angrenzenden Schweinitzer Fließ-Tal zerstreut vor, Im Norden erst wieder im jungpleistozänen Baruther Urstromtal so im Schöbendorfer Busch und am Stülper See. Im FFH-Gebiet tritt die Art an einem Graben (Ident: 4145NW-0344) auf.

Geflügelte Johanniskraut steht in Brandenburg auf der Vorwarnliste (RISTOW et al. 2006) und gilt als internationale Verantwortungsart (LUGV 2012b).

Spitzblütige Binse (*Juncus acutiflorus*)

Die Spitzblütige Binse gehört u. a. zu den Arten der Moor- und Nasswiesen. Ideale Standorte für die Art sind sickernasse, gut durchlüftete, mäßig nährstoffreiche kalkarme Sumpfhumbusböden.

In Brandenburg gilt die Art nach der Roten Liste als gefährdet. Für die Erhaltung der Art obliegt Brandenburg eine besondere internationale Verantwortung (LUGV 2012b). Gefährdungen gehen vor allem von Entwässerungsmaßnahmen und vom Rückgang von Wiesenflächen durch Sukzession u. ä. aus.

Nach SCHWARZ et al. (1995) kommt die Art zerstreut im Landkreis Teltow-Fläming vor. Die Art ist vor allem im Süden Ostdeutschlands verbreitet. Im nördlichen Brandenburg und in Mecklenburg-Vorpommern sind nur wenige Vorkommen angegeben (BENKERT et al. 1996). Regional kommt sie in den Niederungslandschaften des Baruther Urstromtals (Stülper See, Schöbendorfer Busch) vor. Im FFH-Gebiet konnte die Art am unmittelbaren Rand eines Kleingewässers (Ident: 4145NW-0241) sowie einem Graben (Ident: 4145NW-0344) aufgefunden werden.

Zwerg-Igelkolben (*Sparganium natans*)

Der Zwerg-Igelkolben besiedelt hauptsächlich nährstoffarme Moore, Moorwälder und nährstoffarme Gewässer. Dort ist er vielfach mit Rohrkolben, Seggen- und Binsenarten vergesellschaftet. Als Wasserpflanze ist er an feuchte bis nasse, zeitweise oder immer überflutete Lebensräume angepasst. Gefährdungsursachen liegen insbesondere in der Verschmutzung und Eutrophierung von Gewässern, aber auch in der Absenkung des Grundwasserspiegels sowie in der Kultivierung von Mooren.



Zwerg-Igelkolben (Foto: R. Schwarz 2013)

Der Zwerg-Igelkolben hat einen besonderen nationalen Erhaltungsschwerpunkt in Brandenburg (LUGV 2010). Die stark gefährdete Art kommt in Südbayern und dem südlichen Baden-Württemberg sowie in den nördlichen Bundesländern, insbesondere Brandenburg vor. Regional ist die Art ziemlich selten. Die nächstliegenden bekannten Standorte befinden bei Luckenwalde (Raues Luch) und Sperenberg (Breites Luch).

Im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ wurde die Art 2013 in nassen Schlenken des Langen Fenns aufgefunden (Ident: 4145NO-0185). PRINKE (1982) nennt ein Vorkommen in der Großen Sey, das nicht bestätigt werden konnte.

#### Echtes Eisenkraut (*Verbena officinalis*)

Das Echte Eisenkraut ist eine 20- 50 cm hohe Staude und blüht von Juli bis September. Die stickstoffliebende Art kommt in Trittgemeinschaften als auch in lückigen ausdauernden Ruderalgesellschaften (Arction) auf frischen, nährstoffreichen, meist humosen, sandigen oder reinen Ton- und Lehmböden vor. Die Art wurzelt sehr tief und ist eine ausgesprochene Lichtpflanze. Sie gilt als Kulturbegleiter seit der jüngeren Steinzeit, und wurde früher als Heilpflanze verwendet. Sie ist von der Ebene bis in mittlere Gebirgslagen verbreitet.

Die Art kommt in einer ehemaligen Sand- oder Kiesgrube (Ident: 4145NO-0229) und den dort befindlichen Ruderalfluren (Ident: 4145NO-0228) in größerer Menge vor.

Eisenkraut wird dennoch ein starker Rückgang infolge Verstädterung der Dörfer nachgesagt. Die Art ist in Brandenburg stark gefährdet, bundesweit wird keine Gefährdung attestiert.



Echtes Eisenkraut (Foto: M. Weber 2013)

### 3.2.2. Tierarten

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" sollen die aufgezählten Arten erhalten und entwickelt werden. Für das FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ werden im SDB (Stand: 09/2007) vier Arten, die Rotbauchunke (*Bombina bombina*), der nördliche Kammolch (*Triturus cristatus*), der eurasischer Biber (*Castor fiber*) und der Fischotter (*Lutra lutra*) als Arten des Anhangs II und/oder IV der FFH-RL genannt.

Des Weiteren sind 4 wertgebende Arten, die Kreuzkröte (*Bufo calamita*), der kleine Wasserfrosch (*Rana lessonae*), der Laubfrosch (*Hyla arborea*) und die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im SDB aufgeführt.

Tab. 23: Standarddatenbogen – Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

Code	Art	Population	Erhaltungszustand
<b>Arten des Anhang II</b>			
<b>Amphibien und Reptilien</b>			
1188	Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	C
1166	Nördlicher Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>	C
<b>Säugetiere</b>			
1337	Eurasischer Biber	<i>Castor fiber</i>	C
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	C
<b>Anhang IV – Arten; im SDB als weitere wertgebende Arten angeben</b>			
1202	Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	präsent (ohne Einschätzung)
1207	Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	präsent (ohne Einschätzung)
1203	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	k. A.
1261	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	k. A.
k. A. = keine Angabe			

Im Rahmen der Recherchen zur Fauna (Biber, Fischotter, Fledermäuse, Reptilien, Heldbock, Eremit) wurden Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL bzw. weitere wertgebende Tierarten ermittelt. Für die Artengruppe der Amphibien wurde eine Übersichtskartierung zur Erbringung von aktuellen Präsenznachweisen sowie Erfassungen für die Amphibienarten Rotbauchunke, Knoblauchkröte, Laubfrosch, Moorfrosch, Kleiner Wasserfrosch und für den Kammmolch durchgeführt.

Es wurden für das FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ FFH-relevante Vorkommen von 2 Säugetierarten, 7 Amphibienarten und 1 Reptilienart recherchiert bzw. erfasst.

Die vorgenommenen Recherchen (UNB-TF, LUGV Brandenburg) zu Vorkommen von Fledermäusen gaben keine Ergebnisse. Es ist jedoch davon auszugehen, dass aufgrund der Habitatstrukturen das FFH-Gebiet zumindest als Jagdgebiet von Fledermausarten genutzt wird. Untersuchungen zu der Artengruppe wären von daher sinnvoll.

Bezogen auf den Heldbock (*Cerambyx cerdo*) wurde in SCHWARZ (2006) der Verdacht eines Vorkommens im Nordteil des FFH-Gebietes in der Wiepersdorfer Wasserheide formuliert. Die Recherchen und Begehungen (stichprobenartige Kartierung 2013 sowie 2011, im Rahmen der Kartierungen zum Themen-MP Eremit, AVES et al in Bearb.) zu Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und Eremit (*Osmoderma eremita*), Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL, ergaben trotz des Vorhandenseins von Alteichen keine Hinweise zu Vorkommen der Arten im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ (HARTONG 2013). Die Arten sind nicht im SDB aufgeführt.

Es sind keine Altdaten zu Amphibien und Reptilien bei der Nst. Rhinluch bezogen auf das FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ vorhanden.

Als weitere bedeutende bzw. wertgebende Arten gelten i. d. R. die Arten, die der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs angehören. Weiterhin werden Anhang V-Arten und Arten für die Deutschland bzw. Brandenburg eine besondere (inter-)nationale Erhaltungsverantwortung trägt, als wertgebende Arten berücksichtigt. Zusätzlich wurde 1 Amphibienart als weitere wertgebende Arten für das FFH-Gebiet eingestuft.

In der folgenden Tabelle sind die anhand von Datenauswertung etc. recherchierten Artvorkommen sowie die bei den Untersuchungen aktuell nachgewiesenen Arten aufgeführt. Falls möglich wird der aktuelle

Erhaltungszustand für die „Anhang II/IV-Arten“ eingeschätzt. Die Vorkommen der Tierarten nach Anhang II und/oder IV werden in den jeweiligen Textkarten (Artengruppen) dargestellt.

Tab. 24: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Wiewersdorf“ mit aktuell bewertetem Erhaltungszustand

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt-SchV	§ 7 BNat-SchG	Nachweis-jahr	Popu-lation	EHZ
<b>Arten des Anhang II und/oder IV</b>									
<b>Landsäugetiere</b>									
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	-	s	2007	A	A
1337	Eurasischer Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	-	s	2013	B	B
<b>Amphibien</b>									
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	V	3	b	s	2013	B	B
1188	Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	2	2	b	s	2006	k. B.	C
1197	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	*	b	s	2013	B	B
1202	Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	V	3	b	s	2013	B	B
1203	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	3	2	b	s	2013	A	B
1207	Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	G	3	b	s	1994	k. B.	B
1214	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	*	b	s	2013	A	A
<b>Reptilien</b>									
1261	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	3	b	s	2013	k. B.	C
<b>Weitere wertgebende Arten</b>									
<b>Amphibien</b>									
-	Teichfrosch	<i>Rana kl. esculenta</i>	-	**	b	-	2013	-	-
Code: fett = Anhang II-Art RL D - Rote Listen Deutschland (MEINIG et al. 2009, KÜHNEL et al. 2009, GEISER 1998), RL BB – Rote Listen Brandenburg (DOLCH et al. 1992, SCHNEEWEISS et al. 2004): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V= Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = derzeit nicht gefährdet, ** = ungefährdet, - = nicht bewertet BArtSchV / § 7 BNatSchG: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Jahr <sup>1</sup> = Nachweis in der näheren Umgebung; k. A. = keine Angabe Population, EHZ (Erhaltungszustand) - Bedeutung: A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht, bei EHZ C = durchschnittlich oder beschränkt, k. B. = keine Bewertung = bei durchgeführten Untersuchungen (2013) kein aktueller Nachweis im Gebiet									

Vorkommen im FFH-Gebiet von nicht als wertgebend eingestuften Arten, jedoch Arten, die nach der BArtSchV als besonders geschützt gelten, sind Ringelnatter (Nachweis: 2013 – J. Bormann), Erdkröte (Nachweis: 2013, J. Dähn), Teichmolch (Nachweis: 2013, J. Dähn, J. Bormann).

## Tierarten des Anhangs II und/oder IV der FFH-Richtlinie

### Landsäugetiere

Zur Ermittlung der Landsäuger erfolgten Abfragen bei der Nst. Zippelsförde im September 2013 sowie bei der UNB TF im September, Dezember 2013 und Januar 2014.

**Fischotter (*Lutra lutra*)**

Übersichtsdaten Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	3 (2009) / 1 (1992) / - / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 09/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	C / A
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2007
Datenquelle	Nst. Zippelsförde

**Biologie/Habitatansprüche:** Die Darstellung der Biologie des Fischotters erfolgt im Wesentlichen nach REUTHER (1993). Der Fischotter (5 - 10 kg, 120 cm lang, Höchstalter selten mehr als 9 Jahre, maximal 15 Jahre) ist ein semiaquatisch lebender Marder, der hervorragend an ein Leben im Wasser angepasst ist (Schwimmhäute, spezielles Fell, spezielle Anpassungen von Nase und Augen etc.). Die Tiere zeigen ausgeprägtes Territorialverhalten, leben jedoch in nicht exklusiven Streifgebieten, in denen sich die Reviere von mehreren erwachsenen Männchen und Weibchen überlappen können. Die dämmerungs- und nachtaktiven Tiere beanspruchen ausgedehnte Reviere, die im Einzelfall hinsichtlich Größe und Gestalt sehr variabel sind. Erwachsene Männchen können in einer Nacht Strecken von mehr als zwanzig Kilometern zurücklegen. Dabei halten sie sich vorrangig an Gewässer und Gewässerufer, können jedoch auch weit über Land laufen und dabei Wasserscheiden passieren.

Der Otter besiedelt alle vom Wasser beeinflussten Lebensräume, d. h. Meeresküsten, Ströme, Flüsse, Bäche, Seen und Teiche sowie Sumpf und Bruchlandschaften ebenso wie Kanäle, Gräben, Teiche und Bergbaufolgewässer. Innerhalb des Lebensraumtyps Gewässer gilt der Fischotter als euryök.

Fischotter bevorzugen möglichst störungsarme, naturnahe Gewässerufer, deren Strukturvielfalt eine entscheidende Bedeutung zukommt. Optimal sind kleinräumig wechselnde Flach- und Steilufer, Unterspülungen, Kolke, Sand- und Kiesbänke, Altarme, Röhricht- und Schilfzonen, Hochstaudenfluren und Gehölzsäume.

Die zu den wichtigsten Requisiten von Otterlebensräumen, deren Vorhandensein Fortpflanzung, Jungenaufzucht, Beutefang, Versteckmöglichkeit, Wanderungen, Territorialmarkierung und Feindvermeidung beeinflussen, gehören:

- naturnahe Längsprofile von Fließgewässern (mit Kurven oder Mäandern),
- Flach- und Tiefwasserzonen,
- Bereiche mit unterschiedlicher Durchströmung,
- Flach- und Steilufer mit unterschiedlichen Neigungswinkeln und Höhen,
- Uferunterspülungen, -auskolkungen und -abbrüche,
- Einmündungen von Nebengewässern,
- Altarme und Stillgewässer an Fließgewässern,
- Sand- und Kiesbänke,
- Auewaldzonen, Baum- und Strauchsäume,
- Kraut-, Ried- und Schilfzonen,
- Fels- und Geröllzonen

Dabei sind Fischotter durchaus anpassungsfähig. Sie können in künstlichen Höhlen wie Kanalschächten schlafen, sie sind, was die Gefahren des Straßenverkehrs betrifft, lernfähig und sie sind überaus geschickt in der Erreichung von Nahrungsquellen und in der Überwindung von Hindernissen (GREEN, GREEN & JEFFERIS 1984, KRANZ, POLEDNÍK & POLEDNÍKOVÁ 2003, KRANZ & TOMANN 2000). Auch Veränderungen im Lebensraum werden durchaus toleriert, solange die Befriedigung der Lebensbedürfnisse gewährleistet

ist. Eine Begradigung oder Verlegung eines Fließgewässers führt z. B. nicht automatisch zur Meidung des Gebietes.

Uferlinien sind die wichtigsten Wanderungs- und Verbindungskorridore und spielen bei der Lebensraumvernetzung / -kohärenz eine herausragende Rolle (DOLCH, TEUBNER, & TEUBNER 1999). Die Streifgebiete adulter Männchen betragen 20 bis 40 km Uferlinie oder mehr, diejenigen der Weibchen und Jungtiere erheblich weniger (REUTHER 1993). Dabei wird von den Tieren in der Regel ein etwa 100 m breiter Uferstreifen genutzt. Sommer- und Wintereinstände wechseln häufig. Wanderungen von über 100 km entlang von Gewässern sind bekannt (DOLCH & TEUBNER 1993).

Die Reviergröße ist primär eine Funktion des Nahrungsangebotes (KRUUK & BROWN 1995; KRUUK, CARSS, CONROY, & DURBIN 1993). An nährstoffarmen Fließgewässern sind 3 Individuen / 100 km<sup>2</sup> durchaus üblich, in Fischteichgebieten können zehn und auch dreißig Otter auf 100 km<sup>2</sup> vorkommen (KRANZ 1995). Derartige Dichteangaben verstehen sich als Durchschnitt für größere Flächen und sind stets eine Funktion der für den Fischotter verfügbaren Uferlinien bzw. Uferbereiche. Zum Beispiel bezieht sich die Dichte von 3 Ottern / 100 km<sup>2</sup> bei KRANZ et al. 2003 auf ein Gebiet von 2.800 km<sup>2</sup>. In Schlüsselhabitaten kann es hingegen saisonal noch höhere Otterdichten geben. So konnte KRANZ (1995) an einer 100 m langen Strecke eines 20 m breiten Flusses bis zu acht Fischotter gleichzeitig beobachten. Die Streifgebietsgröße von weiblichen Fischottern ist deutlich kleiner als jene der Männchen. Sie ist ebenfalls eine Funktion des Nahrungsangebotes und der Lage diverser Schlüsselhabitats wie Jungenaufzuchtgebiete. Reviere von männlichen Fischottern sind dagegen deutlich größer als jene der Fähen, weil sie neben ausreichend Nahrung und geeigneten Rückzugsgebieten möglichst viele Weibchenreviere abdecken sollen, um sich mit entsprechend vielen Weibchen paaren zu können.

Da Otter keine feste Paarungszeit haben, erscheinen Jungtiere während des ganzen Jahres. Als Nahrungsgeneralisten nutzen sie das zur Verfügung stehende Nahrungsspektrum ihres Lebensraumes. Wesentlich beeinflusst wird die Nahrungswahl des Otters vom „Prinzip der leichten Erbeutbarkeit“ (REUTHER 1993). Auch saisonal variiert das Beutespektrum der Fischotter erheblich. Häufig überwiegen Fische in der Nahrung des Otters, jedoch können auch Amphibien, Krebse und Vögel signifikante Nahrungsanteile ausmachen.

Neben dem altersbedingten Tod ist heute vor allem der Straßenverkehr eine relevante Todesursache. Am gefährlichsten sind die ersten beiden Lebensjahre, zunächst im Bau und dann unterwegs mit der Mutter und im ersten Jahr der Selbständigkeit, wenn die entsprechende Erfahrung mit Gefahren fehlt. Neben dem Verkehr sind des Weiteren das Ertrinken unter dem Eis, das Festfrieren am Eis und frei laufende Hunde zu nennen. In manchen Gebieten kann auch die illegale Nachstellung durch den Menschen relevant sein.

Der Otter gilt als Bioindikator großflächig unzerschnittener Lebensraumkomplexe. Als Leitart besitzt der Fischotter eine herausgehobene Stellung innerhalb der heimischen Fauna (HAHN & BUTZECK 2000).

Erfassungsmethode: Eine Kartierung wurde nicht vorgenommen. Es erfolgte eine Datenrecherche und die Auswertung des landesweiten Fischottermonitorings. Hier wurden die Ergebnisse der beiden zurückliegenden IUCN-Ottererfassungen aus den Jahren 1995-1997 und 2005-2007 an Stichprobenorten im Umfeld des betrachteten FFH-Gebiets zusammengestellt.

Fischotter werden nach der IUCN-Stichprobenmethode erfasst. In Brandenburg wird dieses Vorgehen vom LUGV in Zippelsförde koordiniert. Die Methode sieht vor, dass innerhalb eines 10 x 10 km große Quadrate umfassenden Rasters vier Stichprobenorte festgelegt werden, die möglichst gleichmäßig über das Quadrat verteilt sind und das Spektrum der darin vorzufindenden Gewässer widerspiegeln sollen. An diesen Stichprobenorten werden Uferabschnitte von 600 m Länge an Gewässern (bei Fließgewässern nur auf einer Uferseite) abgesucht. Gesucht wird ausschließlich nach Trittsiegeln und Kot des Otters, andere mögliche Feldmerkmale werden nicht als Nachweis anerkannt.

Vorkommen im Gebiet: Im SDB (Stand: 09/2007) ist die Art aufgeführt.

Der Naturraum Brandenburgische Heide- und Seenlandschaft gehört zu den Verbreitungsschwerpunkten des Fischotters in Brandenburg (BEUTLER & BEUTLER 2002).

Kein IUCN-Stichprobenort liegt im Gebiet. Hinzugezogen wurden daher die außerhalb des Gebietes liegenden Stichprobenorte Herbersdorf und Meinsdorf, die an den das FFH-Gebiet tangierenden Fließen liegen. Eine Übersicht der nächstgelegenen IUCN-SPO und die Ergebnisse der Kontrollen von 1995 und 2006 gibt die Tabelle 66.

Tab. 25: Fischotternachweise im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ sowie im 10 km-Umfeld (IUCN-Monitoring)

Datum	Position X (ETRS89; UTM)	Position Y (ETRS89; UTM)	Ort	Nachweis	Finder
04.07.1996	3.383.276	5.747.044	Herbersdorf	Losung	LUGV
15.03.1995	3.381.714	5.744.473	Meinsdorf	Losung	LUGV
24.07.2007	3.383.276	5.747.044	Herbersdorf	Losung	LUGV
24.07.2007	3.381.714	5.744.473	Meinsdorf	Losung	LUGV

Die Daten legen den Schluss nahe, dass Otter das FFH-Gebiet als Streifgebiet nutzen.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Eine Einschätzung des Erhaltungszustandes erfolgt über die Kriterien Zustand der Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen.

Zustand der Population: Die Populationsgröße von Fischottern ist derzeit mit keiner wissenschaftlichen Methode erfassbar. Die zuständige Fachbehörde (LUGV, mdl. Mitteilung Dr. T. Schoknecht) schätzt den Zustand der brandenburgischen Fischotterpopulation mit „A“ ein.

Habitatflächen für Fischotter sind vor allem die Gewässer und deren Uferstrukturen im FFH-Gebiet. Im Wesentlichen sind hier die Stillgewässer Kleine und Große Sey sowie der Seerosenteich zu nennen, die sich im zentralen Bereich des FFH-Gebietes befinden. Die entwässernden Grabenstrukturen sowie alle Feuchtgebiete der Wasserheide sind ebenfalls als Habitatflächen zu nennen. Der Hauptgraben der Wiepersdorfer Wasserheide entwässert nach Südosten und ist linear kohärent über den Ihlower Graben mit dem Schweinitzer Fließ verbunden. Das Schweinitzer Fließ vermittelt nach Westen zur Schwarzen Elster und damit in die Elbe.

Da die Lebensraumansprüche und Reviergrößen von Fischottern deutlich über die Grenzen des FFH-Gebietes „Wiepersdorf“ hinausgehen, wird das FFH-Gebiet hier als eine zusammenhängende Habitatteilfläche für den Fischotter betrachtet.

Tab. 26: Habitatflächen und Habitatentwicklungsflächen des Fischotters (Lutra lutra)

Habitat-ID	Größe (ha)	Lage/Kurzbeschreibung	Anzahl der Nachweise
1	734,8	FFH Gebiet Wiepersdorfer Wasserheide	Keine aktuellen Nachweise aus dem Gebiet bekannt; 2 Punkte - IUCN-Nachweise

Habitatqualität: Die Habitatqualität wurde anhand der verfügbaren Flächen mit zusammenhängenden und vernetzten Oberflächengewässern eingeschätzt, die vom Otter als Lebensraum – Verbindungsgewässer mindestens als Biotopverbund – genutzt werden können (ELLWANGER, NEUMIRCHEN, EICHEN, SCHNITZER, & SCHRÖDER 2006). Dabei sind angrenzende Gebiete u. U. länderübergreifend in die Bewertung einzubeziehen.

Das Einzugsgebiet der Elbe, zu dem die Gewässer des FFH-Gebietes „Wiepersdorf“ gehören (s. o.), wird mit einer Größe von 148.268 km<sup>2</sup> angegeben. Innerhalb dieses Flusssystemes ist das hiesige Vorkommen

eingebettet und mit diesem zusammenhängend und durchgängig vernetzt. Die Habitatqualität ist daher mit A einzuschätzen

Beeinträchtigungen: Kreuzungsbauwerke 1. und 2. Ordnung mit Straßen kommen im FFH-Gebiet nicht vor.

Reusenfischerei ist im Gebiet nicht vorhanden (A). Die Gewässerpflege unterliegt keinen ökologischen Handlungsrichtlinien (C), Gewässerausbau berücksichtigt die Belange semiaquatischer Arten nicht (C).

Entsprechend des Berechnungsmodus zur Aggregation der Bewertungskriterien (SCHNITTER et al. 2006) sind die in Tabelle 68 ermittelten Wertstufen auf einen Gesamtwert von „A“ (hervorragender Erhaltungszustand) zusammenzufassen.

Tab. 27: Zusammenfassung Bewertung des Erhaltungszustandes der Populationen des Fischotter anhand der vorliegenden Daten im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

Bezugsraum	Zustand der Population*	Habitatqualität*	Beeinträchtigung/ Gefährdung**	Einschätzung EHZ*
Gesamtgebiet	A	A	B (Verkehrsbedingte Gefährdung: A, Reusenfischerei: A, Gewässerpflege: C, Gewässerausbau: C)	A

\* A = hervorragend, \*\* B = mittel

Der Erhaltungszustand in Brandenburg wird für den Fischotter mit „ungünstig bis unzureichend“ (uf1) gewertet (LUGV 2013).

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Generell zu nennende Gefährdungsursachen sind zunehmender Flächenverbrauch und qualitative und quantitative Lebensraumzerstörung. Mit der Landschaftsfragmentierung, verursacht z. B. durch den Aus- sowie Neubau von Verkehrsinfrastruktur und der Zunahme der Verkehrsdichte, wird in jüngerer Zeit eine Zunahme der Verkehrstopfer registriert. Beeinträchtigungen bestehen weiterhin durch Reusenfischerei und Gewässerpflege, zum anderen auch durch die zunehmende Verschlechterung der Gewässerqualität sowie durch Störungen der Ruheplätze aufgrund intensiver Freizeitnutzung ehemals ungestörter Landschaftsbereiche.

Im FFH-Gebiet spielen verkehrsbedingte und fischereibedingte Gefährdungen keine Rolle. Eine ungefährliche Passierbarkeit über Land ist im FFH-Gebiet gegeben.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Trotz der ursprünglich flächenhafte Verbreitung von Nordskandinavien über die Britischen Inseln und das gesamte europäische Festland sind drastisch Bestandsrückgänge und weite Arealverluste zu verzeichnen. Besonders in Mitteleuropa ist der Bestand stark rückläufig. Die westliche Arealgrenze des Fischotter in Deutschland verläuft heute im Wesentlichen entlang der Elbe, die angrenzenden niedersächsischen Regionen einschließend. Darüber hinaus werden noch kleine Restbestände in Bayern und Schleswig- Holstein besiedelt. Östlich der Elbe besiedelt der Otter noch ein mehr oder weniger geschlossenes Areal (NOWAK, BLAB & BLESS 1994, TEUBNER & TEUBNER 2004).

Weitgehend ungestörte, wasserreiche und unzerschnittene Lebensräume sind in Deutschland wie auch in weiten Teilen Mittel- und Westeuropas selten und fast nur noch in Schutzgebieten anzutreffen, so dass der Fischotter v. a. dort geeignete Rückzugs- und Reproduktionsgebiete findet, während die Wander- und Jagdgebiete des Fischotter auch in besiedelten, stärker anthropogen genutzten Gebieten liegen können.

In Deutschland lebt der überwiegende Teil der Fischotter in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Diese Bundesländer dienen heute als Zentrum für die Wiederbesiedlung der weiter west- und südwärts gelegenen Gebiete. Diese Populationen verfügen über eine vergleichsweise hohe genetische Vielfalt.

Damit kommt den Beständen sowohl für Deutschland als auch darüber hinaus eine besondere Bedeutung zu (MEINIG 2004).

Das FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ bietet potentiell für den Fischotter geeignete Habitats und kann als Trittssteinhabitat und gleichzeitig als Wanderkorridor dienen.

Für die Verbesserung des Erhaltungszustandes des Fischotters trägt Brandenburg im Anteil Deutschlands an der kontinentalen biogeografischen Region eine besondere Verantwortung, zusätzlich besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustands (LUGV 2013). Nach der Grundliste der Arten (LUGV 2012b) gehört der Fischotter zu den nationalen und internationalen „Verantwortungsarten“.

**Eurasischer Biber (*Castor fiber*)**

Übersichtsdaten Eurasischer Biber ( <i>Castor fiber</i> )	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	V (2009) / 1 (1992) / - / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 09/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	C / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	R. SCHWARZ

**Biologie:** Der Biber (im FFH-Gebiet ausschließlich *Castor fiber albicus*) ist das größte europäische Nagetier. Als semiaquatisches Säugetier bewohnt er Wasser- und Landlebensräume gleichermaßen. Er ist eine Charakterart großer Flussauen, in denen er bevorzugt Weichholz-Auenwälder an Altarmen besiedelt. Die Tiere nutzen aber auch Seen, kleinere Fließgewässer und teilweise sogar Meliorationsgräben und Teichanlagen, sofern geeignete Nahrungspflanzen und Uferstrukturen vorhanden sind. Optimale Bedingungen haben die Tiere in mäander- und altwasserreichen Flussauen, sowie in großflächigen Seen- und Moorlandschaften.

Der Lebensraum des Bibers wird von ihm aktiv umgestaltet und für seine Ansprüche optimiert, indem Wasserläufe durch Biberdämme aufgestaut und damit Flächen vernässt werden. Davon profitieren andere Tierarten der Feuchtlebensräume, wie zum Beispiel Fischotter und Wasserspitzmaus, viele Amphibien, Schwarzstorch und Kranich sowie zahlreiche Insektenarten.

Biber leben sozial in Familienverbänden. Das Revier eines Verbandes, der in der Regel aus den Eltern-tieren und zwei Nachkommengenerationen besteht, umfasst – mit Variationen in Abhängigkeit vom Nahrungsangebot - etwa einen Kilometer Fließgewässerstrecke. Biber paaren sich im Winter, zwischen Januar und Anfang April. Die Jungtiere werden zwischen April und August geboren. Sie bleiben etwa zwei Jahre im Familienverband und lösen sich anschließend von ihm, um in der Nähe (ca. 25 km Radius) eine eigene Ansiedlung zu begründen.

Nach Möglichkeit äsen die Tiere in der Nähe des Ufers und entfernen sich von ihm kaum weiter als zwanzig Meter. Bei sehr gehölzarmen Ufern suchen die Tiere auch in größerem Abstand nach Nahrung und Baumaterial.

Ausführliche monografische Abhandlungen zum Biber finden sich beispielsweise bei (NIETHHAMMER et al. 1978) oder (STUBBE 1990).

Folgende grundlegende Habitatfaktoren stehen in enger Beziehung zur Lebensweise und Bestandsentwicklung des Bibers (HEIDECHE 1989):

1. Topographie (Landschaftsstruktur und Relief)
2. Hydrologie
3. Vegetation

#### 4. Schadfaktoren / Opponenten

1. Die Landschaftsstruktur und das Relief bestimmen über die Form und die Größe des Habitats. Großräumiger Strukturreichtum und eine Vielzahl naturnaher Landschaftselemente stehen sowohl für eine hohe Lebensraumkapazität als auch für Lebensraumkohärenz. Intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie industrielle oder infrastrukturelle Verbauung schränken Biber vor kommen ein und können diese isolieren.  
Innerhalb eines Biberreviers bedingt die Topographie die Möglichkeiten der Errichtung einer dauerhaften Wohnstätte. Zwar haben sich Biber mit ihrer Fähigkeit Dämme zu erbauen und damit Wasserstände langsam fließender Gewässer zu regulieren, um frei stehende Wohnburgen zu errichten, weitgehend emanzipiert – dennoch senken stabile Ufer in Abhängigkeit ihrer Bodenart, Textur, Durchwurzelung, Oberflächenbeschaffenheit und Bestockung die energetischen Aufwendungen zur Anlage und zur Unterhaltung von Erd- oder Mittelbauten und erhöhen die Dauerhaftigkeit einer Ansiedlung.
2. Wasser ist das eigentliche Medium des Bibers, insbesondere hinsichtlich seiner Fortbewegung, des Transportes von Nahrung und Baumaterial und seiner Ansprüche an Sicherheit.  
Die hydrologischen Anforderungen des Bibers an seine Wohnstätten haben eine Gemeinsamkeit: deren Zugänge müssen unterhalb der Wasseroberfläche liegen. Der Minimalanspruch an die Wassertiefe bzw. an die Wasserstandshaltung liegt bei 50 bis 80 cm.  
Begünstigend wirken sich darüber hinaus nährstoffreiche Flachgewässer mit üppigen Wasserpflanzenbeständen sowie strukturreiche Ufer mit langen Uferlinien (Randeffekt) aus.
3. Die Vegetation macht neben den o. g. Faktoren einen wichtigen Teil der Habitatstruktur eines Biberlebensraumes aus (Mikroklima, Licht-Schatten-Verteilung, Sicht- und Wetterschutz, Baumaterial). Darüber hinaus bildet sie die Nahrungsgrundlage der Spezies.  
Als limitierender Faktor ist die Vegetation insbesondere hinsichtlich der Winterverfügbarkeit von Nahrung wirksam (Weichhölzer, bevorzugt Weide und Pappel, bzw. Rhizome krautiger Pflanzen).
4. Schadfaktoren sind für den Biber unter heutigen Bedingungen insbesondere durch anthropogene Beeinflussung (Fischerei, Verkehr, Baumaßnahmen, Jagd, Naherholung, Schifffahrt und Landwirtschaft), klimatische Einwirkung (Kälte, Hochwasser- bzw. Dürreperioden) sowie weitaus seltener durch natürliche Feinde (Wolf, Hund, Wildschwein, Fuchs) gegeben.

Aus landschaftsökologischer Perspektive gesehen ist der Biber eine landschaftsgestaltende Tierart par excellence (HOLTMEIER 2002). Biber sind in der Lage Struktur, Funktion und Dynamik eines Ökosystems zu (über)prägen. Sie sind demgemäß als Schlüsselart (*keystone species*) zu bezeichnen.

Darüber hinaus sollte der Biber insbesondere im Zusammenhang mit der Erstellung eines FFH-Managementplans, dem naturschutzfachliche Entscheidungen zu Grunde gelegt werden, als Schirmart (*umbrella species*) aufgefasst werden; gleichwohl der Biber nicht für alle Anhang II-, IV- und V-Arten als „Schirm“ dienen kann. Als mittelfristig günstig dürfte sich die Anwesenheit des Bibers z. B. für Fledermäuse, Kranich, Schwarzstorch, Amphibien und Libellen erweisen. Darüber hinaus ist mit Umgestaltungen der terrestrischen Vegetation (Bestockungsdichte und Artenzusammensetzung) in einem schmalen Saum von 25 bis 60 Metern Breite zu rechnen.

Erfassungsmethode: Eine Kartierung wurde nicht vorgenommen. Es erfolgten Recherchen und die Auswertung der Daten der Nst. Zippelsförde (Abfrage 2013) und der BBK-Daten. Bei den BBK-Daten handelt es sich um Zufallsbeobachtungen, die bei der Biotopkartierung (2013) mit erfasst wurden.

Vorkommen im Gebiet: Im SDB (Stand: 09/2007) und im Kartierbericht (SCHWARZ 2006) ist die Art für das FFH-Gebiet aufgeführt. Der Biber hat noch bis 1994 die gesamte Wasserheide besiedelt, bis er dann nur noch zur Nahrungssuche im Hohenseefelder Graben am Ostrand des Gebietes vorkam (Dähn, Gast, Prinke mdl.) (SCHWARZ 2006).

Aktuell ist der Biber im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ präsent. Dies belegt die Sichtbeobachtung die bei der Biotopkartierung von R. Schwarz in einem Kleingewässer (Ident: 4145NO-0287) gemacht werden konnte. Inwieweit eine Reproduktion im FFH-Gebiet stattfindet, ist aktuell nicht bekannt.

Im Zentrum des FFH-Gebietes befindet sich nach Angaben des LUGV Brandenburg ein Biberrevier, das im Biberjahr 2011/2012 nicht besetzt war. Drei weitere kleinere Reviere liegen außerhalb des FFH-Gebietes in der unmittelbaren Peripherie. Schwerpunktorkommen des Bibers sind für das Schweinitzer Fließ, nur ca. 3 km von hier entfernt, bekannt. Die Besiedlung erfolgte ausgehend vom Schweinitzer Fließ über den Hohenseefelder Graben. Insgesamt kann von einer flächendeckenden Besiedlung in diesem Bereich ausgegangen werden kann.

Tab. 28: Totfunde des Bibers im 10 km Umfeld des FFH-Gebietes „Wiepersdorf“

Datum	Position X (ETRS89; UTM)	Position Y (ETRS89; UTM)	Ort	Nachweis	Finder
28.05.2008	3.380.218	5.744.055	Meinsdorf	Totfund*	Brünner
18.02.2000	3.380.200	5.742.426	Freywalde	Totfund	Niemann
08.03.2002	3.381.629	5.743.033	Freywalde	Totfund	Matthias
21.04.2004	3.377.992	5.741.614	Schönwalde	Totfund	LUGV

\* in der Textkarte zu den Säugetieren dargestellt, die weiteren Totfunde befinden sich außerhalb des Kartenblattes



Biber in der Meinsdorfer Wasserheide (Ident: 4145NO-0287)  
(Foto: R. Schwarz 2013)

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Eine Einschätzung des Erhaltungszustandes erfolgt über die Kriterien Zustand der Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen.

Die zuständige Fachbehörde (LUGV Brandenburg, Nst. Zippelsförde mdl. Mitteilung S. Petrick) schätzt den Erhaltungszustand der Biberpopulation im Referenzraum Niederer Fläming mit „B“ ein.

Habitatflächen für den Biber sind vor allem die Gewässer und deren Uferstrukturen im FFH-Gebiet. Im Wesentlichen sind hier die Stillgewässer Kleine und Große Sey sowie der Seerosenteich zu nennen, die

sich im zentralen Bereich des FFH-Gebietes befinden. Die entwässernden Grabenstrukturen sowie alle Feuchtgebiete der Wasserheide sind ebenfalls als Habitatflächen zu nennen. Der Hauptgraben der Wiepersdorfer Wasserheide entwässert nach Südosten und ist linear kohärent über den Ihlower Graben mit dem Schweinitzer Fließ verbunden. Das Schweinitzer Fließ vermittelt nach Westen zur Schwarzen Elster und damit in die Elbe.

Als Habitatfläche für Biber werden hier das vom LUGV Brandenburg ausgewiesene Biberrevier sowie die weiteren Gewässer und ihre Uferzonen innerhalb des SCI betrachtet.

Tab. 29: Habitatflächen und Habitatentwicklungsflächen des Bibers (*Castor fiber*)

Habitat-ID	Größe (ha)	Lage/Kurzbeschreibung	Anzahl der Nachweise
1	194,0	Biberrevier innerhalb FFH Gebiet Wiepersdorfer Wasserheide sowie angebundene Gewässer und Uferzonen	Biberrevier lt. Angaben LUGV Brandenburg

Habitatqualität: Die Habitatqualität wurde anhand der Nahrungsverfügbarkeit, der Gewässerstruktur und des Biotopverbundes eingeschätzt (SCHNITTER et al. 2006).

In der Wiepersdorfer Wasserheide dominieren Nadel- bzw. Hartholzarten, die als Bibernahrung nicht geeignet sind. Pflanzengesellschaften der Weichholzaunen insbesondere Stauden- und Weichholzbestände (Weide, Pappel) sind nur spärlich oder kleinflächig vorhanden (C). Die Gewässerufer der Fließgewässer sind technisch ausgebaut, der Wasserhaushalt ist anthropogen beeinflusst (C). Die Ausbreitung ist (natürlicherweise) linear nur in eine Richtung möglich (C).

Beeinträchtigungen: Verluste sind in den südlich an das FFH-Gebiet angrenzenden Bereichen zu verzeichnen (vgl. Tab. 69). Innerhalb des FFH-Gebietes gibt es bisher keine anthropogen bedingten Verluste (A). Allerdings sind Beeinträchtigungen durch den instabilen Wasserhaushalt, auch wenn sich die Situation im FFH-Gebiet durch z. B. das Verschließen von Entwässerungsgräben verbessert hat, gegeben. Gewässerunterhaltung/-ausbau sind intensiv technisch geprägt (C). Konflikte mit anthropogener Nutzung sind selten (B).

Entsprechend des Berechnungsmodus zur Aggregation der Bewertungskriterien (SCHNITTER et al. 2006) sind die in Tabelle 30 ermittelten Wertstufen auf einen Gesamtwert von „B“ (guter Erhaltungszustand) zusammenzufassen.

Tab. 30: Zusammenfassung Bewertung des Erhaltungszustandes der Populationen des Bibers anhand der vorliegenden Daten im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

Bezugsraum	Zustand der Population*	Habitatqualität*	Beeinträchtigung/Gefährdung**	Einschätzung EHZ*
Gesamtgebiet	A	C (Nahrungsverfügbarkeit: C, Gewässerstruktur: C, Biotoverbund/Zerschneidung: C)	B (Verluste: A, Gewässerunterhaltung: C, Konflikte: B)	B

\* A = hervorragend, B = gut, C = schlecht    \*\* B = mittel

Der Erhaltungszustand in Brandenburg wird für den Biber mit günstig (fv) gewertet (LUGV 2013).

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Der Straßenverkehr vorwiegend südlich außerhalb des FFH-Gebietes dürfte für diese Art – ebenso wie für den Fischotter – die Hauptgefahrenquelle für migrierende Tiere darstellen, auch wenn hier keine Totfunde bekannt sind. Holzeinschläge in dem walddreichen

FFH-Gebiet können zur Beunruhigung einzelner Tiere führen, jedoch stehen in der Umgebung ausreichend viele, schwer zugängliche und als Rückzugsraum geeignete Habitats zur Verfügung. Störungen durch Wanderer und Angler sind wegen der relativen Unzugänglichkeit großer Teile der Gewässerufer bzw. der Wasserheide nur in geringem Maße zu erwarten. Entscheidend limitierend kann der Wasserstand wirken, der sich in den letzten Jahren weitgehend stabilisiert hat.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der europäische Biber war ursprünglich fast überall in Europa und in weiten Teilen Asiens in geeigneten Habitats verbreitet. Durch intensive Bejagung und Zerstörung seiner Lebensräume stand der Biber kurz vor der Ausrottung, konnte aber durch Schutz- und Auswilderungsmaßnahmen gerettet werden. Heute hat sich der Biber fast alle geeigneten Gebiete zurückerobert. Heute hat sich der Biber fast alle geeigneten Gebiete zurückerobert und ist immer noch in Ausbreitung begriffen. Dies führt zunehmend zu Konflikten, da zunehmend auch suboptimale Lebensräume besiedelt werden, in denen sowohl die Fraßtätigkeit als auch die Lebensraumgestaltung durch Wasserrückhaltung des Bibers als störend empfunden werden und zu Konflikten zwischen Anwohnern und Naturschutz führen. In Deutschland liegt der Schwerpunkt der Biberpopulationen in Nordostdeutschland, die höchsten Fundpunktdichten befinden sich entlang der Elbe und ihrer Zuflüsse.

Für die hier vorkommende Unterart *Castor fiber albicus* trägt Deutschland, und v. a. Nordostdeutschland, die alleinige Verantwortung, hier leben über 95 % des Gesamtbestandes der Unterart (BFN 2004). Für Brandenburg besteht eine besondere Verantwortung für den Erhaltungszustand der Art in der kontinentalen Region Deutschlands (LUGV 2013).

**Textkarte: Tierarten nach Anhang II / IV der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten - Säugetiere -**



## Amphibien

Amphibien zeigen jahresrhythmische Wanderungen zwischen den Laichgewässern und den Sommer- bzw. Winterquartieren. Die zurückgelegten Entfernungen sind artspezifisch und können bis zu über 2 km betragen. Bei ungünstigen Bedingungen wandern Amphibien auch aus ihren angestammten Lebensräumen ab, wobei sie Strecken bis zu 10 km zurücklegen. Da Amphibien kaum Einrichtungen zum Verdunstungsschutz haben, ist Wasser einer der limitierenden Faktoren. Des Weiteren benötigen sie Gewässer mit unterschiedlichster Vegetationsstruktur zur Fortpflanzung. In diesem Zusammenhang ist der pH-Wert des Wassers von essentieller Bedeutung. Verändert sich dieser Wert im Laichgewässer zu stark in den sauren oder basischen Bereich, sterben der Laich bzw. die Larven und eventuell auch die adulten Tiere. Amphibien stellen ein wichtiges Glied in unterschiedlichsten Ökosystemen und sind z. B. in Räuber-Beute-Beziehungen von großer Bedeutung (NÖLLERT et al. 1992).

Für die Amphibienfauna sind die grundwassernahen Bereiche im FFH-Gebiet von besonderer Bedeutung. In den eiszeitlich entstandenen Abflussrinnen und Toteislöchern findet fortwährend die Bildung von Moorböden statt. Gräben durchziehen zu Entwässerungszwecken seit mehreren Jahrzehnten die Bruchwälder, was eine Absenkung des natürlichen Grundwassersiegels nach sich zog. Stehende Gewässer veränderten sich nachhaltig. Diese Entwicklung hat Einfluss auf die Amphibienfauna.

Erfassungsmethode/Datengrundlagen/Nachweise: Für das FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ erfolgte für die Artengruppe der Amphibien eine Übersichtskartierung zur Erbringung aktueller Präsenznachweise von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie. Anhand der Biotopkartierung und aufgrund der Gebietskenntnis wurden potentielle Habitate ermittelt und aufgesucht. Ergänzend wurde eine Recherche und Auswertung vorhandener Daten durchgeführt.

Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Moorfrosch (*Rana arvalis*) und Laubfrosch (*Hyla arborea*) sowie der Kammmolch (*Triturus cristatus*) sind Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, die für das Gebiet bekannt waren. Für diese Arten wurde eine Erfassung (Verhören, Sichtbeobachtungen und Abkeschern) und ggf. eine Bewertung nach MP-Handbuch vorgenommen.

Bezogen auf die Amphibien, mit Ausnahme des Kammmolchs, hierfür wurde eine gesonderte Kartierung durchgeführt, wurden 10 prädestinierte Referenzgewässer vertiefend untersucht. Die hierfür ausgewählten Gewässer sind in der Abb. 10 dargestellt.

- |  |  |
|--|--|
| 1. Lange Fenn (Ident: 4145NO-1189, -0185, -0186, -0187, -0190, -0193)                              | 6. Kleingewässer auf der „Märchenwiese“ (Ident: 4145NO-0078)                     |
| 2. Wiepersdorfer Wasserheide (Ident: 4145NO-0445, -0066, -0067, -0095, -0068, -0069, -0113, -0100) | 7. Kleingewässer auf der Niederseefelder Wiese, nord (Ident: 4145NO-0176, -0209) |
| 3. Meinsdorfer Wasserheide (Ident: 4145NO-1105, -0106, -0105, -1285, -1286, -0286, -0462, -0287)   | 8. Kleingewässer auf der Niederseefelder Wiese, süd (Ident: 4145NO-0129)         |
| 4. Große Sey (Ident: 4145NO-0033, -0034, -0501)  | 9. Kleingewässer im Höllgrund (Ident: 4145NO-0329)                               |
| 5. Kleine Sey (Ident: 4145NO-0028)   | 10. Kleingewässer am nördlichen Ortsrand von Meinsdorf (Ident: 4145NO-1399)      |

Weitere Details zur Erfassungsmethode sind bei den jeweiligen Artbeschreibungen dokumentiert.

Biotopauswahl für die Kammmolchuntersuchung s. Beschreibung zum Kammmolch.

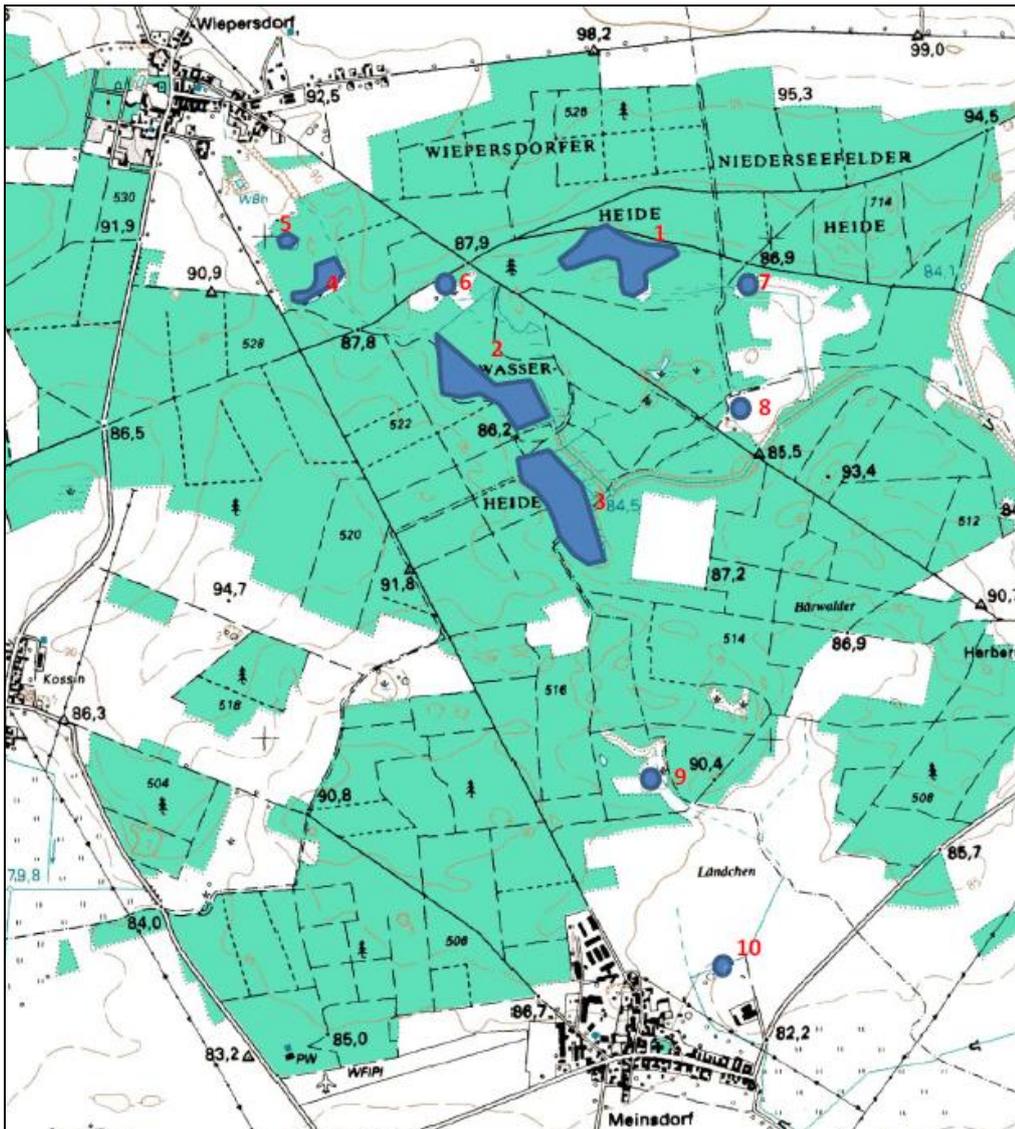


Abb. 10: Gewässerauswahl für Amphibienuntersuchungen im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ (J. DÄHN 2013)

#### Beschreibung der untersuchten Gewässer:

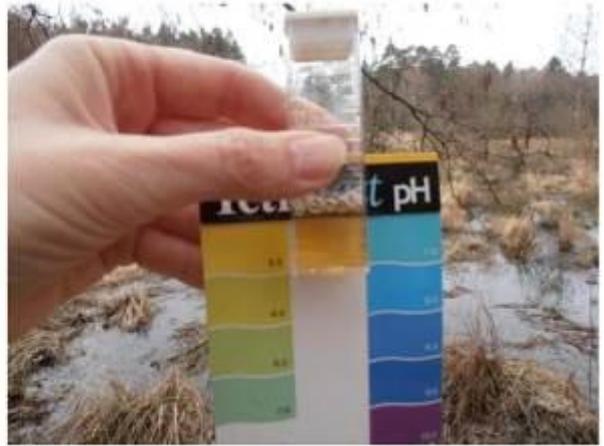
- Gewässer Nr. 1, Lange Fenn - Ident: 4145NO-1189, -0185, -0186, -0187, -0190, -0193

Die lange Fenn erstreckt sich an der nördlichen Grenze des FFH-Gebietes „Wiepersdorf“ entlang der „Alten Wittenberger Landstraße“. In der eiszeitlich entstandenen Senke finden Moorbildungen statt. Mehrere Kleingewässer sind vorhanden. Der Wasserstand richtet sich nach Witterungsverlauf und Niederschlagsmenge. In trockenen Sommern fällt die Fenn trocken. Es haben sich saure Arm- und Zwischenmoore fragmentarisch nach dem meliorativen Eingriff in den 70er Jahren erhalten können. Durch die Schließung des Hauptgrabens 2006, werden höhere Wasserstände beobachtet. Das Zentrum des langgestreckten Areals ist meist gehölzfrei. Ein Zeichen für die neuerliche Wasserstandserhöhung ist das Absterben der Kiefernaturverjüngung, die weite Teile der Fenn besiedelt hatte. Stellenweise haben sich Seggenrieder, die hauptsächlich aus Sumpf-Seggen (*Carex acutiformis*) bestehen, gebildet. Aber auch Flutrasen und Flatterbinsengesellschaften konnten sich etablieren. Nördlich der Fenn steigt das Gelände an. Die sandigen Flächen sind meist mit Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Sand-Birke (*Betula pendula*) bestockt. Rundum wurden die ertereifen Kiefern in den Jahren 2012 und 2013 eingeschlagen. Dadurch haben sich die Lichtverhältnisse in den westlichen Bereichen verbessert. Teilweise werden diese Flächen der natürlichen Sukzession überlassen oder wurden mit standortgerechten Kulturen angepflanzt. Typische Moor- und Bruchwaldflächen sind kleinflächig südlich der Offenlandbereiche zu finden.

Die Lange Fenn bietet für mehrere Amphibienarten sehr gute Bedingungen. Ausgedehnte Überflutungsbereiche prägen im Frühjahr das Bild. Einige „Wasserlöcher“ führen permanent Wasser. Bedenklich sind jedoch der niedrige pH-Wert um 5,0 und die gelbbraune Wasserfärbung, die Zeugnis von Stoffumsetzungen (Huminsäuren) ist.



Gewässer Nr. 1



pH-Wert-Bestimmung (Fotos: J. Dähn, 12.04.2013)

- Gewässer Nr. 2, Wiepersdorfer Wasserheide - Ident: 4145NO-0445, -0066, -0067, -0095, -0068, -0069, -0113, -0100

Die ca. 4 ha große Wiepersdorfer Wasserheide liegt nordwestlich im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ in einer eiszeitlich entstandenen Senke. Moorbildungen sind erkennbar. Mehrere Kleingewässer, die teilweise zwischen 2006 und 2009 saniert wurden, liegen eingebettet zwischen Seggenrieder, Flatterbinsengesellschaften und sauren Arm- und Zwischenmooren. Die Offenlandflächen gehen randlich in Moor- und Bruchwälder über. Der Wasserstand richtet sich streng nach Witterungsverlauf und Niederschlagsmenge. In trockenen Sommern fällt die Wiepersdorfer Wasserheide nicht vollständig trocken. Der meliorative Eingriff in den 60er und 70er Jahren bewirkte, dass der Hauptwasserzufluss aus Richtung Wiepersdorf über den Seegraben unterbrochen wurde. Das Wassereinzugsgebiet reduzierte sich dadurch dramatisch. Durch die Schließung des Hauptgrabens 2006 und die getätigten Dammdurchbrüche in den Folgejahren, stellten sich wieder merklich höhere Wasserstände ein.



Gewässer Nr. 2 (Foto: J. Dähn 2013)

Der pH-Wert lag im Mittel bei 6,0 und 6,5, wobei der südliche Teil saurer war. Es sind ausreichend Landhabitate in unmittelbarer Nachbarschaft vorhanden. Fahrwege gibt es praktisch keine, die störenden Einfluss nehmen könnten. Insgesamt liegen sehr gute Bedingungen für die meisten Amphibienarten vor.

- Gewässer Nr. 3, Meinsdorfer Wasserheide - Ident: 4145NO-1105, -0106, -0105, -1285, -1286, -0286, -0462, -0287

An die Wiepersdorfer Wasserheide schließt sich südwestlich die Meinsdorfer Wasserheide an. Beide Teile werden durch einen ca. 100 m breiten Damm getrennt. Dieser besteht aus bindigen Erdstoffen (Lehm) und wird hauptsächlich von Rotbuchen (*Fagus sylvatica*) und Stieleichen (*Quercus robur*) bestockt. Die Entstehung ist unklar. Von der Ausstattung unterscheiden sich beide Teile der Wasserheide unwesentlich. Jedoch sind die Habitatbedingungen in der Meinsdorfer Wasserheide ungünstigen, weil zum einen der pH-Wert merklich niedriger ist, er liegt zwischen 5,0 und 5,5 im Mittel, und zum anderen gibt es deutlich weniger sonnige Bereiche. Dieser Teil der Wasserheide litt besonders unter den Folgen der Melioration und fiel regelmäßig im Sommer trocken. Nur das im Süden vorhandene Kleingewässer, konnte in durchschnittlich nassen Jahren das Wasser permanent halten. Durch die langen Trockenperioden hat sich hier schnell die Gehölzsukzession etablieren können. Eine Wiedervernässung gestaltet sich schwierig, da das Wasser versickern kann. Ein dichtes Netz aus sogenannten Zuggräben bedeckt die gesamte Fläche. Diese Gräben wurden durch die wasserhaltenden Schichten getrieben, wo das Wasser in dem sandigen Untergrund versickert. Der Anstieg des Grundwasserspiegels insgesamt verbessert die Situation nur langsam. Durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen konnten zwischen 2006 und 2009 partielle Gewässervertiefungen vorgenommen werden. Dabei wurden tiefer gelegene Grundwasserleiter angeschnitten. Besonders die südliche Fläche hat davon profitiert und hält ganzjährig Wasser.



Gewässer Nr. 3 – Meinsdorfer Wasserheide (Fotos: J. Dähn)

- Gewässer Nr. 4, Große Sey oder Großer See - Ident: 4145NO-0033, -0034, - 0501

Das Gewässer Nr. 4 führt seit 2007 wieder ganzjährig Wasser. Zwischen 1991 und 2000 fiel es in sechs Sommern trocken. Durch Grundwasseranhebung und verbesserte Oberflächenwassereinleitung über den Seegraben, wurde eine bessere Wassersituation erreicht. Wie in der Wasserheide auch, wurde hier in 2006 ein Bereich im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme tiefer ausgeschoben, um eine bessere Wasserhaltung zu erreichen. Der übrige Teil unterliegt weiterhin sehr starken Wasserschwankungen. Flutrasen, Seggenrieder, Röhrichte und Flatterbinsengesellschaften prägen das ca. 1,2 ha große Areal. Der pH-Wert liegt im Mittel zwischen 6 bis 6,5. Das Wasser ist klar. Leider konnte sich eine sehr starke Goldfischpopulation ansiedeln, was den sonst sehr guten Habitatwert beeinträchtigt. Weitere Fressfeinde sind der hier nistende Kranich und der als Nahrungsgast vorkommende Graureiher.



Gewässer Nr. 4 – Große Sey, Anfang April und Anfang Mai (Fotos: J. Dähn)

- Gewässer Nr. 5, Kleine Sey oder Kleiner See - Ident: 4145NO-0028

Das ganzjährig wasserführende Kleingewässer besitzt wenig Ufervegetation. Die Beschattung beträgt > 50%. Das Kleingewässer unterliegt starken Wasserschwankungen im Jahresverlauf. Partiiell konnte sich Flutrasen (*Glyceria fluitans*) und Schlammfluren mit Gift-Hahnenfuß (*Ranunculus sceleratus*) und Nickendem Zweizahn (*Bidens cernua*) ansiedeln. Die Wasseroberfläche war bereits Anfang Mai 2013 mit einer vollständigen Wasserlinsendecke bedeckt. Das eutrophe Gewässer ist sehr sauer. Der pH-Wert liegt bei 5 und darunter.



Gewässer Nr. 5 – Kleine Sey (Fotos: J. Dähn, 12.04.2013)

- Gewässer Nr. 6, Kleingewässer auf der Märchenwiese - Ident: 4145NO-0078

Als ganzjährig wasserführendes Kleingewässer mit Übergängen zu Seggenried und Feuchtwiese, lässt sich Gewässer Nr. 6 beschreiben. Die Lichtverhältnisse sind noch sehr gut, da der Wald nördlich am Gewässer kaum Schattenwurf verursacht. Leider wurde die Nutzung der Feuchtwiese, Ident 4145NO-0077, im Jahre 2000 eingestellt. Ein dichter Vorwald hat sich gebildet. In den kommenden Jahren wird die Beschattung zunehmen, was zu einer Verschlechterung der Habitateigenschaften führen würde. Das Gewässer wurde Mitte der 2000er saniert und führt permanent Wasser. Der pH-Wert liegt bei 6,5. Das Gewässer sowie sein Umfeld bieten Amphibien momentan beste Bedingungen. Der am Gewässer vorbeiführende unbefestigte Waldweg („Alte Wittenberger Landstraße“), wird kaum befahren.



Gewässer Nr. 6 – auf der Märchenwiese, Anfang Mai und Anfang April (Fotos: J. Dähn)

- Gewässer Nr. 7, Kleingewässer auf der Niederseefelder Wiese, nord - Ident: 4145NO-0176, -0209

Das Kleingewässer unterliegt starken Wasserstandsschwankungen und bildet wertvolle großflächige Überflutungsbereiche aus. Im zeitigen Frühjahr sind die Lichtverhältnisse sehr gut. Nach Laubaustrieb liegt das Gewässer im Schatten. Seggenried, Erlenbruch und Feuchtwiese sind Nachbarbiotope und bieten geeignete Landlebensräume. Bedenklich ist der niedrige pH-Wert von 5,0 und darunter sowie die gelbbraune Wasserfarbe, die aber auch vom vorhandenen Raseneisenstein verursacht werden kann. Mögliche Gefährdungen gehen von der Wiesennutzung aus, die bis unmittelbar an das Gewässer heranreicht. Düngung, Mahd und die Befahrung durch Landwirtschaftsmaschinen dezimieren regelmäßig Amphibien Bestände.



Gewässer Nr. 7 - im Norden auf der Niederseefelder Wiese, pH-Wert Messung (Fotos: J. Dähn, 12./13.04.2013)

- Gewässer Nr. 8, Kleingewässer auf der Niederseefelder Wiese, süd - Ident: 4145NO-0129

Das Gewässer Nr. 8 bietet ähnliche Bedingungen wie Gewässer Nr. 7. Jedoch verfügt es über bessere Lichtverhältnisse (vollsonnig). Der pH-Wert liegt ebenfalls bei 5,0 und darunter. Die Wasserfärbung ist leicht bräunlich.



Gewässer Nr. 8 - Kleingewässer im Süden der Niederseefelder Wiese, 13.04.2013, 05.05.2013 (Fotos: J. Dähn)

- Gewässer Nr. 9, Kleingewässer im Höllgrund - Ident: 4145NO-0329

Ist ein ganzjährig wasserführendes Kleingewässer. Es liegt im südlichen Teil des FFH-Gebietes „Wiepersdorf“ auf einer ausgedehnten Waldlichtung. Die vollsonnige geschützte Lage und die angrenzenden Waldbiotope bieten Amphibien einen passenden Lebensraum. Röhrichte, Flutrasen und Binsen statten das Gewässer gut aus. Es wurde im Jahre 2008 im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme saniert. Der lockere Abraum wurde seitlich abgelagert und den Amphibien als Unterschlupf angeboten. Der pH-Wert liegt im Mittel bei 6 bis 6,5. Die braune Wasserfärbung rührt vom dort anstehenden Raseneisenstein her.



Gewässer Nr. 9 – im Höllengrund, 8.06.2013, ph-Wert Messung 05.05.213 (Fotos: J. Dähn)

- Gewässer Nr. 10, Kleingewässer nördlich Meinsdorf - Ident: 4145NO-1399

Das ganzjährig wasserführende Kleingewässer wurde 2008 im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme neu angelegt. Die vollsonnig Lage und die großzügigen Flachwasserbereiche mit Flutrasen und Röhricht schaffen gute Bedingungen. Auf Nährstoffkontamination aus der Landwirtschaft ist zu achten, da sich Rohrkolben im und Brennesseln am Gewässer üppig ausbreiten. Die angrenzenden Gehölze, Wiesen und Gräben sind amphibiengerechte Habitate.



Gewässer Nr. 10 – nördlich von Meinsdorf, nach der Sanierung April 2008 und 10.04.2013 (Fotos: J. Dähn)

### Auswertung von Erfassungsdaten 1992 bis 2012

Die Auswertung von Erfassungsdaten von J. DÄHN aus dem Zeitraum 1992 bis 2012 belegen im FFH-Gebiet folgende Arten:

- Rotbauchunke (bis 2006)
- Laubfrosch
- Kammolch
- Teichmolch
- Knoblauchkröte
- Kreuzkröte
- Erdkröte
- Wasserfrosch
- Kleiner Wasserfrosch (1994?)
- Moorfrosch
- Grasfrosch

Ende April 1992 wurde eine Amphibienexkursion von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Jüterbog unter Leitung von Eduard Prinke organisiert und durchgeführt. Dabei wurden starke Populationen der Rotbauchunke in der Großen Sey, Ident: 4145-NO-0033, -0034, -0501 und der Wiepersdorfer Wasserheide, Ident: 4145-NO-0445 (Kleingewässer), 4145-NO-0045, -0066, -0067, -0095, -0068, -0069, -0113, -0100, festgestellt. Weitere festgestellte Arten waren Laubfrosch (einige Sichtnachweise), Knoblauchkröte, Erdkröte, Kamm- und Teichmolch, Teichfrosch, Gras- sowie Moorfrosch.

Am 05. Juni 1992 wurde eine Nachtexkursion durchgeführt. Als weitere Art wurde dabei die Kreuzkröte gefunden. Hauptsächlich riefen die Tiere in der Langen Fenn, Biotop-Ident: 4145-NO-1189, -0185, -0186, -0187, -0190, -0193, und den Niederseefelder Wiesen, Biotop-Ident: 4145-NO-0176, -0209, -0129. Sehr viele Tiere riefen in den Herbersdorfer Wiesen und von den Ackerschlägen, die an das FFH-Gebiet angrenzen. Sehr starke Laubfroschpopulationen wurden aus der gesamten Wasserheide, der Großen Sey, dem Höllgrund, Biotop-Ident: 4145-NO-0329, den Niederseefelder Wiesen und der Fenn wahrgenommen. Eine kleine Population (ca. 20 Rufer) saß im Kleingewässer auf der „Märchenwiese“, Biotop-Ident: 4145-NO-0078.

In den darauffolgenden Jahren 1993 bis 1996 wurden die Gewässer von J. Dähn regelmäßig aufgesucht und ähnliche Ergebnisse festgestellt, wobei jedoch der Rückgang der Rotbauchunke sehr deutlich erkennbar war. In der Großen Sey konnte man noch 1992 von 100 Tieren und mehr ausgehen („Ruferglocke“). So waren es 1996 nur noch 10 bis 20 Rufer. In der Wiepersdorfer Wasserheide verhielt es sich ähnlich.

Mitte Juni 1994 wurden in der Wiepersdorfer Wasserheide Wasserfrösche beobachtet, deren schnarrenden Lautäußerungen ungewöhnlich waren. Weiterhin fiel die hellgrüne bis gelbliche Hautfarbe auf. Die Vermutung liegt nahe, dass es sich um Kleine Wasserfrösche (*Rana lessonae*) gehandelt haben könnte. Herr Prinke berichtete 1994, dass Nachweise dieser Art ihm aus den 80er Jahren aus dem Gebiet be-

kannt sind. Die Beobachtung wurde von Herrn Prinke, Untere Naturschutzbehörde, an die Naturschutzstation Rhinluch gemeldet. In späteren Jahren wurden keine derartigen Tiere beobachtet.

Am 27.04.1998 wurden nur noch etwa 10 rufende Rotbauchunken in der Wiepersdorfer Wasserheide gezählt. Die Arten Kammolch, Teichmolch, Laubfrosch, Knoblauchkröte, Erdkröte und Teichfrosche wurden bestätigt. Am 03.05.2002 waren in der Wiepersdorfer Wasserheide keine Rotbauchunken zu hören. In der Großen Sey blieb es bei einer Rufstärke zwischen 10 und 20.

Ab 2003 fehlte in der Wiepersdorfer Wasserheide die Rotbauchunke wiederum völlig. Jedoch in der Großen Sey blieb die Population vorerst konstant. Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung zum Ausbau eines ländlichen Weges wurde eine Amphibienuntersuchung durchgeführt.

Vom 19.03. bis 05.05.2003 wurde dazu ein 150 m langer Amphibienzaun entlang des Weges in Höhe Große Sey, Biotop-Ident: 4145NO-0039, aufgestellt. Folgende Fangergebnisse wurden dokumentiert: Moorfrosch: 48, Erdkröte: 35; Teichmolch: 32, Kammolch: 29, Teichfrosch: 10, Rotbauchunken: 6, Grasfrosch: 5, Knoblauchkröte: 4 und Laubfrosch: 2.

2005 wurde an insgesamt sieben Tagen im Gebiet verhört. Am 26.05.2005 waren die stärksten Rufaktivitäten zu hören. In der Großen Sey waren mehr als 10 Rotbauchunken aktiv. Überraschend war, dass sich die Art in dem Kleingewässer auf der „Märchenwiese“, Biotop-Ident: 4145NO-0078, mit zwei Rufnern eingefunden hatte. Leider konnte der Nachweis für diesen Standort nicht noch einmal erbracht werden. Dafür kam ein Sichtnachweis für den Kammolch für dieses Gewässer 2006 dazu.

Im Winter 2007/2008 wurde das Kleingewässer am nördlichen Ortsrand von Meinsdorf neu angelegt. Das vorhandene Gewässer war völlig verlandet und war für Amphibien nicht mehr geeignet. Erste Kaulquappenschwärme der Erdkröte wurden am 26.04.2008 gesichtet. Im Jahre 2010 stellte sich dort eine beachtliche Anzahl Laubfrösche ein. Kreuzkröten nahmen das Pioniergewässer ebenfalls rasch an. 2012 wurden die Knoblauchkröten gehört, mehrere Teichmolche und ein Kammolchmännchen gesehen.

Im Rahmen der Herpetologentagung, die vom 24.-26.04.2009 in Petkus stattfand, wurde das FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ von einer Gruppe fachkundigen Herpetologen, einschließlich Vertretern der Naturschutzstation Rhinluch besucht. Kammolch (Kescherfang), Teichmolch (Kescherfang), Teichfrosch, Knoblauchkröte, Erdkröte, Kreuzkröte und Laubfrosch wurden dabei festgestellt. Die Exkursion hatte u. a. das Ziel, die vermutete Population des Kleinen Wasserfrosches zu kontrollieren. Leider ohne Erfolg.

Im Auftrag des Landesumweltamtes Brandenburg wurde von M. Stöfer eine Kartierung zur Rotbauchunke vorgenommen. Dabei ist das FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ Mitte bis Ende Juli 2007 aufgesucht worden. Eine aussagefähige Kartierung war aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit und der niedrigen Wasserstände nicht möglich. Dennoch wurden vier Arten von ihm nachgewiesen: Kammolch, Teichmolch (Reproduktionsnachweis), Laubfrosch und Teichfrosch.

#### Auswertung der aktuellen Erfassungsdaten 2013

Während der Kartierung wurden die folgenden näher zu untersuchenden Arten gefunden:

- Kreuzkröte (*Bufo calamita*),
- Laubfrosch (*Hyla arborea*),
- Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) und
- Moorfrosch (*Rana arvalis*).

Die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und der Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*) konnten nicht festgestellt werden.

Tab. 31: Amphibiennachweise in den 10 untersuchten Gewässern

Gewässer-Nr. lt. Abb. 10	Kreuzkröte ( <i>Bufo clamita</i> )	Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> )	Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> )	Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )
01	L	S, R, L	L	S, R, L
02	L	S, R, L	L	S, R, L
03	L	S, R, L	L	S, R, L
04	L	S, L,	L, R,	S, R, L
05	-	-	L	-
06	-	S, L	L	S, R, L
07	-	L	L, R	S, R, L
08	L	L, R	L	S, R, L
09	S, L	S, R, L	L	S, R, L
10	L	S, L	L	S, R, L

L = Nachweis über Lautäußerung, R = Reproduktionsnachweis, S = Sichtnachweis

Im Zusammenhang mit den Untersuchungen zu den Amphibien wurden weitere Arten, darunter auch der Kammolch, der ergänzend gesondert untersucht wurde (s. u.), vorgefunden. Die Nachweise der weiteren Amphibienarten sind in der Tabelle 32 aufgeführt. Es konnten insgesamt weitere 5 Amphibienarten im FFH-Gebiet nachgewiesen werden.

Tab. 32: Nachweise weiterer Amphibienarten im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

Gewässer-Nr. lt. Abb. 10	Grasfrosch ( <i>Rana temporaria</i> )	Erdkröte ( <i>Bufo bufo</i> )	Teichfrosch ( <i>Rana esculenta</i> )	Teichmolch ( <i>Triturus vulgaris</i> )	Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )
01	S, R, L	L	L, S	-	-
02	S, R, L	S, R, L	L, S	-	S
03	-	S, R, L	L, S	S	S
04	S, R, L	S, R, L	L, S	S	-
05	-	L	-	-	-
06	S, R, L	L, S	L, S	S	-
07	S, R, L	-	L, S	-	-
08	-	-	L, S	-	-
09	-	S, R, L	L, S	S	-
10	-	S, R, L	L, S	S	S
Graben Ident: 4145 NO-0124	-	-	-	S	S
Kleingewässer Ident: 4145 NO-0342		L	L, S	S	-

L = Nachweis über Lautäußerung, R = Reproduktionsnachweis, S = Sichtnachweis

**Textkarte: Tierarten nach Anhang II / IV der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten – Amphibien und Reptilien -**



Beeinträchtigungen / Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Für die Amphibienfauna sind die vorhandenen Wasserverhältnisse im Lebensraum von Bedeutung. Ehemalige oder vorhandene Störungen können für die Arten Beeinträchtigungen darstellen. So sind die umfänglichen Meliorationsmaßnahmen (vgl. Kap. 2.4) mit Auswirkungen auf die Amphibienfauna verbunden gewesen.

Zu den Auswirkungen der Melioration auf die Amphibienfauna gehörten lt. DÄHN (2013):

- Wegfall von geeigneten Reproduktionsgewässern,
- Reduzierung von Landlebensräumen,
- pH-Wertabsenkungen in der Wasserheide und der kleinen Sey (Meliorationsgräben leiteten basische Oberflächengewässer nicht mehr durch die Gewässer, sondern daran vorbei),
- Abtrennung von Populationen (Isolationswirkung, Verinselung),
- Verkehrsdichte auf den Wirtschaftswegen nahm stark zu (Transporte land- und forstwirtschaftlicher Güter).

Auswirkungen der Renaturierungsmaßnahmen 1992 bis 2006 auf die Amphibienfauna führten zu folgenden Ergebnissen:

- Mehrung geeigneter Reproduktionsgewässer,
- Mehrung und Verbesserung von Landlebensräumen,
- pH-Werterhöhung in der Großen Sey und Wasserheide,
- Verbesserung des Biotopverbundes,
- Anschluss von „Inselbiotopen“ (DÄHN 2013).

Die Gewässer sind wie bereits erwähnt vor allem durch die instabilen Wasserverhältnisse starken Schwankungen ausgesetzt. Ein Verschließen von Gräben in der Wasserheide hat vermutlich zu einer gewissen Stabilisierung beigetragen, sodass eine vollständige Austrocknung nicht mehr zu erwarten ist. Dennoch gehört ein sinkender Wasserstand zu den beeinträchtigenden Faktoren für Amphibien. Als weitere Gefährdungsursache kann ein Fischbesatz genannt werden. Im Rahmen der Kartierung wurden Goldfische in einem Teilgewässer in der Großen Sey festgestellt. Angelbetrieb findet in den Gewässern des FFH-Gebietes nicht statt. Die Gewässerqualität wird beeinflusst durch Eutrophierung, durch ehemalige Einleitungen aus der Hohenseefelder Kläranlage und durch Wildschweine, die die Randbereiche der Kleingewässer als Suhle nutzen, dar

Der Wegfall geeigneter Lebensräume ist Ursache für das Ausbleiben von Amphibienarten. In den vergangenen 22 Jahren wurden im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ enorme Anstrengungen unternommen, die Gewässerdichte zu erhöhen. Verlandung und Verschlammung von Gewässern und Zerstörung submerser Vegetation gelten für die meisten Amphibienarten als Gefährdungsursache. Die Rotbauchunke reagiert u. a. darauf sehr sensibel. Rotbauchunken meiden Gewässer mit hoher Eisenionenkonzentration. Beschattung der Gewässer durch aufwachsende Gehölze behindert die Ei- und Larvenentwicklung aller Arten. Isolierung von Teilpopulationen durch Zerschneidungswirkung von Straßen, Siedlungen und/oder intensive Landnutzung wirken sich negativ auf die Bestände aus.

Die Umwandlung von Grünländern und Wiesen in Ackerland im näheren Umfeld gehören zu den Gefährdungsursachen. Die zu starke Versauerung der Gewässer und die Abnahme der Wasserqualität sind ebenfalls eine Gefährdung. Stresssituationen bedingen Krankheitsanfälligkeiten u. a. auch pilzliche Erkrankungen. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln beeinträchtigt alle Amphibienarten. Fischbesatz beeinträchtigt die Reproduktion, weil Eier und Larven gefressen werden. Insbesondere die Kreuzkröte reagiert sehr sensibel auf das Ausbleiben von Frühjahrsniederschlägen und Grundwasserabsenkungen, da viele Überschwemmungsgebiete trocken fallen.

Tab. 33: Beeinträchtigungen/Gefährdungen in den Gewässern

Gewässer-Nr.	Beeinträchtigungen / Gefährdungen
01	Verlandung, Versauerung
02	Versauerung, Beschattung durch Gehölzsukzession
03	Versauerung, Beschattung durch Gehölzsukzession
04	Versauerung, Fischbesatz (Goldfische)
05	Dünge- und Pflanzenschutzmittel, Versauerung, Verschlammung, Beschattung
06	Beschattung durch Gehölzsukzession
07	Dünge- und Pflanzenschutzmittel, Versauerung, Verschlammung, Beschattung
08	Dünge- und Pflanzenschutzmittel, Wiesenbewirtschaftung (Mahd)
09	Keine erkennbar
10	Dünge- und Pflanzenschutzmittel, Wiesenbewirtschaftung (Mahd)

Im Folgenden werden die in der Tabelle 24 aufgeführten Amphibienarten näher beschrieben.

### Kammolch (*Triturus cristatus*)

Übersichtsdaten Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	V (2009) / 3 (2004b) / besonders - / streng geschützt
EHZ SDB (09/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	C / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	F. Henrikus, J. Bormann (NATUR & TEXT)

**Habitatansprüche/Biologie:** Der Kammolch lebt nahezu ganzjährig im und am Gewässer. Er besiedelt fast alle Feuchtbiotope in verschiedenen Naturräumen der Tiefebene und des Hügellandes (planar-colline Höhenstufe) und geht nur ausnahmsweise in montane Bereiche. Der Kammolch ist ein Bewohner des Offenlandes und bevorzugt gut strukturierte Grünländer. Er besiedelt jedoch auch geschlossene Wälder, wobei die Populationen hier meist recht klein sind. Als Abblanchplätze nutzt er tiefere, pflanzenreiche Gewässer, wobei er aber auch in kleineren Tümpeln oder Gräben vorzufinden ist. Als Sommerlebensräume dienen Gewässer, Gewässerränder, Wiesen, Hecken, Waldränder und lichtere Waldbereiche. Die Zuordnung der Art zu einem bestimmten Ökosystem ist wegen ihres breiten ökologischen Spektrums nicht möglich, jedoch werden Teiche und Weiher am häufigsten besiedelt. In Deutschland werden sowohl Offenlandschaften als auch geschlossene Waldgebiete bewohnt. Die Gewässer müssen über reich strukturierte Ufer und Gewässergrund mit Ästen, Steinen oder Höhlungen verfügen. Außerdem sollten sie sonnenexponierte Bereiche, ein ausreichendes Nahrungsangebot sowie keinen oder nur geringen Fischbesatz aufweisen. Kammolche sind nachtaktiv und jagen Regenwürmer, Nacktschnecken, Insekten und deren Larven, sie fressen auch Froschlaich und Kaulquappen. Molchlarven fressen planktische Kleinkrebse (u. a. Wasserflöhe) und Insektenlarven. Landlebensräume liegen meist unmittelbar am Gewässer und müssen geeignete Verstecke aufweisen z. B. Steinhaufen oder liegendes Totholz. Auch die Winterquartiere befinden sich meist nah am Gewässer, z. T. überwintern die Tiere aber auch in Komposthaufen, Kellern oder Schuppen. Fast alle Kammolch-Gewässer werden auch von zahlreichen anderen Amphibienarten bewohnt (GÜNTHER 1996).

**Erfassungsmethode:** Ausgehend von den Habitatansprüchen des Kammmolches konzentrierte sich die Bestandsaufnahme auf potenziell geeignete Lebensräume. Hier lag das Hauptaugenmerk auf den geeigneten Habitatgewässern. Eine Vorauswahl der im Gebiet vorhandenen Gewässer erfolgte auf Grundlage aktueller Orthofotos (DOP 50 CIR) und topografischer Karten (DTK 10) sowie vorliegenden Daten zur aktuellen Biotopkartierung (BBK Stand:2013).

Demnach wurden innerhalb des FFH-Gebietes 19 potentielle Probeflächen ermittelt, die im Rahmen einer Übersichtsbegehung hinsichtlich ihrer Eignung als Kammmolch-(Laich)gewässer begutachtet wurden. Nach Prüfung der Eignung erfolgte eine Bestandserfassung des Kammmolches. Im Zuge der Übersichtsbegehung vom 28.-29.05.2013 konnten 8 Gewässer (vier Kleingewässer Ident: 4145NO-1399, 0468, -0035, -0078, zwei Moor-Gewässer-Komplexe Ident: 4145NO-0069, -1286 und zwei Gräben Ident: 4145NO-0137, -0124) mit Eignung als potentielles Habitatgewässer bestätigt werden.

Mehrere Kleingewässer sowie Gräben zeigten keine Eignung als Habitatgewässer aufgrund zu starker Beschattung, fehlender Habitatstrukturen (z. B. Submersvegetation) oder einer zu geringen Wasserführung. Diese Kleingewässer sind u. U. nur temporär Wasser führend und trocknen in den Sommermonaten nahezu gänzlich aus (z. B. Ident: 4145NW-0241). Eine Eignung als Amphibienlebensraum konnte auch bei wenigen neu angelegten Gewässern ausgeschlossen werden. Diese können sich jedoch im Zuge der natürlichen Sukzession zu potentiellen Amphibiengewässern entwickeln und bspw. vom Kammmolch besiedelt werden.

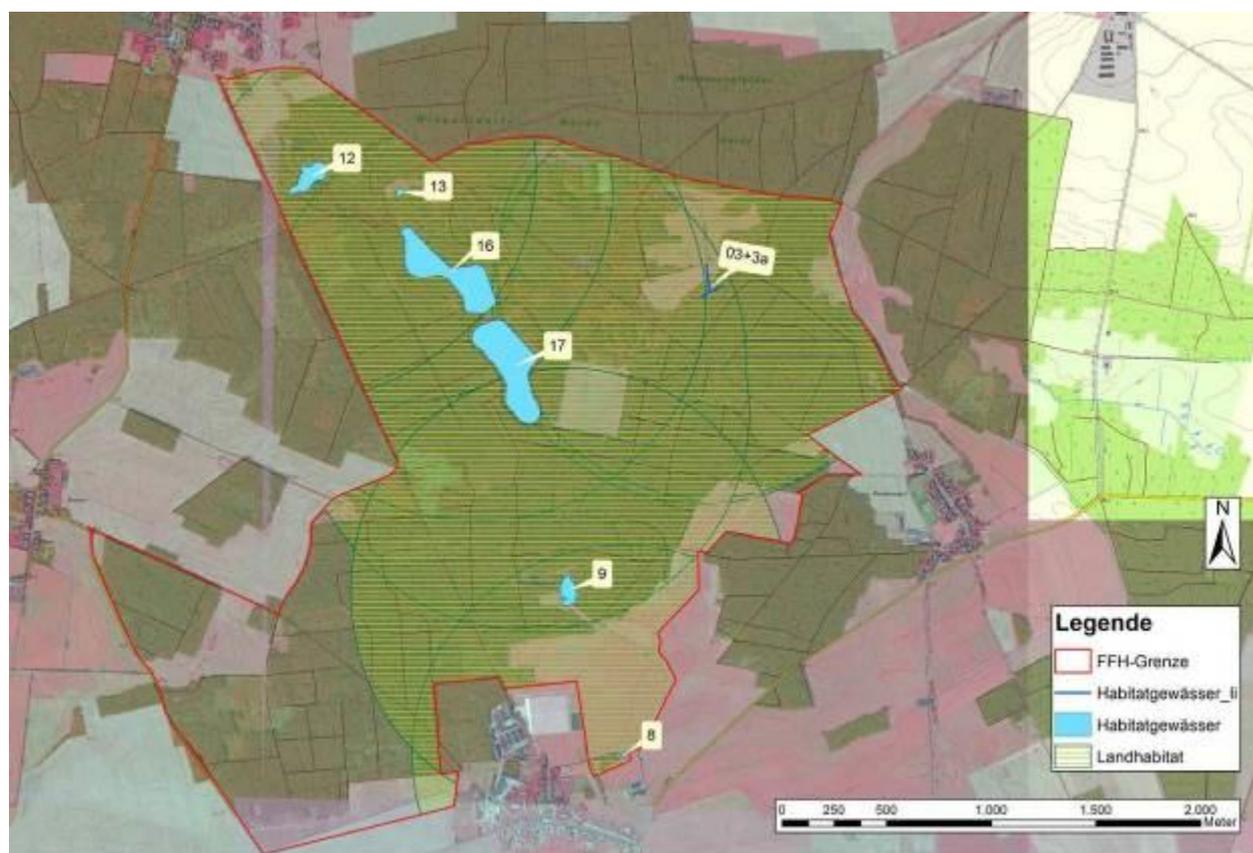


Abb. 11: Habitatgewässer und Landlebensräume des Kammmolchs im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ (NATUR & TEXT 2013)

Die Kartierung erfolgte im Zeitraum Ende Mai bis Mitte Juli 2013 in drei Fangnächten (28./29.05., 17./18.06., 09./10.07.) mittels Auslegen von Reusenfallen, die jeweils zwei Fallenöffnungen aufweisen. Zum Nachweis von Kammmolch-Larven wurde jedes Gewässer während des letzten Reusentermins zusätzlich bekeschert. Dazu wurden die ufernahen Freiwasserbereiche und Bereiche mit ausgeprägter Submersvegetation mit je ca. 30 Kescherzügen à 2 m Länge auf das Vorhandensein von Larven untersucht. Die nachgewiesenen Kammmolche wurden nach ihrem Geschlecht differenziert und die Anzahl

pro Fangnacht dokumentiert. Eine Individual-Erkennung der Tiere war nicht erforderlich. Weiterhin wurden die potentiellen Habitatgewässer fotografiert und charakterisiert.

Die Bewertung des Erhaltungszustandes der Art erfolgte auf Grundlage der „Datenbögen Bestands-, Habitaterfassung und Bewertung“ (nach SCHNITTER et al. 2006 und SACHTELEBEN et al. 2009). Demnach wurden die Populationsstruktur, Habitatqualität (Land- und Wasserlebensraum) und Beeinträchtigungen/Gefährdungen erfasst und einzeln bewertet. Aus diesen Angaben wurde anschließend der Erhaltungszustand der Art aggregiert. Ausschlaggebend für die Gesamtbewertung ist jeweils die zweifach vergebene Bewertungseinstufung, mit der Ausnahme, dass wenn ein Parameter mit „C“ bewertet wurde, keine Gesamtbewertung mit „A“ mehr vergeben werden kann.

Vorkommen im Gebiet: Der Kammmolch ist im SDB (Stand: 09/2007) erwähnt. Für den Kammmolch geeignete Strukturen sind im FFH-Gebiet zu finden und bieten somit dem Kammmolch in Teilbereichen geeignete Lebensräume.

Im Zuge der Erfassung (NATUR & TEXT 2013) konnte der Kammmolch (adulte Individuen und Larven) in 6 von 8 Gewässern und eine Reproduktion in 5 von 8 Gewässern nachgewiesen werden. Zudem konnten Reproduktionsnachweise mehrfach erbracht werden. Die Ergebnisse sind im Folgenden tabellarisch dargestellt.

Tab. 34: Kammmolch-Nachweise und ermittelte Aktivitätsdichte im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

Habitat-Ident / Nr. Abb. 11	Kammolch-nachweis	Reproduktions-nachweis	Anzahl Reusen	Individuen pro Fangnacht			Aktivitätsdichte pro Fangnacht <sup>1</sup>		
				29.05.	18.06.	10.07.	29.05.	18.06.	10.07.
4145NO-0137 / 03	-	-	2	-	-	-	-	-	-
4145NO-0124 / 3a	X	-	3	3♂ 1♀	-	-	67	-	-
4145NO-1399 / 8	-	X	3	-	-	-	-	-	-
4145NO-0468 / 9	X	X	5	7♂ 3♀	5♂ 5♀	1♂ 2♀	100	100	30
4145NO-0035 / 12	X	X	7	1♂ 2♀	1♂ 2♀	3♂ 3♀	21	21	43
4145NO-0078 / 13	X	X	4	4♂ 8♀	3♂ 4♀	3♂	150	87	21
4145NO-0069 / 16	X	-	4	1♂ 2♀	-	1♀	37	-	12
4145NO-1286 / 17	X	X	3	-	-	4♀	-	-	67

<sup>1</sup> Berechnung der maximalen Aktivitätsdichte: Fundtiere\*100/Anzahl der Reusenöffnungen (SACHTELEBEN & FARTMANN 2010)

#### Charakterisierung der Habitate und Einschätzung des Erhaltungszustandes:

- „Graben im Offenland“ und „Graben im Nadelforst“ - Ident: 4145NO-0137, -0124

Das weit verzweigte Grabensystem im Norden des FFH-Gebietes durchzieht einen Komplex bestehend aus Feuchtwiesen, Schwingrasen und Übergangsmooren sowie Moorwäldern. Die einzelnen Gräben entwässern das Gebiet in Richtung Herbersdorf.

Bei den untersuchten Grabenabschnitten handelt es sich um langsam fließende bis annähernd stehende Bereiche mit mäßiger Wasserführung. Trotz der im Jahresverlauf abnehmenden Wassertiefe war ein Ausbringen der Kleinfischreusenfallen über den gesamten Untersuchungszeitraum möglich.

Der Grabenabschnitt Ident: 4145NO-0124 durchfließt eine großflächige Feuchtwiese und weist eine flach ausgeprägte Uferböschung auf, die u. a. mit Uferwolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Ufer-Segge (*Carex riparia*) und Flatter-Binse (*Juncus effusus*) bewachsen ist. Als emerse Arten treten vereinzelt die Sumpfschwertlilie (*Iris pseudacorus*) und der Frosch-Biss (*Hydrocharis morsus-ranae*) auf. Die Wasseroberfläche ist mit einer lockeren Schwimmdecke, bestehend aus Kleiner Wasserlinse (*Lemna minor*) versehen. Ufergehölze sind nicht vorhanden, so dass eine gute Besonnung gegeben ist.

Der betrachtete Grabenabschnitt Ident: 4145NO-0137 durchfließt einen Übergangsbereich zwischen Offenland und Kiefernforst. Im Mündungsbereich zum Graben Ident: 4145NO-0124 ist der Kiefernforst noch sehr locker bestockt. Hier treten wenige Erlengehölze auf. In Fließrichtung wird der Graben jedoch zunehmend von Kiefern gesäumt und beschattet. Daher wurden die Reusenfallen in dem o. g. Mündungsbereich ausgebracht.

Der wahrscheinlich künstlich angelegte Graben weist eine relativ steile Uferböschung auf, die von einer nitrophilen Hochstaudenflur mit Großer Brennnessel (*Urtica dioica*) dominiert wird. Die Wasseroberfläche ist locker mit der Kleinen Wasserlinse (*Lemna minor*) bedeckt. Der Graben Ident: 4145NO-0137 wird abschnittsweise noch gut besonnt. Totholz ist vereinzelt vorhanden.

Insgesamt bietet der gesamte Graben-Komplex unzählige Versteck- und Sonnenplätze (hauptsächlich im Bereich Graben Ident: 4145NO-0124) sowie Strukturen zur Laichablage (besonders im Bereich Graben Ident: 4145NO-0124). Die angrenzenden Grünländer und locker bestockten Waldränder können als Überwinterungshabitate betrachtet werden. Die Habitatqualität wird für den Graben im Offenland Ident: 4145NO-0124 mit „B“ und für den Graben im Waldbereich Ident: 4145NO-0137 mit „C“ bewertet.

Gefährdungen wie Schadstoffeinträge, Fischbesatz o. ä. waren nicht zu erkennen. Eine Beeinträchtigung stellen die angrenzenden Kiefernforste dar, da die Populationen durch die Forste isoliert werden. Insgesamt wird die Beeinträchtigung für die Art im dem Grabensystem mit „B“ beurteilt.

Für den Wald-Graben Ident: 4145NO-0137 ohne Kammolch-Nachweis erfolgt eine Einschätzung des Potenzials auf Grundlage der Kriterien Habitatqualität und Gefährdung. Damit ergibt sich eine Beurteilung des Erhaltungszustandes des Kammolchs Wald-Graben Ident: 4145NO-0137 mit „mittel-schlecht“ (EHZ: C) und im Offenlandgraben-Habitat Ident: 4145NO-0124 mit „gut“ (EHZ: B).



Kammolchreuse in einen Offenland-Graben (Ident: 4145NO-0124)  
(Foto: J. Bormann 2013)

- Kleingewässer - Ident: 4145NO-1399

Das renaturierte Kleingewässer (E+A-Maßnahme, mündl. BÜRO PLANLAND) befindet sich im süd-östlichen Teil des FFH-Gebietes: „382 Wiepersdorf“, nahe der FFH-Grenze. Es liegt in einer mit Grünland (vermutlich extensiv genutzt) ausgestatteten Senke, innerhalb einer monotonen Intensiv-Ackerlandschaft.

Die Uferbereiche sind verhältnismäßig flach ausgebildet und mit einem typischen Arteninventar ausgestattet. Es wurden Arten wie z. B. Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Rohrkolben (*Typha spec.*), Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*) und Wasser-Knöterich (*Persicaria amphibia*) vorgefunden. Charakteristische Ufergehölze sind nicht angetroffen worden. Vereinzelt ist jedoch ein Weidenaufkommen zu verzeichnen.

Das Gewässer verfügt über eine ausgedehnte Flachwasserzone, deren zentraler Teil von Rohrkolben besiedelt ist. Zusätzliche submerse Vegetation wurde in geringem Umfang nachgewiesen (Wasser-Knöterich, Schwimmendes Laichkraut [*Potamogeton natans*]).

Das gesamte Gewässer weist eine sehr gute Besonnung auf. Ausreichend Sonnenplätze und Strukturen zur Laichablage (Rohrkolben) sind vorhanden. Das Fehlen von Habitatstrukturen als Verstecke wirkt sich negativ auf die Eignung als Amphibienlebensraum aus. In Zuge der Sukzession werden sich typische Weidengebüsche entwickeln, welche den Tieren Versteckmöglichkeiten bieten. Zusätzlich könnten Strukturelemente wie Lesesteinhaufen u. ä. in das Habitat eingebracht werden (Maßnahme). Ein mögliches Überwinterungshabitat ist in Form eines Hains in räumlicher Nähe zum Gewässer vorhanden.

Eine Gefährdung durch Fischbesatz war nicht zu erkennen. Schadstoffeinträge aus der umliegenden Ackerwirtschaft sind wahrscheinlich. Zudem stellen die angrenzenden Intensiväcker Wanderungsbarrieren für die Amphibien-Populationen dar.

Auf Grund der Beurteilung aller drei Hauptkriterien mit „C“ ergibt sich für ein „mittlerer-schlechter“ Erhaltungszustand des Kammmolchs in dem untersuchten Kleingewässer.

- Kleingewässer - Ident: 4145NO-0468

Das vergleichsweise großflächige Offenland-Gewässer liegt in einer feuchten Niederung, nördlich des Kleingewässers Nr. 08 und südlich des „Höllengrundes, nahe der östliche Gebietsgrenze. Es wurde in jüngerer Vergangenheit im Zuge einer E+A-Planung renaturiert (mündl. BÜRO PLANLAND).

Die Uferbereiche sind flachgründig ausgebildet und werden von einem ausgedehnten Schilfröhricht (*Phragmites australis*) besiedelt. Es wurden weitere typische Arten wie z. B. Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Flatterbinse (*Juncus effusus*), Uferwolfstrapp (*Lycopus europaeus*) und Wasser-Knöterich (*Persicaria amphibia*) angetroffen. Das Gewässer verfügt über eine großflächige, überwiegend flachgründige Freiwasserzone. Submerse Vegetation war u. a. in Form von Wasser-Knöterich und dem Schwimmendem Laichkraut (*Potamogeton natans*) vertreten. Ausgeprägte Ufergehölze fehlten gänzlich.

Das gesamte Gewässer weist eine sehr gute Besonnung auf. Strukturen zur Laichablage (Schilf und Laichkraut) sind genügend vorhanden. Das Gebiet biete aufgrund der reichen Ufervegetation, dem ausgedehnten Schilfröhricht sowie dem umliegenden Feuchtgrünland zahlreiche Versteck- und Sonnenplätze sowie gute Überwinterungsmöglichkeiten.

Beeinträchtigungen durch Schadstoffeinträge oder Fischbesatz waren nicht zu erkennen. Eine Beeinträchtigung stellen die angrenzenden Kiefernforste dar, da die nachgewiesenen Populationen durch die Forste wahrscheinlich isoliert werden.

Auf Grund der Beurteilung aller drei Hauptkriterien mit „B“ ergibt sich für ein „guter“ Erhaltungszustand (EHZ: B) des Kammmolchs in dem untersuchten Kleingewässer.

- Kleingewässer - Ident: 4145NO-0035

Die „Groß Sey“ liegt im nördlichen Bereich des FFH-Gebietes: „382 Wiepersdorf“, in einer feuchten Niederung (möglicher Weise eine ehemalige Abflussrinne). Großräumig betrachtet befindet sich das langgestreckte Flachgewässer innerhalb eines monotonen Kiefernforstes.

Die Uferbereiche sind flachgründig ausgebildet und werden von Süßgräsern, Binsen (z. B. *Juncus effusus*) und Seggen (*Carex elata*, *C. acutiformis*) sowie feuchten Hochstaudenfluren (*Lythrum salicaria*, *Rorippa palustris*) dominiert. Häufig war auch die Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) anzutreffen. Auf der Gewässeroberfläche war eine Schwimmdecke bestehend aus *Lemna minor* ausgebildet. Typische Ufergehölze sind in Form von Grauweidengebüschen sowie Erlen (*Alnus glutinosa*) und Birken (*Betula pendula*) angetroffen worden. Die großflächige Flachwasserzone mit ihren ausgedehnten Überschwemmungsbereichen, zahlreichen Wasser führenden Schlenken und dem Bestand an liegendem Totholz kann als optimaler Wasserlebensraum für diverse Amphibienarten, wie auch dem Kammmolch angesehen werden.

Eine sehr gute Besonnung des gesamten Gewässer-Komplexes ist gegeben. Strukturen zur Laichablage (Binsen) sind zahlreich vorhanden. Zudem bietet das Gebiet unzählige Versteck- und Sonnenplätze sowie Strukturen zur Überwinterung in räumlicher Nähe zum Wasserlebensraum.

Gefährdungen durch Schadstoffeinträge o. ä. waren nicht zu erkennen. Eine mögliche Beeinträchtigung kann die vorgefundene Kirtung (jagdliche Einrichtung) im Verlandungsbereich des „Großen Sees“ darstellen. Sie lässt eine regelmäßige Befahrung des Gebietes durch die ansässige Jagdgemeinschaft vermuten.

Auf Grund der Beurteilung des Zustandes der Population und der Beeinträchtigungen mit „B“ und der Habitatqualitäten sogar mit „A“ ergibt sich ein „guter“ Erhaltungszustand (EHZ: B) des Kammmolchs in dem untersuchten Kleingewässer.

- Kleingewässer - Ident: 4145NO-0078

Das Gewässer befindet sich ca. 450 m östlich der „Großen Sey“ und liegt ebenfalls innerhalb der o. g. Senke in einem relativ dichten Kiefernforst. Das Gewässer selbst wird von einem lichten Erlen-Bruchwald mit Übergangs- und Schwingrasenmooren gesäumt. Insbesondere der flachgründige Uferbereich mit seinen großflächigen Überschwemmungsbereichen, zahlreichen Wasser führenden Schlenken und dem hohen Anteil an liegendem Totholz gilt als optimaler Wasserlebensraum für zahlreiche Amphibienarten.

Die Ufer- und Überschwemmungsbereiche sind an eutrophen Standorten von Sumpffarn (*Thelypteris palustris*), Flutendem Schwaden (*Glyceria fluitans*), Gewöhnlicher Sumpfkresse (*Rorippa palustris*) und Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) besiedelt. Häufig war auch die Scheinzypergras-Segge (*Carex pseudocyperus*), die Blaugrüne Binse (*Juncus inflexus*) und die Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) anzutreffen. Vereinzelt trat auch die Europäische Wasserfeder (*Hottonia palustris*) auf. Eine Schwimmdecke mit *Lemna minor* war ebenfalls ausgebildet.

Eine einträgliche Besonnung des Gewässers ist gegeben. Strukturen zur Laichablage sind aufgrund der gut ausgebildeten submersen und emersen Vegetation vorhanden. Zudem bietet das Gebiet unzählige Versteck- und Sonnenplätze. Die angrenzenden, trockeneren Wald- und Forstbereiche können als Überwinterungshabitate angesehen werden.

Gefährdungen oder Beeinträchtigungen wie Schadstoffeinträge, Fischbesatz oder Fahrwege waren nicht zu erkennen. Eine Beeinträchtigung stellen die angrenzenden Kiefernforste dar, da die nachgewiesenen Populationen durch die Forste möglicherweise isoliert werden.

Auf Grund der Beurteilung des Zustandes der Population mit „A“ und der Habitatqualitäten sowie Beeinträchtigungen mit „B“ ergibt sich ein „guter“ Erhaltungszustand (EHZ: B) des Kammmolchs in dem untersuchten Habitat einschließlich Umfeld.

• Wiepersdorfer und Meinsdorfer Wasserheide - Ident: 4145NO-0069, -1286

Die „Wasserheide“ erstreckt sich in Nord-Süd-Ausrichtung über den nördlichen und zentralen Bereich des FFH-Gebietes, innerhalb eines alten Buchenwaldes. Wie die Gewässer Nr. 12 und 13 liegt auch die „Wasserheide“ in der eiszeitlichen Abflussrinne eingebettet. Die „Wasserheide“ ist durch einen querenden Damm anthropogenen Ursprungs (Waldweg) in einen nördlichen und einen südlichen Untersuchungsraum aufgeteilt (Gewässer 16+17).

Die zwei Bereiche werden von Erlen-Bruch- und Moorwäldern sowie Übergangs- und Schwingrasenmooren geprägt. Insbesondere die flachgründigen Uferbereiche mit ihren großflächigen Überschwemmungsbereichen, zahlreichen Wasser führenden Schlenken und dem hohen Anteil an liegendem Totholz gelten als außergewöhnlicher Wasserlebensraum für diverse Amphibienarten, wie auch dem Kammmolch.

Die Ufer- und Überschwemmungsbereiche sind an eutrophen Standorten von Sumpffarn (*Thelypteris palustris*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Gewöhnlicher Sumpfkresse (*Rorippa palustris*) und Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) besiedelt. Häufig war auch die Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) anzutreffen. Vereinzelt trat auch die Europäische Wasserfeder (*Hottonia palustris*) auf. Eine Schwimmdecke mit *Lemna minor* war kleinflächig ausgebildet.

Eine ausreichende Besonnung des gesamten Gewässer-Komplexes ist partiell gegeben. Strukturen zur Laichablage sind regelmäßig vorhanden. Zudem ist das Gebiet mit zahllosen Versteck- und Sonnenplätzen ausgestattet. Der angrenzende Buchenwald sowie trockenere Bereiche des Erlen-Bruchwaldes bieten gute Strukturen zur Überwinterung.

Beeinträchtigungen wie Schadstoffeinträge oder Fischbesatz waren nicht zu erkennen. Eine mäßige Gefährdung der Tiere resultiert aus dem Vorhandensein des Waldwegenetzes und der damit einhergehenden Befahrung des umliegenden Forstes. Hier besteht insbesondere zu den Wanderungszeiten der Kammmolche im Frühjahr und Herbst ein erhöhtes Konfliktpotential.

Bedingt durch das Fehlen eines Reproduktionsnachweises wird der Zustand der Population in der Wiepersdorfer Wasserheide (Ident: 4145NO-0069) mit „C“ eingeschätzt. Insgesamt ergibt sich jedoch ein „guter“ Erhaltungszustand (EHZ: B) des Kammmolchs bedingt durch die mit „B“ eingeschätzten Kriterien Habitatqualität und Beeinträchtigungen. Ein „guter“ Erhaltungszustand (EHZ: B) des Kammmolchs ist in der Meinsdorfer Wasserheide bedingt durch die Beurteilung aller drei Hauptkriterien mit „B“ anzunehmen.

Tab. 35: Einschätzung der Habitatqualitäten und der Beeinträchtigung/Gefährdung des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

Bezugsraum	Zustand der Population*	Habitatqualität*	Beeinträchtigung/Gefährdung*	Einschätzung EHZ*
Ident: 4145NO-0137	k. B.	C	B	C
Ident: 4145NO-0124	C	B	B	B
Ident: 4145NO-1399	C	C	C	C
Ident: 4145NO-0468	B	B	B	B
Ident: 4145NO-0035	B	A	B	B
Ident: 4145NO-0078	A	B	B	B
Ident: 4145NO-0069	C	B	B	B
Ident: 4145NO-1286	B	B	B	B
Gesamtgebiet	B	B	B	B

\* A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht/bei EHZ: C = durchschnittlich oder beschränkt  
 \*\* A = keine-gering, B = mittel, C = stark



Adulter Kammmolch in der Wiepersdorfer Wasserheide Ident: 4145NO-0069) (Foto: J. Bormann 2013)



Adulter Kammmolch in der Meinsdorfer Wasserheide Ident: 4145NO-1286) (Foto: J. Bormann 2013)

In Brandenburg ist der Erhaltungszustand des Kammmolches mit „ungünstig-unzureichend“ (uf1) beurteilt (LUGV 2013).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Kammmolch ist in ganz Mitteleuropa und Südsandinavien bis nach Westrussland verbreitet. In Deutschland bestand eine ursprünglich nahezu flächendeckende Verbreitung, die heute jedoch aus Mangel an geeigneten Lebensräumen zahlreiche Lücken aufweist. Nach KÜHNEL et al. (2008) beträgt der Arealanteil Deutschlands ein Zehntel bis ein Drittel des Gesamtareals der Art. Außerdem liegt Deutschland im Arealzentrum. Hauptverbreitungszentrum der Art ist Brandenburg (hier besonders der gewässerreiche Nordosten).

Zur regionalen Betrachtung lässt sich aufgrund fehlender Vergleichsdaten keine definitive Aussage treffen. In der Betrachtung der Messtischblattdaten (Messtischblatt 4145) zeigt der Kammmolch zwischen den Zeiträumen von 1960-1989 und 1990-2007 eine Zunahme der Vorkommen ([www.herpetopia.de](http://www.herpetopia.de)) innerhalb des Naturraums. In der Roten Liste Brandenburgs wurde er von 2 (stark gefährdet) auf 3 (gefährdet) abgestuft (SCHNEEWEISS et al. 2004). Auf nationaler Ebene ist ein starker Rückgang zu verzeichnen (KÜHNEL et al. 2009). Als Anhang II und IV-Art ist der Kammmolch EU-weit geschützt und folglich nach § 7 BNatSchG streng geschützt.

Für die Verbesserung des Erhaltungszustandes des Kammmolchs trägt Brandenburg im Anteil Deutschlands an der kontinentalen biogeografischen Region eine besondere Verantwortung, zusätzlich besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustands (LUGV 2013).

### Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Übersichtsdaten Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> )	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	2 (2009) / 2 (2004) / besonders - / streng geschützt
EHZ SDB (09/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	C / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2006
Datenquelle	J. Dähn

**Biologie:** Als Sommerlebensraum bevorzugen Rotbauchunken stehende, sonnenexponierte, fischfreie Flachgewässer, die oft einen dichten Bestand an Makrophyten aufweisen. Die Rotbauchunke ist eine Bewohnerin offener Landschaften. Typischer Lebensraum in Brandenburg sind z. B. Feldsölle oder Teiche. Zudem kommt die Art in vegetationsreichen Altwässern, Weiher, Teichen, Wassergräben, ferner in Überschwemmungsflächen von Flüssen, stark verlandeten Zonen an Seen und selbst in temporären Ansammlungen von Bodendruckwasser im feuchten Grün- und Ackerland vor. Dabei bewohnen die Tiere während der Sommermonate oft nicht nur ein Gewässer, sondern pendeln zumindest teilweise auch zwischen verschiedenen benachbarten Gewässern hin und her. Landhabitate sucht sie nur bei Austrocknung der Gewässer und zur Winterruhe auf. (vgl. SCHIEMENZ & GÜNTHER 1994)

Im September und Oktober verlassen die Tiere ihre Laichgewässer dann endgültig und wandern in Verstecke wie z. B. die Erdbauten von Nagetieren (Mäusen, Kaninchen) ab, die den Rotbauchunken als Winterquartiere dienen. Diese Winterquartiere können sich in unmittelbarer Nähe des Laichgewässers, aber auch in bis zu 500 m Entfernung befinden (MLUV 2009a).

Pro Laichsaison kann ein Weibchen bis zu 300 Eier hervor bringen. Laichklümpchen von bis zu 30 Eiern werden in geringer Wassertiefe an Pflanzen angeheftet.

**Erfassungsmethode** s. o. Zusätzlich wurden Daten von DÄHN (2006) und STOEFER (2007) ausgewertet.

- Die Erfassungen erfolgten am 03.05.2013, 05.05.2013, 24.05.2013 und 15.06.2013.
- Die Erfassung der Rufaktivitäten wurde jeweils zwischen 20.00 und 23.00 Uhr durchgeführt.
- Die möglichen Reproduktionsgewässer wurden am 24.05.2013 und 15.06.2013 mittels Keschern untersucht.

**Vorkommen im Gebiet:** Im SDB (Stand 09/2007) wurde die Art mit dem Erhaltungszustand „C“ aufgeführt.

An keinem der Untersuchungsgewässer konnte die Rotbauchunke aktuell nachgewiesen werden.

Die oben aufgeführten Altdaten belegen Nachweise der Art von 1992 – 2005 im FFH-Gebiet.

- April 1992: Wiepersdorfer Wasserheide (Gewässer Nr. 02), Große Sey (Gewässer Nr. 04) - > 100 Tiere („Ruferglocke“)
- 1996: Große Sey (Gewässer Nr. 04) – ca. 10 – 20 Rufer
- 27.04.1998: Wiepersdorfer Wasserheide (Gewässer Nr. 02) – ca. 10 rufende Tiere
- 02.05.2002: Wiepersdorfer Wasserheide (Gewässer Nr. 02) – keine Nachweise, Große Sey (Gewässer Nr. 04) – ca. 10 – 20 Rufer
- 2003: Wiepersdorfer Wasserheide (Gewässer Nr. 02) – keine Nachweise, Große Sey (Gewässer Nr. 04) – ca. 10 – 20 Rufer
- 19.03.2003/05.05.2003: Bereich Große Sey (Gewässer Nr. 04), Amphibienzaunerfassung: 6 Rotbauchunken

- 26.05.2005: Große Sey (Gewässer Nr. 04)– ca. 10 Rufer, Reproduktion – 3 Larvenfunde ; Gewässer an der Märchenwiese (Gewässer Nr. 06) – 2 Rufer

In SCHWARZ (2006) wird angemerkt, dass ein Vorkommen der Rotbauchunke seit langem aus dem Gebiet bekannt und dokumentiert ist (Dähn, Prinke mdl.). Vorkommen befinden sich demnach im Nordteil des FFH-Gebietes in der Großen und Kleinen Sey und am Fenn, allerdings gelten die ehemaligen Vorkommen in der Wasserheide als vollkommen erloschen.

Untersuchungen zum Amphibienbestand zwischen 1992 und 2005 hatten zunächst eine stetige Abnahme und dann das völlige Erlöschen der Rotbauchunkenpopulation in der Wiepersdorfer Wasserheide dokumentiert. Wogegen noch Nachweise in der Großen Sey bis 2006 erbracht werden konnten.

Im Rahmen einer Untersuchung (STOEFER 2007) in Form von Verhören, Sichtbeobachtung und Abkutschern der potentiell geeigneten Gewässer zur Erfassung der Rotbauchunke im FFH-Gebiet konnten keine Nachweise der Art erbracht werden. Dies wurde vor allem auf die ungünstigen Wasserverhältnisse im Untersuchungsjahr zurückgeführt.

In der Gesamtbetrachtung kann eine Besiedlung im FFH-Gebiet durch die Rotbauchunke zwischen 1992 und 2006 belegt werden.



Rotbauchunke (Wiepersdorfer Wasserheide – Gewässer Nr. 02  
(Foto: J. Dähn 1996)

Die Ergebnisse zeigen eine starke Schwankung der Rotbauchunkenvorkommen im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“. Diese lassen sich u. a. auf die stark schwankenden Wasserstände zurückführen, die jedoch seit 2012 als eher günstig für Amphibien waren. Es wird vermutet, dass die Sanierung der Teiche dazu beigetragen hat, dass sich bestimmende Parameter verändert haben. Inwieweit ein Ausbleiben der Art hiermit ursächlich im Zusammenhang steht, ist nicht eindeutig feststellbar.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Eine Bewertung zum Populationszustand der Rotbauchunke im FFH-Gebiet lässt sich aufgrund der Datenlage (fehlende aktueller Nachweise) nicht treffen. Allerdings ist ein Vorkommen der Art im Gebiet zwar in den letzten Jahren nicht mehr nachgewiesen, aber die Art war über geraume Zeit im FFH-Gebiet präsent. Es wird davon ausgegangen, dass sich bei geeigneten Bedingungen die Art wieder einstellt.

Gutachterlich sind zahlreiche Gewässer im FFH-Gebiet als Laichgewässer für die Art geeignet, es sind Flachwasserzonen sowie geeignete Vegetationsstrukturen mit ausreichend Makrophyten vorhanden.

Darüber hinaus sind die Gewässer meist über Senken vernetzt bzw. liegen nicht all zu weit voneinander entfernt, so dass ein Einwandern für die Art möglich ist. Allerdings weisen einige Gewässer hohe Eisenkonzentrationen auf, derartige Gewässer werden von der Art gemieden. Im Ganzen werden die Habitatstrukturen für die Rotbauchunke im FFH-Gebiet als „mittel-schlecht“ (C) eingeschätzt. Die Beeinträchtigungen gehen vor allem von den instabilen Wasserverhältnisse und möglichen Einleitungen im Gebiet aus. Damit werden die Beeinträchtigungen der Habitate mit „stark“ (C) eingeschätzt. Insgesamt kann somit gutachterlich lediglich ein „durchschnittlich oder beschränkter“ Erhaltungszustand (EHZ: C) für die Art im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ angenommen werden.

Der Erhaltungszustand der Rotbauchunke in Brandenburg wird mit „ungünstig-schlecht“ (uf2) bewertet (LUGV 2013).

Tab. 36: Einschätzung der Habitatqualitäten und der Beeinträchtigung/Gefährdung der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

Untersuchungsfläche	Zustand der Population*	Habitatqualität*	Beeinträchtigung/Gefährdung*	Einschätzung EHZ*
Gewässer 01	k. B.	C	C	C
Gewässer 02	k. B.	B	B	B
Gewässer 03	k. B.	C) <sup>1</sup>	C) <sup>2</sup>	k. B
Gewässer 04	k. B.	B	C	C
Gewässer 05	k. B.	C	C	C
Gewässer 06	k. B.	B	B	B
Gewässer 07	k. B.	C) <sup>1</sup>	C) <sup>2</sup>	k. B
Gewässer 08	k. B.	C) <sup>1</sup>	C) <sup>2</sup>	k. B
Gewässer 09	k. B.	C) <sup>1</sup>	C) <sup>2</sup>	k. B
Gewässer 10	k. B.	C) <sup>1</sup>	C) <sup>2</sup>	k. B
Gesamtgebiet	k. B	C	C	C

\* A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht/bei EHZ: C = durchschnittlich oder beschränkt  
 \*\* A = keine-gering, B = mittel, C = stark; )1 Gewässer mit hohen eisenionenkonzentrationen werden gemieden  
 )2 niedriger pH-Wert und/oder hohe Eisenionenkonzentrationen

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Rotbauchunke gilt als eine der gefährdetsten Amphibienarten Mitteleuropas.

Das Verbreitungsgebiet ist das östliche und mittlere Europa. Nordwestlich reicht es bis nach Südschweden, Dänemark, Ostholstein und Nordost-Niedersachsen, im Süden bis nach Bulgarien. Der höchstgelegene Fundort im Gesamtareal liegt auf 730 m NN in Westböhmen. Die Hauptverbreitungsareale in Deutschland liegen nur nördlich der Mittelgebirge, v. a. in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern, und hier an einer Vielzahl von Gewässern in teilweise großer Individuenstärke vor (z. B. nahezu geschlossenes Verbreitungszentrum in der Uckermark und Gebiet der Mecklenburgischen Seenplatte). In Brandenburg verläuft die Verbreitungsgrenze der Art im Süden des Landes. Daher kommt diesen Bundesländern auch eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art in Deutschland zu.

An ihrer nordwestlichen Verbreitungsgrenze hat die Rotbauchunke starke Bestandseinbußen zu verzeichnen. In Niedersachsen beispielsweise beschränken sich die rezenten Nachweise mittlerweile auf die Elbtalniederung (NÖLLERT 1992). Seit Mitte der 1970er Jahre bis heute vollzieht sich in Brandenburg landesweit ein drastischer Bestandsrückgang, so dass das Rotbauchunkenvorkommen zunehmend in voneinander isolierte Inseln zerfällt (MLUV 2009a).

Anhand von Daten zwischen 1992 und 2012 lässt sich feststellen, dass die Rotbauchunke im FFH-Gebiet einem kontinuierlichen Rückgang unterlag bis sie 2006 zum letzten Mal nachgewiesen werden konnte

(DÄHN 2013). In der Betrachtung der Messtischblattdaten (Messtischblatt 4145) zeigt die Rotbauchunke zwischen den Zeiträumen von 1960-1989 und 1990-2012 (www.herpetopia.de) eine Abnahme der Vorkommen. Dabei ist im Messtischblatt 4145NO weiterhin eine Verbreitung der Art dokumentiert, während im Messtischblatt 4145NW für den Zeitraum 1990-2012 keine Eintragung mehr vorhanden ist.

Für die Verbesserung des Erhaltungszustandes der Rotbauchunke trägt Brandenburg im Anteil Deutschlands an der kontinentalen biogeografischen Region eine besondere Verantwortung, zusätzlich besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustands (LUGV 2013).

### Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)

Übersichtsdaten Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> )	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	2 (2009) / * (2004b) / besonders - / streng geschützt
EHZ SDB (09/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	Nicht aufgeführt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	J. Dähn, J. Bormann, F. Henrikus (NATUR & TEXT),

**Habitatsprüche/Biologie:** Die Knoblauchkröte als ursprüngliche Steppenart bewohnt, abgesehen von der Laichzeit, vorwiegend Landbiotop, wo sie in selbst gegrabenen Höhlen lebt. Die Tiere bevorzugen Flächen mit lockeren, sandigen bis sandig-lehmigen Böden, z. B. Gärten, Äcker oder Wiesen. Aber auch Lehm-, Ton- und Humusböden werden nicht unbedingt gemieden. Zum Teil werden sogar Wälder, v. a. Laub- und Mischwälder und stehende und träge fließende Gewässer besiedelt. Knoblauchkröten sind nachtaktiv und jagen vorwiegend Insekten, z. B. Käfer, Heuschrecken, aber auch Schnecken und Regenwürmer. Die Laichgewässer sind meist kleine bis mittelgroße, eutrophe Stillgewässer mit einer Tiefe von mindestens 30 cm, z. B. Weiher oder Teiche, aber auch Kies- und Sandgruben. Zur Überwinterung graben sich Knoblauchkröten bis zu einem Meter tief in den Boden ein, wobei vorhandene Hohlräume gern genutzt werden.

Die Laichabgabe erfolgt in sonnigen bis halbschattigen Gewässerabschnitten, die Laichschnüre werden an Wasserpflanzen befestigt. Die Hauptlaichzeit ist von Ende März bis Mai. Im Hochsommer kann eine Nebenlaichzeit gelegentlich stattfinden. Die Laichschnüre der Knoblauchkröte bestehen aus 1.200 bis 3.500 Eiern. Sie werden an senkrecht ausgerichteten Pflanzenstengeln gewickelt. Bemerkenswert sind die im Verhältnis zu den 4,5 bis 8 cm langen Adulten, sehr großen Kaulquappen, die eine Länge von etwa 15 cm und darüber erreichen können.

**Erfassungsmethode** s. o. Zusätzlich wurden Daten von DÄHN (2006) und NATUR & TEXT (2013) sowie die BBK (2013) ausgewertet.

- Die Erfassungen erfolgten am 12.04.2013, 03.05.2013 und 05.05.2013.
- Die Erfassung der Rufaktivitäten wurde jeweils zwischen 20.00 und 23.00 Uhr durchgeführt. Es wurde eine Populationsstärkenerfassung nach Größenklassen durchgeführt.
- Die möglichen Reproduktionsgewässer wurden am 15.06.2013 und 05.07.2013 mittels Keschern untersucht.

**Vorkommen im Gebiet:** Im SDB (Stand: 09/2007) wurde die Art nicht erwähnt.

Nach den vorgenommenen Untersuchungen und Zufallsfunden ist die Knoblauchkröte im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ präsent.

Die bei den aktuell durchgeführten Untersuchungen festgestellten Nachweise der Knoblauchkröte sind in Tab. 72 dargestellt. Danach erfolgte ein Nachweis in allen 10 untersuchten Gewässern, Reproduktionsnachweise gelangen in 2 Gewässern.

Ergänzend konnte die Knoblauchkröte in der Meinsdofer Wasserheide (Ident: 4145NO-1286, Gewässer Nr. 03) nachgewiesen werden (NATUR & TEXT 2013). In der BBK ist ein Zufallsfund für einen Graben (Ident: 4145NO-0124) angegeben.

Die oben aufgeführten Altdaten belegen Nachweise der Art von 1992 – 2012 im FFH-Gebiet.

- April 1992: Wiepersdorfer Wasserheide, Große Sey (Gewässer Nr. 02, 04)
- 27.04.1998: Wiepersdorfer Wasserheide (Gewässer Nr. 02)
- 24.-25.04.2009: Keine Ortsangabe
- 2012: Kleingewässer nördlicher Ortsrand von Meinsdorf (Gewässer Nr. 10)

In der Gesamtbetrachtung kann eine Besiedlung im FFH-Gebiet durch die Knoblauchkröte zwischen 1992 und 2013 belegt werden.



Larve der Knoblauchkröte in der Meinsdorfer Wasserheide (Ident: 4145NO-1286)  
(Foto: J. Bormann 2013)

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Der Zustand der Population der Knoblauchkröte wird überschlägig mit „gut“ (B) für das FFH-Gebiet eingeschätzt. Dabei wird dem Grunde nach auf eine Einschätzung des Potentials abgezielt, welches sich auf die vorhandenen Strukturen bzw. Habitatqualität und Beeinträchtigungen im Gebiet stützt.

Da insgesamt relativ viele Habitate im FFH-Gebiet mit günstigen Strukturen vorkommen, wird die Habitatqualität für das Gesamtgebiet mit „gut“ (B) eingeschätzt. Die Beeinträchtigungen werden insgesamt für die Art mit „mittel“ (B) eingeschätzt. Aus gutachterlicher Sicht wird der Erhaltungszustandes der Knoblauchkröte im Gebiet mit „gut“ (EHZ: B) bewertet.

Der Erhaltungszustand der Knoblauchkröte in Brandenburg wird mit „ungünstig-unzureichend“ (uf1) bewertet (LUGV 2013).

Tab. 37: Einschätzung der Habitatqualitäten und der Beeinträchtigung/Gefährdung der Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

Untersuchungsfläche s. Abb. 10	Zustand der Population*	Habitatqualität*	Beeinträchtigung/Gefährdung*	Einschätzung EHZ*
Gewässer 01	B	B	B	B
Gewässer 02	B	A	B	B
Gewässer 03	B	A	B	B
Gewässer 04	B	B	B	B
Gewässer 05	C	C	C	C
Gewässer 06	B	B	B	B
Gewässer 07	B	B	B	B
Gewässer 08	B	B	A	B
Gewässer 09	B	A	A	A
Gewässer 10	B	A	B	B
<b>Gesamtgebiet</b>	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>
* A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht/bei EHZ: C = durchschnittlich oder beschränkt ** A = keine-gering, B = mittel, C = stark				

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Verbreitungsgebiet der Knoblauchkröte erstreckt sich vom westsibirischen Tiefland bis nach Deutschland, Belgien und östliches Frankreich. Im Norden kommt die Art bis nach Südschweden und das Baltikum und im Süden bis in das Donautal bzw. Schwarze Meer vor.

In Deutschland beschränkt sich die Verbreitung weitgehend auf das Tief- und Hügelland mit Schwerpunkt im ostdeutschen Tiefland, v. a. in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Die Art kommt aber auch im Norden Deutschlands sowie isoliert entlang des Oberrheins und im nördlichen Bayern vor. (BFN 2006)

Zur regionalen Bedeutung lässt sich aufgrund fehlender Vergleichsdaten keine definitive Aussage treffen. In der Betrachtung der Verbreitungskarten auf Messtischblattebene (Messtischblatt 4145) zeigt die Knoblauchkröte zwischen den Zeiträumen von 1960-1989 und 1990-2012 keine Bestands-/ Verbreitungsveränderungen ([www.herpetopia.de](http://www.herpetopia.de)). Ein Rückgang ist nicht ablesbar. In der Roten Liste Brandenburgs wurde der Gefährdungszustand der Art von 2 (stark gefährdet) auf 3 (gefährdet) abgestuft (SCHNEEWEISS et al. 2004). Auf nationaler Ebene ist ein starker Rückgang zu verzeichnen (KÜHNEL et al. 2009). Als Anhang IV-Art ist die Knoblauchkröte nach § 7 BNatSchG streng geschützt.

Für die Verbesserung des Erhaltungszustandes der Knoblauchkröte trägt Brandenburg im Anteil Deutschlands an der kontinentalen biogeografischen Region eine besondere Verantwortung, zusätzlich besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustands (LUGV 2013).

### Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

Übersichtsdaten Kreuzkröte ( <i>Bufo calamita</i> )	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	V (2009) / 3 (2004b) / besonders - / streng geschützt
EHZ SDB (09/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	präsent (ohne Einschätzung) / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	J. Dähn

Habitatansprüche / Biologie: Kreuzkröten bevorzugen offene, vegetationsarme sowie sonnige Habitate. Die Böden bestehen hierbei aus Sanden oder Kiesen, in denen sie sich am Tage eingraben können. Daher besiedeln die Kreuzkröten vor allem Lebensräume wie Tagebaurestlöcher, Sand- und Kiesgruben, Küsten- und Binnendünen aber auch Ruderalflächen. In Wäldern kommen sie nur dann vor, wenn ein sandiger Boden vorherrscht und eine ausreichende Besonnung gewährleistet wird. Laichstandorte bilden hingegen Gewässer, die nur eine geringe Vegetation aufweisen sowie flach und stark besonnt sind. Zudem werden häufig auch periodische Kleinstgewässer als Laichplatz genutzt. (SCHIEMENZ & GÜNTHER 1994)

Die Laichzeit erstreckt sich von April bis Mai. Das Weibchen legt Krötenschnüre, die aus 2.500 bis 4.000 Eiern bestehen können.

Erfassungsmethode s. o. Zusätzlich wurden Daten von DÄHN (2006) ausgewertet.

- Die Erfassungen erfolgten am 03.05.2013, 03.05.2013, 24.05.2013 und 15.06.2013.
- Die Erfassung der Rufaktivitäten wurde jeweils zwischen 20.00 und 23.00 Uhr durchgeführt. Es erfolgte keine Populationsstärkenerfassung nach Größenklassen, da eine Zuordnung der Lautäußerungen nicht abschließend möglich war.
- Die möglichen Reproduktionsgewässer wurden am 24.05.2013 und 15.06.2013 mittels Keschern untersucht.

Vorkommen im Gebiet: Im SDB (Stand: 09/2007) ist die Art als präsent (ohne Einschätzung) aufgeführt.

Nach den vorgenommenen Untersuchungen ist die Kreuzkröte im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ präsent.

Die bei den aktuell durchgeführten Untersuchungen festgestellten Nachweise der Kreuzkröte sind in Tab. dargestellt. Danach erfolgten Nachweise in 7 von 10 untersuchten Gewässern, Reproduktionsnachweise gelangen nicht.

Die oben aufgeführten Altdaten belegen Nachweise der Art von 1992 – 2008 im FFH-Gebiet.

- 05.06.1992: Lange Fenn (Gewässer Nr. 01) sowie im Bereich der Herbersdorfer Wiesen
- 2008: Kleingewässer nördlicher Ortsrand von Meinsdorf (Gewässer Nr. 10)

In der Gesamtbetrachtung kann eine Besiedlung im FFH-Gebiet durch die Kreuzkröte zwischen 1992 und 2013 belegt werden.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Zur Beurteilung des Zustands der Population der Kreuzkröte wird dem Grunde nach auf eine Einschätzung des Potentials abgezielt, welches sich auf die vorhandenen Strukturen bzw. Habitatqualität und Beeinträchtigungen im Gebiet stützt. Es ergibt sich für das FFH-Gebiet ein „guter“ (B) Zustand der Population.

Da insgesamt relativ viele Habitate im FFH-Gebiet mit günstigen Habitatstrukturen für die Kreuzkröte vorkommen, wird die Habitatqualität für das Gesamtgebiet mit „gut“ (B) beurteilt. Die Beeinträchtigungen werden insgesamt für die Art mit „mittel“ (B) eingeschätzt. Aus gutachterlicher Sicht wird der Erhaltungszustand der Kreuzkröte im Gebiet mit „gut“ (EHZ: B) bewertet.

Der Erhaltungszustand der Kreuzkröte in Brandenburg wird mit „ungünstig-schlecht“ (uf2) bewertet (LUGV 2013).

Tab. 38: Einschätzung der Habitatqualitäten und der Beeinträchtigung/Gefährdung der Kreuzkröte (*Bufo calamita*) im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

Untersuchungsfläche s. Abb. 10	Zustand der Population*	Habitatqualität*	Beeinträchtigung/Gefährdung*	Einschätzung EHZ*
Gewässer 01	B	A	B	B
Gewässer 02	B	B	B	B
Gewässer 03	B	B	B	B
Gewässer 04	B	B	B	B
Gewässer 05	C	C	C	C
Gewässer 06	C	B	B	B
Gewässer 07	C	C	C	C
Gewässer 08	B	B	C	B
Gewässer 09	B	B	A	B
Gewässer 10	A	B	B	B
<b>Gesamtgebiet</b>	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>

\* A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht/bei EHZ: C = durchschnittlich oder beschränkt  
\*\* A = keine-gering, B = mittel, C = stark

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Kreuzkröte kommt innerhalb Europas von der Iberischen Halbinsel an bis nach Südschweden und Weißrussland verbreitet vor. In Deutschland ist sie zerstreut anzutreffen und fehlt in den Alpen.

Zur regionalen Bedeutung lässt sich aufgrund fehlender Vergleichsdaten keine definitive Aussage treffen. In der Betrachtung der Messtischblattdaten zeigt die Kreuzkröte zwischen den Zeiträumen von 1960-1989 und 1990-2012 (www.herpetopia.de) eine Zunahme bezogen auf den Naturraum „Fläming“. Bezogen auf das Messtischblatt 4145 ist keine Veränderung der Verbreitung dokumentiert. Als Anhang IV-Art ist die Kreuzkröte nach § 7 BNatSchG streng geschützt.

Es bestehen keine besondere Verantwortung und kein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Kreuzkröte in Brandenburg (LUGV 2013).

### Laubfrosch (*Hyla arborea*)

Übersichtsdaten Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> )	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	3 (2009) / 2 (2004b) / besonders - / streng geschützt
EHZ SDB (09/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	keine Angabe / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	J. Dähn; J. Bormann, F. Henrikus (NATUR & TEXT)

Habitatsprüche / Biologie: Laubfrösche favorisieren sonnenexponierte Laichgewässer als Habitat. Diese sollten am Ufer oder in Ufernähe senkrechte Strukturen aufweisen, da sie von den Laubfröschen als Sonn- und Versteckplätze genutzt werden und ein großes Nahrungsangebot aufweisen. Bevorzugt werden Gebüsche wie beispielsweise Brombeerhecken aber auch Hochstaudenfluren und Blütenpflanzen, weil sich hier viele Insekten einfinden. Hingegen halten sich Laubfrösche vorübergehend bei Wanderungen zum und vom Laichplatz vorwiegend auf Feldern und in Sumpfwiesen auf. Zudem werden hohe Blü-

tenpflanzen, Gebüsch sowie junge Bäume als Sommerquartier genutzt. Als Winterquartier werden Gehölzbiotope benötigt, wo sich die Tiere in den Boden eingraben. (SCHIEMENZ & GÜNTHER 1994, GROSSE 1994, CLAUSNITZER 1986).

Die Fortpflanzungsperiode erstreckt sich im Wesentlichen von April bis Mai. Kann aber auch bis in den Juni andauern. Kleine Laichballen (50-100 Eier) werden an Wasserpflanzen angeklebt.

Erfassungsmethode s. o. Zusätzlich wurden Daten von DÄHN (2006), NATUR & TEXT (2013) und (2007) sowie die BBK (2006, 2013) ausgewertet.

- Die Erfassungen erfolgten am 03.05.2013, 05.05.2013, 24.05.2013 und 15.06.2013.
- Die Erfassung der Rufaktivitäten wurde jeweils zwischen 20.00 und 23.00 Uhr durchgeführt.
- Die möglichen Reproduktionsgewässer wurden am 24.05.2013 und 15.06.2013 mittels Keschern untersucht.

Vorkommen im Gebiet: Im SDB (Stand 09/2007) ist die Art aufgeführt, jedoch zum EHZ keine Angabe gemacht.

Nach den vorgenommenen Untersuchungen ist der Laubfrosch im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ vorkommend.

Die Untersuchungen ergaben Nachweise in 9 von 10 untersuchten Gewässern. Eine Reproduktion konnte an 5 Gewässern festgestellt werden.



Juveniler Laubfrosch in der Meinsdorfer Wasserheide Ident: 4145NO-1286) (Foto: J. Bormann 2013)

Der Laubfrosch konnte im Rahmen der Kammolchuntersuchung in der Wiepersdorfer- und der Meinsdorfer Wasserheide (Ident: 4145NO- 0069, -1286) nachgewiesen werden (NATUR & TEXT 2013). In der BBK sind Zufallsfunde für ein Kleingewässer innerhalb einer Feuchtwiese (Ident: 4145NO-0129, DÄHN 2013) und ein weiteres Kleingewässer (Ident: 4145NO-0287, SCHWARZ 2006) angegeben.

Die oben aufgeführten Altdaten belegen Nachweise der Art von 1992 – 2010 im FFH-Gebiet.

- April 1992: Wiepersdorfer Wasserheide, Große Sey (Gewässer Nr. 02, 04)
- 05.06.1992/1993 - 1996: Wiepersdorfer und Meinsdorfer Wasserheide (Gewässer Nr. 02,03), Große Sey (Gewässer Nr. 04), Gewässer am Höllgrund (Gewässer Nr. 09), Niederseefelder Wiesen (Gewässer Nr. 07, 08) und Lange Fenn (Gewässer Nr. 01) – große Populationen sowie Kleingewässer auf der Märchenwiese (Gewässer Nr. 06) – kleine Population

- 27.04.1998: Wiepersdorfer Wasserheide (Gewässer Nr. 02)
- 19.03.2003/05.05.2003: Bereich Große Sey (Gewässer Nr. 04), Amphibienzaunerafassung: 2 Laubfrösche
- Juli 2007: ohne Ortsangabe
- 24.-26.04.2009: ohne Ortsangabe
- 2010: Kleingewässer nördlicher Ortsrand von Meinsdorf (Gewässer Nr. 10)

In der Gesamtbetrachtung kann eine Besiedlung im FFH-Gebiet durch den Laubfrosch in den Jahren zwischen 1992 und 2013 belegt werden.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Die konkrete Beurteilung der Population des Laubfrosches ist aufgrund fehlender geeigneter Daten nicht möglich. Folglich wird dem Grunde nach auf eine Einschätzung des Potentials abgezielt, welches sich auf die vorhandenen Strukturen bzw. Habitatqualität und Beeinträchtigungen im Gebiet stützt. Für das FFH-Gebiet wird ein „sehr guter“ (A) Zustand der Population des Laubfrosches angenommen. Vor allem konnten an zahlreichen Gewässern eine Reproduktion nachgewiesen werden.

Da insgesamt relativ viele Kleingewässer im FFH-Gebiet vorkommen, die geeignete Habitatstrukturen für den Laubfrosch aufweisen, wird die Habitatqualität für das Gesamtgebiet mit „gut“ (B) und die Beeinträchtigungen mit „mittel“ (B) eingeschätzt. Aus gutachterlicher Sicht wird der Erhaltungszustand des Laubfrosches im Gebiet in der Gesamtbetrachtung mit „gut“ (EHZ: B) bewertet, es ist sogar eine Tendenz zu „hervorragend“ gegeben.

Tab. 39: Einschätzung der Habitatqualitäten und der Beeinträchtigung/Gefährdung des Laubfrosches (*Hyla arborea*) im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

Untersuchungsfläche s. Abb. 10	Zustand der Population*	Habitatqualität*	Beeinträchtigung/ Gefährdung**	Einschätzung EHZ*
Gewässer 01	A	B	B	B
Gewässer 02	A	A	B	A
Gewässer 03	A	A	B	A
Gewässer 04	A	A	B	A
Gewässer 05	C	C	C	C
Gewässer 06	B	B	B	B
Gewässer 07	B	B	C	B
Gewässer 08	A	A	B	A
Gewässer 09	A	A	A	A
Gewässer 10	A	B	B	B
<b>Gesamtgebiet</b>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>

\* A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht/bei EHZ: C = durchschnittlich oder beschränkt  
 \*\* A = keine-gering, B = mittel, C = stark

Der Erhaltungszustand des Laubfrosches in Brandenburg wird mit „ungünstig-schlecht“ (uf2) bewertet (LUGV 2013).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Laubfrosch besitzt ein ausge dehntes europäisches Verbreitungsgebiet über Teile Mittel- und Osteuropas, den gesamten Balkan und auch Teile der iberischen Halbinsel. Die wärmeliebende Art bevorzugt die Tiefebene und Hügelländer. Im Gebirge fehlt sie völlig. Sommerkühle Regionen an den Küsten z. B. Emsland und Ostfriesland, werden ebenfalls nicht besiedelt.

Deutschland liegt im Kernverbreitungsgebiet. Die Mittelelbe-Niederung in Sachsen-Anhalt und teilweise Mecklenburg-Vorpommern sowie das östliche Schleswig-Holstein gelten als Verbreitungsschwerpunkte innerhalb Deutschlands (BFN 2006). Lokal ist er jedoch selten oder gilt als ausgestorben. Gute Verbreitung erreicht er in Ostdeutschland, in Westfalen und an der Mittleren Elbe.

Zur regionalen Bedeutung lässt sich aufgrund fehlender Vergleichsdaten keine definitive Aussage treffen. In der Betrachtung der Verbreitungskarten zeigt der Laubfrosch zwischen den Zeiträumen von 1960-1989 und 1990-2012 eine leichte Zunahme der Vorkommen ([www.herpetopia.de](http://www.herpetopia.de)) bezogen auf den Naturraum. Die Messtischblattdaten (Messtischblatt 4145) belegen für das Blatt 4145NO keine Veränderung. Als Anhang IV-Art ist der Laubfrosch nach § 7 BNatSchG streng geschützt.

Für die Verbesserung des Erhaltungszustandes des Laubfrosches trägt Brandenburg im Anteil Deutschlands an der kontinentalen biogeografischen Region eine besondere Verantwortung, zusätzlich besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustands (LUGV 2013).

### Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*)

Übersichtsdaten Kleiner Wasserfrosch ( <i>Rana lessonae</i> )	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	G (2009) / 3 (2004b) / besonders - / streng geschützt
EHZ SDB (09/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	präsent (ohne Einschätzung) / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	1994
Datenquelle	E. Prinke, J. Dähn

**Habitatansprüche / Biologie:** Der Kleine Wasserfrosch ist nicht so streng an Gewässer gebunden, wie seine Verwandten, der Teich- und der Seefrosch. Neben pflanzenreichen Moorgewässern bevorzugen Kleine Wasserfrösche auch Wiesengräben sowie Wald-, Wiesen- und Feldweiher als Habitat. Zudem werden Randbereiche von größeren Teichen und Seen genutzt, wenn ausreichend Schwimmblatt- oder submerse Vegetation vorhanden ist (SCHIEMENZ & GÜNTHER 1994). Erwachsene und Jungtiere entfernen sich oft weit von den Gewässern. Bevorzugt werden als Laichgewässer kleinere, vegetationsreiche Weiher, Tümpel und Gräben sowie in deren Umfeld befindliche Sümpfe und Moore. An großen Seen und Flüssen ist die Art kaum anzutreffen. Eine enge Bindung scheint regional – insbesondere im Norden des Verbreitungsgebietes – zu anmoorigen, mesotrophen Habitats zu bestehen.

**Erfassungsmethode** s. o. Zusätzlich wurden Daten von DÄHN (2006) ausgewertet. Aufgrund der schwierigen, eindeutigen Artbestimmung, waren die Methoden mit der Nst-Rhinluch abzustimmen. Tiere, die sich durch Lautäußerung und Merkmale von den hier vorherrschenden Teichfroschvorkommen unterscheiden, waren in Ton und Bild festzuhalten und die Nst- Rhinluch zu informieren.

- Die Erfassungen erfolgten am 03.05.2013, 05.05.2013, 24.05.2013, 15.06.2013 und 05.07.2013.
- Verhören der Adulti.

**Vorkommen im Gebiet:** Im SDB (Stand 09/2007) ist die Art als präsent (ohne Einschätzung) aufgeführt.

Ein Vorkommen des Kleinen Wasserfrosches konnte im FFH-Gebiet nicht festgestellt werden.

Die oben aufgeführten Altdaten belegen einen Nachweis der Art aus dem Jahre 1994 durch Prinke.

In der Gesamtbetrachtung kann ein Vorkommen des Kleinen Wasserfrosches im FFH-Gebiet zwar aktuell nicht bestätigt werden, aber ist aufgrund der Strukturen nicht unwahrscheinlich.

**Einschätzung des Erhaltungszustandes:** Die konkrete Beurteilung des Erhaltungszustandes des Kleinen Wasserfrosches ist aufgrund der fehlenden Daten (Nachweise) nicht möglich. Folglich wird dem Grunde nach auf eine Einschätzung des Potentials abgezielt, welches sich auf die vorhandenen Strukturen bzw. Habitatqualität und Beeinträchtigungen im Gebiet stützt.

Der EHZ des Kleinen Wasserfrosches auf Grundlage der Kriterien Habitatqualität und Beeinträchtigungen wird gutachterlich für das FFH-Gebiet mit „gut“ (B) eingeschätzt.

Der Erhaltungszustand des Kleinen Wasserfrosches in Brandenburg wird mit „ungünstig-unzureichend“ (uf1) bewertet (LUGV 2013).

Tab. 40: Einschätzung der Habitatqualitäten und der Beeinträchtigung/Gefährdung des Kleinen Wasserfrosches (*Rana lessonae*) im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

Untersuchungsfläche s. Abb. 10	Zustand der Population*	Habitatqualität*	Beeinträchtigung/Gefährdung*	Einschätzung EHZ*
Gewässer 01	k. B.	C	C	C
Gewässer 02	k. B.	B	B	B
Gewässer 03	k. B.	B	B	B
Gewässer 04	k. B.	B	C	C
Gewässer 05	k. B.	C	C	C
Gewässer 06	k. B.	B	C	C
Gewässer 07	k. B.	C	C	C
Gewässer 08	k. B.	B	B	B
Gewässer 09	k. B.	B	B	B
Gewässer 10	k. B.	C	B	C
<b>Gesamtgebiet</b>	<b>k. B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>

\* A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht/bei EHZ: C = durchschnittlich oder beschränkt  
 \*\* A = keine-gering, B = mittel, C = stark; )<sup>1</sup> Gewässer mit hohen eisenionenkonzentrationen werden gemieden  
 )<sup>2</sup> niedriger pH-Wert und/oder hohe Eisenionenkonzentrationen

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Mit Ausnahme von Teilen des Nordens besitzt die Art Vorkommen in ganz Deutschland. Das Gesamtverbreitungsgebiet erstreckt sich von Frankreich über Mitteleuropa bis nach Russland und Italien (GÜNTHER 1990). Aufgrund der Bestimmungsproblematik innerhalb der Wasserfroschgruppe ist die genaue Verbreitung der Art allerdings noch immer unzureichend erforscht.

Zur regionalen Bedeutung lässt sich aufgrund fehlender Vergleichsdaten keine definitive Aussage treffen. In der Betrachtung der Verbreitungskarten ([www.herpetopia.de](http://www.herpetopia.de)) lässt sich zwischen den Zeiträumen von 1960-1989 und 1990-2012 eine leichte Zunahme des Kleinen Wasserfrosches bezogen auf den Naturraum „Fläming“ erkennen. Vorkommen im Messtischblatt 4145NO sind für beide Zeiträume dokumentiert, so dass bezogen auf das Messtischblatt keine Veränderung zu verzeichnen ist. Als „Anhang IV-Art“ ist der Moorfrosch nach § 7 BNatSchG streng geschützt. Als „Anhang IV-Art“ gehört der Kleine Wasserfrosch nach § 7 BNatSchG zu den streng geschützten Arten.

Für die Verbesserung des Erhaltungszustandes des Kleinen Wasserfrosches trägt Brandenburg im Anteil Deutschlands an der kontinentalen biogeografischen Region eine besondere Verantwortung, zusätzlich besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustands (LUGV 2013).

**Moorfrosch (*Rana arvalis*)**

Übersichtsdaten Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	3 (2009) / * (2004b) / besonders - / streng geschützt
EHZ SDB (04/2011) / aktuelle Einschätzung EHZ	nicht aufgeführt / A
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	J. Dähn; J. Bormann, F. Henrikus (NATUR & TEXT)

**Habitatsprüche/Biologie:** Der Moorfrosch bewohnt bevorzugt Lebensräume mit permanent hohem Grundwasserstand oder periodischen Überschwemmungen, v. a. Moore, Nasswiesen, sumpfiges Extensivgrünland, Bruchwälder und Weichholzaunen. Die Laichgewässer müssen sonnenexponiert und teilweise verkrautet sein sowie einen pH-Wert von ca. 5 aufweisen. Ein Absinken des pH-Wertes, z. B. durch "sauren Regen" unter 4,5 führt dagegen zum Absterben des Laiches (GÜNTHER 1996). Als Winterquartier werden Gehölzbiotope benötigt, wo sich die Tiere in den Boden eingraben.

Moorfrösche sind Frühlaicher und beginnen, bei ausreichenden Temperaturen bereits Mitte bis Ende März mit der Fortpflanzung. Weibchen können Laichballen mit 500 bis 2.000 Eiern ablegen.

**Erfassungsmethode** s. o. Zusätzlich wurden Daten von DÄHN (2006) und NATUR & TEXT (2013) ausgewertet.

Im 20 jährigen Mittel lässt sich die Reproduktion dieser Art am besten zwischen dem 20.03. bis etwa 10.04. beobachten.

- Erfassungen bei geeigneten Witterungsverhältnissen zwischen Ende Februar und Anfang April konnten aufgrund des ungünstigen Witterungsverlaufs nicht erfolgen. Am 8. April 2013 setzte ungewöhnlich spät Tauwetter ein. In den sechs Wochen davor lagen die Nachttemperaturen im Bereich leichter bis strenger Fröste. Die Erfassungen erfolgten am 12.04.2013, 13.04.2013 und 3.05.2013.
- Die Erfassung der Rufaktivitäten / Verhöre der Adulti wurde jeweils zwischen 20.00 und 23.00 Uhr durchgeführt.
- Die Auszählung von Laichballen und die Erfassung entfielen aufgrund von Verpilzungen. Es wurde eine pH-Wert-Messung durchgeführt.

**Vorkommen im Gebiet:** Im SDB (Stand: 09/2007) ist die Art nicht aufgeführt.

Nach den vorgenommenen Untersuchungen ist der Moorfrosch im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ in 9 von 10 Gewässern vorgekommen. In den gleichen Gewässern konnte eine Reproduktion nachgewiesen werden.

In der BBK sind etliche Zufallsfunde vermerkt. Der Moorfrosch wurde in einem Flutrasen (Ident: 4145NO-0117), einer Senke innerhalb von aufgelassenem Grasland (Ident: 4145NO-0119), einem Kleingewässer (Ident: 4145NO-0129) und einem Großseggenried zwischen zwei Kleingewässern (Ident: 4145NO-0470) vorgefunden.

Die oben aufgeführten Altdaten belegen Nachweise der Art von 1992 in der Wiepersdorfer Wasserheide und der Großen Sey (Gewässer Nr. 02, 04). Es kann davon ausgegangen werden, dass der Moorfrosch ein kontinuierlicher Vertreter der Amphibienfauna im Gebiet ist.



Moorfrösche in der Großen Sey (Gewässer Nr. 04, Ident: 4145NO-1286) (Foto: J. Dähn 2013)

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Der Zustand der Population des Moorfrosches wird gutachterlich für das FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ mit „hervorragend“ (A) bewertet.

Nahezu alle untersuchten Kleingewässer weisen günstige Habitatqualitäten für den Moorfrosch auf, so dass diese für das FFH-Gebiet mit „sehr gut“ (A) bewertet werden. Die Beeinträchtigungen unterscheiden sich nicht wesentlich von denen für die bereits genannten Arten und werden entsprechend mit „mittel“ eingeschätzt. Aus gutachterlicher Sicht wird der Erhaltungszustand des Moorfrosches im Gebiet mit „hervorragend“ (EHZ: A) bewertet.

Der Erhaltungszustand des Moorfrosches in Brandenburg wird mit „ungünstig-unzureichend“ (uf1) bewertet (LUGV 2013).

Tab. 41: Einschätzung des Zustands der Population, der Habitatqualitäten und der Beeinträchtigung/Gefährdung des Moorfrosches (*Rana arvalis*) im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

Untersuchungsfläche s. Abb. 10	Zustand der Population*	Habitatqualität*	Beeinträchtigung/ Gefährdung**	Einschätzung EHZ*
Gewässer 01	B	B	B	B
Gewässer 02	A	A	A	A
Gewässer 03	A	A	A	A
Gewässer 04	A	A	B	A
Gewässer 05	C	C	C	C
Gewässer 06	B	B	B	B
Gewässer 07	C	C	C	C
Gewässer 08	A	B	B	B
Gewässer 09	A	A	A	A
Gewässer 10	B	B	B	B
<b>Gesamtgebiet</b>	<b>A</b>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>A</b>
* A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht/bei EHZ: C = durchschnittlich oder beschränkt				
** A = keine-gering, B = mittel, C = stark				



Moorfrosch bei der Paarung im frühen Frühjahr in der Großen Sey (Gewässer Nr. 04, Ident: 4145NO-0034) (Foto: J. Dähn 2013)

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Moorfrosch besitzt ein großes eurasisches Verbreitungsgebiet. In Deutschland ist er nur im Norden und Osten (Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern) weitgehend flächendeckend (hohe Fundpunktdichte) verbreitet, während im Süden, Westen und in der Mitte Deutschlands große Verbreitungslücken bestehen (NÖLLERT 1992). Nach GLANDT (2006, 2008) beträgt der Anteil Deutschlands am Gesamtareal der Art deutlich unter 10 %.

Zur regionalen Bedeutung lässt sich aufgrund fehlender Vergleichsdaten keine definitive Aussage treffen. In der Betrachtung der Messtischblattdaten (Messtischblatt 4145) zeigt der Moorfrosch zwischen den Zeiträumen von 1960-1989 und 1990-2012 eine Abnahme der Vorkommen ([www.herpetopia.de](http://www.herpetopia.de)). Bezogen auf das Messtischblatt 4145NO ist für beide Zeiträume eine Verbreitung angegeben, so dass hier keine Veränderungen zu verzeichnen sind. Als „Anhang IV-Art“ ist der Moorfrosch nach § 7 BNatSchG streng geschützt.

Der Moorfrosch gehört in Brandenburg zu den sogenannten „Verantwortungsarten“, lt. LUGV (2013) besteht eine besondere Verantwortung für den Erhaltungszustand der Art und ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustands.

## Reptilien

Reptilien gelten als Anzeiger für strukturreiche Flächen, sie besitzen eine hohe Ortstreue und weisen spezifische Indikatorfunktionen auf.

### Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Übersichtsdaten Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	V (2009) / 3 (2004b) / besonders - / streng geschützt
EHZ SDB (09/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	keine Angabe / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	J. Bormann, F. Henrikus (Natur & Text), M. Weber

Habitatansprüche/Biologie: In Mitteleuropa besiedelt die Art geeignete naturnahe bzw. anthropogene Habitate, wie Dünengebiete, Heiden, Halbtrocken- und Trockenrasen, Waldränder, Feldraine, sonnenex-

ponierte Böschungen aller Art (Eisenbahndämme, Wegränder), Ruderalfluren, Abgrabungsflächen sowie verschiedenste Aufschlüsse und Brachen. Als Kulturfolger findet man die Zauneidechse auch in Parklandschaften, Friedhöfen und Gärten (BLANKE 2010). Sie bewohnt trockene, reich strukturierte Habitate mit sonnenexponierter Lage, lockerem, trockenem Untergrund, unbewachsenen Teilflächen und nutzt große Steinen oder Totholz als Sonnenplätze.

Erfassungsmethode: Es wurden keine Kartierungen durchgeführt. Es erfolgte eine Datenrecherche und deren Auswertung. Bei den vorliegenden Daten handelt es sich um Zufallsbeobachtungen (z. B. BBK). Zielgerichtete Erfassungen mit Angaben zu Populationsgrößen und -struktur, Reproduktion, Eiablageplätze, Habitatqualität, Vernetzung mit anderen Vorkommen, Beeinträchtigungen wurden bisher nicht durchgeführt.

Status im Gebiet: Im SDB (Stand: 09/2007) ist die Zauneidechse erwähnt, zur Population ist keine Angabe gemacht.

In der BBK sind Zufallsfunde für Flächen mit aufgelassenem Grasland (Ident: 4145NO-0138), randlich einer Großseggenwiese (Ident: 4145NO-0470), am Rand einer Grünlandbrache (Ident: 4145NO-0361), im Bereich einer Ackerbrache (Ident: 4145NO-0295) und auf einer trockenen Wiesenbrache mit sandig-kiesigen Bodenstrukturen angegeben. Ein Vorkommen der Zauneidechse im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ wurde durch NATUR & TEXT (2013) bestätigt, wobei es sich auch hier um Zufallsbeobachtung handelt. Die Art ist somit im FFH-Gebiet, dort wo geeignete Strukturen vorherrschen, präsent.



Zauneidechse 21.08. – Nr. 2056 (Ident: 3945 NO-0141) am südlichen Rand des FFH-Gebietes (Foto: M. Hackmann 2013)

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Die konkrete Beurteilung des Populationszustandes der Zauneidechse ist aufgrund der fehlenden Daten nicht möglich. Es liegen nur Zufallsbeobachtungen aus dem Gebiet vor. Angaben zur Populationsgröße und zur Raumnutzung der Tiere fehlen.

Insgesamt ist jedoch von ungünstigen Habitatbedingungen auszugehen, da es sich um ein Waldgebiet mit zahlreichen feuchten Senken handelt, das nur wenig artspezifische Strukturen für die Zauneidechse aufweist. Dennoch sind insbesondere an den Waldrändern der trockenen Kiefernwälder auch günstige Strukturen vorzufinden. Da jedoch insgesamt nur relativ wenig geeignete Strukturen im FFH-Gebiet vorkommen, wird die Habitatqualität für das Gesamtgebiet mit „mittel-schlecht“ (C) bewertet.

Konkrete Beeinträchtigungen sind nicht vorhanden, sodass dieses Kriterium mit „mittel“ (B) bewertet wird. Aus gutachterlicher Sicht wird der Erhaltungszustand der Zauneidechse im Gebiet mit „durchschnittlich bis beschränkt“ (EHZ: C) bewertet.

Der Erhaltungszustand für die Zauneidechse in Brandenburg wird mit „ungünstig-unzureichend“ (uf1) gewertet (LUGV 2013).

Tab. 42: Zusammenfassung Bewertung des Erhaltungszustandes der Populationen der Zauneidechse anhand der vorliegenden Daten im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

Bezugsraum	Zustand der Population*	Habitatqualität*	Beeinträchtigung/Gefährdung**	Einschätzung EHZ***
Gesamtgebiet	k. B.	C	B	C

\* C = schlecht    \*\* B = mittel    \*\*\* C = durchschnittlich oder beschränkt

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Gefährdungen sind nicht erkennbar. Allerdings sind im FFH-Gebiet insgesamt nur wenige geeignete Habitatstrukturen vorhanden. Das Befahren von insbesondere offenen Flächen kann zu einer Störung führen, da Rückzugsmöglichkeiten mit den artspezifischen Habitatbedingungen kaum vorhanden sind, kann dies zu Beeinträchtigungen führen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Zauneidechse ist vor allem in Mittel- und Osteuropa sowie Vorderasien weit verbreitet und häufig. Für Deutschland ist langfristig gesehen ein starker Rückgang zu verzeichnen (KÜHNEL et al. 2009). Es sind teilweise dramatische Bestandsrückgänge der Art zu verzeichnen, und individuenreiche Vorkommen nur noch selten anzutreffen, so dass Schutzmaßnahmen v. a. zum Erhalt von Lebensräumen notwendig sind.

In Brandenburg ist sie die am weitesten verbreitete Eidechsenart. Obwohl Brandenburg durch große Sanderflächen und klimatisch als Lebensraum für diese Art sehr geeignet ist, leidet sie bedingt durch Eutrophierung der Landschaft und Intensivierungen der Nutzungen unter großflächigem Habitatverlust. Zur regionalen Betrachtung lässt sich aufgrund fehlender Vergleichsdaten keine definitive Aussage treffen. In der Betrachtung der Messtischblätterdaten zeigt die Zauneidechse zwischen den Zeiträumen von 1960-1989 und 1990-2012 in dieser Region (Messtischblatt 4145) eine deutliche Abnahme der Vorkommen. Während 1960-1989 eine Verbreitung der Zauneidechse für die Messtischblätter 4145NW, -SW und -SO angegeben ist, ist für den Zeitraum 1990-2012 für diese Blätter keine Verbreitung mehr dokumentiert. Allerdings ist für das Messtischblatt 4145NO nun eine Verbreitung angegeben (www.herpetopia.de). Die landesweite Betrachtung zeigt eine leichte Erholung der Bestände. In der Roten Liste Brandenburgs wurde sie von 2 (stark gefährdet) auf 3 (gefährdet) abgestuft (SCHNEEWEISS et al. 2004). In der Roten Liste Deutschlands (KÜHNEL et al. 2009) steht die Art auf der Vorwarnliste. Als Anhang IV-Art ist die Zauneidechse EU-weit geschützt, demnach gilt die Art nach § 7 BNatSchG als streng geschützt.

In Deutschland gibt es zwei Unterarten der Zauneidechse, *Lacerta agilis agilis* und *Lacerta agilis argus*. Der Arealteil innerhalb Deutschlands liegt bei der Unterart *Lacerta agilis agilis* zwischen 10 und 33%. In Brandenburg existieren bedeutende und große Quellpopulationen auf Sandern und Truppenübungsplätzen.

Für die Verbesserung des Erhaltungszustandes der Zauneidechse trägt Brandenburg im Anteil Deutschlands an der kontinentalen biogeografischen Region eine besondere Verantwortung, zusätzlich besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustands (LUGV 2013).

### Weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen zu den Amphibien konnten weitere Vorkommen wertgebender Arten für das FFH-Gebiet ermittelt werden. Aktuelle Nachweise liegen für den Teichfrosch vor.

**Amphibienarten****Teichfrosch (*Rana kl. esculenta*)**

<b>Übersichtsdaten Teichfrosch (<i>Rana kl. esculenta</i>)</b>	
FFH-RL (Anhang)	V
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	- (2009) / ** (2004b) / besonders geschützt / -
SDB (Stand 09/2007)	Art nicht erwähnt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	J. Dähn; J. Bormann, F. Henrikus (NATUR & TEXT)

**Habitatansprüche/Biologie:** Der Teichfrosch gehört zu den weit verbreiteten und häufigen Arten der Herpetofauna Deutschlands. Ähnlich wie der Grasfrosch verfügt er über ein weites ökologisches Potenzial, d. h. er besiedelt die verschiedensten Gewässertypen (Still- und Fließgewässer). Für Laichgewässer sind ein nicht zu dichter Pflanzenbewuchs am Ufer und im Wasser (mit Unterwasser- und/oder Schwimmblattvegetation) sowie eine wenigstens stundenweise Sonneneinstrahlung auf größere Teile des Gewässers wichtig. Teichfrösche sitzen bei warmem Wetter gern am Ufer, sonnen sich und lauern auf Nahrung, bei kühlem Wetter verkriechen sie sich zwischen Wasser- oder Landpflanzen. Im Frühjahr und Herbst graben sie sich in den Schlamm der Gewässerböden ein. Bei ausgetrockneten Gewässern können die Tiere auch wochenlang auf dem Trockenen leben. Die Nahrungssuche erfolgt nachts und bei Regen. Der Teichfrosch überwintert teilweise in den Gewässern (Fließ- und Stillgewässer) aber auch an Land. Die Wanderung von den Laichgewässern zu den Winterquartieren (Wälder, Gärten, Parks u. a.) findet typischerweise in warmen, regnerischen September- und Oktobernächten statt, die Tiere können sich dort aktiv eingraben, aber auch bestehende Gangsysteme (Tierbauten u. ä.) nutzen. Ortswechsel zwischen verschiedenen Überwinterungsquartieren während warmer Wintertage sind nicht selten. Die Laichabgabe findet zwischen Mitte Mai und Mitte Juni statt. Nach der Laichzeit unternehmen einzelne Exemplare (v. a. Jungtiere) besonders bei feuchtwarmer Witterung längere Überlandwanderungen, die sie bis zu 2 km und mehr von den Gewässern wegführen. Deutschland deckt mehr als ein Zehntel des Gesamtareals dieser Art ab, so dass Deutschland eine besondere Verantwortlichkeit für den Schutz des Teichfrosches zukommt (vgl. STEINICKE et al. 2002). In Brandenburg hat die Art einen Verbreitungsschwerpunkt, daher obliegt Brandenburg eine große Verantwortung für den Erhalt der Art.

**Vorkommen im Gebiet:** Aktuell konnte ein Nachweis des Teichfrosches in insgesamt 10 Gewässern im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ erbracht werden. Ebenso wurde die Art im Rahmen der Kammolchuntersuchungen nachgewiesen (J. Bormann, F. Henrikus, NATUR & TEXT 2013).

Ebenso weisen Altdaten (s. o.) auf ein Vorkommen hin. Im Rahmen einer Untersuchung 2007 in Form von Verhören, Sichtbeobachtung und Abkeschern der Gewässer im FFH-Gebiet konnte der Nachweis des Teichfrosches erbracht werden, wobei eine Reproduktion jedoch nicht nachgewiesen werden konnte (STOEGER 2007).

Ein konstantes Vorkommen im FFH-Gebiet ist aufgrund der günstigen Habitatbedingungen im Gebiet und der Artökologie anzunehmen.

**Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen:** Die Beeinträchtigungen bzw. die Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen unterscheidet sich nicht von denen der bereits aufgeführten Arten (s. o.). Vor allem ist jedoch die zunehmende Beschattung von Gewässern zu nennen.

**Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:** Der Teichfrosch besiedelt große Teile Europas. Er ist in Ost- und Mitteleuropa flächendeckend vertreten. Das Verbreitungsgebiet erstreckt sich bis südlich der Alpen bis Norditalien zur Po-Ebene. Im Süden Englands kommt die Art noch vor, während sie auf den britischen Inseln ansonsten fehlt. Die Verbreitung im Norden erstreckt sich über Dänemark und die Südspitze Dänemarks. In Deutschland ist die Art, mit Ausnahme von Ostfriesland und einigen Mittel- und Hochgebirgslagen, flächendeckend vorkommend.

Die Verbreitungskarten in den Zeiträumen 1960-1989 und 1990-2012 ([www.herpetopia.de](http://www.herpetopia.de)) weisen für den Teichfrosch im Messtischblatt 4145 starke Rückgänge auf. Von der Verbreitung auf allen 4 Teilblättern im Zeitraum 1960-1989 verbleibt für den Zeitraum 1990-2012 lediglich die Verbreitung auf dem Messtischblatt 4145NO. Eine Abnahme ist ebenfalls für den Naturraum „Fläming“ zu erkennen.

In Brandenburg hat die Art einen Verbreitungsschwerpunkt, daher obliegt Brandenburg eine internationale Verantwortung für den Erhalt der Art (LUGV 2013).

### 3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Da sich das FFH-Gebiet außerhalb von Vogelschutzgebieten befindet, wurden keine systematischen Erhebungen der Avifauna durchgeführt. Die Angaben beruhen auf Datenrecherchen bei folgenden Institutionen und ehrenamtlichen Ornithologen:

- LUGV Brandenburg (Staatliche Vogelschutzwarte),
- Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen (ABBO) und
- Untere Naturschutzbehörde Teltow-Fläming.

Nach Auswertung der Recherche kann der Kranich als Brutvogel und der Baumfalke als Nahrungsgast für das FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ angenommen werden.

Im SDB sind keine Vogelarten nach Anhang I der V-RL und keine weiteren wertgebenden Arten aufgeführt.

In der folgenden Tabelle sind die lt. der Recherche im FFH-Gebiet beobachteten Vogelarten dargestellt.

Tab. 43: Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Nachweis	RL D	RL BB	BArtSchV/ § 7 BNatSchG	Population	EHZ
<b>Arten des Anhang I</b>								
A127	Kranich	<i>Grus grus</i>	BV, 04.2011	*	-	- / s	k. B.	k. B.
<b>Weitere wertgebende Arten (Rote Liste-Arten, Kategorie 1 und 2)</b>								
A099	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	NG? o. J.	3	2	- / s	k. B.	k. B.
Rote Liste (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008, SÜDBECK et al. 2007): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, * = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet BV = Brutverdacht, NG = Nahrungsgast, o. J. = ohne Jahr BArtSchV/§ 7 BNatSchG: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Population, EHZ (Erhaltungszustand): k. B. = keine Bewertung								

Die Artbeschreibungen, Verbreitungen und Habitatansprüchen von Arten sowie die Beschreibung der Gefährdungskategorien der Vogelarten sind aus BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & W. FIEDLER (2012), LUGV (2011), RYSILAVY & MÄDLÖW (2008), RYSILAVY, T., HAUPT, H. U. R. BESCHOW (2012) und SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005) entnommen.

**Textkarte: Vogelarten nach Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Vogelarten - Brutvögel -**



### 3.3.1. Brutvögel nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

#### Kranich (*Grus grus*)

Übersichtsdaten Kranich ( <i>Grus grus</i> )	
VS-RL Anhang	I
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	* (2007) / - (2008) / - / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 09/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	nicht aufgeführt / keine Bewertung
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2011 (Brutverdacht)
Datenquelle	R. Schwarz

**Biologie/Habitatansprüche:** Als Bruthabitat bevorzugt der bodenbrütende Kranich feuchte bis nasse Niederungsgebiete wie Bruchwälder, Verlandungszonen stehender Gewässer, Moore und Feuchtwiesen. Zur sommerlichen Nahrungsaufnahme, besonders in der Zeit der selbständiger werdenden Küken benötigt der Kranich größere Grünland- und Ackerkomplexe.

Der Kranich ist ein Zugvogel, der u. a. in Südwesteuropa überwintert. Zunehmend überwintert die Art aber auch in West- und Mitteleuropa. (Zusammenstellung nach: BAUER et al. 2012 und SÜDBECK et al. 2005)

Der Kranich ist eine Leitart für Wald- und Kesselmoore, nasse Brachen und Sukzessionsflächen und Erlenbruchwälder (FLADE 1994).

**Erfassungsmethode:** Es erfolgte eine Datenrecherche (s. o.).

**Vorkommen im Gebiet:** Laut den Daten der SVSW wurde ein Kranichpaar 2001 außerhalb des FFH-Gebietes beobachtet. Es ist anzunehmen, dass der Kranich das Gebiet als Nahrungsgast nutzt. An der großen Sey wurde 2011 von R. Schwarz ein Horst mit einem Altvogel beobachtet. Ob der Brutplatz aktuell aktiv ist, ist nicht bekannt. Im Frühjahr/ Frühsommer 2012 erfolgte durch Zufall ein Sichtnachweis eines Elterntieres mit 2 Jungvögeln im weiteren Bereich der Wiepersdorfer Wasserheide (MOHR, mdl. 2015).

Tab. 44: Nachweise des Kranichs im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

Datum	Position X (ETRS89; UTM)	Position Y (ETRS89; UTM)	Ort	Nachweis	Finder
04.2011	3.379.641	3.379.641	Große Sey	Horst und Individuum	Schwarz
01.01.2001*	3.378.264	5.747.062	bei Kossin, westlich des Gebietes	Brutpaar	Prinke
Frühjahr / Frühsommer 2012	-	-	Wiepersdorfer Was- serheide	2 Jungvögel, 1 Elternteil	Mohr

\* Jahresangabe

**Einschätzung des Erhaltungszustandes:** In den Waldbereichen der Niederungen (Kleine und Große Sey, Fenn) sind Erlenbrücher vorhanden. Diese Moorbirkenwälder sind als Brutgebiet für den Kranich geeignet. Nahrungsflächen sind in dessen Peripherie und in geringer Größe im FFH-Gebiet verfügbar. Die Qualität der Nahrungsflächen kann hier nicht eingeschätzt werden. Da keine aktuellen Informationen über ein Brutvorkommen und einen Bruterfolg vorliegen, kann der Erhaltungszustand insgesamt nicht eingeschätzt werden.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Allgemeine oder hauptsächliche Gefährdungsursachen für den Kranich in Brandenburg werden in der Literatur nicht angegeben (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008). Gefährdungen der Art im Gebiet z. B. durch Störungen am Brutplatz dürften gering sein. Gegebenenfalls könnte die Verfügbarkeit von Nahrung in der umliegenden teils intensiv genutzten Agrarlandschaft insbesondere während der Jungenaufzucht eingeschränkt sein.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Kranich ist paläarktisch verbreitet und besiedelt die Waldtundren-, Wald- und Waldsteppenzonen Eurasiens. Sein Brutareal erstreckt sich von Mittel- und Nordeuropa bis Ostsibirien. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt in Schweden und Russland. In Deutschland konzentrieren sich ihre Brutvorkommen auf die nördlichen und östlichen Landesteile. Brandenburg wird nahezu flächendeckend vom Kranich besiedelt mit einem Dichtegefälle von Nordost nach Südwest.

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 2.620 – 2.880 Brutpaaren/Revieren ermittelt (RYSILAVY et al., 2012). So käme ungefähr die Hälfte des auf 5.200 – 5.400 Reviere geschätzten deutschen Bestandes (SUDFELDT et al. 2009) des Kranichs in Brandenburg vor. Im Vergleich zur Kartierung 1978 – 1982 hat sich die Zahl der Brutpaare um das 11fache erhöht (ebd.). So trägt Brandenburg eine nationale Verantwortung zum Erhalt dieser Art in Deutschland (LUGV 2012b). Mit einem (potentiellen) Revier hat das FFH-Gebiet jedoch eher eine geringe Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 5.200 – 5.400 Brutpaaren verzeichnet. Sowohl der langfristige Bestandstrend (1980 – 2005) als auch der mittelfristige Trend (1990 – 2005) dieser Art ist in Deutschland stark zunehmend (SUDFELDT et al. 2009). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. 5 – 7 % (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004); d. h. Deutschland trägt eine eher mittlere Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.

In Europa hat der Kranich den Status „depleted“. Zwischen 1970 – 1990 trat ein starker Rückgang der europäischen Population auf. In der folgenden Periode von 1990 – 2000 nahm der Bestand in Europa stark zu; derzeit wird der Bestand auf ca. 74.000 – 110.000 Brutpaare geschätzt (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Der Kranich gehört in die SPEC-Kategorie 2, d. h. es handelt sich um eine Art, bei der mehr als 50 % des Weltbestandes in Europa vorkommt, mit negativer Bestandsentwicklung.

### 3.3.2 Nahrungsgäste (Rote Liste-Arten Kategorie 1 und 2)

#### Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Übersichtsdaten Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> )	
V-RL Anhang	-
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	3 (2007) / 2 (2008) / - / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 09/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht aufgeführt / keine Bewertung
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	o. J. (potentieller Nahrungsgast)
Datenquelle	SVSW

Biologie/Habitatansprüche: Den Lebensraum bilden aufgelockerte Waldgebiete mit Altholzbeständen und entsprechendem Horstangebot von Krähen und anderen größeren Vögeln, deren Nester er als Brutplatz nachnutzt. Bevorzugt werden hierbei lichte Kiefernwälder, die in größere Freiflächen, wie Heidegebiete, Trockenrasenflächen, aber auch nahe Feuchtgebiete mit Gewässern und in Moore eingebunden sind. Die angrenzenden Feld- und Niederungsgebiete dienen der Art als Nahrungsgebiet (RUTSCHKE et al. 1983). Die Nahrung des Baumfalken besteht hauptsächlich aus Kleinvögeln und Insekten und in geringem Umfang aus Kleinsäugetern und Reptilien (BAUER et al. 2012).

Der Baumfalke ist ein Langstreckenzieher; die mitteleuropäischen Populationen überwintern in Afrika südlich des Äquators. Der Zug in die Winterquartiere erfolgt von August bis September. Die Rückkehr in die Brutgebiete Brandenburgs erfolgt ab Mitte April bis Anfang Mai (LANGGEMACH & SÖMMER in ABBO 2001).

Erfassungsmethode: Es erfolgte eine Datenrecherche (s. o.).

Vorkommen im Gebiet: Im SDB ist die Art nicht aufgeführt.

Ein Vorkommen des Baumfalken ist durch Beobachtungen aus der näheren Umgebung belegt (SVSW). Da die Lage eines möglichen Brutrevieres nicht bekannt ist und das Jagdrevier des Baumfalken bis zu 30 km<sup>2</sup> umfassen kann, kann die Art als Nahrungsgast angenommen werden.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Jagdgebiete wie zum Beispiel Feuchtwiesen und Moore sind im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ vorhanden. Die Qualität der Nahrungsflächen kann hier nicht eingeschätzt werden. Da keine aktuellen Informationen über ein Brutvorkommen vorliegen, kann der Erhaltungszustand insgesamt nicht eingeschätzt werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Brutgebiete des Baumfalken sind über fast ganz Eurasien verbreitet. Die Art ist fast flächendeckend in Deutschland zu finden; Lücken gibt es v. a. im Mittelgebirge und an den Küsten. In Brandenburg ist der Baumfalke fast flächendeckend verbreitet; großräumig kommt er aber nur in geringer Dichte vor (RYSILAVY et al. 2012).

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 510 – 630 Brutpaaren bzw. Revieren ermittelt (RYSILAVY et al. 2012). Es ist im Vergleich zur Kartierung 1978 – 1982 ein gleichbleibendes Verbreitungsgebiet erkennbar (ebd.). In Brandenburg kommen 11,7 % des deutschen Bestandes des Baumfalken vor (RYSILAVY & MÄDLOW 2008). Als Nahrungsgebiet hat das FFH-Gebiet jedoch eher eine geringe Bedeutung für die regionalen Vorkommen. Brandenburg trägt keine besondere Verantwortung zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des Baumfalken (LUGV 2013).

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 2.600 – 3.400 Brutpaaren verzeichnen. Über die letzten 50 bis 150 Jahre ist ein Bestandsrückgang erkennbar. Der kurzfristige Trend (1980 – 2005) ist in Deutschland stabil oder schwankend (Änderungen < ± 20 %) (SÜDBECK et al. 2007). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt bis zu 3 % (ebd.).

In Europa hat der Baumfalke den Status „Secure“; die europäische Brutpopulation umfasst 71.000 - 120.000 Paare. Sie war in der Periode von 1970 – 1990 stabil. Europaweit wird derzeit ein insgesamt stabiler Bestandstrend (Trend 1990 – 2000) verzeichnet (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004).

## **4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen**

Bei der Managementplanung Natura 2000 in Brandenburg handelt es sich um eine naturschutzfachliche Angebotsplanung. Sie stellt die aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlichen Maßnahmen dar, welche zur Erhaltung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes von FFH-Lebensraumtypen und Lebensräumen und Populationen von FFH-Arten notwendig sind. Die mit anderen Behörden einvernehmlich abgestimmten Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie Maßnahmenvorschläge werden in deren entsprechenden Fachplanungen berücksichtigt.

Der Managementplan hat keine rechtliche unmittelbare Bindungswirkung für die Nutzer bzw. Eigentümer. Die dargestellten Maßnahmen können durch den Nutzer bzw. Eigentümer umgesetzt werden, es besteht aber keine Verpflichtung für den Eigentümer zur Maßnahmenumsetzung. Die Maßnahmen bilden jedoch die Grundlage für weitergehende vertragliche Bindungen.

Der Stand der durchgeführten Abstimmungen ist in Anhang I.4 dargestellt. Weiterhin sind bei Planungen/Vorhaben gesetzlich vorgesehene Verfahren (Eingriffsregelung, Planfeststellungsverfahren, wasserrechtliche Genehmigung etc.) im jeweils erforderlichen Fall durchzuführen.

Die Managementplanung umfasst methodisch zunächst eine Zielfestlegung, die übergeordnet Leitbilder für das Gebiet sowie flächenbezogenen Erhaltungs- und Entwicklungsziele umfasst. Darauf aufbauend werden Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für LRT, Arten/Habitate sowie für weitere wertgebende Biotop- und Arten festgelegt.

Dabei dienen Erhaltungsmaßnahmen dem Erhalt, der Gewährleistung und der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (EHZ: A oder B) von LRT des Anhang I und Arten des Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Lebensräume. Erhaltungsmaßnahmen sind obligatorische Maßnahmen bzw. Pflichtmaßnahmen für die Länder im Sinne der Umsetzung der FFH-RL.

Entwicklungsmaßnahmen umfassen dagegen Maßnahmen zur Entwicklung (EHZ: E nach C, E nach B) und Verbesserung des Erhaltungszustandes (EHZ: B nach A) von LRT des Anhang I und Arten des Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Lebensräume. Entwicklungsmaßnahmen können aber auch für Biotop- oder Habitate, die z. Z. keinen LRT oder Habitat einer FFH-Art darstellen und als Entwicklungsflächen im Rahmen der Kartierung eingeschätzt wurden, formuliert werden. Entwicklungsmaßnahmen sind fakultative bzw. freiwillige Maßnahmen.

Die für das Gebiet abschließend festgelegten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (vgl. Kap. 4.2 – Kap. 4.5) stellen somit die Grundlage für die Umsetzung der Managementplanung dar.

### **4.1 Bisherige Maßnahmen**

Das Kapitel stellt bereits durchgeführte naturschutzfachliche Maßnahmen, insbesondere auch solche, die zur Erhaltung und Verbesserung der Erhaltungszustände von FFH-Lebensraumtypen und -Arten dienen, dar.

Als naturschutzfachliche Maßnahmen wurden im FFH-Gebiet die Neuanlage und die Entschlammung von 7 Kleingewässern durchgeführt. Die Neuanlage von Kleingewässern erfolgte im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Um den Gebietswasserhaushalt zu stabilisieren, wurden durch den Gewässerunterhaltungsverband Kremitz-Neugraben zahlreiche Gräben geschlossen und die Unterhaltung der noch bestehenden Gräben reduziert.

Im Jahre 2014 erfolgte in der Großen Sey eine Abfischung der im Gewässer zahlreich vorhandenen Goldfische. Ziel war es, das Gewässer als Amphibienhabitat zu optimieren, und der ehemals dort vorkommenden Rotbauchunke wieder einen Lebensraum zu ermöglichen. Da bei einer Abfischung i. d. R. noch einige Fische verbleiben, ist es erforderlich die Maßnahme zu wiederholen.

## 4.2 Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

In diesem Kapitel werden flächenübergreifende, naturschutzfachliche Ziele und Maßnahmen dargelegt, die für das FFH-Gebiet bzw. für einzelne Landnutzungsformen gelten. Die Konkretisierung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie der geeigneten Umsetzungsstrategien erfolgt in der Karte 5 "Erhaltungs- und Entwicklungsziele".

### 4.2.1 Gesetzliche und planerische Vorgaben

Die folgende Tabelle stellt zusammenfassend die Ziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben dar, die neben den bereits erwähnten rechtlichen Regelungen (u. a. FFH-RL, BArtSchV, BNatSchG, BbgNatSchAG, siehe Kapitel 1.2) bei der Erarbeitung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts zu berücksichtigen sind.

Tab. 45: Schutzziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für das Gebietsmanagement im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
SDB/FFH-RL	- Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH Richtlinie
Landesgesetze und Richtlinien	<p><u>Landeswaldgesetz</u> Zur <u>ordnungsgemäßen Forstwirtschaft</u> (§ 4) gehören u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Entwicklung von stabilen Waldökosystemen, die hinsichtlich Artenspektrum, räumlicher Struktur sowie Eigendynamik den natürlichen Waldgesellschaften nahe kommen,</li> <li>- die Schaffung und Erhaltung eines überwiegenden Anteils standortheimischer/ standortgerechter Baum- und Straucharten,</li> <li>- notwendige Pflegemaßnahmen zur Erhaltung solcher Wälder durchzuführen,</li> <li>- die Bewirtschaftung boden- und bestandesschonend unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes sowie der Erhaltung und Verbesserung der Lebensräume der Tier- und Pflanzenarten vorzunehmen,</li> <li>- den Vorrang gesunder und artenreicher Waldbestände bei der Wildbewirtschaftung zu gewährleisten,</li> <li>- der Erhalt und die Wiederherstellung naturnaher Waldinnen- und Außenränder,</li> <li>- der Erhalt eines hinreichenden Anteils von stehendem und liegendem Totholz,</li> <li>- die sorgfältige Abwägung zwischen natürlicher Sukzession, Naturverjüngung, Saat und Anpflanzung.</li> </ul> <p>Der Landeswald soll insbesondere dem Schutz und der Erhaltung natürlicher Waldgesellschaften dienen (§ 26).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zur Erreichung des Wirtschaftszieles sind natürliche Prozesse im Landeswald konsequent zu nutzen und zu fördern.</li> <li>- Ziel der Bewirtschaftung des Landeswaldes ist es, standortgerechte, naturnahe, stabile und produktive Waldökosysteme zu entwickeln, zu bewirtschaften und zu erhalten (§ 27).</li> </ul> <p><u>Waldbau-Richtlinie 2004 „Grüner Ordner“</u> der Landesforstverwaltung Brandenburg</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ziel der Produktion: viel wertvolles Holz in einem gut strukturierten, stabilen Wald zu erzielen</li> <li>- ökologische Waldbewirtschaftung: Laubanteil erhöhen, Alt- und Totbäume erhalten, natürliche Verjüngung nutzen, kahlschlagfreie Bewirtschaftung, Wildkontrollen, standortgerechte Baumartenwahl (heimische Arten), Zulassen der natürlichen Sukzession</li> </ul>
Schutzgebietsverordnung	- Stabilisierung des Gebietswasserhaushaltes durch Schließung des Entwässerungsgrabens.

Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
LSG „Bärwalder Ländchen“	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz bzw. Entwicklung von Arten und Gesellschaften der Verlandungsmoore.</li> <li>- Erhalt und Entwicklung von naturnahen Laub- und Mischwäldern.</li> <li>- Schutz bzw. Entwicklung von Arten und Gesellschaften der Fließgewässer der Feuchtwälder und der Wiesen.</li> <li>- Schutz bzw. Entwicklung von naturnahen Erlenbruch- und Stieleichen-Hainbuchenwäldern.</li> <li>- Sicherung des Lebensraums für zahlreiche Amphibienarten.</li> <li>- Sicherung des Schweinitzer Fließes als Lebensraum für Fischotter und Biber.</li> <li>- Extensivierung der Flächennutzungen entsprechend den Zielen des Naturschutzes.</li> </ul>
„Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“ (BMU 2007)	<p>Wald</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung großräumiger, unzerschnittener Waldgebiete,</li> <li>- Aufbau eines Systems nutzungsfreier Wälder (Flächenanteil von 5 % an Wäldern mit natürlicher Waldentwicklung bis 2020),</li> <li>- Ausgeglichenes Verhältnis zwischen Waldverjüngung und Wildbesatz bis 2020,</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung der natürlichen und naturnahen Waldgesellschaften,</li> <li>- Anpassung der naturfernen Forste an die Herausforderungen des Klimawandels z.B. durch Anbau möglichst vielfältiger Mischbestände mit heimischen und standortgerechten Baumarten (natürliche Waldgesellschaften),</li> <li>- keine Verwendung gentechnisch veränderter Organismen oder deren vermehrungsfähiger Teile, die für Waldökosysteme eine Gefahr erwarten lassen, wobei den besonderen Bedingungen der Waldökosysteme Rechnung zu tragen ist.</li> </ul> <p>Gewässer</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer für aquatische und semiaquatische Arten (Fischaufstieg, Fischabstieg, Fischotterbermen etc.) bis 2015,</li> <li>- Flächenhafte Anwendung der guten fachlichen Praxis in der Binnenfischerei,</li> <li>- Renaturierung beeinträchtigter Stillgewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und ökologische Sanierung der Einzugsgebiete bis 2015,</li> <li>- Förderung der naturverträglichen Erholungsnutzung und Besucherlenkung in ökologisch sensiblen Bereichen von Gewässern,</li> <li>- Verbesserung des Zustandes der Fließgewässer, der grundwasserabhängigen Landökosysteme und der wasserabhängigen Schutzgebiete bis 2015.</li> </ul> <p>Tourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung von Konzepten für eine naturverträgliche, attraktive Freizeitnutzung in Schutzgebieten und deren Umsetzung bis 2012.</li> </ul>
Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg (LUGV, Stand: 04.2014)	<p>Biologische Vielfalt in Offenlandschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt von Offenlebensräumen und Dünen durch Entwicklung angepasster Nutzungskonzepte, Beweidung (Schafe, Ziegen), Pflege von Trockenrasen und Heiden, energetische Nutzung von Gehölzaufwuchs, Pflege durch Brand sowie Beräumung der Flächen oder genügend großer Brandstreifen.</li> </ul> <p>Handlungsfeld Landwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhung der biologischen Vielfalt auf Ackerland durch Minimierung des Stoffeinsatzes durch pflanzenbauliche Maßnahmen und ökologischen Landbau, Erhöhung des Anteils extensiv genutzter Äcker, Brachflächen und Landschaftselemente auf 5 % der Ackerfläche, Etablierung von Acker- und Gewässerrandstreifen an Söllen, Fließ- und Standgewässern, Segetalartenschutz auf Getreideflächen, Anbau kleinkörniger Leguminosen und Zwischenfrüchte, Winterbegrünung.</li> <li>- Erhaltung/Erhöhung der biologischen Vielfalt auf Dauergrünland durch Erhaltung des Grünlandbestandes, extensive Nutzung der artenreichen Feucht/Nasswiesen (Biotopkataster) und Wiesenbrüteregebiete; Varianten der späten Grünlandnutzung, Erhaltung bestehender Feuchtwiesen auf Torf durch angepasste Nutzung und Sicherung moorschonender Grünlandbewirtschaftung, einzelflächenbezogene extensive Nutzung von Natura 2000-Grünland, Kennartenprogramm.</li> <li>- Erhöhung des Anteils des Ökolandbaus von derzeit 11 % auf 20 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche.</li> </ul> <p>Handlungsfeld Forstwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt bzw. Verbesserung der Erhaltungszustände von FFH-Waldlebensraumtypen und im Wald lebenden Tier- und Pflanzenarten nach FFH- und V-RL durch Umsetzung von Managementmaßnahmen, Einbringung von heimischen Baumarten auf FFH-Gebietsfläche, die ausschließlich der pnV entsprechen, Erhalt von Alt- und Biotopbäumen, Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften schonende Holzernnteverfahren (einzelstammweise, truppweise), Gestaltung von Waldrändern.</li> <li>- Naturwaldkonzept – Sicherung repräsentativer Naturwaldflächen durch Erhalt und forstwissenschaftliche Begleitung eines repräsentativen Netzes an Waldflächen der in Brandenburg vorkommenden natürlichen Waldgesellschaften.</li> <li>- Erhöhung des Anteils der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung auf 5 % der Gesamtwaldfläche durch dauerhafte Sicherung der nutzungsfreien Waldflächen, Engagement bei</li> </ul>

Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
	<p>der Übertragung von Flächen des Nationalen Naturerbes.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldvision 2030 (für Landeswald): Integration der Belange des Naturschutzes in die naturnahe und standortgerechte Waldbewirtschaftung, Sicherung, Entwicklung und wo möglich Wiederherstellung der Lebensräume der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt im Wald.</li> <li>- Erhöhung des Anteils naturnaher Laub- und Mischwälder durch Waldumbau.</li> <li>- Moorschutz im Wald.</li> <li>- Sicherung forstlicher Genressourcen durch Erhaltungsmaßnahmen und durch Verwendung als forstliches Vermehrungsgut gemäß Generhaltungskonzept für Brandenburg (in Arbeit).</li> <li>- Minderung möglicher Beeinträchtigungen von Greifvögeln durch die Jagd. Verwendung ausschließlich bleifreier Munition in der Verwaltungsjagd.</li> </ul> <p>Handlungsfeld Wasserwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Herstellung des guten ökologischen Zustandes der Gewässer, Schutz und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer einschließlich Randstreifen und Uferzonen u. a. durch Bau von Fischaufstiegshilfen, hydromorphologische Verbesserung der Fließgewässer, Verbesserung der Gewässerstruktur, Schaffung von Voraussetzungen zur eigendynamischen Entwicklung; Gewässersanierung/Renaturierung, Erwerb von Uferstrandstreifen durch die öffentliche Hand mit dem Ziel der Nutzungsfreihaltung.</li> <li>- Herstellung des guten chemischen Zustandes durch Minimierung diffuser Stoffeinträge über Wasserpfad und Erosion und Minimierung direkter Stoffeinträge z. B. durch Schaffung von Gewässerrandstreifen.</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung naturnaher Auen und Auengewässer als Lebensräume z. B. durch Zulassen von Überschwemmungen.</li> <li>- Erhaltung und Vermehrung von Auwald mit naturnahem Überflutungsregime z. B. über Einrichtung unbewirtschafteter Kernflächen und Auwaldinitiation.</li> <li>- Schutz und Entwicklung der Kernflächen und Verbundsysteme für Arten der Klein- und Stillgewässer.</li> <li>- Erhaltung oder Erreichung des guten ökologischen Zustandes von Seen und größeren Stillgewässern z. B. durch Optimierung der Ufergestaltung, Schaffung von Pufferzonen, Beseitigung von Hindernissen, Umsetzung weitergehender Anforderung an die Abwasserreinigung im Einzugsgebiet von Seen, praxisrelevante Umweltvereinbarungen mit der Landwirtschaft.</li> </ul> <p>Handlungsfeld Tourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung naturverträglicher Erholungsnutzung, z. B. durch Besucherlenkung in ökologisch sensiblen Bereichen, Konzepte für die naturschonende, touristische Nutzung von Gewässern.</li> </ul>

#### 4.2.2 Grundlegende Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes auf Gebietsebene

Das für das FFH-Gebiet zu beschreibende Leitbild ergibt sich u. a. aus den Schutz- und Entwicklungszielen der FFH-Gebietsmeldung und der vorangegangenen Bewertung und Analyse der jeweiligen zu sichernden oder zu entwickelnden LRT, FFH-relevanten Arten, geschützten Biotopen und wertgebenden Arten.

Die wichtigsten übergeordneten Ziele des Naturschutzes sind im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“:

- Erhalt und Entwicklung des natürlichen Wasserhaushalts und der Wasserqualität der Gewässer gemessen am Referenzzustand mit einer gewässertypischen Vegetation sowie einer gewässertypischen Fauna.
- Erhalt und Entwicklung von Moorwäldern, Laub- und Laubmischwäldern (Eschen-Erlenwälder, Eichenwälder, Stieleichen-Hainbuchenwälder, Stieleichen-Birkenwälder) mit standortgerechter und einheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung.
- Langfristiger Waldumbau der Nadelholzforsten zu naturnahen, standortgerechten, strukturreichen Mischwäldern aus Arten der pnV (Eichenmischwald, Kiefern-mischwald).
- Erhalt und Entwicklung der auf frischen Standorten typischen Grünlandgesellschaften.
- Erhalt und Entwicklung von moorigen Standorten mit Übergangs- und Schwingrasenmooren.
- Vorrangiger Schutz und Entwicklung von weiteren wertgebenden Biototypen wie: Seggenrieder, Großseggenwiesen, artenreichen Feuchtwiesen und deren Auflassungsstadien, Trockenrasen,

Erlenbruchwälder, Vorwälder feuchter Standorte und Kiefernvorwälder trockener Standorte sowie Sonderbiotope (z. B. Steinhaufen).

- Erhaltung und Entwicklung von Habitaten für Biber und Fischotter und Stärkung der Funktion des Gebietes als Teil eines regionalen Biotopverbundes für die Säugetierarten.
- Erhaltung und Entwicklung von Habitaten für Amphibien sowie für die Zauneidechse und für Fledermäuse.
- Erhalt und Entwicklung von Habitaten für an Gewässer gebundene Amphibienarten insbesondere Rotbauchunke, Laubfrosch, Knoblauchkröte und Kammmolch, für Fledermäuse, für die Zauneidechse, für an Wälder gebundene Vogelarten sowie Höhlenbewohner, und Stärkung der Funktion des Gebietes als Habitat und Teil eines regionalen Biotopverbundes für den Biber und Fischotter.
- Erhalt und Entwicklung eines naturschonenden Tourismus durch Lenkung der Erholungsnutzung.

#### **4.2.3 Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Forstwirtschaft**

Die wichtigsten naturschutzfachlichen Ziele, Maßnahmen und Forderungen lassen sich für die Forstwirtschaft aus dem Zustand und Entwicklungspotential der im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ vorkommenden Bestände und den o. g. unterschiedlichen Vorgaben (Kap. 4.2.1) ableiten.

Die grundlegenden Ziele und Maßnahmen sind:

1. Erhalt und Verbesserung der Grundwasserstände im Gebiet und dadurch Verhinderung einer weiteren Degradation der grundwassernahen Waldstandorte sowie Erhalt einer hohen Regenerationsfähigkeit der vorhandenen naturnahen Waldbestände
2. Erhalt und Verbesserung der vorhandenen Laub- und Laubmischwälder (Erlen-Eschenwälder, Moorwälder, Eichenwälder, Stieleichen-Hainbuchen- und Stieleichen-Birkenwälder) durch gezielte Entnahme gebietsfremder und standortuntypischer Baum- und Straucharten.
3. Entwicklung von naturnahen und standortgerechten Laub- und Mischwäldern entsprechend der pnV (Moorbirken-Bruchwald und Moorbirken-Gehölze, Traubenkirschen-Eschenwald im Komplex mit Sternmieren-Steileichen-Hainbuchenwald, Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Pfeifengras-Steileichen-Hainbuchenwald, Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald im Komplex mit Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald, Hainrispen-Winterlinden-Hainbuchenwald, Straußgras-Eichenwald, Honiggras-Birken-Stieleichenwald, Blaubeer-Kiefern-Trauben-eichenwald) durch aktiven und passiven Waldumbau der Nadelholzforsten bzw. Erhöhung des Laubholzanteils in Nadelholzforsten.
4. Erhöhung der Lebensraum- und Artenvielfalt durch Erhalt und Entwicklung von Kleinstrukturen im Wald, wie Alt- und Biotopbaumgruppen, Kleingewässer, naturnahe Gräben, Moore, Solitär bäume, Trockenrasen, die teils gleichzeitig geschützte Biotope darstellen. Maßnahmen wie z. B. Freistellung oder Entbuschung können zur Vielfalt im Wald beitragen.
5. Erhöhung der Strukturvielfalt in den Wäldern durch Erhalt eines hinreichenden Anteils von stehendem und liegendem Totholz und Habitat(Alt-)bäumen.
6. Einstellung angepasster Schalenwildbestände durch entsprechende Jagd

Erhaltung der standörtlichen Leistungskraft der Böden: Die meisten der im Gebiet vorkommenden Bodenformen sind vom Substrat her reinsandig bis maximal anlehmig sandig, erst der Humusreichtum bedingt zusammen mit einem hohen Grundwasserstand die Nährkraft. Die primär natürliche Grundwasserformen für diese Graugleye (auch als Schwundgleye bezeichnet) und die Humusgleye werden nicht mehr erreicht. Nach starker und langanhaltender Entwässerung bleiben dann nur gewöhnliche Sand-Standorte übrig. Eine Ausnahme bilden die eher kleinflächigen Lehmstandorte.

Grau- und Humusgleye unterliegen einem Nährkraftschwund durch Entwässerung, z. T. ist eine schwindende Trophie auch durch fehlendes Aufsteigen kalkhaltigen Grundwassers möglich.

Umsetzungsstarke Baumarten wie die Hainbuche und Winterlinde sowie wo möglich die Edellaubhölzer (Esche, Ulme) sind zum Erhalt der standörtlichen Leistungskraft notwendig. Sie halten wie auch die wurzelintensiven heimischen Eichenarten die Nährstoffe aus der Mineralisierung im System bzw. fungieren als Basenpumpe aus dem Unterboden.

Sämtliche Nadelhölzer wirken deutlich bodenverschlechternd durch Ausdunkeln und Veränderung der Bodenvegetation, Rohhumusbildung, saure Streu. Insbesondere die reine Fichte oder Lärche ab Gruppengröße ist hier zu nennen. Bei den Lärchen- und Kiefernreinbeständen kommt die Veränderung des Bestandesinnenklima zum wärmeren und trockenen und das massive Auftreten des Landreitgrases erschwerend hinzu.

Erhalt von Laub- und Laubmischwäldern: Arten wie Fichten, Lärchen, Pappeln, Roteichen und Robinien sind gezielt aus den Laub- und Laubmischwaldbeständen zu entfernen, insbesondere bei Vorkommen ab Gruppengröße. Die Ausbreitung der Spätblühenden Traubenkirsche ist durch gezielte Maßnahmen einzudämmen, vorhandene Unterstände sind schrittweise aktiv im Gebiet zu eliminieren. Durch diese Maßnahmen kann der Naturverjüngung der heimischen Laubbaumarten Raum gegeben werden.

Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern: Langfristig sind durch Waldumbaumaßnahmen die Forstbestände im FFH-Gebiet in Wälder mit standortheimischen und naturraumtypischen Baum- und Straucharten zu überführen. Auf mittleren und ziemlich armen Standorten (M2- und Z2-Standorte) können Eichenmischwälder bodensaurer, nährstoffarmer Standorte entwickelt werden. Insbesondere die noch mehr oder weniger grundwassernahen Standorte um die Feuchtbereiche könnten durch die standörtliche Gunst hierfür genutzt werden. Für die meisten Nadelholzforsten und Mischforsten werden vorrangig Eichenwälder (jeweils mit standorttypischen Misch- und Nebenbaumarten gemäß der pnV) angestrebt; vgl. Karte 5 Erhaltungs- und Entwicklungsziele.

Angesichts unklarer Prognosen zum Klimawandel ist dabei der Aufbau artenreicher Mischbestände unter Verwendung standortheimischer Arten ein geeignetes Mittel, um klimatische Veränderungen abzufedern, siehe unten Abschnitt „Berücksichtigung des Klimawandels“.

Ein mittel- und langfristiger Waldumbau ist in der näheren Umgebung der Feuchtgebiete prioritär, um den Grundwasserspiegel durch eine höhere Grundwasserneubildungsrate zu unterstützen. Die Grundwasserneubildung ist im Bereich von Nadelholzforsten mittleren Alters (Stangenforst/ schwaches Baumholz) gegenüber Laubwäldern deutlich reduziert.

Als Strategie des Waldumbaus wird die Förderung der Naturverjüngung standortheimischer Baumarten gegenüber Pflanzungen präferiert. Da die Naturverjüngung in vielen Beständen aufgrund fehlender Saatsämlinge sehr gering ist, werden „Häherraufen“ empfohlen, um Hähersaaten zu unterstützen (vgl. Merkblatt „Der Eichelhäher“, MLUV und LFE 2006). Auch Saaten oder horstweise Pflanzung mit Zäunung können als Alternativen zur flächigen Pflanzung eingesetzt werden.

Als Maßnahme mit langfristiger Auswirkung ist das Anpflanzen von Laub-Baumreihen (mit Einzelschutz) entlang von Abteilungswegen geeignet. So können spätere Samenbäume herangezogen werden. Bei einer Pflanzung von Eichen entlang des Weges ist ggf. aufzulichten, um günstige Wuchsbedingungen herzustellen.

Erhöhung der Lebensraum- und Artenvielfalt/Biotopschutz: An Forstwegen und Waldrändern vorhandenen Sandtrockenrasen oder Halbtrockenrasen sind freizuhalten, es sind hier keine Holzpolter oder Hackplätze anzulegen. Moorbereiche sind ggf. zu entbuschen. An Kleingewässern und naturnahen Gräben sind besonnte Abschnitte und ausreichende Pufferzonen zu schaffen. Solitärer Bäume sind zu erhalten und durch Freistellung zu entwickeln.

Erhöhung der Strukturvielfalt: In den vorhandenen Wald-Lebensraumtypen ist entsprechend den Vorgaben der FFH-Richtlinie (siehe Tabelle 40) die Strukturvielfalt zu erhalten bzw. langfristig zu vermehren. Biotopbäume (z. B. Bäume mit Blitzrinnen, Frostrissen, Rindentaschen, Mulmkörpern, Stammbrüchen/

Kronenbrüchen am lebenden Baum, Ersatzkronenbäume) sowie vertikale Wurzelteller sind als wichtige Habitate weitestgehend im Bestand zu belassen (mind. 5-7 Biotopbäume/ ha). Altholzreiche Wälder beherbergen ebenfalls eine artenreiche Fauna mit gefährdeten, besonders schützenswerten Tierarten (u. a. Höhlen bewohnende Fledermaus- und Vogelarten, Wirbellose). Aufgrund der vorhandenen Altersstruktur können die Ziele im Gebiet jedoch lediglich langfristig erreicht werden.

Tab. 46: Kriterien zur Bestimmung des günstigen Erhaltungszustands von Wald-Lebensraumtypen, Teilkriterien „Habitatstruktur“ und „Arteninventar“

- |  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anteil von starkem Baumholz [ab 50 cm Brusthöhendurchmesser (BHD)] auf mindestens 30 % der Fläche für den Erhaltungszustand B (für Erhaltungszustand A auf 50 % der Fläche),</li> <li>- Vorkommen von mindestens 5 bis 7 Bäumen pro ha mit guter Habitatqualität für Alt- und Totholzbewohner (Biotop- bzw. Altbäume), (5 bis 7 Bäume pro ha für Erhaltungszustand B, für EHZ A &gt; 7 Bäume pro ha),</li> <li>- liegendes und stehendes Totholz mit einem Durchmesser &gt; 35 cm sollte mind. mit einer Menge von 21–40 m<sup>3</sup>/ha vorhanden sein (Erhaltungszustand B), für EHZ A sollten mehr als 40 m<sup>3</sup>/ha vorrätig sein,</li> <li>- für den Erhaltungszustand B muss der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten ≥ 80 % betragen (für Erhaltungszustand A ≥ 90 %),<br/>der Anteil nichtheimischer Baumarten muss dabei für Erhaltungszustand B ≤ 5 % betragen (für EHZ A ≤ 1 %).</li> </ul> |
|--|

Quellen: LRT-Bewertungsschemata (LUGV 2012a) und Brandenburger Kartieranleitung (LUA 2007)

Für den Privatwald, der ca. 84 % der Waldflächen im FFH-Gebiet einnimmt, sind die Vorgaben, welche sich aus den Gesetzen und Verordnungen (LWaldG, BNatSchG, BbgNatSchAG, Biotopschutz-VO, NSG-VO) ergeben sowie das gesetzliche Verschlechterungsverbot für FFH-Lebensraumtypen (§ 33 BNatSchG), verbindlich.

Im Landeswald gelten darüber hinaus die Vorgaben der Waldbaurichtlinie „Grüner Ordner“ (MLUR 2004) hinsichtlich der Berücksichtigung naturschutzfachlicher Ziele und Maßnahmen bei der Bewirtschaftung. Der Landeswald macht allerdings nur ca. 2 % der Waldfläche im FFH-Gebiet aus.

Anwendungen von Pflanzen- / Schädlingsbekämpfungsmitteln: Der Einsatz von Pestiziden bzw. Bioziden innerhalb des FFH-Gebietes muss unterbleiben. Weiterhin ist möglichst auf den Einsatz von Pestiziden / Bioziden in den Randbereichen außerhalb der FFH-Gebiete (Pufferzone) zu verzichten. Hier ist nur in Ausnahmefällen (z. B. zur Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche und des Eichenprozessions-spinners) nach Genehmigung durch die Zertifizierungsstelle Forst oder behördlicher Anordnung mit Beteiligung der UNB und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen (z. B. BNatSchG, Pflanzenschutzgesetz) eine Anwendung zuzulassen. Beeinträchtigungen innerhalb der FFH-Gebiete insbesondere der LRT und der relevanten Arten sind auszuschließen.

Falls eine Gefahr für Erholungssuchende im Wald durch den Eichenprozessionsspinner gegeben sein sollte, sind Warnschilder aufzustellen und ggf. zeitlich befristete Wegesperrungen vorzunehmen.

#### 4.2.4 Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Jagdausübung

Um den Verbissdruck durch das vorkommende Reh,- und Rotwild auf biotoptypische Haupt-, Misch- und Nebenbaumarten zu mindern, ist die Dichte des Schalenwildes durch Bejagung deutlich ab zu senken. Durch ein geeignetes Wildtiermanagement müssen mittelfristig die Naturverjüngung und die Einbringung standortsheimischer Laubbaumarten auch ohne besondere Schutzmaßnahmen möglich sein. Die zielführende Regulation der Schalenwildbestände erfordert ein gebietsübergreifendes Konzept unter Einbeziehung umliegender, auch landwirtschaftlich genutzter Flächen.

Großräumig angesetzte Treib- und Drückjagden unter Einsatz stöbernder Hunde, aber auch gezielte Gruppen-Ansätze sind dabei gegenüber der aufwendigen und störungsintensiven Einzeljagd zu bevorzugen.

Die Bejagung von eingewanderten Arten wie Marderhund und Waschbär ist mit Hinblick auf die im Gebiet vorkommende reichhaltige Amphibienfauna und deren Schutz dringend angeraten.

Die gesetzlichen Horstschutzzonen sind bei der Jagdausübung zu beachten (§ 19 BbgNatSchAG). Aktuell ist ein Brutplatz einer Großvogelart des Kranichs bekannt.

Kirrungen dürfen nicht in geschützten Biotopen, z. B. Sandtrockenrasen, Feuchtgebieten angelegt werden (§ 7 BbgJagdDV).

#### **4.2.5 Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Landwirtschaft / Landschaftspflege**

Im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ spielt die Landwirtschaft / Landschaftspflege für die Erhaltung des Offenlandes eine Rolle.

Für die Offenlandflächen im FFH-Gebiet sind die folgenden Ziele und Maßnahmen von Bedeutung:

- 1 Erhalt und Entwicklung der Offenland-LRT durch gezielte Nutzung oder Pflege ggf. Extensivierung.
- 2 Erhalt und Verbesserung der Biodiversität durch Förderung von Grünlandarten und von weiteren für Offenland typischen Arten.
- 3 Entbuschung in Moorbereichen.

Es sind die gesetzlichen Bestimmungen des § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG bezogen auf geschützte Biotope wie z. B. Feuchtwiesen zu berücksichtigen.

Da die Entstehung der Grünländer im Wesentlichen von der Nutzung abhängt, wird sich der Schwerpunkt der konkreten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen auf ein gezieltes Mahdregime und Aushagerung sowie ggf. Entbuschung beziehen. In Einzelfällen ist eine Extensivierung anzustreben.

Je nach Zielsetzung werden ein- oder zweijährige Mahdrhythmen vorgeschlagen. Bei einer einschürigen Mahd ist diese nach Beginn der Blütezeit (ab Juli) durchzuführen. Bei einer zweischürigen Mahd sollten der erste Schnitt im April/Mai und der zweite Schnitt ab September erfolgen. Grundsätzlich ist jedoch die Mahd witterungsabhängig, wobei eine biotoptypische, artenreiche Grünlandvegetation anzustreben ist.

Das Mahdgut ist nach einer Trocknungsphase, damit die Samen auf der Fläche ausfallen können, zu entfernen. Hierdurch können sich je nach Standort Magerkeitszeiger einstellen.

#### **4.2.6 Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft**

In Bezug auf die Gewässer im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ hat eine Wiederherstellung/ Erhalt des natürlichen Wasserhaushalts und der Wasserqualität die höchste Priorität.

Die wichtigsten Ziele und Maßnahmen sind:

1. Sicherung und Stabilisierung des Gebietswasserhaushaltes.
2. Erhaltung und Sicherung oder Wiederherstellung eines naturnahen, dem Gewässertyp angepassten Wasserstandes, mit dem Ziel der Erhaltung der Kleingewässer unter Berücksichtigung der klimatischen Entwicklung.
3. Erhalt der Biodiversität in den Gewässern, einschließlich der Vegetationszonierung, unter Berücksichtigung der Biodiversitätsrichtlinie.

#### **4.2.7 Grundlegende Ziele und Maßnahmen für den Tourismus und die Erholungsnutzung**

Das FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ wird touristisch in Form von Wandern, Reiten, Radfahren, Skaten u. ä. genutzt.

Für den Managementplan gilt, das bereits bei den übergeordneten Planungen formulierte Ziel einschließlich möglicher Maßnahmen:

1. Angepasste Besucherlenkung durch Ausweisung von Wegen und Verweilpunkten unter Berücksichtigung ökologisch sensibler Bereiche und störungsfreier Zonen.

Aktuell sind mehrere Wege als Wanderwege ausgewiesen. Dabei ist langfristig sicherzustellen, dass diese gut markiert, in ihrer Wegebeschaffenheit begehbar und ihrer Erlebnisqualität attraktiv bleiben, um ein Abweichen bzw. die Entstehung von zusätzlichen Trampelpfaden zu vermeiden.

#### **4.2.8 Anpassungsstrategien an den Klimawandel – Ziele und Maßnahmen**

Innerhalb der Managementplanung für Natura 2000-Gebiete sind die prognostizierten Folgen des Klimawandels soweit irgend möglich zu berücksichtigen. Ziele und Anpassungsstrategien gegenüber unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels lassen sich u. a. aus der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ (BMU 2007) ableiten. Zentrale Forderungen des BMU sind u. a. die Mehrung der natürlichen Entwicklung von Wäldern und Mooren und der Erhalt und die Entwicklung von stabilen Ökosystemen zur Erhöhung der natürlichen Speicherkapazität für CO<sub>2</sub>. Maßnahmen zur Erreichung des Ziels sind z. B. Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren und Feuchtgebieten, Förderung der Naturverjüngung von Arten der pnV sowie Mehrung von Altwäldern.

Die im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ vorhandenen Wald-LRT erfüllen bereits wichtige Puffer- und Klimaschutzfunktionen. Wesentliches Ziel ist auch bezogen auf den Aspekt des Klimawandels die Stabilisierung des Wasserhaushaltes und die Umwandlung von naturfernen Forsten in naturnahe Wälder. Die Waldbewirtschaftung sollte ebenfalls den Klimawandel berücksichtigen, z. B. sind großflächige Abholzungen zu vermeiden.

### **4.3 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotop**

Nachfolgend werden die konkreten Entwicklungsziele und erforderlichen Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen sowie für weitere wertgebende Biotop im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ aufgeführt.

Die Darstellung der Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotop erfolgt in der Karte 5 „Erhaltungs- und Entwicklungsziele“ sowie in der Karte 6 „Maßnahmenkarte“. Weiterhin sind tabellarische Übersichten mit Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den FFH-Lebensraumtypen und –Arten, nach Landnutzungen, nach Flächen-Ident sortiert sowie mit weiteren Erläuterungen im Anhang I aufgeführt.

#### **LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions**

Im FFH-Gebiet gehören zahlreiche Kleingewässer zum LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“. Sie sind sowohl mit einem guten (EHZ: B) als auch einem durchschnittlichen oder beschränkten Erhaltungszustand (EHZ: C) bewertet. Es sind obligatorische Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Erhaltungsziel: Standgewässer mit naturnahen Strukturen

Erhaltungsmaßnahmen: Folgende Maßnahmen sind aus naturschutzfachlicher Sicht für den Erhalt des LRT 3150 notwendig: Die Totalabfischung faunenfremder Arten (**W62**), die Renaturierung von Kleingewässern (**W83**) und die Erhöhung des Wasserstands von Gewässern (**W105**).

Allem voran ist die Stabilisierung des Wasserstand von Bedeutung, der in den letzten Jahren großen Schwankungen ausgesetzt war. Durch einen gewässertypischen Wasserstand kann das Arteninventar des LRT langfristig erhalten werden.

Die in der Großen Sey künstlich eingebrachten Goldfische wurden zwar bereits im Jahre 2014 abgefischt. Zudem sollte der Einsatz von einigen wenigen Hechten dazu dienen, die nicht abgefischten Goldfische zu eliminieren. Zum vollständigen Entfernen der faunenfremden Art ist eine oder mehrere Wiederholungen der Maßnahme erforderlich. Die Maßnahme dient der Verbesserung der Eignung als Amphibienlaichgewässer und vor allem der Wiederansiedlung der ehemals zahlreich hier vorkommenden Rotbauchunken.

Eine Renaturierung bereits vorhandener Kleingewässer ist je nach Zustand der Gewässer erforderlich. Z. B. sollten bei starker Verschlammung die entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden. Insgesamt sollte innerhalb des FFH-Gebietes ein Netz von intakten Kleingewässern vorhanden sein, die einen Artenaustausch ermöglichen und als Trittsteinbiotope für an Gewässer gebundene Arten fungieren können.

Tab. 47: Maßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

<b>LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons“</b>				
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>Anzahl der Flächen</b>	<b>Flächen-ID</b>
<b>Erhaltungsmaßnahmen</b>				
W62	Totalabfischung faunenfremder Arten	0,57	1	4145NO-0034
W83	Renaturierung von Kleingewässern	0,24		4145NO-0028
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	0,57		4145NO-0034
		-	Pu	4145NO-0066
		-	Pu	4145NO-0078
		0,27		4145NO-0100
		-	Pu	4145NO-0106
		-	Pu	4145NO-0128
		-	Pu	4145NO-0129
		-	Pu	4145NO-0179
		-	Pu	4145NO-0190
		0,83		4145NO-0193
		-	Pu	4145NO-0208
		0,3		4145NO-0287
		-	Pu	4145NO-0329
		0,42		4145NO-0342
		0,18		4145NO-0468
	-	Pu	4145NO-1189	
	-	Pu	4145NO-1230	
	-	Pu	4145NO-1286	

#### **LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

Der LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“ wurde im FFH-Gebiet auf zwei Flächen mit einem durchschnittlichen oder beschränkten Erhaltungszustand (EHZ: C) kartiert. Für die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes werden obligatorische Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Des Weiteren wurden drei Flächen als Entwicklungsflächen eingestuft. Daher besteht die Verpflichtung zu fakultativen Entwicklungsmaßnahmen.

Erhaltungs-/Entwicklungsziel: Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden

Erhaltungs-/Entwicklungsmaßnahmen: Um artenreiche Frischwiesen (Frischweide) zu erhalten, wiederherzustellen oder zu entwickeln, wird eine dauerhafte ein- bis zweischürige Mahd ohne Nachweide (**O67**), im Mosaik (**O20**), vorgeschlagen. Die Maßnahmen sind gleichermaßen auf bereits vorhandenen Frischwiesen, auf Wiesenbrachen als auch für solchen Flächen, die es noch zu entwickeln gilt umzusetzen.

Lediglich für eine ehemals gut ausgebildete Frischweide, die bereits durch Sukzession von Gehölzen hauptsächlich Birken eingenommen ist, ist im Vorfeld eine Beseitigung der Gehölze vorzunehmen (**G24**), um das Offenland wieder zu erhalten. Die weitere Pflege der Offenlandfläche, die noch entsprechendes Samenpotential vorweist, kann dann wie oben beschrieben erfolgen.

Tab. 48: Maßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
<b>Erhaltungsmaßnahmen</b>				
O20	Mosaikmahd	0,36	2	4145NO-0082
		4,67		4145NO-0134
O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	0,36	2	4145NO-0082
		4,67		4145NO-0134
G24	Beseitigung von einzelnen Gehölzen	0,36	1	4145NO-0082
<b>Entwicklungsmaßnahmen</b>				
O20	Mosaikmahd	9,94	3	4145NO-0295
		0,74		4145NO-0334
		0,35		4145NO-0402
O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	9,94	3	4145NO-0295
		0,74		4145NO-0334
		0,35		4145NO-0402

### LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore

Im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ wurden zwei Flächen sowie 1 Begleitbiotop dem LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ zugeordnet. Der Erhaltungszustand dieser Flächen wurde mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) bewertet, so dass eine Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes anzustreben ist. Für die 11 ausgewiesenen Entwicklungsflächen im FFH-Gebiet sind Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen. Die größte Beeinträchtigung stellt der instabile Wasserhaushalt für den LRT dar. Zudem sind Verbuschungstendenzen und nur noch kleinflächige und fragmentarische Vorkommen des LRT in den Waldbeständen vorzufinden.

Erhaltungs-/Entwicklungsziel: Biotopkomplex aus Seggensümpfen, Braunmoos- und Röhrichtmooren und/oder Torfmoosmooren, Moorgewässern und Moorgehölzen

Erhaltungs-/Entwicklungsmaßnahmen: Ziel muss weiterhin eine Stabilisierung des Wasserstandes bleiben. Durch den weiteren Verschluss von abfließenden Gräben und Senken (**W1**) wird ein Wasserabfluss eingeschränkt. Dies kann zum Erhalt des LRT und bei den Entwicklungsflächen zur Wiedervernässung der Flächen beitragen. Aber auch Waldumbaumaßnahmen in der Umgebung der Moorbereiche, wie Umbau von Nadel- zu Laubholzforsten, wirken sich günstig auf das Wasserregime aus und tragen zur Stabilisierung bei.

Des Weiteren sind Gehölze auf allen Flächen zu entfernen (**W30**). Beginnende Gehölzsukzession oder im Bereich der Entwicklungsflächen befindliche Gehölze sind zu entfernen, um eine weitere Verbuschung bzw. Bewaldung zu vermeiden und die LRT-typische Vegetation durch Lichtstellung zu fördern.

Tab. 49: Maßnahmen für den LRT 7140 im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

<b>LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“</b>				
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>Anzahl der Flächen</b>	<b>Flächen-ID</b>
<b>Erhaltungsmaßnahmen</b>				
W1	Verschluss eines Abflussgrabens oder einer abführenden Rohrleitung	0,45 0,22	2	4145NO-0185 4145NO-0209
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	0,45 0,22	2	4145NO-0185 4145NO-0209
<b>Entwicklungsmaßnahmen</b>				
W1	Verschluss eines Abflussgrabens oder einer abführenden Rohrleitung	3,01 1,25 - - 0,56 - 0,94 0,61 1,04 0,70 0,33	  Pu Pu  Pu	4145NO-0069 4145NO-0186 4145NO-0196 4145NO-0199 4145NO-0202 4145NO-0206 4145NO-0218 4145NO-0285 4145NO-0349 4145NO-0462 4145NO-1105
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	3,01 1,25 - - 0,56 - 0,94 0,61 1,04 0,70 0,33	  Pu Pu  Pu	4145NO-0069 4145NO-0186 4145NO-0196 4145NO-0199 4145NO-0202 4145NO-0206 4145NO-0218 4145NO-0285 4145NO-0349 4145NO-0462 4145NO-1105

### **LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald**

Der LRT 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald“ wurde lediglich je als Begleitbiotop am Rand zweier Eichenwaldbestände vorgefunden. Der Flächenanteil umfasst je 10 % des Waldbestandes. Der Erhaltungszustand des LRT für die Begleitbiotope wurde mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) eingeschätzt.

Der LRT benötigt feuchte Standortverhältnisse mit Grundwassereinfluss. Folglich ist auch für diesen LRT der Wasserhaushalt von Bedeutung. Die für die anderen LRT aufgeführten Maßnahmen sind für diesen LRT ebenfalls förderlich und werden hier nicht noch einmal genannt.

Die Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 der Hauptbiotope (Ident: 4145NW-0004, 4145NO-0030) gelten für den LRT 9160 gleichermaßen (s. Tab. 49) und dienen der Verbesserung der Habitatstrukturen, des Arteninventars und der Beseitigung von Beeinträchtigungen.

### **LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur***

Der Erhaltungszustand eines Teils des vorkommenden LRT 9190 wurde einem guten (EHZ: B) und ein weiterer Teil mit einem durchschnittlichen oder beschränkten Erhaltungszustand (EHZ: C) bewertet. Weitere Waldbestände wurden als Entwicklungsflächen eingestuft.

Die Defizite bestehen vor allem im geringen Anteil von Altbäumen, Biotopbäumen und Totholz sowie dem Vorhandensein von lebensraumuntypischen Arten.

Erhaltungs-/Entwicklungsziel: Eichenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder

Erhaltungsmaßnahmen: Die folgenden Maßnahmen sind aus naturschutzfachlicher Sicht notwendig. Die Übernahme vorhandener Naturverjüngung standorttypischer Baumarten wie der Stiel-Eiche (**F14**) und eine natürliche Vorausverjüngung standortheimischer Baumarten (**F18**) zählen zu den relevanten Erhaltungsmaßnahmen. In einigen Flächen sollte der vorhandene LRT-typische Zwischen- und Unterstand gefördert werden (**F37**). Die Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten (**F11**) und Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (**F31**) umfasst eine Fläche von ca. 8 ha. Dabei geht es vor allem um die Beseitigung der Spätblühenden Traubenkirsche, aber auch von Robinie, Roteiche und Fichten. Durch die bevorzugte Entnahme der Nadelhölzer, insbesondere der Fichte ab Gruppengröße (etwa 1 Baumlänge im Durchmesser) ergeben sich Verjüngungsbereiche. Es sollen Ergänzungspflanzungen (Nachbesserungen) mit standortheimischen Baumarten (**F17**) auf etwa 3 ha vorgenommen werden. Ein Vor-, Unter-, Nachanbau (**F16**) wird für einen Bestand vorgeschlagen. Um die Habitatstrukturen zu erhöhen ist der Anteil an Totholz langfristig zu erhalten bzw. zu entwickeln (**F40**). Die Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (**F90**) und von Habitatstrukturen sowie deren Entwicklung (**FK01**) ist zu gewährleisten.

Die derzeitigen vorhandenen Müllablagerungen in einem Bestand im Norden des FFH-Gebietes sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu entfernen (**S10**).

Falls eine Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes erzielt werden kann (sonstige Maßnahmen - **M2**) kann für einige Waldbestände die Entwicklung in Richtung Eichen-Hainbuchenwald erfolgen.

Langfristig schließt der Erhalt der Biotope eine behutsame, extensive und in der Verjüngung femelartig (gruppenweise) vorgehende Bewirtschaftung nicht aus.

Entwicklungsmaßnahmen: Kurzlebige Pionier- und Nebenbaumarten sind zu belassen (**F1**) durch die frühzeitige Mischungsregulierung zugunsten standortheimischer Baumarten in Mischbeständen (**F2**) und die frühzeitige Standraumregulierung in stammzahlreichen Beständen (**F3**) soll die Entwicklung des LRT 9190 gefördert werden. Pflegeeingriffe sollten nicht schematisch, sondern selektiv erfolgen (**F5**). Durch die manuelle Beseitigung (**F9**) sollen florenfremde, expansive Baumarten (hier insbesondere die Spätblühende Traubenkirsche) zurückgedrängt werden (**F11**). Es sollen Ergänzungspflanzungen (Nachbesserungen) mit standortheimischen Baumarten (**F17**) vorgenommen und ein Vor-, Unter-, Nachanbau betrieben werden (**F16**). Eine Übernahme vorhandener Naturverjüngung standorttypischer Baumarten wie der Stiel-Eiche (**F14**) bzw. deren Vorausverjüngung (**F18**) sollte erfolgen. Der Gesamtumfang dieser Maßnahmenbereiche zur Verjüngung in den Entwicklungsbiotopen beträgt etwa 8 ha. Für einen Bestand ist die plenter- bis femelartige (trupp- bis horstweise) Nutzung (**F26**) und anschließende Verjüngung vorgesehen. In den Beständen sind grundsätzlich die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (**FK01**).

Tab. 50: Maßnahmen für den LRT 9190 im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

<b>LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur“</b>				
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>Anzahl der Flächen</b>	<b>Flächen-ID</b>
<b>Erhaltungsmaßnahmen</b>				
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	0,98	1	4145NO-0030
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	1,50 2,95 0,98 0,31 0,36	5	4145NO-0070 4145NO-0216 4145NO-0246 4145NO-0283 4145NO-0413
F16	Vor-, Unter-, Nachanbau mit standortheimischen Baumarten	0,31	1	4145NO-0283
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten	2,95	1	4145NO-0216
F18	Natürliche Vorausverjüngung standortheimischer Baumarten	0,98 1,28 0,31	3	4145NO-0030 4145NO-0252 4145NO-0283
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	2,04 1,39 4,00 1,75 1,28	5	4145NO-0036 4145NO-0099 4145NO-0197 4145NO-0249 4145NO-0252
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes	1,39	1	4145NO-0099
F40	Erhaltung von Altholzbeständen	1,50	1	4145NO-0070
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	4,00	1	4145NO-0197
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	0,98 2,04 1,39 0,53 0,30 4,00 1,04 2,95 0,98 1,75 1,28 0,43 0,62 0,36 0,36	15	4145NO-0030 4145NO-0036 4145NO-0099 4145NO-0123 4145NO-0191 4145NO-0197 4145NO-0210 4145NO-0216 4145NO-0246 4145NO-0249 4145NO-0252 4145NO-0315 4145NO-0398 4145NO-0413 4145NW-0004
M2	Sonstige Maßnahmen (Stabilisierung des Wasserhaushaltes)	0,43 0,36	2	4145NO-0315 4145NO-0413
S10	Beseitigung der Müllablagerung	0,36	1	4145NW-0004
<b>Entwicklungsmaßnahmen</b>				
F1	Belassen kurzlebiger Pionier- und Nebenbaumarten	0,66	1	4145NO-0083

LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
F2	Frühzeitige Mischungsregulierung zugunsten standortheimischer Baumarten in Mischbeständen	0,27	2	4145NO-0058
		0,66		4145NO-0083
F3	Frühzeitige Standraumregulierung in stammzahlreichen Beständen	0,66	1	4145NO-0083
F5	Selektive, nicht schematische Pflegeeingriffe in Reinbeständen	0,83	1	4145NO-0090
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	0,27	1	4145NO-0058
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	0,27	1	4145NO-0058
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0,27	4	4145NO-0058
		0,60		4145NO-0088
		0,64		4145NO-0250
		1,43		4145NO-1054
F16	Vor-, Unter-, Nachanbau mit standortheimischen Baumarten	0,56	2	4145NO-0274
		1,43		4145NO-1054
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten	0,60	1	4145NO-0088
F18	Natürliche Vorausverjüngung standortheimischer Baumarten	0,60	2	4145NO-0088
		0,56		4145NO-0274
F26	Plenter- bis femelartige (trupp- bis horstweise) Nutzung und Verjüngung	0,60	1	4145NO-0088
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	0,66	2	4145NO-0083
		1,43		4145NO-1054

### LRT \*91D0 – Moorwälder

Der prioritäre LRT \*91D0 „Moorwälder“ weist mit zahlreichen Flächen einen durchschnittlichen oder beschränkten Erhaltungszustand (EHZ: B) auf. Demzufolge sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Hinzu kommen Entwicklungsflächen, die als LRT \*91D0 entwickelbar sind. Ähnliches gilt für die Begleitbiotope des LRT. Zur Entwicklung der Begleitbiotope sind Maßnahmen z. T. auf der gesamten Fläche des Hauptbiotops sinnvoll.

Defizite bestehen vor allem bedingt durch eine geringe vertikale und horizontale Differenzierung und dem relativ wenig vorhandenen Totholz. Hinzu kommt das Vorhandensein von lebensraumuntypischen Arten sowohl in der Kraut-, Strauch- und Baumschicht.

Erhaltungs-/Entwicklungsziel: Moor- und Bruchwälder

Erhaltungsmaßnahmen: Für den LRT \*91D0 ist vor allem ein hoher Wasserstand von Bedeutung. Folglich ist der Landschaftswasserhaushalt zu stabilisieren bzw. zu verbessern. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind des Weiteren folgende Maßnahmen notwendig: Natürliche Vorausverjüngung standortheimischer Baumarten (**F18**) und die Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz (**F45**) als Schwerpunktmaßnahmen. Sonstige Maßnahmen (**M2**) beziehen sich auf die bereits erwähnte Anhebung des Wasserstandes. Die Maßnahme ist allgemeiner Natur und umfasst sowohl den Wasserstand auf der Fläche als auch den gesamten Landschaftswasserhaushalt.

Entwicklungsmaßnahmen: Konkrete Entwicklungsmaßnahmen sind beispielsweise eine Übernahme vorhandener Naturverjüngung standorttypischer Baumarten auf etwa 4 ha (**F14**), die Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz (**F45**) als wesentlicher Baustein auf 5 ha sowie eine Maßnahmenkom-

bination für den Erhalt und die Entwicklung von Habitatstrukturen (**FK01**). Sonstige Maßnahmen (**M2**) beziehen sich auf den Wasserhaushalt (s. o.).

Die Maßnahmen beziehen sich vor allem auf die Verbesserung der LRT-typischen Habitatstrukturen. I. d. R. werden derartige Wälder nicht bewirtschaftet. Auch zukünftig sollte hier vorrangig die natürliche Sukzession stattfinden können. Generell sind die Moorwälder vor einer Absenkung der Wasserstände zu schützen.

Tab. 51: Maßnahmen für den LRT \*91D0 im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

LRT 91D0* „Moorwälder“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
<b>Erhaltungsmaßnahmen</b>				
F18	Natürliche Vorausverjüngung standortheimischer Baumarten	0,58	1	4145NO-1271
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	2,93 0,53 1,02 0,47	4	4145NO-0073 4145NO-0187 4145NO-0189 4145NO-0207
M2	Sonstige Maßnahmen (nähere Erläuterung unter "Bemerkungen")	0,58 0,47 0,58	3	4145NO-0108 4145NO-0207 4145NO-1271
<b>Entwicklungsmaßnahmen</b>				
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	1,23 1,84 0,93	3	4145NO-0271 4145NO-0288 4145NO-1219
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	0,67 1,52 1,82 1,00	4	4145NO-0067 4145NO-0096 4145NO-0105 4145NO-0178
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	0,93	1	4145NO-1219
M2	Sonstige Maßnahmen (Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes)	1,00 0,52 1,23 1,84	4	4145NO-0178 4145NO-0248 4145NO-0271 4145NO-0288

### LRT \*91D2 – Waldkiefern-Moorwald

Waldkiefern-Moorwälder kommen im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ lediglich als Entwicklungsflächen vor. Angestrebt wird eine Verbesserung des LRT auf den Erhaltungszustand C.

Entwicklungsziel: Kiefern-Moorwald

Entwicklungsmaßnahmen: Für die Entwicklung des LRT \*91D2 auf den potenziellen Flächen im Bereich der Wasserheide und des Fenns sind die Wasserverhältnisse im Boden entscheidend. Bei günstigen Wasserverhältnissen können sich aus den degenerierten Beständen wieder Kiefern-Moorwälder entwickeln. Entsprechend gehören zu den wesentlichen Entwicklungsmaßnahmen als sonstige Maßnahmen (**M2**) die Stabilisierung und Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes bzw. die Erhöhung des Grundwasserstandes. Falls möglich ist eine vorhandene Naturverjüngung standorttypischer Baumarten zu übernehmen (**F14**). Für die Erhöhung der Habitatstrukturen ist die Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz wichtig (**F45**).

I. d. R. werden derartige Wälder nicht bewirtschaftet. Auch zukünftig sollte hier vorrangig eine natürliche Sukzession stattfinden können.

Tab. 52: Maßnahmen für den LRT \*91D2 im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

LRT 91D2* „Waldkiefern-Moorwald“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
<b>Entwicklungsmaßnahmen</b>				
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0,84	1	4145NO-0086
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	0,27	1	4145NO-0113
M2	Sonstige Maßnahmen (Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes)	0,59 0,30	2	4145NO-0348 4145NO-0351

### Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope

Ziele und Maßnahmen für den größten Teil der wertgebenden Biotope (vgl. Tab. 20) wurden bereits bei den entsprechenden FFH-Lebensraumtypen abgehandelt (siehe LRT 3150, 6510, 7140, 9190, \*91D0 und \*91D2).

Für die weiteren nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotoptypen, wie temporäre Kleingewässer, Großseggenröhricht an Standgewässern, Seggenrieder, Großseggenwiesen, artenreiche Feuchtwiesen, Trockenrasen, Grünlandbrachen feuchter Standorte, Großseggen- und Brennessel-Erlenbruchwälder, Vorwälder sowie Sonderbiotope (Steinhaufen, Lehmgruben) sind diverse Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

Grundsätzlich ist für das Gebiet eine langfristige „Stabilisierung des Wasserhaushaltes“ anzustreben, was bereits z. T. durch punktuelle Maßnahmen wie Verfüllungen etc. erreicht werden konnte.

An temporären Kleingewässern sind vor allem die Strukturen zu erhalten und zu verbessern, welche die Attraktivität als Laichgewässer für Amphibien erhöhen. Es sollte generell eine leichte Auflichtung erfolgen, vorrangig sollten Kiefern, Birken und Espe im näheren Umkreis der Kleingewässer entfernt werden. Für drei temporäre Kleingewässer (Ident-Nr. 4145 NW-0239,-0241, 4145NO-0362) ist eine Renaturierung vorgesehen.

Großseggenröhricht an Standgewässern, Seggenrieder und Großseggenwiesen sollten sich selbst überlassen werden. Die Biotoptypen hängen grundsätzlich vom Wasserstand der Gewässer ab.

Artenreiche Feuchtwiesen sind durch eine extensive Mähnutzung offen zu halten.

Trockenrasen vorrangig an den Waldrändern mit vorgelagerten Wegen vorkommend, sind zu erhalten und sollten nicht aufgeforstet werden. Insbesondere bei der Wahl von Polderplätzen sind diese zu beachten und von derartigen Nutzungen freizuhalten.

Grünlandbrachen feuchter Standorte sind einerseits sich selbst zu überlassen und durch eine Mahd in einem mehrjährigen Abstand als Offenland zu erhalten, andererseits können durch eine extensive Mähnutzung von Grünlandbrachen wieder artenreichen Feuchtwiesen entstehen.

Die Erlenbruchbestände im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ weisen keinen LRT-Status auf. Als nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG geschützte Biotope sind jedoch auch hier Maßnahmen zur Erhaltung ökologisch wertvoller, walddisperser Strukturen zu berücksichtigen. Höhlenbäume, stehendes und liegendes Totholz und abgängige Bäume sollten im Bestand belassen werden. Naturnahe Bestände aus Erlen mit Birke und Eiche sollte nur behutsam einzelstammweise und maximal gruppen- bis kleinhorstweise genutzt werden. Nasse Bereiche dürfen nur bei starkem Frost oder in langen Trockenperioden befahren werden (gesetzlicher Biotopschutz/ Bodenschutz). Zu starke Freilagungen durch großflächige Nutzungen sind zu vermeiden.

Für die nassen bis feuchten Bereiche in den Kernen der Wasserheide wird aufgrund der geringen wirtschaftlichen Ertragsfähigkeit der Erlenbestände ein weitgehender Nutzungsverzicht bzw. sehr extensive Nutzung bis hin zur Überlassung dieser Flächen in der natürlichen Sukzession empfohlen.

Vorwälder sind sich hier selbst zu überlassen.

Sonstiges: In den Forsten vorhandene Alteichen sollten ausreichend frei gestellt werden, um ein vorzeitiges Absterben der wertvollen Saatbäume zu verhindern. Die vorhandenen Lesesteinhaufen und die Lehmgrube sind zu erhalten. Sie stellen Sonderbiotope dar, die spezifische Habitatbedingungen vor allem für die Fauna darstellen.

### **Ziele und Maßnahmen für Umwandlung von Biotopen**

Hinsichtlich der Entwicklung der Nadelholzforste zu Laub(-misch)wäldern sind die bereits im Kapitel 4.2.2 erwähnten grundlegenden forstwirtschaftlichen Maßnahmen zu berücksichtigen. Als Leitbild dient hier die Ausgestaltung der Kiefernforste weg von Reinbeständen mit einer Baumart hin zu Kiefernbeständen mit einem je nach Standortverhältnissen mehr oder weniger ausgeprägten Laubholzanteil. Dieser kann im Rahmen einer biotopangepassten Bejagung in weiten Teilen auf natürlichem Wege initiiert werden. Auf laubholzgünstigen lehmhaltigen und/ oder grundwasserbeeinflussten Flächen sollte der Umbau prioritär zu Laubholzmischbeständen über Voranbauten (durch Saat und Pflanzung) erfolgen.

Bezogen auf die Umsetzung und Förderung von Laubwaldentwicklung anstatt Nadelholzmonokulturen ist für die Privatwaldbesitzer eine ausführliche und gute Beratung seitens der Landesforstbetriebe oder anderer Forstsachverständiger von Bedeutung. Dies betrifft auch die Erhaltung der Wald-LRT und die Verbesserung von LRT-Entwicklungsflächen.

Auf die im Gebiet in den letzten 10 Jahren immer wieder angelegten Kahlschläge in den Kiefernbeständen sollte aus Aspekten des Humus- und Bodenschutzes (Nährkraftherhalt!) grundsätzlich verzichtet werden.

## **4.4 Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten**

### **4.4.1 Pflanzenarten**

Im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ sind keine Vorkommen von Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL bekannt. Es erfolgt dementsprechend keine Ziel- und Maßnahmenplanung.

Für die weiteren in Kapitel 3.2.1. genannten wertgebenden Pflanzenarten sind keine gesonderten Maßnahmen zu treffen. Die Lebensräume der Arten werden durch die Umsetzung der für die LRT vorgesehenen Maßnahmen, gefördert.

### **4.4.2 Tierarten**

#### **Tierarten des Anhang II der FFH-RL**

##### **Biber (*Castor fiber*)**

Der Erhaltungszustand des Bibers wurde mit „gut“ (EHZ: B) bewertet. Um einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes entgegenzuwirken, ist die Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Hierzu sind folgende allgemeine Handlungsgrundsätze zu beachten:

1. Erhaltung aller Wohngewässer.
2. Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes durch erhöhte Wasserrückhaltung, Wiedervernässung geschädigter Feuchtgebiete und Renaturierung von Still- und Fließgewässern.
3. Förderung von Baumarten, die dem Biber als Nahrung dienen, dazu dienen die Arten der Weichholzaunen.
4. Anlage 20-30 m breiter Uferstreifen mit hohem Strauchanteil (30 % Weiden und Pappeln) und standortgerechten Bäumen. Dadurch sind sowohl Konflikte zwischen Biberschutz und Landnutzung vermeidbar als auch die Uferbaue geschützt, die zu über 90 % in diesem Bereich liegen. Dies gilt sowohl für landwirtschaftlich als auch für forstwirtschaftlich genutzte Flächen.
5. Bei forstwirtschaftlicher Nutzung (Einschlag) belassen eines 50 m breiten Uferstreifens.
6. Ausschließlicher Einsatz von Fischreusen, die ein Einschwimmen des Bibers sicher verhindern.
7. Der Straßenverkehr vorwiegend südlich außerhalb des FFH-Gebietes dürfte für diese Art – ebenso wie für den Fischotter – die Hauptgefahrenquelle für migrierende Tiere darstellen, auch wenn hier keine Tottunde bekannt sind.

(BFN: <http://www.ffh-anhang4.bfn.de/erhaltung-biber.html>)

Wenn die oben genannten allgemeinen Behandlungsgrundsätze beachtet werden, sind keine flächenkonkreten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ notwendig.

### **Fischotter (*Lutra lutra*)**

Der Erhaltungszustand des Fischotters wurde mit „hervorragend“ (EHZ: A) bewertet. Eine Verbesserung des Erhaltungszustandes ist somit nicht mehr erforderlich. Dennoch sind zur Sicherung der Bestände Maßnahmen genereller Art vorzusehen bzw. die nachfolgenden Behandlungsgrundsätze bei Maßnahmen im FFH-Gebiet zu berücksichtigen.

#### Allgemeine Handlungsgrundsätze:

1. Erhaltung des Landschaftswasserhaushaltes und der Wasserrückhaltung (Gräben im Gebiet und Schweinitzer Fließ).
2. Renaturierung naturfern und ausgebauter Gewässer einschließlich ihres Verlaufs und der Uferstrukturen.
3. Erhaltung und Ausbau der Gewässervernetzung sowie Schaffung nutzungsfreier Gewässerrandstreifen.
4. Abbau der individuellen Gefährdung durch Entschärfung von Gefahrenpunkten an Kreuzungsbauwerken Gewässer/Verkehrstrasse durch ottergerechte Durchlässe.
5. Bei forstwirtschaftlicher Nutzung (Einschlag) Belassen eines je 50 m breiten Uferstreifens ohne Nutzung.
6. Erhaltung und Förderung von naturnahen Ufersäumen.
7. Ausschließlicher Einsatz von Fischreusen, die ein Einschwimmen des Fischotters sicher verhindern.

(BFN: <http://www.ffh-anhang4.bfn.de/erhaltung-fischotter.html>)

### **Amphibien**

Für alle Amphibienarten ist zur Entwicklung der geeigneten Reproduktionshabitate (Kleingewässer) ein weitgehend kontinuierlicher Wasserstand anzustreben. Grundsätzlich sind Flachwasserbereiche und besonnten Uferabschnitte zu erhalten, ggf. sind partiell Gehölze zu entfernen. Weiterhin ist eine

Neuanlage von Kleingewässern wünschenswert. Eine Renaturierung von zwei temporären Kleingewässern ist im Westen des Gebietes vorgesehen.

### **Kammolch (*Triturus cristatus*)**

Der Erhaltungszustand des Kammolchs wurde mit „gut“ (EHZ: B) bewertet. Um den guten Zustand zu erhalten sind folgende flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen umzusetzen:

#### Erhaltungsmaßnahmen:

1. Im Verlandungsbereich des Kleingewässers (Ident: 4145NO-0035) ist die KIRRUNG abzubauen, um eventuelle Störungen durch das Befahren des Gebietes durch die ansässige Jagdgemeinschaft zu vermeiden (**F73**).
2. Weiterhin sind im angrenzenden Bereich des Kleingewässers (Ident: 4145NO-1399) Strukturelemente wie Lesesteinhaufen u. ä. in das Habitat einzubringen (**O84**), die als Verstecke für den Kammolch dienen können. Die angrenzenden Landwirtschaftsflächen sind zudem zu extensivieren und eine Düngung ist zu unterlassen (**O41**), da eine Gefährdung durch Stoffeinträge in das Gewässer wahrscheinlich ist.
3. In der Wiepersdorfer und Meinsdorfer Wasserheide – (Ident: 4145NO-0069, -1286) resultiert eine mäßige Gefährdung der Kammolche aus dem Vorhandensein des Waldwegenetzes und der damit einhergehenden Befahrung des umliegenden Forstes. Hier besteht insbesondere zu den Wanderungszeiten der Kammolche im Frühjahr und Herbst ein erhöhtes Konfliktpotential. Daher wird ein Kammolchmonitoring (evtl. mit einem Krötenzaun) vorgeschlagen, um die Gefährdung der Tiere genauer einschätzen zu können.

Für das gesamte FFH-Gebiet sind zudem folgende allgemeinen Handlungsgrundsätze zu beachten:

#### Allgemeine Handlungsgrundsätze:

1. Naturgemäßer Waldbau mit partieller Förderung von Lichtbaumarten und liegendem Totholz als Überwinterungsquartiere.
2. Wiedervernässung entwässerter Waldstandorte durch Verschluss von Entwässerungsgräben.
3. Einsatz schwerer Erntemaschinen vorrangig im Zeitraum, wenn sich die Molche im Gewässer aufhalten. Bei winterlichem Einschlag besteht ansonsten die Gefahr des Überfahrens im Winterquartier. Gegebenenfalls motormanueller Einschlag und Abtransport des Holzes im Frühjahr. Bei Durchforstungsarbeiten mit Vollerntern (Harvester) darauf achten, dass keine Holzabfälle in Waldgewässer eingebracht werden, da die Gefahr der Versauerung der Kleingewässer besteht.
4. Freistellung vorhandener und potentieller Laichgewässer im Wald von beschattenden Bäumen.

(BFN: <http://www.ffh-anhang4.bfn.de/erhaltung-kammolch.html>)

Tab. 53: Maßnahmen für den Kammolch im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

<b>Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)</b>			
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Anzahl der Flächen</b>	<b>Flächen-ID</b>
<b>Erhaltungsmaßnahmen</b>			
O84	Anlage von Lesesteinhaufen	1	4145NO-0400
O41	Keine Düngung	2	4145NO-0339
O49	Keine Pflanzenschutzmittel		4145NO-0345
F73	Abbau/Rückbau jagdlicher Anlagen bzw. Entfernen von KIRRungen im Umfeld der Gewässer	1	4145NO-501

### **Rotbauchunke (*Bombina bombina*)**

Der Erhaltungszustand der Rotbauchunke wurde mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) bewertet. Aktuell konnte an keinem der Untersuchungsgewässer die Rotbauchunke nachgewiesen werden. Es liegen lediglich Altdaten aus den Jahren 1992 – 2005 im FFH-Gebiet vor.

Rotbauchunkenvorkommen sind im Umfeld für Kleingewässer in den Gemarkungen Hohenseefeld, Waltersdorf, Reinsdorf und Welsickendorf bekannt, von wo aus ggf. eine Wiederbesiedlung stattfinden könnte. Ein Zuwandern erfordert jedoch geeignete Gewässer im Gebiet, in denen eine Etablierung der Art erfolgen kann. Die Rotbauchunke sucht zudem mehrere Gewässer innerhalb eines Jahres auf, folglich müsste ein geeignetes Kleingewässersystem geschaffen werden. Nach Aussagen von J. Dähn werden von der Rotbauchunke auch sehr kleine Gewässer, deren Nährstoff- und Sauerstoffgehalt stark schwanken, angenommen. Die Gewässer haben vor allem gemeinsam: Vertikalvegetation, viel Licht und pH-Werte über 6. Negativ wirken sich Eisen-Ionen und auch zu „sauberes“ Wasser aus (mündl. J. Dähn).

Konkrete Beeinträchtigungen sind lediglich für das Kleingewässer in der Großen Sey in Form von einem künstlichen Fischbesatz mit Goldfischen bekannt. An den weiteren Kleingewässern, für die ein ehemaliges Vorkommen bekannt ist, konnten keine direkten Gefährdungen festgestellt werden. Allerdings ist zu vermuten, dass die chemischen und organischen Wasserparameter wie angeführt einen Einfluss haben.

Die konkreten Maßnahmen wie Totalabfischung faunenfremder Arten (**W62**) und die Erhöhung des Wasserstandes (**W105**) sind bereits beim LRT 3150 aufgeführt. Alternativ wäre ein Abpumpen des mit Goldfischen besetzten Gewässers unter Einbindung der örtlichen Feuerwehr denkbar. Ein Nachfließen von Grundwasser wäre gegeben. Eine Renaturierung von temporären Kleingewässern im Westen des FFH-Gebietes in einer Senke ggf. auch im Bereich der ehemaligen Mülldeponie (nach Prüfung der Bodenverhältnisse) kann der Habitatverbesserung auch für die Rotbauchunke dienen.

Allgemeine Handlungsgrundsätze dienen der Habitatverbesserung und können ggf. zur Wiederbesiedlung von Kleingewässern durch die Rotbauchunke beitragen.

#### Allgemeine Handlungsgrundsätze:

1. Anhebung des Grundwasserspiegels, um möglichst große Wechselwasserzonen zu schaffen.
2. Verstärkte Rückhaltung der Winterniederschläge in der Landschaft.
3. Aufgabe von Bewirtschaftungswegen in Gewässernähe.
4. Bei Verlandung der Laich- und Nahrungsgewässer – regelmäßige Pflege erforderlich (Gehölzrücknahme, in größeren Abständen Entschlammung).
5. Jagd → keine Kurrungen (Wildfütterungen) in Gewässernähe.
6. Forstliche Bewirtschaftung von bekannten Winterquartieren im Wald nicht mit schweren Maschinen. Belassen von Stubben, Resthölzern und sonstigen Versteckmöglichkeiten als potenzielle Winterquartiere im Wald.

(BFN: <http://www.ffh-anhang4.bfn.de/erhaltung-rotbauchunke.html>)

### **Tierarten nach Anhang IV der FFH-RL, weitere wertgebende Tierarten**

#### **Fledermäuse**

Auch wenn keine Erkenntnisse zu Fledermäusen zum Gebiet vorliegen. Werden aufgrund der Bedeutung der Artengruppe Maßnahmen allgemeiner Art aufgeführt, die im FFH-Gebiet umgesetzt werden können.

Durch die im Zusammenhang mit der Aufwertung der Struktur der Wald-LRT genannten Maßnahmen, wie Erhalt von Altbäumen und Höhlenbäumen sowie Mehrung von starkem Totholz werden langfristig fledermausgerechte Strukturen zur Verfügung gestellt. Das bereits vorhandene Höhlenbaumangebot (Bäume

mit Spechthöhlen, Faulstellen, abstehender Rinde, Aufrissen, Zwieselbildung) sollte in der weiteren Entwicklung nach Möglichkeit mosaikartig in Altholzinseln angeordnet sein.

Das Quartierangebot kann durch Ausbringen von Fledermauskästen verbessert werden.

Geeignete Gebäudequartiere für Arten, mit Habitatbindung an Siedlungen, können ggf. in der Umgebung (Ortslage Wiepersdorf, Herbersdorf, Meinsdorf) geschaffen werden.

Durch den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel stehen Insekten als Nahrung zur Verfügung.

Die Qualität von Jagdhabitaten kann langfristig durch einen Waldumbau der vorhandenen Nadelholzforste zu naturnäheren, mehrschichtigen, laubholzreicheren Beständen verbessert werden.

### **Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)**

Der Erhaltungszustand der Knoblauchkröte wurde mit „gut“ (EHZ: B) bewertet. Die Art ist im SDB nicht aufgeführt. Es sind keine konkreten Maßnahmen vorgesehen, wobei die Maßnahmen zum LRT 3150 förderlich für die Habitatentwicklung wirken und teils die folgenden Handlungsgrundsätze beinhalten.

#### Allgemeine Handlungsgrundsätze:

1. Regelmäßige Gehölzpflege am Laichgewässer, um eine ausreichende Besonnung zu gewährleisten; Vermeiden von Aufforstungen in unmittelbarer Gewässernähe.
2. Belassen von liegendem Totholz in der Umgebung der Laichgewässer als Versteckmöglichkeit.
3. Vernetzung der Vorkommen, insbesondere der kleinen Vorkommen.
4. Jagd – keine Kurrungen (Wildfütterungen) in Gewässernähe (nach den Jagdgesetzen zwar verboten, aber immer wieder praktiziert – Umsetzungs- bzw. Kontroll- und Ahndungsdefizit, Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit),
5. Besserer Rückhalt der Winterniederschläge in der Landschaft.

(<http://www.ffh-anhang4.bfn.de/erhaltung-knoblauchkroete.html>)

### **Kreuzkröte (*Bufo calamite*)**

Der Erhaltungszustand der Kreuzkröte wurde mit „gut“ (EHZ: B) bewertet. Auch der Kreuzkröte kommen die Maßnahmen, die für den LRT 3150 vorgesehen sind zu Gute. Weiterhin sind die folgenden Handlungsgrundsätze zu berücksichtigen.

#### Allgemeine Handlungsgrundsätze:

1. Erhöhung des Anteils an Kleinstrukturen in Agrarlandschaften durch Erhaltung/Schaffung von Lese-stein- oder südexponierten Erdhaufen und Belassen von Totholz als Tagesversteck.
2. Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Gewässerdynamik.

(BFN: <http://www.ffh-anhang4.bfn.de/erhaltung-kreuzkroete.html>)

### **Laubfrosch (*Hyla arborea*)**

Der Erhaltungszustand der Laubfrosch wurde mit „gut“ (EHZ: B) bewertet. Die Art ist im SDB aufgeführt. Flächenkonkreten Maßnahmen sind über die Maßnahmen zum LRT 3150 hinaus nicht vorgesehen, dennoch sind die folgenden Handlungsgrundsätze im FFH-Gebiet zu berücksichtigen.

#### Allgemeine Handlungsgrundsätze:

1. Forstliche Nutzung von Ufergehölzen an bzw. im Umfeld von Gewässern, z. B. in Erlenbrüchen, zur Freistellung von vorhandenen und potenziellen Laichgewässern.
2. Keine schweren Erntegeräte im Gewässerumfeld und in Feucht-/Nasswäldern.

3. Erhaltung bzw. Förderung von breiten Waldmänteln (blütenreiche Säume, brombeerreiche Hecken) und Sonderstrukturen (Feldgehölze, Nassstellen, Baumstubben, Steinhaufen etc.) als Sommerlebensraum bzw. Winterquartier.
4. Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines hohen Grundwasserspiegels im Umfeld der Laichgewässer (keine Beeinträchtigung durch bodenverbessernde Maßnahmen).
5. Bei Bedarf Pflege der Laichgewässer: Entschlammung im Herbst/Frühwinter sowie Gehölzkontrolle (Besonnung); ggf. nachhaltiges Entfernen von Fischen.

(BFN: <http://www.ffh-anhang4.bfn.de/erhaltung-laubfrosch.html>)

### **Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*)**

Der Erhaltungszustand des Kleinen Wasserfroschs wurde mit „gut“ (EHZ: B) bewertet.

Ein Vorkommen des Kleinen Wasserfrosches konnte im FFH-Gebiet nicht festgestellt werden, es ist aufgrund der vorhandenen Strukturen jedoch nicht unwahrscheinlich. Flächenkonkrete Maßnahmen sind nicht vorgesehen, jedoch geben die allgemeinen Handlungsgrundsätze Hinweise zu Maßnahmenmöglichkeiten, die auch anderen Amphibienarten zu Gute kommen.

#### Allgemeine Handlungsgrundsätze:

1. Regelmäßige Entnahme beschattender Ufergehölze.
2. Neuanlage und Wiederherstellung stehender, flacher Kleingewässer im Wald.
3. Unterlassung der Waldkalkungen wegen der damit verbundenen stickstoffanreichernden Prozesse (Düngewirkung).
4. Anhebung des Grundwasserspiegels in Feuchtgebieten.

(BFN: <http://www.ffh-anhang4.bfn.de/erhaltung-kl-wasserfrosch.html>)

### **Moorfrosch (*Rana arvalis*)**

Der Erhaltungszustand der Moorfrosch wurde mit „hervorragend“ (EHZ: A) bewertet. Eine Verbesserung des Erhaltungszustandes ist somit nicht mehr erforderlich. Dennoch sind zur Sicherung der Bestände Maßnahmen genereller Art vorzusehen.

Im Kleingewässer der Großen Sey wurden zahlreiche tote Moorfrösche, gefunden, was vermutlich durch Waschbären verursacht wird. Um die Gefährdung zu mindern ist der Waschbär gezielt zu bejagen.

#### Allgemeine Handlungsgrundsätze:

1. Lichtbaumarten (z. B. Eiche, Esche) im Landlebensraum fördern, damit sich eine ausgeprägte Krautschicht entwickeln kann, dabei eine Beschattung der Laichgewässer vermeiden.
2. Umbau der Kiefernwälder zu Laubmischwald bzw. keine Neuaufforstungen im Umfeld der Laichgewässer, um das erhöhte Austrocknungsrisiko der Laichgewässer zu verringern.
3. Unterlassung der Waldkalkungen.
4. Förderung des Wasserrückhaltes im Winter (Frühläicher): Sohl-anhebung der Fließgewässer; Grabenanstau.

(BFN: <http://www.ffh-anhang4.bfn.de/erhaltung-moorfrosch.html>)

### **Zauneidechse (*Lacerta agilis*)**

Der Erhaltungszustand der Zauneidechse wurde mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) bewertet. Da es im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ nur Zufallsfunde gibt und nur wenig artspezifische Strukturen

vorhanden sind, sind keine flächenkonkreten Maßnahmen zu treffen. Die Habitatbedingungen können jedoch durch die Berücksichtigung folgender Handlungsgrundsätze verbessert werden.

Im FFH-Gebiet sind nur wenig artspezifische Strukturen vorhanden. In dem Waldgebiet können allenfalls Randstrukturen entlang von Wegen als Habitate für die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) an trockenen Standorten in sonnenexponierten Lagen durch die Schaffung von offenen Bodenstellen in Kombination mit Steinhäufen und Totholzhäufen entstehen. Die folgenden Grundsätze können zur Verbesserung der Habitatqualitäten im Gebiet beitragen.

Allgemeine Handlungsgrundsätze:

1. Sicherung/Erhalt ausreichend breiter (10-20 m), gut besonnener (Wald-)Säume (wie Brandschutzscheiden, Säume an Forstwegen, Waldränder) als Verbreitungs-/Vernetzungselemente.
2. Verzicht auf Befestigung von Sandwegen durch Fremdmaterial.
3. Förderung lichter Waldstrukturen durch: Pflanzung bodenständiger Lichtholzarten (Eiche, Kiefer); Verhinderung der Unterpflanzung mit Schattbaumarten. Erhalt/Entwicklung von Hecken und (Klein-)Strukturen (z. B. Lesestein- und Knüppelholzhäufen).
4. Erhalt von grabfähigen Böden und frostfreien Winterquartieren.

(BFN: <http://www.ffh-anhang4.bfn.de/erhaltung-zauneidechse.html>)

#### **4.5 Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten**

##### **Vogelarten des Anhangs I der V-RL**

###### **Kranich (*Grus grus*)**

Bei Beachtung der allgemeinen und artspezifischen Handlungsgrundsätze sind für die großräumig agierende Art, die zwar Brutplätze im Gebiet z. B. in der Großen Sey vorfindet, aber zur Nahrungssuche auch das weitere Umfeld nutzt, keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Allgemeine Handlungsgrundsätze:

1. Beibehaltung bzw. Anhebung des Oberflächen- und Grundwasserstandes zur Sicherung der prädationssicheren Brutplätze.
2. Gebietsberuhigung im Bereich der Brutstandorte während der Brutzeit durch Ausweisung und Sicherung (temporärer) Ruhezeiten in einem Umfeld von 300 m im Bereich der Brutstandorte.
3. Minimierung von Störungen durch Verzicht auf forstliche und jagdliche Nutzungen während der Brutzeit in einem Umfeld von 300 m im Bereich der Brutstandorte.
4. Keine Erweiterung der (Wander)wege insbesondere im Umfeld von bekannten Brutplätzen.
5. Neuanlage bzw. Regeneration von Feuchtgebieten, Rückbau von Entwässerungseinrichtungen und Uferverbauungen, Regeneration von Mooren und Sümpfen in potenziellen Brutwäldern, ersatzweise Anlage von knietiefen Waldteichen mit kleinen Inseln.

##### **Weitere wertgebende Vogelart**

###### **Baumfalke (*Falco subbuteo*)**

Ein Vorkommen des Baumfalken ist durch Beobachtungen aus der näheren Umgebung belegt (SVSW). Da die Lage eines möglichen Brutrevieres nicht bekannt ist und das Jagdrevier des Baumfalken bis zu 30 km<sup>2</sup> umfassen kann, kann die Art als Nahrungsgast angenommen werden.

Die Habitatbedingungen im FFH-Gebiet mit ausreichend Waldbeständen z. T. mit Altholz, Feuchtgebieten, eingelagerten Offenlandbereichen sowie umliegenden großflächigen Feldern können als günstig gewertet werden. Zusätzliche Maßnahmen sind nicht erforderlich.

#### **4.6 Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten**

Konkrete naturschutzfachliche Zielkonflikte sind aktuell nicht vorhanden.

Bei einer wesentlichen Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes mit einem dauerhaft höheren Grundwasserstand könnte sich auf den Standorten des LRT 9190 der LRT 9160 einstellen. Eine derartige Entwicklung ist jedoch in naher Zukunft nicht zu erwarten.

#### **4.7 Zusammenfassung**

Die wichtigsten Ziele des Naturschutzes im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ sind:

- Sicherung und Stabilisierung des Gebietswasserhaushaltes.
- Erhalt und Entwicklung des natürlichen Wasserhaushalts und der Wasserqualität der Gewässer gemessen am Referenzzustand mit einer gewässertypischen Vegetation sowie einer gewässertypischen Fauna.
- Erhalt und Entwicklung von Moorwäldern, Laub- und Laubmischwäldern (Eschen-Erlenwälder, Eichenwälder, Stieleichen-Hainbuchenwälder, Stieleichen-Birkenwälder) mit standortgerechter und einheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung.
- Langfristiger Waldumbau der Nadelholzforsten zu naturnahen, standortgerechten, strukturreichen Mischwäldern aus Arten der pnV (Eichenmischwald, Kiefern-mischwald).
- Erhalt und Entwicklung der auf frischen Standorten typischen Grünlandgesellschaften.
- Erhalt und Entwicklung von moorigen Standorten mit Übergangs- und Schwingrasenmooren.
- Vorrangiger Schutz und Entwicklung von weiteren wertgebenden Biototypen wie: Seggenrieder, Großseggenwiesen, artenreichen Feuchtwiesen und deren Auflassungsstadien, Trockenrasen, Erlenbruchwälder, Vorwälder feuchter Standorte und Kiefernvorwälder trockener Standorte sowie Sonderbiotope (z. B. Steinhäufen).
- Erhaltung und Entwicklung von Habitaten für Biber und Fischotter und Stärkung der Funktion des Gebietes als Teil eines regionalen Biotopverbundes für die Säugetierarten.
- Erhaltung und Entwicklung von Habitaten für Amphibien sowie für die Zauneidechse und für Fledermäuse.
- Erhalt und Entwicklung von Habitaten für an Gewässer gebundene Amphibienarten insbesondere Rotbauchunke, Laubfrosch, Knoblauchkröte und Kammmolch, für Fledermäuse, für die Zauneidechse, für an Wälder gebundene Vogelarten sowie Höhlenbewohner, und Stärkung der Funktion des Gebietes als Habitat und Teil eines regionalen Biotopverbundes für den Biber und Fischotter.
- Erhalt und Entwicklung eines naturschonenden Tourismus durch Lenkung der Erholungsnutzung.

## **Ziele und Maßnahmen für LRT**

### LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Für den LRT 3150 sind obligatorisch umzusetzende Maßnahmen vorgesehen. Dabei sind die folgenden Maßnahmen aus naturschutzfachlicher Sicht für den Erhalt des LRT 3150 notwendig: Die Totalabfischung faunenfremder Arten, die Renaturierung und ggf. Neuanlage von Kleingewässern sowie die Erhöhung des Wasserstands von Gewässern. Allem voran ist die Stabilisierung des Wasserstand von Bedeutung, der in den letzten Jahren großen Schwankungen ausgesetzt war.

### LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Für die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 6510 werden obligatorische Erhaltungsmaßnahmen sowie für die Entwicklungsflächen fakultative Maßnahmen erforderlich, die sich inhaltlich nicht unterscheiden.

Um artenreiche Frischwiesen (Frischweide) zu erhalten, wiederherzustellen oder zu entwickeln, wird eine dauerhafte ein- bis zweischürige Mahd ohne Nachweide, im Mosaik, vorgeschlagen. Für eine ehemals gut ausgebildete Frischwiese, die durch Sukzession von Birken eingenommen ist, ist vor Durchführung einer Pflege die Beseitigung der Gehölze vorzunehmen.

### LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore

Zum Erhalt des LRT 7140 muss das Ziel eine Stabilisierung des Wasserstandes sein. Durch den weiteren Verschluss von abfließenden Gräben und Senken wird ein Wasserabfluss eingeschränkt. Dies kann zum Erhalt des LRT und bei den Entwicklungsflächen zur Wiedervernässung der Flächen beitragen. Aber auch Waldumbaumaßnahmen, wie Nadel- zu Laubholzforsten in der Umgebung der Moorbereiche, wirken sich günstig auf das Wasserregime aus und tragen zur Stabilisierung bei.

Gehölze sind auf den LRT-Flächen zu entfernen, um eine weitere Verbuschung zu vermeiden und die LRT-typische Vegetation durch Lichtstellung zu fördern.

### LRT 9160 – subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinus betuli*)

Der LRT benötigt Standortverhältnisse mit Grundwassereinfluss. Folglich ist auch für diesen LRT der Wasserhaushalt von Bedeutung. Die für die anderen LRT aufgeführten Maßnahmen sind für diesen LRT ebenfalls förderlich. Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatstrukturen, des Arteninventars und der Beseitigung von Beeinträchtigungen sind hier maßgeblich.

### LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Zur Entwicklung des LRT 9190 ist die Übernahme vorhandener Naturverjüngung wie der Stiel-Eiche und eine natürliche Vorausverjüngung standortheimischer Baumarten vorzunehmen. In einigen Flächen sollte der vorhandene LRT-typische Zwischen- und Unterstand gefördert werden. Die Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten und Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Spätblühenden Traubenkirsche, Robinie, Roteiche und Fichten) tragen zur Erhaltung bei. Durch die bevorzugte Entnahme von Nadelgehölzen, wie der Fichte ergeben sich Verjüngungsbereiche. Es sollen Ergänzungspflanzungen (Nachbesserungen) mit standortheimischen Baumarten vorgenommen werden. Ein Vor-, Unter- und Nachanbau wird für einen Bestand vorgeschlagen. Um die Habitatstrukturen zu erhöhen, ist der Anteil an Totholz langfristig zu erhalten bzw. zu entwickeln. Die Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten und von Habitatstrukturen sowie deren Entwicklung ist zu gewährleisten. Die derzeit vorhandenen Müllablagerungen in einem Bestand im Norden des FFH-Gebietes sind kurzfristig zu entfernen. Sonstige Maßnahmen beziehen sich auf die Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes.

Für die Entwicklungsflächen sind kurzlebige Pionier- und Nebenbaumarten zu belassen. Durch die frühzeitige Mischungsregulierung zugunsten standortheimischer Baumarten in Mischbeständen und die frühzeitige Standraumregulierung in stammzahlreichen Beständen soll die Entwicklung des LRT 9190 gefördert werden. Pflegeeingriffe sollten nicht schematisch, sondern selektiv erfolgen. Ansonsten gelten für die Entwicklungsflächen die bereits genannten Maßnahmen.

Die Reduzierung der Schalenwildbestände ist für die Waldentwicklung durch Bejagung erforderlich, so dass langfristig Naturverjüngung ohne Einzäunung möglich ist.

#### LRT \*91D0 – Moorwälder

Für den prioritären LRT \*91D0 „Moorwälder“ sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Hinzu kommen Flächen, die zum LRT \*91D0 entwickelt werden können. Für den LRT \*91D0 ist vor allem ein hoher Grundwasserstand ohne Überstauung von Bedeutung. Folglich ist der Landschaftswasserhaushalt zu stabilisieren. Dabei sind sowohl den Grundwasserstand auf der Waldfläche als auch der gesamte Landschaftswasserhaushalt zu verbessern. Schwerpunktmaßnahmen sind weiterhin die natürliche Vorausverjüngung standortheimischer Baumarten, die Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz, sowie eine Maßnahmenkombination zum Erhalt und zur Entwicklung von Habitatstrukturen

#### LRT \*91D2 – Waldkiefern-Moorwald

Angestrebt wird eine Verbesserung des prioritären LRT \*91D2 im FFH-Gebiet. Für die Entwicklung auf den potenziellen Flächen im Bereich der Wasserheide und des Fenns sind die Wasserverhältnisse im Boden entscheidend. Bei günstigen Wasserverhältnissen können sich aus den degenerierten Beständen wieder Kiefern-Moorwälder entwickeln. Entsprechend gehören zu den wesentlichen Entwicklungsmaßnahmen die Stabilisierung und Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes bzw. die Erhöhung des Grundwasserstandes. Falls möglich ist eine vorhandene Naturverjüngung standorttypischer Baumarten zu übernehmen. Für die Erhöhung der Habitatstrukturen ist die Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz wichtig. I. d. R. werden derartige Wälder nicht bewirtschaftet. Auch zukünftig sollte hier vorrangig eine natürliche Sukzession stattfinden können.

### **Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope**

Für die weiteren nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotoptypen sind neben den bereits für die LRT genannten Maßnahmen diverse Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

Grundsätzlich ist eine langfristige „Stabilisierung des Wasserhaushaltes“ anzustreben, was bereits z. T. durch punktuelle Maßnahmen wie Verfüllungen etc. erreicht werden konnte.

An den temporären Kleingewässern sind vor allem die Strukturen zu erhalten und zu verbessern. Es sollte eine Auflichtung erfolgen, vorrangig sollten Kiefern, Birken und Espen im näheren Umkreis der Kleingewässer entfernt werden. Für drei temporäre Kleingewässer (Ident: 4145 NW – 0239, 0241, 4145NO-0362) wird eine Renaturierung vorgeschlagen

Großseggenröhricht an Standgewässern, Seggenrieder und Großseggenwiesen und Vorwälder sollten sich selbst überlassen werden.

Artenreiche Feuchtwiesen sind durch eine extensive Mähnutzung offen zu halten.

Trockenrasen sind zu erhalten und sollten nicht aufgeforstet werden. Insbesondere bei der Wahl von Polderplätzen sind diese zu beachten und von derartigen Nutzungen freizuhalten.

Grünlandbrachen feuchter Standorte sind einerseits sich selbst zu überlassen und durch eine Mahd in einem mehrjährigen Abstand als Offenland zu erhalten, andererseits können durch eine extensive Mähnutzung von Grünlandbrachen wieder artenreichen Feuchtwiesen entstehen.

In den Erlenbruchbeständen sind Maßnahmen zur Erhaltung ökologisch wertvoller, waldtypischer Strukturen zu berücksichtigen. Höhlenbäume, stehendes und liegendes Totholz und abgängige Bäume sollten im Bestand belassen werden. Naturnahe Bestände aus Erlen mit Birke und Eiche sollte nur behutsam und einzelstammweise genutzt werden. Nasse Bereiche dürfen nur bei starkem Frost oder in langen Trockenperioden befahren werden. Die Bestände sind weitestgehend der natürlichen Sukzession zu überlassen.

Sonstiges: Alteichen sollten frei gestellt und Lesesteinhaufen sowie die Lehmgrube erhalten werden.

## **Ziele und Maßnahmen für Umwandlung von Biotopen**

Hinsichtlich der Entwicklung der Nadelholzforste zu Laub(-misch)wäldern dient als Leitbild die Ausgestaltung der Kiefernmonokulturen hin zu Kiefernbeständen mit einem je nach Standortverhältnissen ausgeprägten Laubholzanteil. Auf laubholzgünstigen lehmhaltigen und/oder grundwasserbeeinflussten Flächen sollte der Umbau prioritär zu Laubholzgemischbeständen über Voranbauten (Saat und Pflanzung) erfolgen.

Bezogen auf die Umsetzung und Förderung von Laubwaldentwicklung anstatt Nadelholzmonokulturen ist für die Privatwaldbesitzer eine ausführliche und gute Beratung von Bedeutung. Dies betrifft auch die Erhaltung der Wald-LRT und die Verbesserung von LRT-Entwicklungsflächen.

Auf Kahlschläge in den Kiefernbeständen sollte grundsätzlich verzichtet werden.

## **Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten**

Im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ sind keine Vorkommen von Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL bekannt. Es erfolgt dementsprechend keine Ziel- und Maßnahmenplanung.

Für die weiteren in Kapitel 3.2.1. genannten wertgebenden Pflanzenarten sind keine gesonderten Maßnahmen zu treffen. Die Lebensräume der Arten werden durch die Umsetzung der für die LRT 3150, 6510, 7140, 9160, 9190, \*91DO, \*91D2 und für die weiteren wertgebenden Biotope vorgesehenen Maßnahmen, erhalten und gefördert.

## **Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten**

Biber (*Castor fiber*): Für die Erhaltung des Bibers sind keine flächenkonkreten Maßnahmen erforderlich. Jedoch allgemeine Behandlungsgrundsätze zu berücksichtigen, die sich auf die Verbesserung der Habitatqualitäten und die Nahrungsquellen beziehen, z. B. Erhaltung der Wohngewässer, erhöhte Wasserrückhaltung, Wiedervernässung geschädigter Feuchtgebiete, Förderung von Baumarten, die dem Biber als Nahrung dienen und Anlage 20-30 m breiter Uferstreifen. Der Straßenverkehr vorwiegend südlich außerhalb des FFH-Gebietes dürfte für diese Art – ebenso wie für den Fischotter – die Hauptgefahrenquelle für migrierende Tiere darstellen, auch wenn hier keine Totfunde bekannt sind.

Fischotter (*Lutra lutra*): Im FFH-Gebiet bestehen keine Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen für den Fischotter, damit sind aktuell keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Dennoch sollten artspezifische Behandlungsgrundsätze bei Maßnahmen im FFH-Gebiet Berücksichtigung finden. Diese decken sich im Wesentlichen mit denen des Bibers.

Fledermäuse: Für das Gebiet liegen keine Erkenntnisse vor. Maßnahmen für die Wald-LIRT wie Erhalt von Altbäumen und Höhlenbäumen sowie Mehrung von starkem Totholz sind ebenfalls für die Artengruppe förderlich. Das vorhandene Höhlenbaumangebot (Bäume mit Spechthöhlen, Faulstellen, abstehender Rinde, Aufrissen, Zwieselbildung) sollte nach Möglichkeit mosaikartig in Altholzinseln angeordnet sein.

Quartierangebot können durch Ausbringen von Fledermauskästen im Wald und Gebäudequartiere ggf. in der Umgebung (Ortslagen Wiepersdorf, Herbersdorf, Meinsdorf) geschaffen werden.

Durch den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel stehen Insekten als Nahrung zur Verfügung.

Die Qualität der Jagdhabitats kann langfristig durch einen Waldumbau der Nadelholzforste zu naturnäheren, mehrschichtigen, laubholzreicheren Beständen verbessert werden.

Amphibien: Für alle Amphibienarten ist zur Entwicklung der geeigneten Reproduktionshabitats (Kleingewässer) ein weitgehend kontinuierlicher Wasserstand anzustreben. Grundsätzlich sind Flachwasserbereiche und besonnten Uferabschnitte zu erhalten, ggf. sind partiell Gehölze zu entfernen. Weiterhin ist eine Neuanlage von Kleingewässern wünschenswert. Aber auch bereits genannte Maßnahmen wie Erhöhung der Strukturen im Wald wie Belassen von Stubben, Resthölzern und sonstigen Versteckmöglichkeiten als potenzielle Winterquartiere.

Kammolch (*Triturus cristatus*): Flächenkonkrete Maßnahmen für den Kammolch sind der Abbau der Kirtung im Verlandungsbereich des Kleingewässers (Ident: 4145NO-0035), das Einbringen von Strukturerelementen wie Lesesteinhaufen im Randbereich des Kleingewässers (Ident: 4145NO-1399), die Extensivierung angrenzender Landwirtschaftsflächen und Verzicht auf mineralische Düngung und Gülle sowie Pflanzenschutzmittel im Einflussbereich der Kleingewässer. Überwinterungshabitate sind beim Maschineneinsatz im Wald zu berücksichtigen. Holzabfälle in Waldgewässer sind sofort zu entfernen, da die Gefahr der Versauerung der Kleingewässer besteht.

Rotbauchunke (*Bombina bombina*): Die Rotbauchunke wurde aktuell nicht im FFH-Gebiet nachgewiesen, ein Potenzial ist jedoch nicht auszuschließen. Aufgrund der ehemaligen Vorkommen sind die Habitatbedingungen für die Art weiterhin zu erhalten bzw. vor allem zu verbessern. Hierzu gehören neben den o. g. Maßnahmen vor allem die Totalabfischung faunenfremder Arten in Gewässern mit ehemaligen Vorkommen. Auch ein vollständiges Abpumpen ist vorstellbar. Die Renaturierung von Kleingewässern im Westen des FFH-Gebietes dient allgemein der Habitatverbesserung. Bei Verlandung der Laich- und Nahrungsgewässer ist eine regelmäßige Pflege erforderlich (Gehölzrücknahme, Entschlammung). Der Erkenntnisstand hinsichtlich der erforderlichen Qualität der Gewässer für ein Vorkommen ist noch ungenügend. Aktuell existiert ein LIFE- Projekt zur Rotbauchunke in Schleswig-Holstein, ggf. können von den Erfahrungen profitiert werden.

#### **Tierarten nach Anhang IV der FFH-RL, weitere wertgebende Tierarten**

Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*): Die Arten sind im SDB nicht aufgeführt. Es sind keine konkreten Maßnahmen vorgesehen, wobei die bereits für Amphibien genannten Maßnahmen förderlich für die Habitatentwicklung der Art wirken.

Kreuzkröte (*Bufo calamite*): Auch der Kreuzkröte kommen die Maßnahmen die für den LRT 3150 und allgemein für Amphibien vorgesehen sind zu Gute. Für die Art ist die Erhöhung des Anteils an Kleinstrukturen in Agrarlandschaften durch Erhaltung/Schaffung von Lesestein- oder südexponierten Erdhaufen und Belassen von Totholz als Tagesversteck von Bedeutung.

Laubfrosch (*Hyla arborea*): Flächenkonkreten Maßnahmen sind über die Maßnahmen zum LRT 3150 und zu den generellen Maßnahmen zu Amphibien nicht vorgesehen. Wesentlich für den Laubfrosch sind vor allem offene Strukturen wie blütenreiche Säume und Sonderstrukturen (Feldgehölze, Nassstellen, Baumstubben, Steinhaufen etc.) als Sommerlebensraum bzw. Winterquartier.

Moorfrosch (*Rana arvalis*): Mit den bereits genannten Maßnahmen kann der Erhaltungszustand des Moorfrosches im Gebiet weiterhin stabilisiert werden. Bezogen auf die aktuelle Gefährdung der Tötung durch den Waschbären ist dieser gezielt zu bejagen.

Zauneidechse (*Lacerta agilis*): Im FFH-Gebiet sind nur wenig artspezifische Strukturen vorhanden. Im Waldgebiet können allenfalls Randstrukturen entlang von Wegen als Habitate für die Zauneidechse an trockenen Standorten in sonnenexponierten Lagen durch die Schaffung von offenen Bodenstellen in Kombination mit Steinhaufen und Totholzhaufen sowie frostfreien Winterquartieren entstehen.

#### **Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Tierarten**

Eine weitere wertgebende Tierart im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ ist der Teichfrosch (*Rana kl. esculenta*). Die Art profitiert von den Zielen und Maßnahmen, die sich auf den Gewässer-LRT und die Amphibienarten beziehen.

### **Vogelarten des Anhangs I der V-RL und weitere wertgebende Vogelarten**

Kranich (*Grus grus*): Für den Erhalt des großräumig agierenden Kranichs sind keine flächenkonkreten Maßnahmen vorgesehen. Vor allem ist die Sicherung geeigneter Habitatbedingungen in Form von Feuchtgebieten und von möglichen Brutplätzen von Bedeutung. Weiterhin zu beachten ist die Vermeidung von Störungen durch Forstwirtschaft, Wanderwege etc. im Umfeld des Brutstandortes sowie die Reduzierung von möglichen Prädatoren im Gebiet.

Baumfalke (*Falco subbuteo*): Der Baumfalke ist als Nahrungsgast im Gebiet anzunehmen, konkrete Maßnahmen sind nicht erforderlich.

## **5 Umsetzungs-/Schutzkonzeption**

In diesem Kapitel wird auf Umsetzungsschwerpunkte und -möglichkeiten eingegangen. Dabei werden ggf. auftretende Umsetzungskonflikte beschrieben, auf bestehende Finanzierungsinstrumente verwiesen und ggf. Angaben zu Kostenschätzungen geplanter Erhaltungsmaßnahmen vorgenommen. Des Weiteren erfolgt eine Darstellung der mit dem Auftraggeber einvernehmlich abgestimmten Anpassungen der Gebietsgrenzen bzw. der Standard-Datenbögen. Weiterhin werden ggf. Vorschläge zur Gebietssicherung, zum Monitoring von LRT und Arten im Gebiet vorgenommen sowie Hinweise für eine Erfolgskontrolle gegeben.

### **5.1 Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte**

Die Maßnahmen zur Umsetzung der FFH-RL sind in Karte 6 dargestellt und im Anhang I aufgelistet. Im Folgenden werden die erforderlichen Maßnahmen in ihrer zeitlichen Priorität (laufende Maßnahmen; kurz-, mittel- und langfristiger Maßnahmenbeginn) erläutert.

Als erforderliche Maßnahmen (eMa) zur Umsetzung von Natura 2000 gelten zwingend erforderliche Erhaltungs- bzw. (Wiederherstellungs)-maßnahmen für die Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes (mindestens B) der LRT und Arten nach Anhang II, IV sowie Anhang I der VS-RL.

Maßnahmen, die sich auf Entwicklungsflächen beziehen oder auf die weitere Verbesserung eines bereits günstigen Erhaltungszustandes, sind nicht zwingend obligatorische Maßnahmen und haben somit freiwilligen Charakter. Maßnahmen auf Entwicklungsflächen sind nur dann obligatorisch, wenn der LRT für das Biotop zum Zeitpunkt der letzten Meldung als LRT (C) eingestuft wurde. Für das FFH-Gebiet sind allerdings keine Entwicklungsmaßnahmen als „eMa“ vorgesehen.

Erforderliche Maßnahmen (eMa) sind in den Maßnahmenkarten mit einem „+“ hinter dem Maßnahmencode gekennzeichnet: z.B. O54+.

Im Folgenden werden die Umsetzungsschwerpunkte hinsichtlich der zeitlichen Priorität (kurz-, mittel- langfristig) sowie die bereits laufenden Maßnahmen dargestellt. Die Tabelle 54 gibt einen Überblick zu den Maßnahmen im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“, die für die Umsetzung von Natura 2000 obligatorisch sind.

#### **5.1.1 Laufende Maßnahmen**

Einige naturschutzfachliche Forderungen, insbesondere zum Waldumbau, wurden und werden bereits von einigen der privaten Waldbesitzer umgesetzt. Für die waldbaulichen Maßnahmen bedarf es jedoch eines langfristigen Zeithorizonts bis das endgültige Ziel erreicht ist.

#### **5.1.2 Kurzfristig erforderliche Maßnahmen**

Kurzfristige Maßnahmen sind im laufenden oder folgenden Jahr auszuführen, dazu zählt z. B. die Beseitigung von Gefährdungen und Beeinträchtigungen.

Aktuell erfolgte in der Großen Sey die Totalabfischung der Goldfischbestände mittels Elektrofischerei durch das Institut für angewandte Gewässerökologie im Auftrage des NSF. Diese Maßnahme ist kurzfristig zu wiederholen und ggf. mehrfach fortzusetzen, um die faunenfremden Arten zu entfernen. Für weitere Gewässer ist ein Vorkommen von Goldfischen zu prüfen.

Als kurzfristige Maßnahmen werden zudem das partielle Entfernen von Gehölzen in Moorbereichen, die Beseitigung von florenfremden und gesellschaftsfremden Baumarten, die Müllbeseitigung sowie Maß-

nahmen für den Kammmolch z. B. in Form von der Anlage von Lesesteinhaufen und Beseitigung von Kirrungen im Umfeld der Gewässer eingestuft.

### 5.1.3 Mittelfristig erforderliche Maßnahmen

Mittelfristige Maßnahmen sollen innerhalb der nächsten 3-10 Jahre umgesetzt werden.

Vor allem ist mittelfristig der Erhalt hoher Wasserstände bzw. die Stabilisierung des Wasserhaushaltes anzustreben. Als mittel- bis langfristig werden zudem Maßnahmen eingestuft, die auf einen Waldumbau zielen. Hierzu zählen die natürliche Vorausverjüngung und der Vor-, Unter- und Nachanbau mit standortheimischen Baumarten. Die Zielerreichung ist jedoch langfristig.

### 5.1.4 Langfristig erforderliche Maßnahmen

Langfristig erforderliche Maßnahmen (> 10 Jahre) bedürfen einer umfangreichen Planung bzw. Vorbereitung oder sind nur über einen längeren Zeitraum realisierbar.

Der Umbau der Nadelholzforsten zu standortgerechten Laub- und -mischwäldern kann nur langfristig erreicht werden (bis zu 100 Jahren). Eine Verjüngung der Bestände sollte vorrangig durch Naturverjüngung oder falls diese nicht vorhanden ist, über Saat, Häferschütten oder Voranbau (Stiel-Eiche, Traubeneiche und standorttypische gebietsheimische Nebenbaumarten der pnV) erfolgen. Diese dauerhaft durchzuführenden Maßnahmen können über eine gezielte Beratung der fast ausschließlich privaten Waldbesitzer unter Zuhilfenahme der staatlichen, forstlichen Förderprogramme beschleunigt werden.

Außerdem sollen langfristig und dauerhaft Bäume mit Horsten und mit Kleinstrukturen wie Höhlen, Zunderschwammbäume, Blitzrinden, Rindentaschen, Mulmkörper, Stammbrüche/Kronenbrüche am lebenden Baum, Ersatzkronenbäume und vertikale Wurzelteller belassen und vermehrt werden. Die Erhaltung und Mehrung insbesondere des starken Totholzes (liegend und stehend) bedarf eines langfristigen Zeitraumes.

Im Privatwald sollten Maßnahmen wie Erhalt von Alt- und Biotopbäumen sowie ggf. weitere Nutzungsverzichte oder Nutzungseinschränkungen in den LRT-Flächen oder durch Extensivierungen durch den geeigneten privatrechtlichen Vertragsnaturschutz forciert und gesichert werden.

Die Jagd auf Schalenwild im Gebiet sowie darüber hinaus ist langfristig und dauerhaft in der Weise fortzuführen, dass die Rehwild und Rotwild-Dichte auf einem für das Waldökosystem verträglichen Niveau rangiert (Naturverjüngung ohne Zaun möglich).

Tab. 54: Übersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

Maßnahmen			Entw.-Ziel
Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	
<b>LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions</b>			
W62	Totalabfischung faunenfremder Arten	kurzfristig	Standgewässer mit naturnahen Strukturen
W83	Renaturierung von Kleingewässern	mittelfristig/ kurzfristig	
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern		
<b>LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore</b>			
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	kurzfristig	Biotopkomplex aus Seggensümpfen, Braunmoos- und Röhrichtmooren und / oder Torfmoosmooren, Moorgewässern und Moorgehölzen
W1	Verschluss eines Abflussgrabens oder einer abführenden Rohrleitung	mittelfristig	

Maßnahmen			Entw.-Ziel
Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	
<b>LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i></b>			
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	kurzfristig	Eichenwälder
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	langfristig/ mittelfristig	
F16	Vor-, Unter-, Nachanbau mit standortheimischen Baumarten	langfristig/ mittelfristig	
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten	langfristig	
F18	Natürliche Vorausverjüngung standortheimischer Baumarten	mittelfristig/ kurzfristig/ langfristig	
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	kurzfristig	
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes	langfristig	
F40	Erhaltung von Altholzbeständen	mittelfristig	
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	langfristig	
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)		
M2	Sonstige Maßnahmen (Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes)	mittelfristig	
S10	Beseitigung der Müllablagerung	kurzfristig	
<b>LRT 91D0 - Moorwälder</b>			
F18	Natürliche Vorausverjüngung standortheimischer Baumarten	langfristig	Moor- und Bruchwälder
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz		
M2	Sonstige Maßnahmen (Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes)	langfristig/ mittelfristig	
<b>Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)</b>			
O41	Keine Düngung	kurzfristig	Extensivwäcker
O49	Keine Pflanzenschutzmittel		
O84	Anlage von Lesesteinhaufen		Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden
F73	Abbau/Rückbau jagdlicher Anlagen in Form von Entfernen von Kirtungen in Gewässernähe		Ausgedehnte Wasserrohrichte an Standgewässern

## 5.2 Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten

An dieser Stelle sollen Möglichkeiten für die Umsetzung des Managementplans durch vertragliche Vereinbarungen, Förderprogramme, rechtliche Instrumente, Betreuung etc. aufgezeigt werden.

### Rechtlich-administrative Regelungen

Die Umsetzung der Ziele für das FFH-Gebiet wird weitestgehend über administrative Umsetzungsinstrumente in Form des Vollzugs von gesetzlichen Regelungen realisiert. Hier greifen v. a. das BNatSchG, das BbgNatSchAG und das LWaldG.

Anwendung findet grundsätzlich § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG in Verbindung mit der Biotopschutzverordnung (vom 07.08.2006), nach dem die Durchführung von Maßnahmen, die zur Zerstörung oder zur erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotope führen, unzulässig sind.

Geschützte Biotope im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ sind neben den LRT:

- Temporäre Kleingewässer
- Großseggenröhricht an Standgewässern, Seggenrieder und Großseggenwiesen
- Artenreiche Feuchtwiesen
- Trockenrasen
- Grünlandbrachen feuchter Standorte
- Erlenbruchbeständen
- Lesesteinhaufen, Lehmgrube
- Vorwälder feuchter Standorte

Für den Privatwald sind die Vorgaben, welche sich aus den Gesetzen und Verordnungen (LWaldG, BNatSchG, BbgNatSchAG, Biotopschutz-VO) ergeben sowie das Verschlechterungsverbot für FFH-Lebensraumtypen (§ 33 BNatSchG), verbindlich.

Die Bejagung im FFH-Gebiet erfolgt nach § 1 BbgJagdG und nach der BbgJagdDV. Nach § 29 BbgJagdG und § 4 BbgJagdDV können Mindestabschusspläne für Schalenwild festgesetzt werden, sofern überhöhte Wildbestände festgestellt wurden. Kirrungen dürfen nicht auf gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotopen oder in deren Nähe angelegt werden (§ 7 BbgJagdDV).

Der Oberförsterei als Untere Forstbehörde obliegt die Verantwortung, Empfehlungen zur Bewirtschaftung von Wäldern in Schutzgebieten auszusprechen und auf Fördermittel bei entsprechender Bewirtschaftungsart hinzuweisen.

### **Fördermittel: Offenland**

Im Rahmen der neuen KULAP-Regelungen (ab 2015) können folgende Agrarumweltmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Kulisse für den Bereich „Teil D: Besonders nachhaltige Verfahren auf dem Dauergrünland“ beantragt werden (vgl. KULAP-Richtlinie des MLUL):

#### D1 Extensive Grünlandbewirtschaftung auf Einzelflächen, gefördert wird:

- der Verzicht auf mineralische Stickstoffdüngung zur Unterstützung der Schutzziele in festgelegten Kulissen,
- Verzicht auf jegliche Düngung oder ausschließliche Beweidung mit Schafen und /oder Ziegen oder Verzicht auf jegliche Düngung und ausschließliche Beweidung mit Schafen und /oder Ziegen.

#### D2 Umweltgerechte Bewirtschaftung durch späte Nutzungstermine, gefördert wird:

- die Nutzungseinschränkung durch den Verzicht auf Pflegemaßnahmen (z. B. Walzen, Schleppen, Striegeln), Nachsäen, die Ausbringung mineralischer und organischer Düngemittel, sowie auf die Nutzung durch Beweidung oder Mahd auf den betreffenden Grünlandflächen ab 1. April bis zum 15. Juni,
- späte Nutzungstermine (nach dem 01. Juli oder nach dem 15. Juli),
- die Nutzungseinschränkung vom 15. Juni bis zum 31. August.

#### D3 Pflege von Heiden, Trockenrasen und anderen sensiblen Grünlandstandorten, gefördert wird:

- die Beweidung von Heiden, Trockenrasen oder sensiblen Grünlandstandorten durch Schafe und/oder Ziegen oder mit Rindern,
- der Beweidungsverzicht.

Bei der Beweidung ist zu beachten, dass ein mittlerer jährlicher Tierbesatz von mindestens 0,5 RGV/ha Dauergrünland einzuhalten ist.

Die Grundlage der Förderkulisse (Feldblöcke) bilden u. a. Gewässerrandflächen, nährstoffsensible Flächen, FFH-Lebensraumtypen und Biotopschutz, Wiesenbrüter, Amphibien und Naturschutzbrachen, Rotmilan, Windelschnecken sowie Ergänzungsflächen NSG (Bewirtschaftungserlass).

### **Fördermittel: Wald**

Hinsichtlich der Förderung von forstwirtschaftlichen Maßnahmen wird im 2. Quartal 2015 die Forst-Richtlinie neu aufgelegt. Ein Maßnahmenbereich für Zuwendungen beinhaltet die Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft (LFB 2015, <http://forst.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.236386.de>).

Weiterhin besteht die Möglichkeit Mittel aus der Walderhaltungsabgabe (WEA) zu beantragen. Maßnahmen für die Zuwendungen gewährt werden, sind beispielsweise Erstaufforstungen mit standortgerechten Baumarten, Umbau von Reinbeständen und nicht standortgerechten Bestockungen in standortgerechte Mischbestockungen, Waldrandgestaltung bei der Anlage von Erstaufforstungen sowie Pflege von Waldrändern (ebd.).

An dieser Stelle sei auf eine Studie des NABU (2014) zur Finanzierung von NATURA 2000 im Privatwald hingewiesen.

### **Weitere Finanzierungsmöglichkeiten**

Im Rahmen der Richtlinie zur integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER können Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung des natürlichen Erbes (Teil II F) gefördert werden. Hierzu wurden folgende Prioritäten festgelegt:

1. Priorität: Natura-2000-Gebiete mit Arten oder LRT für die das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt; Maßnahmen für die gem. F.1.5 bereits Flächen erworben wurden.
2. Priorität: Natura-2000-Gebiete mit prioritären LRT / Arten der FFH-RL; Moorschutzmaßnahmen.
3. Priorität: Maßnahmen innerhalb von Natura-2000-Gebieten: für FFH-LRT / Arten sowie Arten der V-RL.
4. Priorität: Sonstige Maßnahmen in Natura-2000-Gebieten, Maßnahmen in Großschutzgebieten; Maßnahmen in Gebieten mit hohem Naturwert, Maßnahmen in „§ 30 Biotopen“, Maßnahmen für FFH-LRT und -arten sowie Arten der V-RL.

Gegenstände der Förderung sind z. B.:

- Maßnahmen des Moorschutzes,
- Investitionen zur naturnahen Gewässerentwicklung durch Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen, Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer und des Wasserrückhalts in der Landschaft sowie von Söllen,
- Beseitigung von Gehölzvegetation auf geschützten oder potenziell wertvollen Biotopflächen,
- Anlage, Wiederherstellung und Verbesserung von Hecken und Flurgehölzen,
- Anlage und Wiederherstellung von Laichplätzen, Überwinterungsquartieren, Nist- und Brutstätten und Nahrungshabitaten,
- Beseitigung von Migrationshindernissen,
- Maßnahmen zum Schutz von wandernden Tierarten,
- Investitionen zur Vermeidung von Schäden durch geschützte Arten,
- Maßnahmen zur Förderung von geschützten Pflanzenarten,
- Vorarbeiten, sofern sie in unmittelbarer Verbindung mit der Projektdurchführung stehen und Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahmen sind.

Die Realisierung von Maßnahmen in FFH-Gebieten kann nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 15 Abs. 2 BNatSchG) auch im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgen.

Die Umsetzung der Pflegemahd und/oder Beweidung zur Erhaltung naturschutzfachlich bedeutender Grünlandflächen könnte beispielsweise aus Vertragsnaturschutzmitteln gefördert werden. Entbuschungsmaßnahmen, das Entfernen von gesellschafts- und florenfremden Gehölzarten sind Maßnahmen, die ebenfalls über Vertragsnaturschutzmittel realisiert werden könnten.

Eine weitere Möglichkeit zur Realisierung von Maßnahmen ist der Flächenerwerb.

### **Flächenpools**

Die Bevorratung von Tauschflächen wäre ein geeignetes Instrument, um die Umsetzung von Maßnahmen im FFH-Gebiet zu ermöglichen.

### **Private Initiativen**

Die Betreuung von Teilen des FFH-Gebietes durch Vereine, Schulen etc. im Zusammenhang mit Aktionen wie z. B. Beschilderung der touristischen Wege wäre wünschenswert.

## **5.3 Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial**

Im Rahmen der Begehungen und gemeinsamen Abstimmungsgesprächen mit den Eigentümern und Trägern öffentlicher Belange sind folgende Punkte ungelöst geblieben:

Zur Eindämmung der Ausbreitung der Spätblühenden Traubenkirsche sind noch keine ausreichend geeigneten, praxistauglichen und schonenden Methoden bekannt. Eine Schwächung wurde bisher z. B. durch mehrmaliges Mähen erzielt.

Seitens einiger Waldbesitzer wurde auf den zunehmenden Befall mit Eichensplintkäfer und Eichenprozessionsspinner hingewiesen, die zu Entscheidungen gegen die Anpflanzung von Eichen führen.

Die jagdliche Nutzung orientiert sich nicht an den forstwirtschaftlichen Erfordernissen, so dass eine Naturverjüngung von Laubbaumarten ohne Zäunung kaum zum angestrebten Resultat führt.

Zum Zeitpunkt der Kartierungen waren die Wasserstände für die LRT und die wertgebenden Biotop ausreichend, falls allerdings ein Absinken der Wasserstände eintreten sollte, sind Beeinträchtigungen der jeweiligen Erhaltungszustände nicht auszuschließen. Grundsätzlich sind stabile Wasserverhältnisse entsprechend von festzulegenden Zielwasserständen anzustreben.

Da in den letzten Jahren die Winter relativ mild waren ist es aus Nutzersicht erforderlich, eine Einzelstammentnahme zwischen dem 15. August und dem 31. Januar unter Sicherung des Waldbodens und Beachtung der zeitweiligen Witterung zu ermöglichen. In dieser Zeit ist davon auszugehen, dass durch die Spätsommertrockenheit mit einer geeigneten, bodenschonenden Technik die Möglichkeit der Holzentnahme bestehen sollte. Durch diese Vorgehensweise ist keine Verschlechterung der jeweiligen Erhaltungszustände zu erwarten bzw. eine Verbesserung bleibt möglich. Dies bietet zudem die Möglichkeit Bestände mit gebietsfremden Arten wie Pappeln und Fichten auf moorigen Standorten umzubauen.

Im Rahmen der rAG wurde die Verkehrssicherungspflicht im Bereich von Wald-Wegen mit alten Eichen (Habitate für holzbewohnende Käfer) diskutiert. Diese Pflicht der Waldbesitzer besteht laut einem Urteil des Bundesgerichtshofes (2. Okt.2013 –VI ZR 311/11) nicht für walddtypische Gefahren. Der Waldbesitzer haftet nur für Gefahren, die im Wald atypisch bzw. nicht durch die Natur bedingt sind. Die Gefahr eines Astabbruchs ist grundsätzlich eine walddtypische Gefahr.

Ein verbleibendes Konfliktpotential bezieht sich auf die Reduzierung der Schalenwildbestände auf ein Maß, bei dem die Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Zäunung möglich ist. Dabei ist das vorhandene Äsungspotential zu berücksichtigen, denn bei artenarmen Nadelholzforsten wird das Äsungsangebot von vornherein nicht gegeben sein. Dort reichen schon wenige Tiere Rehwild aus, um die aufkommende Na-

turverjüngung zu verbeißen. Laut Jagdgesetz für das Land Brandenburg ist ein den natürlichen Lebensgrundlagen angepasster und gesunder Wildbestand aller heimischen Tierarten in angemessener Zahl zu erhalten.

Seitens der Landwirtschaft wurde darauf hingewiesen, dass im Bereich der Ackerflächen im Südosten des Gebietes bereits Kleingewässer angelegt wurden, was eine Einbuße der Nutzflächen bedeutete. Weitere Pufferzonen im Umfeld des Gewässers sind nicht durch Eigentümer und Nutzer erwünscht, da diese zu weiteren Einschränkungen führen würden.

## 5.4 Kostenschätzung

Im Rahmen des FFH-MaP sind für Maßnahmen, die zur Umsetzung von Natura 2000 notwendig sind (**eMa = erforderliche Maßnahmen**), die Kosten einzuschätzen. Für die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen für LRT des Anhangs I der FFH-RL, Arten des Anhangs II der FFH-RL und für Vogelarten des Anhangs I der VS-RL wurden die Kosten gebietsweise in Tabellen zusammengestellt. Entsprechend dem MP-Handbuch wurden für folgende Erhaltungsmaßnahmen die Kosten geschätzt:

- Nutzungsveränderungen bzw. Maßnahmen, die mit der Durchführung umweltgerechter Produktionsverfahren verbunden sind und die im Vergleich zur konventionellen Wirtschaftsweise zu wirtschaftlicher Nachteilen führen (Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft),
- voll zu finanzierende Landschaftspflegemaßnahmen,
- Einzelmaßnahmen, die keiner vertiefenden Planung bedürfen, wie z. B. Gehölzentnahmen.

Für folgende Maßnahmen ist laut MP-Handbuch keine Kostenschätzung notwendig:

- Erhaltungsmaßnahmen, die im Rahmen weiterer Planungsverfahren zu realisieren sind,
- Erhaltungsmaßnahmen, die im Rahmen der land-, forst-, wasser- und fischereiwirtschaftlichen oder jagdlichen Nutzung kostenneutral in die Bewirtschaftung integrierbar sind,
- Entwicklungsmaßnahmen für LRT und Arten der Anhänge I, II und IV der FFH-RL.

Die Kostentabellen unterscheiden zwischen investiven (= einmaligen) Herstellungskosten sowie konsumtiven (= dauerhaften) Kosten für regelmäßig wiederkehrende Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen. Die Tabellen sowie Erläuterungen der Kostensätze und Berechnungsgrundlagen finden sich im Anhang II.4 (nicht öffentlicher Teil).

## 5.5 Gebietssicherung

Das FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ ist nicht als NSG gesichert. Allerdings befinden sich Teile des Gebietes im LSG „Bärwalder Ländchen“ (vom 05.11.1969). Die LSG-VO ist nicht zur Umsetzung der FFH-Ziele geeignet. Ebenso bieten die derzeit bestehenden gesetzlichen Sicherungsmöglichkeiten (§ 30 BNatSchG, Artenschutz nach § 44 BNatSchG) keinen ausreichenden Schutz für die LRT mit einem ungünstigen EHZ. Bezogen auf den LRT 6510 stellt die gute fachliche Praxis nach § 5 BNatSchG ebenfalls keinen ausreichenden Schutz dar. Zum Erhalt sind zielgerichtete Maßnahmen (s. o., Tab. 48) erforderlich.

Als Sicherungsinstrument wird für den Teilbereich des Gebietes, der sich innerhalb des LSG befindet (vgl. Kap. 5.6.1) eine Erhaltungszielverordnung vorgeschlagen. Über die Erhaltungszielverordnung erfolgt die rechtsverbindliche Bekanntmachung der Grenzen und der Erhaltungsziele bzw. der vorkommenden LRT und Arten.

In der Erhaltungszielverordnung sind entsprechend die im FFH-Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen (LRT 3150, 6510, 7140, 9160, 9190, \*91D0 und \*91D2) und die ‚Anhang II Arten der FFH-RL Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Kammmolch (*Triturus cristatus*) aufzuführen. Die aktuell nicht nachgewiesene Rotbauchunke (*Bombina bombina*) kann nur aufgenommen werden, wenn sich ggf. das Vorkommen wieder bestätigt.

Als Anhang IV-Arten sind die Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*), Moorfrosch (*Rana arvalis*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*) sowie als weitere wertgebende Art der Teichfrosch (*Rana kl. esculenta*) zu benennen.

FFH-relevante Pflanzenarten wurden im FFH-Gebiet nicht vorgefunden.

Für den zeitweise als Brutvogel im Gebiet vorkommenden Kranich (*Grus grus* - Anhang I, V-RL) ist eine Aufnahme in die EHZ-VO zu prüfen.

## 5.6 Gebietsanpassungen

Im Folgenden werden gutachterlich vorgeschlagene und vom LUGV/MUGV bestätigte Anpassungen der Gebietsgrenzen und/oder Änderungen der Standard-Datenbögen dargestellt. Die Vorschläge zur Gebietsanpassung werden in zwei Schritten erarbeitet: 1. topografische Anpassungen und 2. inhaltlich-wissenschaftliche Anpassungen (FFH-Gebietsgrenze, Standarddatenbogen).

### 5.6.1 Gebietsabgrenzung

#### Topografische Anpassung

Die FFH-Gebietsgrenzen sind nach den Empfehlungen des LUGV an die DTK 10 angepasst und vom NSF abgenommen worden (NSF, schriftl. Mitt. 05/2013). In der kartographischen Darstellung sind auf allen Karten die angepassten Grenzen verwendet worden.

#### Inhaltlich wissenschaftliche Anpassungen

Die Gebietsanpassung geht auf die Abstimmung mit dem LUGV (Ö2, RS 7) und dem MLUL vom 31.3.2015 zurück.

Dabei wurde die Ausgliederung der in Abbildung 12 dargestellten, knapp 190 ha großen Flächen entschieden, da keine FFH-Lebensraumtypen oder Entwicklungsflächen vorhanden sind, ebenso keine FFH-Arten, relevante Habitats von FFH-Arten oder weitere wertgebenden Arten.

Die Rotbauchunke (Zielart des FFH-Gebietes) konnte nicht mehr nachgewiesen werden. Der Anteil an geschützten Biotopen ist sehr gering (siehe Auflistung Tab. 55). Der Anteil an Nadelholzforsten beträgt 80 % (siehe Auflistung Tab. 56). Für den vorgeschlagenen Ausgliederungsbereich liegt derzeit keine Gebietssicherung in Form von NSG oder LSG vor. Die Eigentümerstruktur ist überwiegend durch Privateigentümer mit kleinteiligen Flurstücken geprägt, teilweise kommt auch Kirchen-, Stiftungs- und Kommunaleigentum vor.

Tab. 55: Übersicht der in der Ausgliederungsfläche vorkommenden geschützten Biotope

Lfd. Nr.	Biotop-ID	Biotopcode	Beschreibung	Flächengröße (Geometrie)
1	4145NW-0221	0512122	Heidenelken-Grasnelkenflur	1.471 m (Linie)
2	4145NW-0239	02131	Temporäre Kleingewässer, naturnah, unbeschattet	0,5 ha (Fläche)
3	4145NW-0241	02131	Temporäre Kleingewässer, naturnah, unbeschattet	0,6 ha (Fläche)
4	4145NO-0229	11202	Trockene Gruben (Lehm-Mergel- oder Tongruben)	0,2 ha (Punkt)
5	4145NO-0376	051215	Kennartenarme Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten	560 m (Linie)
6	4145NO-0365	051215	Kennartenarme Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten	344 m (Linie)
7	4145NO-0362	02131	Temporäre Kleingewässer, naturnah, unbeschattet	0,2 ha (Punkt)
8	4145NO-0387	02132	Temporäre Kleingewässer, naturnah, beschattet	0,2 ha (Punkt)
9	4145NO-0361	051314	Grünlandbrachen feuchter Standorte, von rasigen Großseggen dominiert	5,6 ha (Fläche)

Tab. 56: Biotopausstattung der Ausgliederungsfläche (Flächenbiotopie)

Biotopklasse	Größe	Biotopklasse	Größe
Temporäre Kleingewässer	1 ha	Kiefernforsten	152 ha
Intensivgrasland	14 ha	Acker	11 ha
junge Aufforstungen	6 ha	Sonstige Biotopie	7 ha

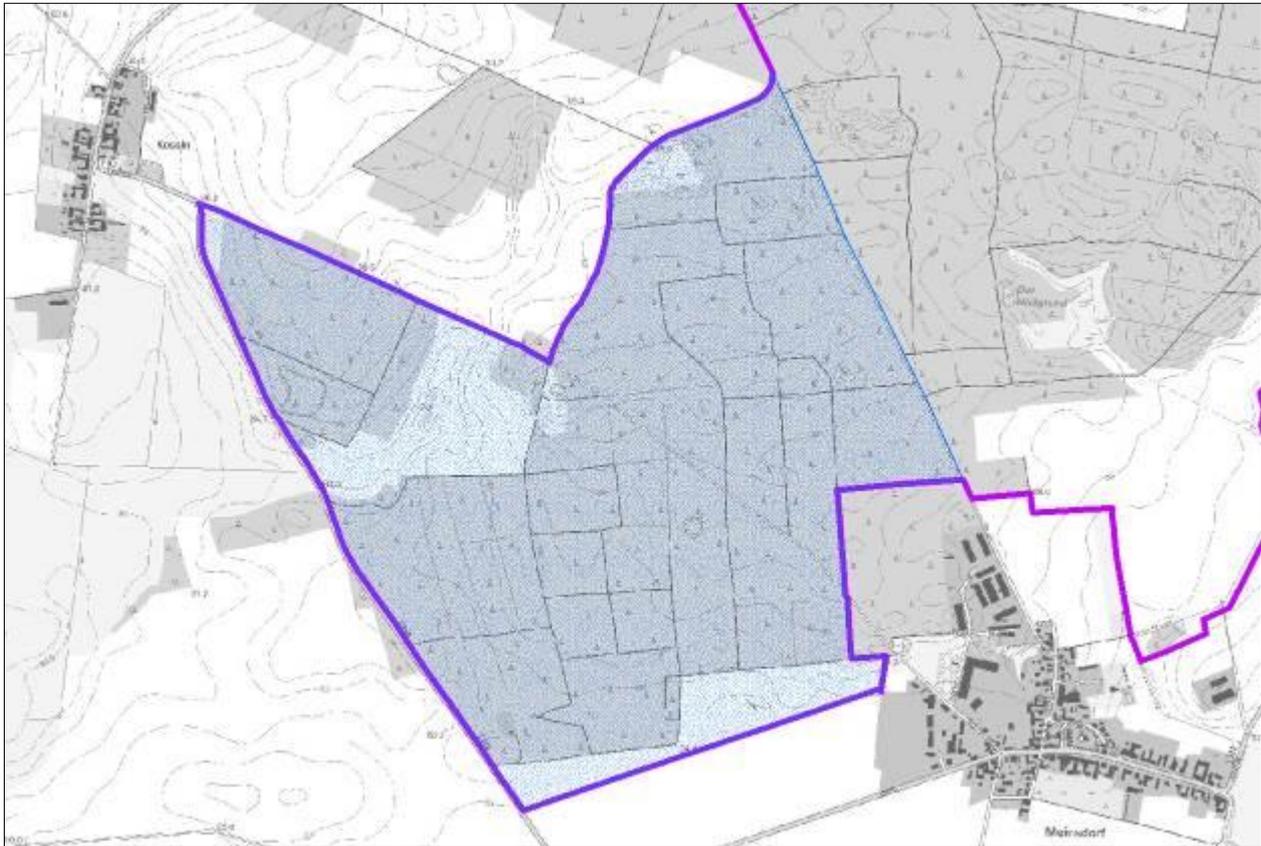


Abb. 12: Vorschlag zur Gebietsverkleinerung (blau) im FFH-Gebiet Wiepersdorf

### 5.6.2 Aktualisierung des Standarddatenbogens

Aufgrund der Aktualisierung der BBK-Daten und aktueller Untersuchungen der Fauna sind Änderungen im Standard-Datenbogen erforderlich. In der folgenden Tabelle sind die Änderungsvorschläge aufgelistet mit Vergleich zum Inhalt des bisherigen SDB.

Die Änderungsvorschläge bezüglich FFH-LRT nach Anhang I sowie FFH-Arten nach Anhang II wurden mit dem LUGV/MUGV (schriftl. Mitt. 17.07.2014) abgestimmt. Die weiteren Änderungsvorschläge zu Vogelarten des Anhangs I der V-RL und zu den anderen bedeutenden Arten der Flora und Fauna sind fakultativ.

Falls eine Gebietsverkleinerung stattfinden sollte, reduziert sich die bisherige Gebietsgröße von 731 ha um 190 ha auf 541 ha.

Tab. 57: Vorschlag zur Aktualisierung der Angaben im Standarddatenbogen – FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

Auflistungen im SDB	Bisheriger Stand (Stand: 09.2007)	Stand Kartierung (2013) / (letzter Nachweis)	Abgestimmte Aktualisierungsvorschläge (2014)
Anhang I - Lebensräume	3150, 6510, 7140, 9190, *91D0	3150, 6510, 7140, 9160 als Begleitbiotop, 9190, *91D0; *91D2 als Entwicklungsfläche	3150, 6510, 7140, 9190, *91D0
Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<i>Castor fiber</i> <i>Lutra lutra</i>	<i>Castor fiber</i> <i>Lutra lutra</i> (2007)	<i>Castor fiber</i> <i>Lutra lutra</i>
Amphibien und Reptilien, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<i>Bombina bombina</i> <i>Triturus cristatus</i>	<i>Bombina bombina</i> (2007) <i>Triturus cristatus</i>	<i>Bombina bombina</i> <i>Triturus cristatus</i>
Fische, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-	-
Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-	-
Pflanzen, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-	-
		<b>Fakultative Aktualisierungsvorschläge</b>	
Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	-	<i>Grus grus</i>	
Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	-	-	
Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora	<i>Bufo calamita</i> <i>Hyla arborea</i> <i>Rana lessonae</i>  <i>Lacerta agilis</i>  <i>Armeria maritima</i> ssp. <i>elongata</i> <i>Hydrocharis morsus-ranae</i> <i>Lysimachia thyrsoflora</i> <i>Stellaria palustris</i> <i>Vaccinium oxycoccos</i>	<i>Bufo calamita</i> (2007) <i>Hyla arborea</i> <i>Pelobates fuscus</i> <i>Rana arvalis</i>  <i>Lacerta agilis</i>  <i>Armeria maritima</i> ssp. <i>elongata</i> <i>Arnosotis minima</i> <i>Crepis foetida</i> <i>Hottonia palustris</i> <i>Hydrocharis morsus-ranae</i> <i>Hypericum tetrapterum</i> <i>Juncus acutiflorus</i> <i>Peucedanum oreoselinum</i> <i>Sparganium natans</i> <i>Verbena officinalis</i>	

## 5.2 Monitoring der Lebensraumtypen und Arten

### Monitoring/ weiterführende Untersuchungen zum Gebietswasserhaushalt, Grundwasser

- Aufgrund der Bedeutung des Gebietswasserhaushaltes für nahezu alle LRT im Gebiet, wird eine regelmäßige Interpretation der jeweiligen Pegelstände im Hinblick auf eine Stabilisierung des Wasserhaushaltes empfohlen. Die regelmäßige Betreuung und Auswertung der Pegelstände sollte von der UWB oder vom GUV Kremitz-Neugraben übernommen werden.
- Es wäre sehr hilfreich, flächendeckend eine vereinfachte Ansprache der Oberbodenvegetation und damit Humusform, ergänzt um weiträumig verteilten Grundwasserbohrungen zur Festlegung der aktuellen Grundwassertiefenstufen/ Grundwasserformen im Gebiet vorzunehmen. Damit hätte man für weitere Maßnahmen, insbesondere bei Eingriffen in den Wasserhaushalt oder für die Festlegung von Schwerpunkten des Waldumbaus eine deutlich solidere Datenbasis als die derzeit vorhandenen Standortskarten. Diese basieren auf einem Stand Ende der 60er Jahre, also vor den umfangreichen und tiefgreifenden Meliorationsmaßnahmen der 70er Jahre.

### Monitoring/ weiterführende Untersuchungen in LRT-Flächen

- Gesamtbetrachtung:
  - Ermittlung des Artenbestandes je LRT (Gesamtartenliste, Liste der typischen Arten) in regelmäßigen Abständen (max. alle 10 Jahre),
  - Auswertung der Ergebnisse hinsichtlich ergänzender oder anzupassender Maßnahmen.

#### Wald-LRT

- Die LRT 9160, 9190, \*91D0, \*91D2 sind in ein Monitoring einzustellen. Das Monitoring zur Vegetationsentwicklung sollte ausgehend von der Ermittlung der Bestandssituation alle 3 Jahre auf Daueruntersuchungsflächen durchgeführt werden. Dabei sollten insbesondere Flächen mit Naturverjüngungspotential beobachtet werden. Es ist ein konkretes Untersuchungsdesign zu entwickeln, das u. a. die folgenden Aspekte beinhaltet:

Dauerbeobachtungsflächen:

- Festlegung einer Fläche von 400 m<sup>2</sup> (ggf. abweichend) und dauerhafte Markierung,
- Ermittlung des Artenbestandes und der Deckung (Methode: Braun-Blanquet oder Londo),
- Auswertung der Ergebnisse hinsichtlich ergänzender oder anzupassender Maßnahmen.

Gesamtbetrachtung:

- Ermittlung des Artenbestandes im LRT einschließlich Baumbestand (Gesamtartenliste, Liste der typischen Arten),
- Auswertung der Entwicklung des Baumbestandes.

Erfassung der bodenhydrologischen Verhältnisse.

#### Offenland-LRT

- Die Offenland-LRT 6510 und 7140 sind in ein Monitoring einzustellen. Das Monitoring zur Vegetationsentwicklung sollte ausgehend von der Ermittlung der Bestandssituation alle 3 Jahre auf Daueruntersuchungsflächen durchgeführt werden. Hierbei ist die jeweilige Artenausstattung bei der Begutachtung von Bedeutung. Ist eine Verschlechterung der jeweiligen LRT durch die Pflege erkennbar, sind die Maßnahmen entsprechend anzupassen. Ggf. sind Intensität und Mahdzeitpunkt zu variieren.

Dauerbeobachtungsflächen:

- Festlegung einer Fläche je LRT von 25 m<sup>2</sup> und dauerhafte Markierung,
- Ermittlung des Artenbestandes und der Deckung (Methode: Braun-Blanquet oder Londo),
- Auswertung der Ergebnisse hinsichtlich ergänzender oder anzupassender Maßnahmen.

Gesamtbetrachtung:

- Ermittlung des Artenbestandes je LRT (Gesamtartenliste, Liste der typischen Arten),
- Auswertung der Ergebnisse hinsichtlich ergänzender oder anzupassender Maßnahmen.
- Weitere regelmäßige Kontrollen sind bezogen auf den Verbuschungsgrad durchzuführen, um eine Gefährdung der Offenland-LRT 6430 und 7140 auszuschließen. Alle 5 - 7 Jahre ist zu begutachten, ob eine erneute Entbuschung erforderlich ist.

#### **Floristisches Monitoring/ weiterführende Untersuchungen**

- Die Standorte der Vorkommen von Wiesen-Knöterich (*Bistorta officinalis*), Rasen-Segge (*Carex cespitosa*), Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Kamm-Wurmfarn (*Dryopteris cristata*) und Wasser-Ampfer (*Rumex aquaticus*) sollten beobachtet werden. Hierzu wäre im 3-jährigen Abstand die Feststellung des Bestandes sinnvoll. Ggf. sind bezogen auf die Arten Maßnahmen ableitbar.

#### **Faunistisches Monitoring/ weiterführende Untersuchungen**

- **Amphibienbestand:** Eine regelmäßige Ermittlung des Amphibienbestandes im FFH-Gebiet alle 3 bis 5 Jahre wird empfohlen. Die Entwicklung des Rotbauchunkenvorkommens sollte in kürzeren Zeitabständen beobachtet werden. Stellt sich eine stabile Population ein, sind Kartierungen im o. g. Turnus ausreichend.

Grundsätzlich wäre es sinnvoll Rotbauchunkengewässer im Umfeld mit Gewässern im Gebiet hinsichtlich der chemischen, organischen und strukturellen Parameter zu vergleichen, um ggf. die erforderlichen Bedingungen für die Art besser einschätzen zu können.

Es wurde eine Gefährdung des Kammmolches im Bereich eines Waldweges zwischen Biotopen (Ident: 4145NO-0069, -1286) festgestellt, daher wird ein Kammmolchmonitoring (evtl. mit einem Krötenzaun) vorgeschlagen, um die Gefährdung der Tiere genauer einschätzen zu können.

Es liegt eine Vermutung (Sichtbeobachtung) des Vorkommens von Bachneunauge in einem Graben (Ident: 4145NO-0120) vor. Um dies zu validieren wäre eine Untersuchung bezogen auf das Bachneunauge innerhalb des Grabensystems erforderlich.

- **Avifauna:** Es existiert für das Gebiet keine Brutvogelkartierung. Folglich wird eine Brutvogelkartierung insbesondere der Arten des Anhangs I der V-RL und der seltenen und stark gefährdeten Arten in regelmäßigen Abständen (ca. alle 3 bis 5 Jahre) empfohlen. Dabei sind Angaben zur Häufigkeit und zum Status der Art (Brutvogel, erfolgreich oder nicht) aufzunehmen. Durch regelmäßige Erfassungen können Entwicklungen im Gebiet festgestellt werden.
- **Fledermäuse:** Aufgrund der Bedeutung der Vorkommen von Fledermäusen insbesondere in waldgeprägten FFH-Gebieten ist eine Untersuchung der Artengruppe durchzuführen, da bisher keine Erkenntnisse für das Gebiet existieren.



## 6 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

### 5.1 Rechtsgrundlagen

- BArtSchV – Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)
- BbgJagdG – Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 09. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 16])
- BbgJagdDV – Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdDV) Vom 02. April 2004 (GVBl.II/04, [Nr. 10], S.305), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 26. Mai 2008 (GVBl.II/08, [Nr. 17], S.238)
- BbgNatSchAG – Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, Nr. 3)
- BbgWG – Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) vom 08. Dez. 2004 (GVBl. I/05, [Nr. 05], S. 50), zuletzt geänderte Fassung vom 2. März 2012 (GVBl. I/23, [Nr. 20])
- Biotopschutzverordnung – Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 07. August 2006 (GVBl. II/06, [Nr. 25], S. 438)
- BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)
- Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung und des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Zusammenarbeit von Naturschutz- und Forstverwaltung im Land Brandenburg vom 25. April 1999 im Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 20 vom 26. Mai 1999
- LWaldG – Waldgesetz des Landes Brandenburg (Landeswaldgesetz – LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S.137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 33])
- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie)
- Richtlinie 2009/147/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie – V-RL), Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.01.2010, S. 7 (kodifizierte Fassung der ursprünglichen Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG von 1979), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Bärwalder Ländchen", vom 05. November 1969. Beschluss 276-20/69, Rat des Bezirks Potsdam
- Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmälern im Landkreis Teltow-Fläming vom 28. Oktober 2004, Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming, Nr. 33 vom 10.11.2004

## 6.2 Literatur

- ANW – ARBEITSGEMEINSCHAFT NATURGEMÄßE WALDWIRTSCHAFT (2010): Templiner Erklärung. In: Zeitschrift für naturgemäße Waldwirtschaft. August 2010. S. 10-13.
- AVES et al. (in Bearb.): Aufstellung eines Managementplans zur dauerhaften Überwachung des Eremit (Osmoderma eremita) – Prioritäre Art der FFH-Richtlinie 92/43/EWG – in verschiedenen Teilen Brandenburgs – Fortschreibung Stand 2013; unveröffentlicht. Im Auftrag des MUGV Brandenburg, vertreten durch das LUGV in Groß Glienicke / Potsdam. Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg.
- BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & W. FIEDLER (Hrsg.) (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Ein umfassendes Handbuch zu Biologie, Gefährdung und Schutz. Sonderausgabe in einem Band. Aula-Verlag Wiebelsheim.
- BEUTLER, H., BEUTLER, D. (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege 11 (1-2): S. 1-180.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1996): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe für Vegetationskunde 28. Bonn-Bad Godesberg. 744 S.
- BFN (Hrsg.) (1998): Das europäische Naturschutzsystem NATURA 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Bonn-Bad Godesberg.
- BFN (Hrsg.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bd. 1: Pflanzen und Wirbellose. Bonn-Bad Godesberg. 743 S.
- BFN (Hrsg.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bd. 2: Wirbeltiere. In: Schriftenreihe f. Landschaftspflege u. Naturschutz, Heft 69/2. Bonn-Bad Godesberg. 693 S.
- BFN (Hrsg.) (2007): Verantwortlichkeit Deutschlands für die weltweite Erhaltung der Farn- und Blütenpflanzen – vorläufige Liste. Bonn-Bad Godesberg.
- BLAB, J. & H. VOGEL (1996): Amphibien und Reptilien erkennen und schützen – Alle mitteleuropäischen Arten. Biologie, Bestand, Schutzmaßnahmen. BLV: München, 159 S.
- BMU – BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin. 180 S.
- DE BOER, M. (1992): Äolische Prozesse und Landschaftsformen im mittleren Baruther Urstromtal seit dem Hochglazial der Weichselkaltzeit. Dissertation am Fachbereich Geographie der HU Berlin.
- BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004): Birds in Europe. Population estimates, trends and conservation status. BirdLife Conservation Series No. 12. Wageningen NL (BirdLife International).
- CLAUSNITZER, H.-J. (1986): Zur Ökologie und Ernährung des Laubfrosches *Hyla a. arborea* (Linnaeus, 1758) im Sommerlebensraum (Salientia: Hylidae). Salamandra, DGHT 22. Rheinbach. S. 162–172.
- DÄHN, J. (2006): Bericht – Gewässerkartierung zu Amphibienvorkommen 1992 – 2006. Gera.
- DÄHN, J. (2013): Amphibienkartierung – FFH-Gebiet „Wiepersdorf“. Gera.
- DÄHN, J. (2005): Bericht über die Untersuchung der Rotbauchunkenpopulation am Einleitgewässer und der Sey im LSG „Bärwalder Ländchen“. Gera.
- DOLCH, D.; DÜRR, T.; HAENSEL, J.; HEISE, G.; PODANY, M.; SCHMIDT, A.; TEUBNER, J. & THIELE, K. (1992): Rote Liste der in Brandenburg gefährdeten Säugetiere (Mammalia). In: MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg. 1992): Rote Liste. Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. Potsdam. 288 S.

- DOLCH, D., & TEUBNER, J. (1993): Fischotter im Land Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege im Land Brandenburg, 1, S. 33-37.
- DOLCH, D., TEUBNER, J., & TEUBNER, J. (1999). Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter (pp. 1-50). (Reprinted from: IN FILE).
- DOLCH, D., HEIDECHE, D. (2004): Castor fiber Linnaeus, 1758. In: Petersen, B., G. Ellwanger, R. Bless, P. Boye, E. Schröder, A. Ssymank (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 - Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Bd. 2: Wirbeltiere.
- ELLWANGER, G., NEUMIRCHEN, M., EICHEN, C., SCHNITZER, P., & SCHRÖDER, E. (2006). Grundsätzliche Überlegungen zur Bewertung des günstigen Erhaltungszustandes für die Arten der Anhänge II, Praktische Kleingewässerkunde. Zeitschrift für Feldherpetologie - Supplement 9IV und V der FFH-Richtlinie in Sachsen-Anhalt und in Deutschland. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, 2.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. Eching.
- FLADE, A.-S., FUNK, A. KADEN, D., ROLKA, C, SCHERZER, A. (2010): Vom Aufmaß zur Deutung. Eine gartenarchäologische Grabung an den Kreisgräben bei Wiepersdorf. In: Die Gartenkunst, Jg. 22, Nr. 2, S. 327-338.
- FLUSSGEMEINSCHAFT ELBE (Hrsg.) (2009): Managementprogramm nach Artikel 11 der Richtlinie 2000/60/EG bzw. § 36 WHG der Flussgebietsgemeinschaft Elbe.
- FRANZ, H.-J. (1962): Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen. In: Meynen, E. und J. Schmithüsen: Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bonn-Bad Godesberg.
- GLANDT, D. (2006): Heimisch Praktische Kleingewässerkunde. Zeitschrift für Feldherpetologie - Supplement 9. Bielefeld.
- GLANDT, D. (2008): Heimisch Amphibien – bestimmen, beobachten, schützen. Wirbelsheim.
- GLASER, F, HAUKE, U. (2004): Historisch alte Waldstandorte und Hudewälder in Deutschland. Angewandte Landschaftsökologie Heft 61. Münster.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N., BAUER, K. M. & E. BEZZEL (1993): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Wiesbaden (Aula).
- GREEN, J., GREEN, R., & JEFFERIES, D. J. (1984): A radio-tracking survey of otters *Lutra lutra* L. on a Perthshire river system. *Lutra*, 27, 85-145.
- GROSSE, W.-R. (1994): Der Laubfrosch. Die Neue Brehm-Bücherei, Bd. 615, Westarp, Magdeburg.
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Jena. 824 S.
- HARTONG, H. (2011): Kartierungen in ausgewählten Gebieten der Landkreise Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark im Rahmen des Themen-Managementplans „Eremit“ – unveröff. Gutachten.
- HARTONG, H. (2013): Recherche Holzkäfer – FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ – Schreiben vom 02.10.2013.
- HEIDECHE, D. (1989): Ökologische Bewertung von Biberhabitaten. Säugetierkundliche Informationen, 3(13), S.13-28.
- HEIDECHE, D. (2005): Anleitung zur Biberbestandserfassung und -Kartierung.
- HOLTMEIER, F. K. (2002): Tiere in der Landschaft. Einfluss und ökologische Bedeutung (Vol. 2., erw. Aufl.). Stuttgart.
- HEINZSDORF, D. (1963): Waldgeschichtliches aus dem Niederen Fläming und dem Baruther Tal, Archiv für Forstwesen, 12. Band, Heft 1, S. 44-77.
- HOFMANN, G., POMMER, U. (2005): Potentielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1 : 200.000. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV.

- HUDZIOK, G. (1964): Beiträge zur Flora des Flämings und zur südlichen Mittelmark. In: Verhandlungen des Botanischen Vereins der Provinz Brandenburg. Heft 101 S. 18-58. Berlin.
- JUSCHUS, O. (2010): Der maximale Vorstoß des weichselzeitlichen Inlandeises am Nordrand des Lausitzer Grenzwalls und des Flämings. In: Brandenburgischen geowiss. Beitr., Heft 17 (2010), Cottbus, S. 63-73.
- KLIX, W., KRAUSCH, H.-D. (1958): Das natürliche Vorkommen der Rotbuche in der Niederlausitz. In: Wissenschaftl. Zeitschrift der pädagogischen Hochschule Potsdam Math.-Naturw. Reihe, Jhg. 4, Heft 1, S. 5-27. Potsdam.
- KRANZ, A. (1995): On the ecology of otters (*Lutra lutra*) in Central Europe. (Doctoral dissertation), University of Agriculture Vienna.
- KRANZ, A., & TOMAN, A. (2000): Otter recovering in man-made habitats of central Europe. . In H. I. Griffith (Ed.), *Mustelids in a modern World. Management and conservation aspects of small carnivores*.
- KRANZ, A., POLEDNÍK, L., & POLEDNÍKOVÁ, K. (2003): Fischotter im Mühlviertel - Ökologie und Management. Optionen im Zusammenhang mit Reduktionsanträgen.: Gutachten im Auftrag des Oberösterreichischen Landesjagdverbandes.
- KRUUK, H., & BROWN, D. (1995): Wild otters predation and populations. Oxford etc.: Oxford University Press.
- KRUUK, H., CARSS, D. N., CONROY, J. W. H., & DURBIN, L. (1993): Otter (*Lutra lutra* L.) numbers and fish productivity in rivers in north-east Scotland. *Symp. Zool. Soc. Lond.*, 65, S. 171 – 191.
- KÜHNEL, K.-D.; GEIGER, A.; LAUFER, H.; PODLOUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands [Stand Dezember 2008]. In: Haupt, H.; Ludwig, G.; Gruttke, H.; Binot-Hafke, M.; Otto, C. & Pauly, A. (Red.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz: Naturschutz und biologische Vielfalt 70 (1).
- LANDKREIS TELTOW-FLÄMING (2010): Landschaftsrahmenplan – Band 2 Bestand und Bewertung. Luckenwalde.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (1995): Biotopkartierung Brandenburg. Kartierungsanleitung. Hrsg.: Landesumweltamt Brandenburg, Potsdam.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004a): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartierungsanleitung und Anlagen. Golm.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004b): Rote Liste und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg – Beilage zu: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4) – 36 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2007): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2. Beschreibung der Biotoptypen. 3. Auflage. Golm.
- LUGV - LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2012a): Handbuch zur Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Potsdam.
- LUGV (Hrsg.) (2012b): Grundliste der Lebensräume und Arten, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt. Entwurf: Stand 21.03.2012/15.10.2012. Potsdam.
- LUGV (Hrsg.) (2013): Listen der Arten und LRT mit internationalen und nationalen Verantwortlichkeiten. Schreiben vom 31.07.2013. Potsdam.
- LUBW, MLR, IFOK – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN WÜRTTEMBERG, MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN WÜRTTEMBERG & INSTITUT FÜR ORGANISATIONSKOMMUNIKATION (2008): Strategiepapier Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württem-

- berg. Klimawandel und biologische Vielfalt - Welche Anpassungen von Naturschutzstrategien sind erforderlich? Teil B: Ergebnisse der Arbeitsgruppen. Berlin/Stuttgart/Karlsruhe.
- LANGGEMACH, T. & P. SÖMMER (2001): Baumfalke – *Falco subbuteo*. In: ABBO – Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburger Ornithologen: Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin: 200 – 203. Natur & Text, Rangsdorf.
- MANTHEY, M., C. LEUSCHNER & W. HÄRDTLE (2007): Buchenwälder und Klimawandel. – Natur und Landschaft – 82. Jahrgang (2007), Heft 9/10: 441-445. Bonn.
- MEINIG, H.; BOYE, P. & HUTTERER, R. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Stand 2008. In: BFN (Hrsg. 2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Bonn - Bad Godesberg. 386 S.
- MEYNEN, E. UND J. SCHMITHÜSEN (1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bonn/Bad-Godesberg.
- MKK (Mittelmaßstäbige landwirtschaftliche Standortkartierung): 1:100.000 (1977) Blatt 31, Luckenwalde.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam.
- MLUR (Hrsg.) (2004): Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg.
- MLUV – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Bestandeszieltypen für die Wälder des Landes Brandenburg. (URL: [http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.4595.de/bzt\\_brdb.pdf](http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.4595.de/bzt_brdb.pdf))
- MLUV (Hrsg.) (o. J.): Artenschutzprogramm „Rotbauchunke und Laubfrosch“. Potsdam.
- MNUR – MINISTERIUM FÜR NATURSCHUTZ, UMWELT UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (1999): Artenschutzprogramm „Elbebiber und Fischotter“. Potsdam.
- MÜLLER, T. 2001: Eremit *Osmoderma eremita*. Untersuchungen zum Vorkommen in vier Brandenburger FFH-Schutzgebieten im Jahr 2001. – unveröff. Gutachten
- NATUR UND TEXT IN BRANDENBURG (2013): Kartierung des Kammolchs (*Triturus cristatus*). Managementpläne FFH-Gebiete 196, 199 und 382. Rangsdorf.
- NÖLLERT, A. NÖLLERT, C. (1992): Die Amphibien Europas. Stuttgart.
- OLDDORFF, S., VOHLAND, K. (o. J.): Berücksichtigung des Klimawandels im Pflege- und Entwicklungsplan und der „NATURA 2000“-Managementplanung des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land. In: 5. Stechlin-Forum – Ökologische Folgen des Klimawandels. S. 63-79
- PIK – POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG UND BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. (URL: <http://www.pik-potsdam.de/services/infothek/klimawandel-und-schutzgebiete>, abgerufen am 25.04.2013)
- PLANLAND 2000: Landschaftsplan – Gemeinde Niederer Fläming – Bestand und Bewertung. Im Auftrag von: Berlin.
- PLANLAND (2003a): Landschaftspflegerischer Begleitplan, Ausbau des ländlichen Weges Wieperdorf-Meinsdorf. Im Auftrag von: Amt Niederer Fläming. Berlin.
- PLANLAND (2003b): Verträglichkeitsprüfung für das gemeldete FFH-Vorschlagsgebiet Nr. 382 „Wieperdorf“, Vorhaben: Ausbau des ländlichen Weges Wieperdorf-Meinsdorf. Im Auftrag von: Amt Niederer Fläming. Berlin.
- PLANLAND (2003c): Konzept – Renaturierung und Wiedervernässung eines Niedermoorstandortes (Wasserheide und Seegraben) bei Wieperdorf. Im Auftrag von: Gewässerunterhaltungsverband Kremnitz-Neugraben. Berlin.

- PRINKE, E. (1992): Kurzgutachten zum Landschaftsschutzgebiet „Bärwalder Ländchen“, Teilgebiet „Wasserheide“. Jüterbog
- PRINKE, E. (1982): Floristische Neufunde aus dem Fläming und dem Baruther Urstromtal als Vorarbeit zu einer Flora des Fläming. In: Gleditschia, Heft 9, S. 173-193.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT HAVELLAND-FLÄMING (2012): Regionalplan Havelland-Fläming 2020. Entwurf Stand 26.04.2012. 172 S. + Anhang.
- REUTHER, C. (1993): *Lutra lutra* (Linnaeus, 1758) - Fischotter. In J. Niethammer & F. Krapp (Eds.), Handbuch der Säugetiere Europas (Vol. 5/2, pp. 907-961). Wiesbaden.
- RISTOW, M., HERRMANN, A., ILLIG, H., KLÄGE, H.-C., KLEMM, G., KUMMER, V., MACHATZI, B., RÄTZEL, S., SCHWARZ, R. & F. ZIMMERMANN (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 15. Jg., H. 4) Beilage: 163 S.
- RUTSCHKE, H. (1983): Die Vogelwelt Brandenburgs. Jena. 385 S.
- RYSLAVY, T. (2009): Zur Bestandssituation ausgewählter Vogelarten in Brandenburg – Jahresbericht 2007. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 18 (4): 143 - 153.
- RYSLAVY, T., HAUPT, H. U. R. BESCHOW (2012): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin – Ergebnisse der ADEBAR Kartierung 2005 – 2009. Bd. 10 – 2011, Sonderheft, Halle. 448 S.
- RYSLAVY, T. & MÄDLOW, W. (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. Naturschutz und Landschaftspflege im Land Brandenburg, 4, 1-107.
- SCHIEMENZ, H. & RÜNTHER (1994): Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Ostdeutschlands (Gebiet der ehemaligen DDR). – Natur & Text. Rangsdorf. 143 S.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. – Berlin. 93 S.
- SCHUBERT, R., W. HILBIG UND S. KLOTZ (1995): Bestimmungsbuch der Pflanzengesellschaften Mittel- und Nordostdeutschlands. Jena-Stuttgart
- SCHIEMENZ, H. & RÜNTHER (1994): Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Ostdeutschlands (Gebiet der ehemaligen DDR). – Natur und Text. Rangsdorf. 143 S.
- SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz: Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. In: Natur und Landschaft 69 Heft 9, S. 394 – 406
- SCHNEEWEISS, N. (2009): Artenschutzprogramm Rotbauchunke und Laubfrosch. – Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (Hrsg.) 95 S.
- SCHNEEWEISS N., A. KRONE & R. BAIER (2004): Rote Liste und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4), Beilage. Potsdam.
- SCHWARZ, R. (2006): Terrestrische Biotoptypen- und Lebensraumkartierung in FFH-Gebieten. – FFH-Gebiet 382 Wiepersdorf LU 06046 – Kartierungsbericht.
- STEINICKE, H., HENLE, K., GRUTTKE, H. (2002): Einschätzung der Verantwortlichkeit Deutschlands für die Erhaltung von Tierarten am Beispiel der Amphibien und Reptilien. – In: Natur und Landschaft 77 (2), S. 72-80
- STOEFER, M. (2007): Kartierung von Rotbauchunken in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Brandenburg. Zepernick.
- STUBBE, M. (1989): Verbreitung und Ökologie des Fischotters *Lutra lutra* (L., 1758) in der DDR. In: STUBBE, M. (Hrsg.): Populationsökologie marderartiger Säugetiere, Wissenschaftliche Beiträge der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 37: 13-33.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P., & KNIEF, W. (2009): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 4. Fassung, 30.11.2007. Ber. Vogelschutz, 44: 23-81.
- TEUBNER, J.; TEUBNER, J. (2004): *Lutra lutra* (LINNAEUS, 1758). – In: PETERSEN, B et al: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere. L- Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, 69/2: 427-435.
- TROTZ, A. (2003): Beiträge zur Wüstungskunde im Jüterboger Umland. Teil 1. In: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte Bd. 54. Berlin.
- TÜXEN, R. (1937): Die Pflanzengesellschaften Nordwestdeutschlands. Mitt. Flor.-soz. Arb.-gem. Nieders. 3: 1 – 170.

### 6.3 Sonstiges

- LANDKREIS TELTOW-FLÄMING (2013): Geoportal. (URL: <http://geoportal.teltow-flaeming.de>, Download 18.05.2013)
- LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2008): Digitale Topographische Karte 1:25000 (DTK25), Digitale Topographische Karte (DTK10), Digitale Topographische Karte 1:50000 (DTK50)
- LUGV: Schutzgebiete ((URL: <http://www.lugv.brandenburg.de>, abgerufen am 28.05.2013)
- BBK-Datenbank (Brandenburgische Biotopkartierung) - FFH-Gebiet „Wiepersdorf“, Stand 2006/2013 (BBK-Sachdaten).
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2011): Geodienste. (ULR: <http://www.geodienste.bfn.de/>, abgerufen am 17.05.2013).
- BFN: Informationen zu Anhang IV-Arten (ULR: <http://www.ffh-anhang4.bfn.de>)
- BFN: Floraweb. (ULR: <http://floraweb.de/pflanzenarten/>)
- BÜK – Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1:300 000 (BÜK300) des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) (2008)
- Denkmalliste des Landes Brandenburg, Landkreis Teltow-Fläming, Stand 31.12.2012.
- FÖRDERVEREIN DER NST. RHINLUCH: (ULR: <http://herpetopia.de>).
- Flächen-, Linien- und Punktshape der Biotopkartierung im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“, Stand 2006/2013 (BBK-Geodaten).
- Topografische Karte 1 : 25.000, Bl. 4145 Schönwalde, 1940: (URL: <http://lib.byu.edu/digital/german-maps/>, abgerufen am 27.05.2013).
- Landschaftsplan, Gemeinde Niederer Fläming, Stand: 2000. Lichterfelde.
- Landschaftsrahmenplan (LRP) (Karte 1 Teilblatt Südost – Entwicklungsziele) des Landkreises Teltow-Fläming 1 : 50 000 (2010)
- LRP (Karte 8 Teilblatt Südost – Boden) des Landkreises Teltow-Fläming 1: 50.000 (2010)
- LRP (Karte 9 Teilblatt Südost – Besondere Böden) des Landkreises Teltow-Fläming 1 : 50 000 (2010)
- LRP (Karte 12 Teilblatt Südost – Grundwassergefährdung) des Landkreises Teltow-Fläming 1 : 50 000 (2010)
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2012): Digitale Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte (Shapes): großvogelarten\_Brut.shp, winartdaten\_divers.shp.

Preußische Kartenaufnahme, Uraufnahme 1851, (4145 Schönwalde) (Hrsg.: LANDESVERMESSUNG UND GEOINFORMATION BRANDENBURG 2006)

Schmettauschen Kartenwerk Brandenburg-Sektion 99, Zahna (1767-1787) (Hrsg.: LANDESVERMESSUNG UND GEOINFORMATION BRANDENBURG 2006)

RAT DES KREISES JÜTERBOG (1985): Beschluss des Rat des Kreises Jüterbog: Unterschutzstellung der Kleingewässer und Quellgebiete im Kreis Jüterbog, Beschluss Nr. 0015/85 vom 16.01.1985

RAT DES KREISES JÜTERBOG (1987): Beschluss des Rat des Kreises Jüterbog: Unterschutzstellung weiterer Kleinbiotope für seltene und geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie Naturobjekte mit wissenschaftlicher und heimatkundlicher Bedeutung, Beschluss Nr. 0163/87 vom 15.11.1987

Standarddatenbogen DE 3847-382: FFH-Gebiet „Wiepersdorf“, Ausführung 2000-03, Fortschreibung 2007-09.

## 6.4 Datengrundlagen

LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG (2010): Forstgrundkarte des Landes Brandenburg (FGK), Stand 11/2009.

LFB – LANDESBETRIEB FORST 2015, <http://forst.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.236386.de>

LK TF – LANDKREIS TELTOW-FLÄMING, UMWELTAMT NATURSCHUTZ (2012): Digitale Daten zur Avifauna (Shapes): planland\_kranich.shp, planland\_Vögel.shp (per E-Mail am 12.12.2012).

Shapes: ffh.shp, natreg\_lapro\_etrshp, Nat2003\_oe.shp, Naths2003.shp, Seen95.shp, Gewnet25\_bb\_a.shp, Moorkat1.shp, Ezg25.shp, Vernässung.shp, 05buek300.shp, Gemeinden.shp, Kreise.shp, F003\_gemarkungen.shp, pnv-brdbg\_bln.shp, Nsg\_sfl\_std.shp, Lsg\_sfl\_std.shp

## 7 Kartenverzeichnis

Karte 1: Übersichtskarte mit Schutzgebietsgrenzen

Karte 2: Biotoptypen

Karte 3-1: Bestand der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Karte 3-2: Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotop

Karte 4: Flora/Fauna (siehe A3-Textkarten)

Karte 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Karte 6: Maßnahmen

## 8 Anhang I

I.1 Maßnahmen

I.1.1 Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und Arten

I.1.2 Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen

I.1.3 Tabellarische Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer

I.2 Flächenbilanzen (EHZ der LRT und EHZ der Anhang II-Arten)

I.3 Flächenanteile der Eigentumsarten

I.4 Dokumentation der MP-Erstellung

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg (MLUL)**

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331/866 72 37  
E-Mail: [pressestelle@mlul.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mlul.brandenburg.de)  
Internet: <http://www.mlul.brandenburg.de>

**Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 18/19  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331/971 64 700  
E-Mail: <mailto:presse@naturschutzfonds.de>  
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

